

## Betroffene erinnern sich (3)

Marietta Jablonski

"Verhören bis  
zum Geständnis"

Der Operativ-Vorgang "Optima"

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt

---

Das Buch ist meiner Mutter, meinem Mann und Frau O. gewidmet - Menschen, denen ich es zu verdanken habe, daß ich die Zeit überstand.

Impressum:

Marietta Jablonski: „Verhören bis zum Geständnis“ - Der Operativ-Vorgang „Optima“

2. Auflage Magdeburg Juni 1997

Herausgeber:

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Druck:

JVA-Druckerei Naumburg - Arbeitsverwaltung

---

---

Geleitwort	3
<b>Kapitel I</b> <i>Die Verhaftung</i>	
1. Wir verschwinden spurlos - die Kripo vermutet Doppelmord	4
2. Kidnapping am Dom	12
3. Gesetzliches Unrecht - mein Mann wird verhaftet	28
<b>Kapitel II</b> <i>Die Straftat</i>	
1. Ja, wenn Sie nur einen Mord begangen hätten!	40
2. 17. Juni 1970 - Kein Westfernsehen mehr über Gemeinschaftsantennen	50
3. Eingabe-Büro Ulbricht gibt Brief an Stasi weiter	56
<b>Kapitel III</b> <i>Jahrelange Aktivitäten der Staatssicherheit, um Täter zu finden (Maßnahmepläne)</i>	
1. Statt Staatsfeindlicher Hetze: Todesstrafe oder Verhaftung zu Ehren der SED	59
2. Die Rolle der IM, Nachbarn und Kollegen	64
3. Gutachten von Londoner Sachverständigen	77
4. Jeder war ein Sicherheitsrisiko für die Stasi oder Generalintendant spioniert Theaterbesucher aus: eine Hetzjagd auf Brecht-Liebhaber	84
<b>Kapitel IV</b> <i>Die Haftzeit und Vernehmungen</i>	
1. Bernhard Bästlein - ein von den Nazis ermordeter Widerstandskämpfer - ist für die Stasi ein Verbrecher	94
2. Einzelhaft	97
3. Staatsgewalt und Sexualität	100
4. Zelle 4 und Zelle 13	106
5. Haftunfähig bedingt durch Querschnittslähmung	111

---

Kapitel V	<i>Haftkrankenhaus Leipzig: Trotz Anordnung der Staatsanwaltschaft bleibe ich weiter drei Monate in Haft</i>	
	1. Staatsanwaltschaft am 07.09.1971: Die Beschuldigte J. ist unverzüglich aus der U-Haft zu entlassen	118
	2. Eine Polizistin stößt mich absichtlich die Eisentreppe hinunter, Kriminelle verhindern den Sturz	125
	3. Entlassung wegen Haftunfähigkeit	129
Kapitel VI	<i>Die Gerichtsverhandlung</i>	
	1. Die Gerichtsverhandlung	133
	2. Erschleichen einer Reisegenehmigung oder trau keinem Freund	142
Kapitel VII	<i>Sechs Jahre Gefängnis - Staatsfeindliche Hetze</i>	
	1. Zuchthaus Brandenburg oder Mord hat Zukunft	148
	2. Das rote Flugzeug oder die Bundesrepublik kauft die Amnestie 1972	151
Kapitel VIII	<i>Entlassung in die DDR: „Bisher hatte ich sechs Jahre, jetzt lebenslänglich“</i>	
	1. Kaßberg - die Drehscheibe oder MfS-Gefangene werden verkauft	155
	2. New York, New York - Geburtstag auf dem Wolkenkratzer	160
Anhang		
	Quellenverzeichnis	164
	Anmerkungen	169
	Abkürzungsverzeichnis	170

Redaktioneller Hinweis: In den kursiv gesetzten Abschriften aus MfS-Unterlagen wurden die orthographischen und grammatischen Fehler beibehalten. Schwärzungen und andere Anonymisierungen wurden durch XXX gekennzeichnet.

Der „Prager Frühling“ und die Aufbruchstimmung 1968 in der Tschechoslowakei ermutigten auch die Menschen in den anderen Ostblockstaaten, ihrem Willen nach Veränderungen Ausdruck zu geben. Viele waren bestürzt durch den Einmarsch der Truppen unter sowjetischem Kommando im August. Sie gaben ihrer Trauer durch gesprühte Losungen, Flugblätter oder Briefe an die DDR-Regierung Ausdruck. Diese Solidarität und auch die Kritik an anderen Verhältnissen veranlaßte das Ministerium für Staatssicherheit, im Auftrag der SED kompromißlos gegen die Schreiber vorzugehen.

Auch in Magdeburg tauchten anonyme Briefe auf. Die Bezirksverwaltung des MfS eröffnete den Operativen Vorgang „Optima“, um die Verfasser zu finden. Umfangreiche Beobachtungen wurden veranlaßt, deren Aufwand in keinem Verhältnis zu den 13 Briefen stand. Das Ehepaar Jablonski geriet in den Blickpunkt des MfS. Obwohl keine Schuld nachweisbar war, wurden sie mit dem Ziel verhaftet: Vernehmung bis zum Geständnis. Frau Jablonski wurde später wegen Haftunfähigkeit entlassen, ihr Mann zu 6 Jahren Haft verurteilt. Nachdem er nach knapp zwei Jahren Gefängnis durch eine Amnestie entlassen wurde, gingen beide in die Bundesrepublik.

Durch den Bericht Frau Jablonskis über die leidvollen Erfahrungen, die sie vollkommen unvorbereitet machen mußte, wird noch einmal das Ausmaß der Überwachung und die Ohnmacht, der Menschen in der ehemaligen DDR ausgesetzt waren, deutlich. Ihr gilt mein Dank, weil sie ihre Empfindungen rückhaltlos aufgeschrieben und somit den Nachgeborenen zur Verfügung gestellt hat.

Edda Ahrberg

---

## Kapitel I Teil 1

Vergeben und vergessen heißt:  
gemachte Erfahrungen zum Fenster hinaus werfen“  
Arthur Schopenhauer

### **Wir verschwinden spurlos - die Kripo vermutet Doppelmord**

**Du darfst nur tun,  
was du jederzeit öffentlich machen kannst.**

**Immanuel Kant**

**Magdeburg, April 1971**

Meine Mutter war äußerst beunruhigt. Seit Tagen hatte sie nichts von uns gehört, weder telefonisch noch persönlich: wir waren verschwunden. Wann genau meiner Mutter unser Verschwinden auffiel, konnte sie später nicht mehr genau sagen. Dafür hat sich unauslöschlich in ihr Gedächtnis der Schmerz, das Leid, das sie durch die Ungewißheit erlitten hat, eingebrannt. Man glaubte, die entsetzlichen fünfziger Jahre seien vorbei, wo Menschen spurlos verschwanden, man nur flüsternd über sie sprach und nur mit Leuten, von denen man annahm, sie seien zuverlässig. Wir lebten weder im Mittelalter noch im Dschungel, wo keine Gesetze bekannt sind. Es herrschte weder Krieg noch wurden andere Feindseligkeiten ausgetragen. Wir lebten in einem Land, dem die UNO-Mitgliedschaft viel bedeutete, wozu auch die Unterschrift unter die Menschenrechte gehörte. Die DDR definierte sich als selbständiger Staat mit verbindlichen Gesetzen.

Trotzdem kein Lebenszeichen von uns!

Sie nahm unseren Schlüssel, der es ihr ermöglichte, jederzeit unsere Wohnung zu betreten. Überrascht ging meine Mutter durch die Wohnung. So eine Unordnung! Auf dem Tisch lagen Fotos verstreut, Papiere, Hefter. Die Schubfächer standen offen, die Schranktüren. In der Wäsche war gewühlt worden.

---

Überall lagen Textilien verstreut, die sie aufsammlte und zum Waschen mitnahm. Verlottert sah die Wohnung aus, so hatte sie meine Mutter niemals zuvor gesehen. Sie ist heute noch entsetzt, wenn sie darüber spricht. Aber erklären konnte diese Unordnung unser Verschwinden nicht. Sie nahm sich vor, mit uns zu reden, warum wir die Wohnung so unaufgeräumt verlassen hatten.

Im Durchsuchungs- und Beschlagnahmeprotokoll vom 13.4.1971 (17.00 - 21.00 Uhr) auf Anordnung des Staatsanwaltes des Bezirkes Magdeburg Staufenberg wird darüber zu lesen sein:

*Bei der Durchsuchung wurde nichts beschädigt, gewaltsam geöffnet und keine Unordnung hinterlassen.<sup>1</sup>*

Wir durften an der Wohnungsdurchsuchung nicht teilnehmen, das tat an unserer Stelle ein Nachbar, ein Stasi-Offizier. Wieso Herr Uhlmann unser Stellvertreter war, bleibt ein Geheimnis der Stasi. Für uns war er nur ein Hausbewohner, mit dem wir nie engeren Kontakt hatten. Die einzige Berührung bestand darin, daß er die Hilfsbereitschaft meines Mannes ausnutzte. Wir hatten einen über 20 Jahre alten Volkswagen Marke „Käfer“, ein preiswertes bundesdeutsches Fahrzeug. Er hatte einen neuen Moskwitsch, ein teures sowjetisches Modell. Im Gegensatz zu unserem „Käfer“ sprang dieses neue Auto häufig nicht an und Herr Uhlmann bat des öfteren meinen Mann, ihn mit dem Käfer anzuschleppen; was auch geschah. Allerdings vergaß der Stasi-Hauptmann dies in seinen Berichten für seine Dienststelle, die er über uns anfertigte, zu erwähnen.

Gewaltsam mußte bei uns nichts geöffnet werden, da die Stasi nach unserer Verhaftung sämtliche Schlüssel besaß. Schon vorher hatte sie ohne unser Wissen und unsere Erlaubnis unsere Wohnung inspiziert.

IM „Theo Adam“:

*Die Eingangstür ist meist geöffnet, da vom Hauptverteiler Strom für die Baustelle Haus der Lehrer entnommen wird.*

*In der Tür befindet sich ein normales Steckschloß und es ist leicht zu öffnen. Falls die Tür doch zu ist, gebrauchen die Baustellenhandwerker, wie beobachtet wurde, Sperrhaken.<sup>2</sup>*

*Das Schloß der Korridor-tür ist mit einer Einstecksicherung versehen. Die Wohnungszimmertür ist ein normales Einsteckschloß.<sup>3</sup>*

Meine Mutter hatte wohl eine andere Auffassung von Ordnung und Unordnung als die durchsuchenden Organe. Auch glaubte man sicher sein zu können, daß niemand die Unordnung bemerken würde. Man wußte nicht, daß meine Mutter den Schlüssel besaß. Man wollte so lange es ging alle täuschen, damit nie-

---

mand merkte, daß wir verhaftet waren. In unserer Wohnung herrschte sozusagen „Tag der offenen Tür“ für die Stasi. Es gab aber noch ein paar Ungereimtheiten, die sich meine Mutter nicht erklären konnte. Mein blaues Fahrzeug, von meinem Mann auch „Dreikantfeile“ genannt, fehlte vor der Haustür. Es war ein „Krause Duo“, ein in der DDR übliches Krankenfahrzeug mit Mopedmotor, drei Rädern und für zwei Leute gedacht. Ich war auf dieses Fahrzeug angewiesen, da ich an einer

„Querschnittslähmung leide, im Rollstuhl sitze, aber mit Hilfe von zwei Krücken und orthopädischer Hilfsmittel über kurze Strecken beweglich bin,“

so die Kurzdefinition meines behandelnden Arztes.

Kopfschüttelnd betrachtete meine Mutter das Fahrrad meines Mannes, das eine halbe Treppe tiefer stand. Auch dies war ungewöhnlich für meinen ordentlichen Mann, der sein Fahrrad immer in den Keller brachte. Trotzdem ahnte sie zu diesem Zeitpunkt nicht, daß eine der schrecklichsten Zeiten ihres Lebens vor ihr lag. Nicht nur ihr Leben, sondern das Leben unserer gesamten Familie sollte sich ändern.

Wir wohnten in Magdeburg. Unsere kleine Familie bestand aus meinen Eltern, meinem Bruder, meinem Mann und unserem damals 4jährigen Sohn. Wir alle wohnten in der durch den Krieg völlig zerstörten Altstadt. Sie war inzwischen eine typische Plattenbausiedlung, gesichtslos wie überall im Ostblock. Meine Eltern und mein Bruder wohnten an der Elbe, in der Nähe der Lukasklause, dem Kindergarten unseres Sohnes. Am Anfang des Wohnblockes Faßlochsberg hatte und hat mein Bruder eine Zweizimmerwohnung. Die Zweieinhalbzimmerwohnung meiner Eltern befand sich in der Mitte des gleichen Blockes.

Mein Mann, mein Sohn und ich hatten in der Elternwohnung 2 1/2 Jahre in dem Kinderzimmer - ca. 2 m x 4 m - gewohnt, bevor wir eine eigene Wohnung beziehen konnten: ein „Wohnklo“, d. h. Einzimmerwohnung mit Bad und Küche. Eine familiengerechte Wohnung konnten wir erst in Hannover beziehen - nach 8 Ehejahren. Da unser „Wohnklo“ für eine Familie zu klein war, wohnte unser Sohn bei meinen Eltern. Allerdings hatte das „Wohnklo“ eine exklusive Lage; Karl-Marx-Str. 30a (heute: Breiter Weg), direkt neben dem „Haus der Lehrer“. Der Nordabschnitt der Karl-Marx-Straße ist eine Fußgängerstraße mit vielen Geschäften, Denkmälern, Springbrunnen direkt im Zentrum. Unser Wohnraum hatte ein bis zum Fußboden gehendes Fenster, von dem man einen unterhaltsamen Blick auf die Straße hatte.

Durch den Nordabschnitt der Karl-Marx-Straße fuhren viele Straßenbahnen Magdeburgs, was die Stasi zu einigen „Maßnahmeplänen“ veranlaßte. Ich werde noch erzählen, wie der IM „Theo Adam“ viel Zeit aufwandte, um nicht nur unsere Wohnung auszuspionieren, sondern auch die unserer Nachbarn.

---

Nein, er erforschte auch noch mit viel Aufwand, welche Straßenbahnlinien woher kamen und wohin sie fuhren.

Es waren die Straßenbahnen, von denen mein holländischer Schwager sagte, daß sie viereckige Räder hätten, anders könne er sich den Lärm nicht erklären, den sie verursachten.

Noch unverständlicher, beklemmender wurde es, als meine Mutter am Tag darauf zu unserer Wohnung ging. Zwar hatten wir uns nicht gemeldet, dafür paßte der Schlüssel meiner Mutter nicht mehr in die Wohnungstür. Sie konnte es nicht glauben! Wieso hatte der Schwiegersohn ein neues Schloß eingebaut? Sie nicht informiert? Die Tochter ihr nicht den neuen Schlüssel gegeben? Sie konnte es nicht verstehen. Es war ungewöhnlich. Beunruhigt verließ sie zusammen mit ihrem Enkel das Haus. Das Fahrrad stand noch immer unberührt im Flur, der blaue Wagen war noch nicht da. Hier geschah Unheimliches! Mit jeder Stunde der Ungewißheit wurde die Angst größer. Niemand in unserer Familie konnte mehr schlafen. Jedes Telefonklingeln brachte das Herz zum Rasen. Auf jedes Klingeln an der Korridor Tür reagierte meine Mutter mit Laufen, weil sie glaubte, wir wären zurück.

Nichts! Nur Schweigen!

Man begann in den Krankenhäusern nachzuforschen. Ohne Ergebnis. So etwas war bisher nie vorgekommen. Was das Verschwinden noch unheimlicher, unerträglicher machte, war, daß meine Mutter immer wußte, wohin wir gingen, was wir unternahmen. Oft telefonierten wir mehrmals am Tag. Die enge Bindung ergab sich, weil mein Sohn bei meinen Eltern lebte, aber auch durch meine Behinderung. Meine Mutter erledigte viele Wege und versorgte mich. Sie reinigte die Wohnung, wusch die Wäsche, half, wo sie nur konnte. Dieses Warten zehrte an den Nerven. Die Zeit schien sich zu dehnen wie Gummiband. Im Kopf hatte meine Familie das Gefühl von drehenden Mühlsteinen. Die Phantasie malte schreckliche Bilder. Vor der Haustür fehlte noch immer das blaue Fahrzeug der Tochter. Nach dem Betreten des Hauses schaute sie ängstlich eine halbe Treppe tiefer; das Fahrrad des Schwiegersohns schien unberührt. Meine Mutter sah in immer kürzeren Abständen in der Karl-Marx-Straße nach, ob wir zurück wären. Selbst abends und nachts schauten meine Eltern nach, ob Licht brannte. Nichts! Der Familienrat wurde einberufen, aber niemand wußte eine Lösung, konnte sich das mysteriöse Verschwinden erklären. Zum Schluß kam es meiner Mutter vor, als würde sie nur noch vor der Tür der Tochter stehen. Nachts fand niemand in der Familie mehr Schlaf, nur wenige Minuten nickten sie erschöpft ein.

Es mußte etwas geschehen!

In ihrer Verzweiflung wandte sich meine Mutter an die Kriminalpolizei. Alle waren nur noch Nervenbündel, so ging es nicht weiter. „Lieber ein Ende mit

---

Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.“ Nach einer langen Wartezeit auf den trostlosen Fluren hörte man sie an. Sie erzählte vom Verschwinden der Tochter, des Schwiegersohns. Aber da kam sie richtig an. Wahrscheinlich hatte der Volkspolizist kein gutes Verhältnis zu seiner Schwiegermutter. Meine Mutter mußte sich zunächst anhören, daß junge Leute auch einmal, ohne die Schwiegermutter zu unterrichten, etwas unternehmen. Wie lästig so eine Schwiegermutter sei, die immer hinterherschneffelte, die sogar einen eigenen Schlüssel zur Wohnung hatte. Nichts konnte er besser verstehen, als daß in dieser Situation der Schwiegersohn ein anderes Schloß einbaute, um endlich die Alte los zu werden. Nein, dieser Volkspolizist hatte kein Verständnis für die Sorgen meiner Mutter. Als sie aber gar nicht abließ, kam der Mann hinter dem Tresen auf die Idee:

„Machen Sie sich keine Sorgen, die beiden sind in den Westen abgehauen. In den nächsten Tagen werden sie von denen eine Karte bekommen.“

„Das ist nicht möglich, meine Tochter hat eine Querschnittslähmung. Sie sitzt im Rollstuhl. Sie kann als Invalide in die Bundesrepublik fahren,“<sup>a</sup>

erklärte meine Mutter.

„Ja, dann sieht die Sache ganz anders aus.“

Man nahm eine Vermisstenanzeige auf, aber sonst passierte nichts. Von diesem Zeitpunkt an spielte sich das Leben meiner Mutter zwischen der Wohnung der Kinder und der Volkspolizei ab. Ihren eigenen Haushalt vernachlässigte sie. Immer und immer wieder wartete meine Mutter in den Fluren der Polizei, lag der Kripo in den Ohren. Endlich, nach langer, endlos ausgedehnter Zeit, stand das blaue Fahrzeug der Tochter wieder vor der Tür, also mußten sie da sein. Freudig klingelte meine Mutter, wartete stundenlang, rief immer wieder an. Nichts! Nun ließ meine Mutter der Volkspolizei keine Ruhe mehr. Nach einer Woche, am 19. April 1971 so gegen 16.00 bis 17.00 Uhr öffneten endlich zwei Volkspolizisten die Wohnungstür im Beisein meiner Eltern und einer Nachbarin, einer Ärztin, die auf Grund ihres Berufes anwesend war. Da die Polizei sehr ungeschickt war, sollte mein Vater öffnen. Aber er weigerte sich, die Tür zu zerstören. Es waren schreckliche, spannende Minuten, die die Ärztin später nach dem Mauerfall wie folgt beschrieb:

„Endlich war die Wohnung offen. Niemand wagte sich hinein. Wir alle waren auf etwas Entsetzliches gefaßt. Wir nahmen an, sie liegen dort mit durchschnittener Kehle. Alle fürchteten sich vor dem grauenvollen Anblick, den ihre Ermordung bieten würde. Auch für die Volkspolizisten war es nicht selbstverständlich, zuerst die Wohnung des Schreckens zu betreten. Sie schickten mich als Ärztin vorweg: Nach der Methode: „Hannemann, geh du voran!“ Was sollte ich tun, ich ging also zuerst mit beklemmenden Gefühlen. Ich wagte nicht um die Ecken zu sehen, weil ich

---

immer annahm, gleich würde sich mir ein grausamer, unvergeßlicher Anblick bieten. Nirgends fand sich eine Spur von ihnen. Was war ich froh, als wir die Wohnung leer, überschaubar fanden, von keinem Einbruch oder anderen Straftaten verunstaltet.“

Auch meine Eltern waren zunächst glücklich, daß sich ihre schlimmsten Befürchtungen und die der Kripo nicht bewahrheitet hatten. Alle standen etwas hilflos in der Wohnung. Meine Eltern begannen, sich Vorwürfe zu machen, daß sie die Wohnungstür grundlos hatten zerstören lassen, vor allem, weil die Tür nicht mehr abzuschließen war. Jeder konnte ein- und ausgehen, um sich herauszuholen, was ihm gefiel. Dieses war meinen Eltern nicht recht. Die Volkspolizei verlangte von meinen Eltern, sie sollten die zerstörte Tür erneuern lassen. Mein Vater kehrte nochmals in die Wohnung zurück, um ein anderes Schloß einzubauen.

Das Einkommen meiner Eltern war trotz des gehobenen Dienstgrades meines Vaters sehr schmal. Die Deutsche Reichsbahn zahlte nicht gut, darum betreute mein Vater zur damaligen Zeit die Personenwaagen in Magdeburg. So kam noch etwas Geld nebenbei in die Haushaltskasse. Einmal wiegen kostete damals einen Groschen. Dabei fielen Tausende von Groschen an, die ich für ihn gezählt und gerollt habe. Mein Vater nahm seine Geldsäcke aus unserer Wohnung mit, weil er abrechnen mußte.

Alle waren ratlos, ob Kripo, die Ärztin oder meine Eltern. Was sollten meine Eltern tun, um zu erfahren, wo wir waren. Niemand wußte, wie es weitergehen sollte. Niemand konnte helfen und jene, die laut DDR-Gesetz verpflichtet gewesen wären, die Angehörigen von der Verhaftung zu informieren, denen waren die Leiden der Menschen in der DDR gleichgültig. Sie nahmen sich das Recht, DDR-Gesetze nicht einzuhalten.

Es sollten noch endlose Stunden, Tage vergehen, bis meine Eltern von unserem Schicksal erfuhren.

Am 21. April 1971 gegen 20.00 Uhr klingelte es bei meinen Eltern. Mein Vater saß im Wohnzimmer beim Essen, deshalb ging meine Mutter die Tür öffnen. Vor der Tür standen zwei Männer. Einer von ihnen stellte gleich den Fuß zwischen die Tür, drückte meiner Mutter etwas auf die Nase - einen Ausweis? Dabei sagte er:

„Deutsche Staatssicherheit, wir haben ihre Tochter und ihren Schwiegersohn verhaftet.“

Meine Mutter dachte, unter ihr würde sich der Fußboden heben, so hatte sie sich erschrocken. Sie lief zu meinem Vater ins Wohnzimmer und sagte:

„Alfred, hier sind zwei Verrückte, die behaupten, sie hätten Marietta und

---

Siegfried verhaftet.“

Meinem Vater blieb der Bissen im Halse stecken. Hinter meiner Mutter waren die beiden Männer ins Zimmer getreten. Da meine Mutter die Korridor-tür nicht hatte schließen können auf Grund des dazwischengestellten Fußes, waren sie ihr gleich ohne Aufforderung und ohne zu fragen ins Wohnzimmer gefolgt. Nun ging es Schlag auf Schlag. Meine Eltern wurden beschuldigt, nicht nur unsere Straftat zu kennen, sondern auch unsere Komplizen zu sein, darum hätten sie unsere Wohnung aufgebrochen, um Beweismittel verschwinden zu lassen. Mein Vater sollte handschriftlich erklären, daß er die Wohnung aufgebrochen habe. Das alles hätte er nur getan, um Beweismittel beiseite zu schaffen. Das schlimmsten Vorwürfe zu meinen Eltern und meinen Bruder konnte mein Vater abwenden.

Dieser abendliche „Überfall“ auf mein Elternhaus stellte die „rücksichtsvolle Art“ der Staatssicherheit dar, meiner schwer herzkranken Mutter, meinen alten Eltern, unsere Verhaftung „schonend“ mitzuteilen. Darum hatte ich die Stasi gebeten am Abend meiner Verhaftung. Lauernd fragten daraufhin die Offiziere:

„Was würde ihre Mutter tun, wenn wir sie nicht informieren?“

Meine Antwort: „Sie würde zur Kriminalpolizei gehen und eine Vermißtenanzeige aufgeben.“

Die Staatssicherheitsoffiziere übertrafen sich gegenseitig mit ihrem gekünstelten Lachen:

„Das hätte Ihre Mutter gar nicht nötig, da sie nicht nur von Ihren Straftaten wußte, sondern sie als Komplizin unterstützte. Sie weiß genau, daß Sie verhaftet sind und vor allem warum.“

Im Gegenteil, meiner Mutter wäre klar, daß jetzt unsere gesamte Familie verhaftet werden würde.

Hätte meine Mutter nicht die Kripo eingeschaltet, so hätte es sicher noch viel länger gedauert, bis sie von unserer Verhaftung erfahren hätte. So erfuhren meine Eltern „schon“ 9 Tage nach unserer Inhaftierung von unserem Schicksal. Warum war die Wohnung nicht versiegelt worden? War die Erfahrung für die Stasi neu, daß die Kripo in eine, vom MfS beschlagnahmte Wohnung eingedrungen war? Ich hätte gern ihre Gesichter gesehen, als sie die zerstörte Tür sahen und unser Schlüssel, über den sie verfügten, wie es ihnen gefiel, nicht mehr ins Schloß paßte. Die Stasi fing unsere Post ab, ohne sie uns auszuhändigen. Wir konnten sie erst über 20 Jahre später in der Gauck-Behörde lesen. Freunde wurden empfangen, ohne ihnen die Tatsache unserer Verhaftung mitzuteilen. Noch Jahre später glaubte ein Freund von uns, ihm hätte mein Liebhaber die Tür geöffnet und ich wollte ihm nicht die Wahrheit sagen, weil ich Angst vor der Eifersucht meines Mannes hätte.

Warum fürchtete die Stasi sich, den Sachverhalt zu offenbaren?

---

---

Erst über zwei Monate später, am 22.6.1971, dürfen mein Mann und ich unser Einverständnis dazu erklären, daß meine Eltern unseren Wohnungsschlüssel wiederbekommen. Allerdings müssen wir ausdrücklich darauf verzichten, daß eine Inventarliste für die Übergabe erstellt wird. Wie ich später feststellen mußte, hatte das auch seinen Grund, es fehlten ein paar angenehme Kleinigkeiten aus unserer Wohnung. Sie stammten alle aus dem Westen, z. B. Kaffee, Schokolade, Muscheln, die meine holländische Nichte aus Spanien mitgebracht hatte. Die Stasi-Schnüffler, die keinen Westkontakt haben durften, hatten sich bei uns bedient. Auch Bücher verschwanden spurlos, ohne in der Liste des Beschlagnahme-Protokolls aufzutauchen.

Wir haben uns in der Zelle oft gefragt, wie kann man zum Durchwühlen einer Einzimmerwohnung nur soviel Zeit benötigen? Meine Mitgefangene fragte, da sie ein Haus hatte, wieviel Zeit man wohl benötigen würde, um ihr Anwesen bis auf den letzten Winkel zu erforschen? Heute glaube ich zu wissen, warum unsere Wohnung erst nach zwei Monaten freigegeben wurde. Sie lag sehr zentral in der Stadt, eignete sich also vorzüglich als Treffpunkt für konspirative Treffen. Dafür würde auch der Umstand sprechen, daß Freunde und Bekannte, die nichts von unserer Verhaftung wußten, fremde Leute in unserer Wohnung antrafen.

Vielleicht irre ich mich aber auch.

## Kidnapping am Dom

Wir haben die DDR nicht aufgebaut, sondern erlitten.



Magdeburg, April 1971

Als ich am Dienstag, dem 13. April 1971, meine Wohnung, unser Haus verließ, um mit der „Dreikantfeile“ zum Studium der EDV in die Betriebsakademie des SKL zu fahren, ahnte ich nicht, wie lange ich alles nicht wiedersehen sollte. Es war ein herrlicher sonniger Morgen, es war der Tag nach Ostern. Die Luft war wie Seide, ein Jahrhundertsommer kündigte sich an. Ich genoß die Frühlingsluft, das erste sprießende Grün. Wie hätte ich ahnen sollen, daß die Stasi mein Leben in wenigen Minuten nachhaltig beschädigen würde. Krasser konnte der Unterschied nicht sein: Hier warmer, sommerverheißender Sonnenschein - dort ein kalter, lichtloser Raum. Nur beleuchtet Tag und Nacht von einer 20 W- oder 25 W-Glühbirne. Als würde man in ein tiefes, endloses

schwarzes Loch fallen, ohne Übergang lebendig begraben. Wie ein Sargdeckel hörte sich die schwere Gefängnistür an, als sie hinter mir zuschlug. Wie Sargnägel die großen schweren Riegel, die mit Inbrunst hinter mir zugeschoben wurden.

Nur wenige Minuten trennten mich noch von der unmenschlichen Haftanstalt. Aus dem betörenden Frühlingsstag heraus wurde ich in eine kleine Zelle gebracht; klein, stinkend, kalt und dunkel, ja ohne Fenster. Dort wo eigentlich ein Fenster sein mußte, war eine Öffnung mit Glasbausteinen zugemauert.

---

Weil der Tag so schön war, genoß ich mehr die Natur, als daß ich auf die Fahrzeuge achtete, die um mich herum waren. Unsere Haustür führte nach hinten auf die Margaretenstraße hinaus. Ich fuhr über die Weitingstraße a der zerstörten Johannis-Kirche vorbei, den Johannisberg hinunter. Ich konnte auf die Elbe sehen, in der sich der blaue Himmel spiegelte. Die Bäume und Sträucher an der Elbpromenade zeigten das erste Grün. Es war ein so schöner Frühlingsstag, viel zu schön, um etwas von der Gefahr zu ahnen, in der ich schwebte. Plötzlich fiel



mir ein dunkler Wagen auf, der mir langsam folgte. Da ich ihn los werden wollte, fuhr ich mit meinem Fahrzeug, dessen Spitzengeschwindigkeit nur 30 km/h betrug, noch langsamer. Er überholte nicht. Das war mir unverständlich. Was sollte ich tun? Also ließ ich ihn hinterherbummeln. Vielleicht wollte auch er den großartigen Frühlingsstag genießen.

Die Straße, das Schleinufer, verläuft parallel zur Elbe. Obwohl es ungewöhnlich war, daß ein Auto so lange langsam hinterherfuhr, ahnte ich noch immer nichts. Arglos stellte ich fest, hinter mir, fast auf der Stoßstange, fuhr immer noch der dunkle Wagen. Mir blieben in diesem Moment nur noch Sekunden der Freiheit. Es war in Höhe des Doms, als mich plötzlich ohne ersichtlichen Grund das dunkle Fahrzeug überholte. Es machte eine Vollbremsung, so daß ich trotz des langsamen Tempos fast aufgefahren wäre.

Ein Verkehrsrowdy? Nein, viel schlimmer!

Vier Männer sprangen heraus, umringten mein Fahrzeug, sie schrien irgend etwas, das ich nicht verstand. Sie zerrten mich unsanft aus der „Dreikantfeile“ hinein in den dunklen Wagen auf den Rücksitz. Links und rechts von mir saß einer dieser Männer, damit ich nicht eventuell weglaufen konnte. Da die Stasi, ihrer Meinung nach, immer von Täuschern umgeben war, glaubten sie sicher, meine Querschnittslähmung war Tarnung. Jede Minute war damit zu rechnen, daß ich davonsprinten würde. Bevor ich mitbekam, was mir geschah, hatte das Fahrzeug gewendet. Es fuhr das Schleinufer zurück. Was ich damals noch nicht begriff, gar nicht begreifen konnte: Dies war meine Verhaftung. Als wäre

---

es heute, hat sich die Szene vom 13. April 1971 bei mir eingepägt: Es war ungefähr halb acht und ich konnte den Magdeburger Dom sehen. Eigentlich sollten wir schon einen Tag früher verhaftet werden. Im Abschlußbericht vom 26.3.1971 kann man nachlesen:

*Die Verhaftung soll am 12. April 1971 durch die Abteilung VIII vorgenommen werden.<sup>4</sup>*

Da in der DDR der zweite Osterfeiertag abgeschafft war, sollte unsere Gefangennahme an einem Tag stattfinden, der in der gesamten christlichen Welt ein Feiertag ist. Da standen sie nun alle in den Startlöchern, vier Leute im vollbesetzten PKW direkt vor der Karl-Marx-Str. 30a. Mindestens 7 Stasi-Offiziere im Gefängnis des MfS - 4 Vernehmer für meinen Mann, 3 Vernehmer für mich. Ich frage mich bis heute: Wie habe ich es nur geschafft, an den vier im PKW wartenden Männern vorbeizukommen? Ich, an meinen beiden Krücken dahinschleichend? Es gab in unserem Haus nur einen Ausgang. Obwohl sie mich den ganzen Tag suchten, haben sie mich nicht gefunden. Auch meinen Mann haben sie nicht aufspüren können. Der gesamte 12. April ging verloren. Daß diese Schlappe nicht kommentarlos vorüberging, habe ich an meinem Vernehmer Kempert gemerkt. Immer wieder versuchte er herauszubekommen, wo wir am 12. April 1971 waren, und wie es uns gelungen war, unserer Verhaftung zu entgehen. Da wir nichts von unserer Verhaftung ahnten, also auch keine besonderen Vorkehrungen treffen konnten, muß es wohl an der Unfähigkeit der Stasi-Leute gelegen haben!

Ich fand den Vorgang sehr bizarr, wie diese beiden verbissenen Typen im Auto mich eingeklemmt hatten, damit ich nicht fliehen konnte. Ich hatte nichts getan, nichts verbrochen. Ich konnte meine Gedanken gar nicht ordnen, so schnell war alles gegangen. Seltsam erschien mir, daß die „angebliche Stasi“ an ihrem eigenen Gebäude in der Walter-Rathenau-Straße, früher altes Arbeitsamt, später wieder Arbeitsamt, vorbeifuhr. Ich kannte das Gebäude - von außen - sehr gut, da meine Garage sich daneben befand. Alle Anwohner hatten dort Garagen gebaut, gerade aus dem Material, was jeder erwischen konnte. So häßlich sah es auch aus, im Volksmund hieß es „Negerdorf“. Es wurde mir unheimlich, als das Staatssicherheitsgebäude hinter uns lag. (Später sollte ich wissen, daß dies damals - 1971 noch - das Bezirksgebäude der Staatssicherheit war. Einige Jahre danach zog die Stasi zum Kroatienweg, weil die bisherigen Gebäude nicht ausreichten.) Das Untersuchungsgefängnis lag in der Umfassungsstraße/Moritzplatz in Magdeburg-Neustadt. Mir war es unbekannt.

Wer sollte mich entführen?

---

Wir fuhren in Richtung Autobahn. Entlang der Walter-Rathenau-Straße zum heutigen Universitäts-Platz, die Lübecker Straße hinunter. An der Nicolai-Kirche bogen wir links ab und fuhren direkt auf das „rote Elend“ zu. Ich sah dieses Gebäude zum ersten Mal bewußt. Was ich noch nicht wußte, direkt hinter diesem Gefängnis der Stasi war eine Schule. Mein Bruder war dort Lehrer. Während er mich suchte, ahnte er nicht, daß ich mich unmittelbar neben seiner Arbeitsstelle befand. Zu diesem Zeitpunkt wußte ich noch nicht, daß ich für Wochen, ja für Monate hinter Mauern eingeschlossen sein würde, sonst hätte ich die Autofahrt „genossen.“ So grübelte ich, warum ich mich in diesem Auto zwischen den grimmig und verschlossen dreinblickenden Leuten befand.

Als wir das Gefängnis erreicht hatten: Moritzplatz, Umfassungsstraße, öffnete sich vor uns ein bis oben hin reichendes, hohes Eisentor. Wir bogen nach rechts, wieder ein hohes Eisentor, das sich mit lautem, Angst einflößendem Geräusch hinter dem Wagen schloß. Dieses Tor schnitt den Faden meiner bisherigen Welt durch, hier wartete eine völlig neue, grundverschiedene Lebensgeschichte auf mich. Auch meine Biographie begann nicht erst 1989. Die Stasi, die Justiz, aber auch die IM versuchten so gut es ihnen möglich war, meine Lebensgeschichte, meine Familie zu zerstören. Ja, genau wie für alle anderen DDR-Bürger begann mein Leben nicht erst nach 1989. Unser normales Leben in der DDR wurde am 13. April 1971 beendet. An diesem Tage wurden wir zu Freiwild erklärt. Jeder konnte sich auf unsere Kosten profilieren, was allerdings nicht jeder tat. Trotzdem waren es zu viele, die den Verlockungen nicht widerstehen konnten, sich eventuell persönliche Vorteile zu verschaffen, ohne daß Druck auf sie ausgeübt wurde. Schade, daß es immer Menschen gibt, denen die Zivilcourage fehlt, in dieser Situation bei der Wahrheit zu bleiben.

Bei uns hatten sich die MfS-Leute nicht an die DDR-Gesetze gehalten, im Gegenteil: Weil man nichts nachweisen konnte, wurde eine Verhaftung vorgenommen:

*Vernehmung ... bis zum Geständnis<sup>5</sup>,*

egal, wie die Beweislage ist. Was es hieß, *Einsatz spezifischer Mittel und Methoden des MfS<sup>6</sup>*, das sollten wir bald erfahren. Erpressung, Nötigung, Freiheitsberaubung, nichts ließen sie aus. Unter anderem hieß eine Geständnis-Erpressung, daß die Stasi gegen DDR-Gesetze verstoßen konnte. Später, nach 1989, als die SED-Genossen vor Gericht standen, da wußten auf einmal alle SED-Genossen, DDR-Juristen oder Stasi-Leute, was haftunfähig heißt. Sie forderten es sehr nachhaltig und lautstark ein. In jedes Mikrofon, das man ihnen hinhielt, in jeder Presse, die ihnen zur Verfügung stand, wurde in „ehrli-

---

cher“ Empörung geäußert, daß Alte und Haftunfähige eingesperrt würden. Wenn man diese Leute in ihrer Empörung sah, so konnte man sie ihnen abnehmen.

Ganz anders war es während ihrer Herrschaft. Politische Feinde und solche, die man dazu gestempelt hatte, denen wurde nicht die geringste Gnade gewährt. Ob alt, ob krank, ob durch den Krebs gezeichnet, ob haftunfähig - sie mußten ins Gefängnis.

Sowohl der Staatsanwalt als auch die Stasi hatten vor meiner Verhaftung überall ausgeforscht, wie es um meine Behinderung, meine Gesundheit bestellt war. Von der Medizinischen Akademie Magdeburg forderte der Staatsanwalt Wagner offiziell Antwort:

*Zur Überprüfung der Anzeige eines schweren Verbrechens ist es notwendig, die handschriftlichen Aufzeichnungen der Patienten Ihrer Klinik einzusehen.*

*Ich bitte Sie, den Mitarbeitern des Untersuchungsorgans des Ministeriums für Staatssicherheit der Bezirksverwaltung Magdeburg diese Einsicht zu gewähren und ihnen die notwendigen Unterlagen zuteil werden zu lassen.*

*Ich möchte noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß es sich bei der Klärung der Straftat um ein anzeigepflichtiges Verbrechen gem. § 255 StGB handelt, wonach gem. § 27 Abs. 1 Ziff. 2 StPO generell das Aussageverweigerungsrecht aufgehoben ist.<sup>7</sup>*

Wie legal der Bruch der ärztlichen Schweigepflicht war, kann ich nicht beurteilen. Auf jeden Fall wurde bei dem christlichen Krankenhaus „Pfeiffersche Stiftung“, in dem ich behandelt wurde, auf Förmlichkeiten verzichtet. Dort wurde die Patientendatei gestohlen oder wie es Leutnant Kislak im Zwischenbericht vom 14. Dezember 1970 ausdrückte:

*Die Patientendatei der XXX wurde von uns konspirativ beschafft. Die Angestellten der Orthopädie in der Pfeifferschen Stiftung sind ebenfalls namentlich vorhanden.<sup>8</sup>*

Sicher hat es eine Rolle gespielt, daß es sich hier nicht um ein staatliches Krankenhaus, sondern um ein christliches handelt. Man nahm also an, daß das christliche Krankenhaus die ärztliche Schweigepflicht nicht brechen würde, also mußte man einen Diebstahl begehen.

Ob bei der Krankenkasse, der Rentenversicherung oder der Rehabilitationsabteilung (von der Stasi: „Krüppelfürsorge“ genannt) überall wurden Erkundun-

---

gen über meinen Gesundheitszustand eingezogen. Ergebnis: Querschnittslähmung, pflegebedürftig, angewiesen auf fremde Hilfe. Geholfen hat es mir nicht. Überhaupt muß das Wort „Behinderung“ der Stasi unangenehm gewesen sein, sie verwendeten häufig „Krüppel“. Vielleicht, weil es den Menschen mehr abwertet. Damals ahnte ich nicht, daß auch das DDR-Gesetz „Haftunfähigkeit“ kannte, Stasi und Justiz von meiner Haftunfähigkeit Kenntnis hatten und ich deswegen gar nicht in Haft genommen werden durfte.

Als ich das dunkle Auto verließ, sah ich betroffen, daß hinter und vor mir ein hohes eisernes Tor geschlossen war, so eng, daß gerade ein Auto hineinpaßte. Ich war völlig eingekeilt und so erschien es mir, als seien die Tore und Mauern 4 Etagen hoch. 20 Jahre später mußte ich feststellen, daß alles nur 2 Stockwerke hoch war. Direkt neben dem Autoausstieg befand sich eine Tür, die in eine häßliche Baracke führte. Ich wurde dort in einen Raum gesetzt. Man ließ mich warten. Der Streß nahm mir das Zeitgefühl. Irgendwann fiel mir ein, daß wir heute noch eine Arbeit in der Betriebsakademie schreiben würden. Also nahm ich die Bücher aus meiner Tasche und begann zu lernen. Es konnte nicht schaden, alles noch einmal zu wiederholen. Außerdem würde so die Wartezeit besser vergehen. Wir schrieben den Test am Mittag. In meiner Naivität und Unschuld glaubte ich, daß ich dieses Gebäude zu dieser Zeit schon längst wieder verlassen hätte. Hin und wieder schaute jemand in den kleinen Raum, sagte aber nichts. Der Letzte, der hineinschaute, war ein kleiner Hauptmann. Er fragte erstaunt, was ich machen würde. Als ich ihm von der Arbeit erzählte, die ich noch heute schreiben würde, hat er wohl innerlich gelacht, aber er verzog nicht das Gesicht. Man hatte mich im eigenen Saft schmoren lassen wollen. Je länger die Wartezeit, um so nervöser wäre ich, war vielleicht die Hoffnung der Stasi. Da es nicht erfolgreich war, wurde ich kurz nach dem Besuch des Hauptmanns abgeholt.

Ich betrat das, was ich als meinen „Archipel Gulag“<sup>9</sup> bezeichnete:

Als ich das erste Mal diese Gänge entlang ging, ahnte ich nicht, was mir hier später angetan wurde, was Menschen Menschen antun können, nur um ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Ich ging, froh, daß endlich das Warten vorbei war. Das einzige, was mich beunruhigte war, daß ich nicht pünktlich zur Klassenarbeit in der Betriebsakademie sein könnte. Unerfahren wie ich war, merkte ich nicht einmal, daß mich mein Weg an Haftzellen entlang führte. Im Vernehmerzimmer angekommen, erwarteten mich drei Männer. Ein Tribunal, durchzuckte es mich. Auf allen Gesichtern ein lauerndes Lächeln, es kam mir heimtückisch vor. Scheinheilig fragten sie:

---

„Was meinen Sie wohl, warum sie hier sind?“

„Das werden Sie mir gleich sagen!“

Ich sehe sie heute noch lachen, gekünstelt, sie schütteten sich aus, konnten sich augenscheinlich nicht beruhigen. Meine Bemerkung mußte mehr als komisch gewesen sein.

„Das wissen Sie doch viel besser als wir. Das brauchen wir ihnen nicht zu sagen.“

Als ich trotzdem weiterfragte, klärten sie im barschen Ton die Fronten:

„Wir stellen hier die Fragen; sie haben nur zu antworten.“

Sie ließen durchblicken, daß sie alles über mich wußten, so einen Staatsfeind wie mich schon über Jahre beobachteten. Ich verstand nicht, wo war ich hier gelandet? Was wollten diese Leute von mir? Auf einmal sollte ich eine bedeutende Person sein, die über Jahre schon von der Stasi beobachtet wurde. Es kam mir vor, als wäre ich in einer Irrenanstalt gelandet. Da standen drei Leute vor mir und erzählten lauter unsinniges Zeug. Nur eines taten sie nie, sie nannten nie ihre Namen. Den Grund hat mir mein Vernehmer, Unterleutnant Kempert, später noch oft ins Gesicht geschleudert, mal höhnisch, mal lachend, mal zynisch, mal drohend:

„Wir haben von den Nazis gelernt. Wir sind schlauer als sie. Niemand wird uns zur Verantwortung ziehen.“

Die Stasi fühlte sich nicht als Nachahmer der Nazis, sondern als ihre besseren, gelehrigeren Schüler. Wie ich später erfuhr, hat nicht nur mein Vernehmer sich als besserer Nazi gepriesen. Mit diesem Besserein versuchten überall Vernehmer ihr Opfer einzuschüchtern. Schon damals waren die Stasi-Offiziere sich sicher, daß sie Unrecht begingen. Sie versuchten sich abzusichern, damit sie für ihre Verbrechen nie zur Rechenschaft gezogen werden konnten, indem sie nie ihre Namen nannten. Auch sonst unternahmen sie alles, damit wir nicht erfuhren, wer sie waren. Das wichtigste war, anonym zu bleiben.

Ihre Feigheit war schockierend, obwohl ihre Macht ihnen „endlos“ erschien. Den Namen meines Vernehmers erfuhr ich über 20 Jahre später aus den Stasi-Akten - Unterleutnant Kempert. So viel klüger als die Nazis waren sie also doch nicht gewesen: damals, im Jahre 1971. Die Nazis hinterließen Berge von Toten, die Staatssicherheit Berge von Akten.

Während meiner Stasi-Haft habe ich die Namen nie erfahren, darum gab ich ihnen selber welche, die sich an ihrem Äußeren oder Eigenschaften orientierten.

---

Unterleutnant Kempert war blond, sah aus wie der liebe Junge von nebenan, den jeder zum Schwiegersohn haben möchte. Sein Äußeres glich dem, was den Nazis als idealer deutscher Recke vorschwebte: blaue Augen, groß, schlank, jung. Er war vom Ehrgeiz zerfressen. Sehr nervös, beherrscht von der Ängstlichkeit, er könne seinem Vorgesetzten irgend etwas nicht recht machen. Er versuchte alles zu vermeiden, was seiner Karriere nicht förderlich war. Oft schreckte er zusammen, sah sich um, als würde hinter ihm einer stehen, der ihn bedrohte. Dies fiel nicht nur mir, sondern auch meiner Mutter und meinem Mann auf. Offensichtlich hat ihn schon 1971 das schlechte Gewissen gequält, aber es hat ihn nicht eine Spur menschlicher werden lassen. Er kannte die Gutachten, die keinesfalls uns als Täter identifizierten. In seinen handschriftlichen Aufzeichnungen hat er das Blutgruppengutachten rot umrandet, weil es uns als Täter nicht bestätigte. Trotzdem hat er uns fertiggemacht, uns Geständnisse abgepreßt.

Besonders charakteristisch an ihm war seine Stimme. Er sprach, wie Adamo<sup>c</sup> singt. Zwar hatte Adamo nichts mit ihm zu tun, aber nach meiner Stasi-Zeit konnte ich ihn nicht mehr singen hören, vorher hatte ich ihn gemocht. Ich empfand die Stimme, als würde sie aus einem Sarg klingen, wie Dracula. „Dracula“, so nannte ich ihn. Er hat zwar nicht mein Blut ausgesaugt, wohl aber meine Seele. Nervös spielte er immer mit seinem Ehering, den er auf der Tischplatte rollen ließ. Er hatte ein Kunststück drauf, das ich vergeblich später nachzumachen versuchte. Einem physikalischen Gesetz gehorchend rollte der Ring vorwärts, blieb fast stehen und rollte zu Unterleutnant Kempert zurück. Er war leicht zu beeinflussen, weil er unter Karrierestreß stand. Wie leicht, fand mein Mann heraus. Sowie mein Mann mit den Händen erzählte, folgte er den Händen mit dem Blick. Als mein Mann dies lachend einem Mitgefangenen erzählte, tobte dieser Unterleutnant. Wie wir feststellen mußten, wurden wir in unseren Zellen abgehört. Nicht nur seine Stimme klang gebrochen, wie von Dracula, sondern auch seine Eckzähne waren etwas länger als die übrigen, eben wie bei dem blutsaugenden Grafen. Genau wie Dracula war er ohne Erbarmen, ohne Gewissen, ohne menschliches Gefühl. Die Menschen, die er zu politischen Verbrechen gestempelt hatte, grenzte er aus. Sie waren für ihn etwas Ekelhaftes, vor dem man sich nur schütteln konnte. Laut Akten konnte nichts nachgewiesen werden, das war für ihn ohne Bedeutung. Für ihn waren die Vorgesetzten auf Grund ihres höheren Dienststrangs Götter. Für den Aufstieg tat er alles.

Einer dieser Götter war der „Luftballon“. Ich hatte den Oberleutnant so getauft, weil er dick war. Er glich einem aufgeblasenen Luftballon oder einer prall gestopften Wurst. Der Luftballon hatte einen höheren Dienstgrad, er entschied

---

über den Aufstieg des Unterleutnants Kempert. Sobald die Stopfwurst den Raum betrat, klappte Ultn. Kempert innerlich zusammen wie ein Regenschirm. Äußerlich nahm er eine stramme Haltung an und versuchte im Gesicht des Oberleutnants zu lesen, ob der zufrieden war. Ich genoß den kriechenden Untertan Kempert. Immer nur versuchte er mich zu erpressen, hatte unbeschränkte Macht über mich und da gab es jemanden, der ihn zum Wurm machte.

Diese Anerkennung heischende Haltung entging auch dem Luftballon nicht, er genoß sie. War er doch in dem Raum der „Boß“! Was genoß der Luftballon wohl mehr, den jungen Kollegen, dessen Wohl von ihm abhing, oder die Macht, die er über eine miese politische Person hatte, die es galt fertigmachen? Wie fühlte sich ein Mensch, wenn er wußte, daß die vor ihm sitzenden Sträflinge keine Möglichkeit hatten, sich zu verteidigen? Der Luftballon spielte gegenüber dem Unterleutnant den jovialen Vorgesetzten, der seinem Hund die Schnauze tätschelte, worauf dieser mit dem Schwanz wedelte. Während seine Augen mich lauernd ansahen, gab er seinem Gesicht ein Aussehen, von dem er annahm, daß ich es für zustimmendes Lächeln halten würde. Jedes Mal fand er die gleichen Worte, mit denen er das Gespräch einleitete:

Oberleutnant: „Na, wie geht es vorwärts?“

Unterleutnant: „Mittelprächtig!“

Oberleutnant lobend: „Geht alles seinen sozialistischen Gang.“

Der Luftballon legte ein wohlwollendes Lächeln auf:

„Das muß besser werden. Sie wollen doch einmal wieder heraus.“

Er klopfte mir auf die Schultern. Ein paar berechnende Bemerkungen, der Oberleutnant ging. Der Unterleutnant entspannte sich sichtlich, grübelte noch einen Moment, ob sein Karriereförderer mit ihm zufrieden war und holte zum nächsten Schlag gegen sein Opfer aus, schärfer als zuvor, sichtlich aufgebaut durch den Besuch des Luftballons. Was mich sehr erstaunte war, daß ich das Gefühl nicht los wurde, daß sie auch noch für ihr Benehmen liebgehabt werden wollten. Sie suchten Bestätigung. Was sie wohl an ihren Opfern am meisten vermißten, war die Einsicht in das Unrecht, das sie angeblich begangen hatten. Zwar wußte ich nicht, welche Straftat ich begangen haben sollte, aber charakterlich waren meine Vernehmer für mich wie Glas. Sie wären entsetzt gewesen, wenn sie gewußt hätten, wie deutlich ich ihre Körpersprache lesen konnte. Es hätte ihren Haß geschürt. Vielleicht hätte es sie verführt, mir noch mehr anzuhängen. Statt dessen fühlten sie sich als Sieger, denen Anerkennung gewiß war. Oberleutnant Luftballon hatte die Beförderung schon hinter sich, Unterleutnant Dracula noch vor sich.

---

Für die Stasi-Leute war die Welt simpel in schwarz-weiß eingeteilt, wie im Märchen: „Die Guten (sie selbst) ins (Sahne) Töpfchen, die Schlechten (die Opfer) ins Kröpfchen.“ (Ins Gefängnis - Zerstörung der beruflichen und persönlichen Zukunft.) Nicht Gesetze interessierten sie, nicht, ob die Menschen, die vor ihnen saßen, unschuldig waren,

Recht ist, was dem Klassenkampf dient.

Als ich es einmal wagte zu behaupten, daß sie „nur ihre Pflicht täten“, überschlugen sich ihre Stimmen fast. Sie sprachen gleichzeitig, daß so ein ehrloser Mensch wie ich das gar nicht nachempfinden würde. Keine Pflicht, keine Gesetze, sondern ihre innere Überzeugung auf der guten Seite des Lebens zu stehen, der Klassenkampf, daß ihnen die Zukunft gehören würde und ähnliche Phrasen beflügelten sie. Heute erinnern sie sich nur noch, daß sie sich an die Gesetze gehalten haben.

Sie können sich an nichts erinnern, außer daran, daß sie niemandem schaden wollten, und zwar Fehler, aber kein Unrecht begangen haben. Damals ahnte ich von alledem nichts, weder vom Ende der DDR, noch vom Gedächtnisschwund ihrer Funktionäre. 1971 waren die Stasi-Leute noch das Machtinstrument der SED, der Staat im Staate, und das genossen sie. Für sie galt:

Jeder Besenstrich - ein Schlag gegen die Bonner Ultras!

Wie oft hatte mir Unterleutnant Kempert eitel erklärt, daß er Offizier sei. Nicht, weil die Partei es von ihm verlangte, würde er die Arbeit machen. Nein, sondern aus innerer, ehrlicher Überzeugung würde er Menschen wie mich ausmerzen. Da mir militärische Titel völlig fremd waren, er aber sehr mit seinem Offiziersrang angab, glaubte ich, er sei etwas Höheres. Später erfuhr ich, daß „Unteroffizier“ der niedrigste Offiziersgrad war. Oft muß ich noch heute lachen, wenn ich an seine Prahlerei denke.

Damals überlegte ich, warum mein Fall so hoch angesiedelt war, daß als mein Vernehmer ein offensichtlich hoher Offizier eingesetzt wurde. Heute weiß ich, er mußte sich wirklich noch anstrengen, um „richtiger“ Offizier zu werden. Bei den Vernehmungen spielte jeder seinen ihm zugewiesenen Part. Mein Vernehmer Dracula war der normale Vernehmer. Der Part des Luftballons war jener des guten Kumpels, der dem „geschundenen Gefangenen“ auf die Schulter klopfte: „Alles nur halb so schlimm“. Böse wurde er nur, wenn der Gefangene nicht gestand, was er verlangte.

„Wir von der Staatssicherheit, wir haben immer Recht, und das werden wir Ihnen beweisen,“

war unter anderem das erste, was er mir androhte, damit ich auch wußte, wo

---

es beim MfS langging. Schließlich war ich nicht zum Vergnügen da, sondern weil ich ein Verbrecher war. Schließlich wollten die Stasi-Offiziere mir nur helfen. Helfen oder verhelpen, wozu?

Der Dienstgrad dieses Luftballons war Oberleutnant. Da ein Oberleutnant Kislat in unseren Akten eine äußerst große Rolle spielte, nehme ich an, so lautet sein Name. Er hatte unseren Fall gelöst, nach Jahren der Pannen. Dafür wurde er zum Oberleutnant befördert, auf jeden Fall fiel seine Beförderung und die „Lösung“ des Falls „Optima“ in den gleichen Zeitraum, laut Akten. Sein Problem war nicht, ein Geständnis zu erpressen. Sein Problem war der Genitiv. Sein Deutsch war nicht vom Feinsten, auch nicht seine Bildung, aber er war mit sich zufrieden. Hielt er sich für einen guten und gemütlichen Menschen?

Den dritten habe ich „Brüllaffe“, mein Mann „Spucker“, getauft. Er war ein kleiner, drahtiger Hauptmann, der beim Sprechen spuckte. Das kam wohl daher, weil die Abstände zwischen seinen Zähnen sehr breit waren. Er hatte die unangenehme Eigenschaft, plötzlich auf den Gefangenen zuzuspringen und die Hände auf den Tisch zu knallen. Aufgestützt mit beiden Armen befand er sich so direkt vor meinem Gesicht. Bei diesem Vorgang brüllte er, was die Lungen hergaben. Mein Gesicht war mit Speicheltröpfchen übersät. Dazu ein Mundgeruch, bei dem selbst der Gartenzwerg in der Reklame das Gesicht verziehen würde. Den Namen des Brüllaffen weiß ich bis heute nicht. Eigentlich sollten von der später ermittelnden Staatsanwaltschaft Fotos vorgelegt werden, damit wir die Stasi-Leute identifizieren können, aber beim Wollen blieb es.

Dieses Tribunal stürzte sich nun am 13.04.1971 auf mich, ich sollte etwas gestehen. Mir war nur unbekannt, was? Nur so könnte ich wieder nach Hause. Sie wußten alles. Ich hatte mir unbekannte Verbrechen begangen. In abwechselnder Folge wurde ich bearbeitet. Mir wurde mit der Verhaftung meines Mannes gedroht. Meine Mutter, mein Vater, mein Bruder, sowie der Rest der Verwandten würden ebenfalls verhaftet werden. Für alles hätten sie Beweise. Ich brauchte ihre Beweise nur noch zu bestätigen. Der Luftballon sagte:

„Wir haben so stichhaltige Beweise, jeder Staatsanwalt der Welt würde Sie verurteilen.“

Das mit dem „verurteilenden Staatsanwalt“ habe ich heute, nach über 20 Jahren, noch im Ohr. Was ich heute weiß, aber damals nicht einmal ahnte: kein Staatsanwalt der Welt verurteilt, sondern klagt an. Das Urteil ist Sache des Gerichts. Der Luftballon beließ es aber nicht bei seinen „verurteilenden“ Staatsanwälten. Sowohl meinem Mann als auch mir versicherte er, daß die Stasi für unseren Fall auch internationale Gutachter bemüht hatte. Einer war in London tätig. Warum gerade in London? Schon damals fragte ich mich, warum

---

die devisenarme DDR Geld für internationale Gutachter ausgab. Was war an mir so Wichtiges?

Wir konnten allerdings diese internationalen Gutachter, nicht einmal den Londoner, in unseren Stasi-Akten nicht finden. Sämtliche Gutachten wurden von Berlin, Technische Untersuchungsstelle Abt. 32 der Kriminaltechnik des MfS, sowie von der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP), 3014 Magdeburg, Halberstädter Straße 2, erstellt. Was sollte ich dazu sagen? Wenn die Beweise so stichhaltig und durch nichts zu erschüttern waren, so fragte ich nach, warum sie mein Geständnis außerdem benötigten. Höhnisch verzog sich das Gesicht von dem Luftballon. So einfach würden sie es mir nicht machen. Außerdem bestand nicht die Stasi, sondern der Staatsanwalt auf einem Geständnis. In der DDR wurde ein Witz erzählt:

Ulbricht, Staatsratsvorsitzender der DDR, Hoffmann, oberster Befehlshaber der Armee, und Mielke, Chef der Staatssicherheit gingen gemeinsam zur Jagd. Ihr Ziel, sie wollten Wildschweine jagen.

Zuerst ging Ulbricht und kam mit drei Hasen wieder. Die beiden anderen lachten und kündigten an, es besser zu machen.

Nach einiger Zeit kam Hoffmann wieder, auch er hatte nur drei Hasen.

Als letzter zog Mielke los. Schon nach kurzer Zeit kam er zurück. Aber auch er hatte nur drei Hasen. Die anderen lachten schadenfroh, aber Mielke sagte:

„Wenn ich die ein paar Stunden verhöre, sagen die von allein, daß sie Schweine sind.“

So kam ich mir vor. Immer wieder wurde ich mit absurden Vorwürfen konfrontiert. Ich sollte gestehen! Ich merkte nicht, wie die Stunden vergingen. Völlig daneben lag ich mit meiner Frage nach einem Anwalt. Sie dagegen werden 20 Jahre später im Rechtsstaat nicht nur einen Anwalt beschäftigen, sondern mehrere, wenigstens zwei. Uns ließen sie keine Möglichkeit der Information. Sie benutzten damals ihr Lachen als Waffe. Es muß für sie sehr komisch gewesen sein, daß so etwas Unwürdiges wie ein Staatssicherheitsgefangener etwas gesetzlich Garantiertes - auch in der DDR - wie einen Anwalt habe wollte.

Irgendwann merkte ich, daß es Nachmittag geworden war. Ich bat die Stasi, ob ich zu Hause anrufen könne. Ich wollte meinem Mann Bescheid sagen, daß er sich keine Gedanken zu machen brauchte. Sie lachten, als hätte ich schon wieder einen besonders guten Witz gemacht. Mein Mann wußte Bescheid.

Ich machte darauf aufmerksam, daß ich auf dem harten Schemel nicht so

---

lange sitzen könnte, und daß ich Schmerzen hätte. Ich bekam zur Antwort, daß es nur an mir liegen würde. Ich wäre so etwas von stur und verlogen, sonst wäre ich schon längst zu Hause. Ich wollte mir unberechtigte Vorteile verschaffen. Der Brüllaffe schrie, so etwas wie ich hätte überhaupt keine Rechte, was ich mir einbilden würde. Sie könnten noch ganz anders. Ich hätte sie bisher nur von ihrer angenehmen Seite erlebt, als müßte ich dankbar sein für das, was sie mir bisher angetan hatten. Irgendwann merkte ich, daß auch im Nebenzimmer geschrien wurde. Die Vernehmer wechselten hin und her. Es waren auch nicht mehr nur drei Stasi-Leute, sondern mehr. Erst langsam ahnte ich, daß mein Mann im Nebenzimmer war. Hatte ich ihn ins Gefängnis gebracht, weil ich nicht unterschrieben hatte? Wäre es nicht so ein altes Gefängnis, mit zentimeterdicken Mauern gewesen, so hätte ich jedes Wort verstehen können. So wurde geschrien. Einige unzusammenhängende Worte bekam ich mit. Ich begriff schon nicht, warum ich hier war, aber warum war mein Mann hier?

Jetzt sollte ich nicht nur die Erkenntnisse der Stasi bestätigen. Man erklärte mir, daß mein Mann schon alles gestanden hätte. Ich brauchte nur noch bezeugen, daß mein Mann die Wahrheit sagte, unterschreiben, dann könnte ich sofort gehen. Ich war bereits völlig wirr im Kopf. Der Rücken schmerzte. Die Beine waren dick wie zwei Luftballons. Mehrere Leute schmeichelten mir, andere brüllten, hielten mir unsinnige Schreiben hin. Ich hatte Durst. Ich hatte Hunger. Mir war schwindlig. Mir war übel. Was sollte ich für Straftaten begangen haben, was gestehen? Was sollte mein Mann gestanden haben? Es ging Schlag auf Schlag. Man wurde angeschrien, beleidigt, erpreßt. Vielleicht gelingt es anderen unter diesen Umständen einen klaren Kopf zu behalten. Mir nicht! Mir war, als würde ich einen schrecklichen, nie endenden Alptraum träumen. Ich wurde gequält, ohne daß ich wußte warum. Mir wurden schreckliche Dinge angedroht. Immer wieder sah ich meine arme, verzweifelte Mutter hier bei der Stasi in so einem Raum. Mal sagten sie, sie säße im Raum nebenan und sie hätte gestanden, mal wurde sie gerade geholt. Meine Komplizin war sie, genau wie mein Vater, mein Bruder, mein Cousin, meine Cousine. Ich hatte ein Gefühl, als würden sich Felsen über mich wälzen, mich erdrücken. Ich hatte das Gefühl, als gäbe es zu wenig Sauerstoff im Raum.

Draußen ging ein schöner Frühlingstag zu Ende. Die Nacht war außergewöhnlich mild. Es duftete nach Blüten. Am Himmel leuchteten die Sterne. Sterne, die ich über Monate nicht wieder sehen sollte. Draußen trugen die Menschen leichte Kleidung. Mütter fuhren ihre Kinder spazieren. Väter kamen gut gelaunt nach Hause. Die Liebespaare genossen die Nacht. Alle genossen das herrliche, warme, sonnige Wetter. Ich fror im Gefängnis. Dicke Mauern

---

trennten mich von der Außenwelt. Das Gefängnis war vor über 100 Jahren gebaut, dementsprechend massiv waren die Wände. Trotz der Kälte lief mir der Schweiß in Strömen am Körper entlang. Bei der Stasi lernte ich, daß es kalten Schweiß gibt.

Mal hatte ich das Gefühl, mein Kopf würde gespalten, mal sah ich doppelt. Der Raum, die Vernehmer entfernten sich von mir, als würde ich in eine Röhre gucken, als hätte ich das Fernglas falsch herum ergriffen. Die Gesichter wechselten. Mal klangen die Stimmen schrill, mal versuchten sie ruhig zu wirken. Durch diesen Nebel von Ungeheuerlichkeiten drang nur eins zu mir durch, ich sollte gestehen, ich sollte gestehen, ich sollte gestehen. Sonst würde alles nur noch schlimmer werden.

Schlimmer, konnte es schlimmer werden?

So ging es über Stunden, ich wurde gequält, beleidigt, ich verschlimmerte angeblich meine Situation, weil ich nicht tat, was die Stasi von mir verlangte. Ich war müde und erschöpft. Das grelle Licht der Schreibtischlampe schmerzte in den Augen. Selbst wenn ich die Lider schloß. Die Augen brannten wie Feuer. Ich hatte nicht gemerkt, daß es schon weit nach Mitternacht war, als sie endlich von mir abließen. Man könne mich nicht mehr nach Hause bringen, es sei zu spät, ich müsse die Nacht hier verbringen. Es täte ihnen so leid.

Sie waren immer Heuchler Nie hatten sie den Mut, zu ihren Taten zu stehen.

Ich begriff noch immer nicht, daß ich verhaftet war. Dafür begann eine erniedrigende Prozedur. Eine Frau kam herein. Ich mußte mich nackt ausziehen, sie guckte in alle Körperöffnungen, was mich starr vor Entsetzen werden ließ. „Sie haben es ja nicht anders gewollt.“ Die Stasi wollte mir helfen, aber störrisch wie ich war, hatte ich nichts unterschrieben. „Nichts unterschrieben“, es war dieses Gefühl des Triumphes, was ich erschöpft an mir wahrnahm. Ich hatte nicht gestanden. Nichts, was ich nicht getan hatte, nichts was die Stasi von mir verlangte. Ich hatte niemanden belastet. Mir wurde der Schmuck abgenommen. Die Uhr verschwand, mein Ehering, alle meine persönlichen Sachen. Ich konnte mich wieder anziehen. Eigentlich war ich an der Grenze der Wahrnehmung. Ich wurde durch den Vernehmertrakt ins Untersuchungsgefängnis in die Zelle 3 geführt, Einzelhaft! Damals wußte ich noch nicht, daß Einzelhaft zu den schlimmsten seelischen Folterungen gehörte.

Verwaltung/Bezirksverwaltung Magdeburg  
 Abteilung/Kreisdienststelle ~~XXXXXXXXXX~~ XX

BSU  
000006

Vertrauliche Dienstsache!

Magdeburg, den 12. 4. 1971

DER BUNDESREALFÜRCHTE  
 für die Länder der DDR  
 der Angelegenheiten des Strafrechts

- Ast. Magdeburg -

**Haftbeschluss**

12. 4. 1971  
Mgt 400/71  
16

Die  
 Name J a b l o n s k i Vorname Marietta  
 Geburtstag und -ort [REDACTED] in Magdeburg  
 Berufliche Tätigkeit Hausfrau Familienstand verheiratet  
 Wohnungsanschrift Magdeburg, Karl-Marx-Str. 30 a  
 ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung Die J. steht im dringenden Verdacht, wiederholt staatsfeindliche Hetze betrieben zu haben, indem sie seit August 1968 Schriften hetzerischen Inhalts herstellte und zum Versandt brachte, in denen sie die Staats- und Gesellschaftsordnung sowie Repräsentanten der DDR diskriminierte.  
Strafbar gemäß § 106 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 3 StGB.

Der Mitarbeiter [Signature]  
 (Unterschrift)

Der Leiter der Abteilung/Kreisdienststelle [Signature]  
 (Unterschrift)

Bestätigt \_\_\_\_\_  
 (Datum) (Unterschrift)

Festgenommen am \_\_\_\_\_  
 Festgenommen von \_\_\_\_\_  
 (Dienststelle)

Von anderen Organen übergeben \_\_\_\_\_  
 (VP - NVA - befreundete Dienststelle)

Bisher erfaßt im Vorgang "Optima", VII / 1119 / 69  
 (Registrationsnummer)

0224 764 20.0 Form 31

Haftbeschuß vom 12.04.1971<sup>11</sup>, 2/Blatt 6

Ich begriff auch jetzt noch nicht, daß ich in einer Zelle des Untersuchungsgefängnisses war. Das laute Knallen der schweren Tür, zwei Riegel, die donnernd in die Halterungen schlugen. Dunkelheit! Nachdem sich die Augen an die Dämmerung gewöhnt hatten, stellte ich fest, draußen brannte Licht: Knastmond, wie die Gefangenen sagten. Ich war völlig erschöpft, so daß ich, trotz der unerträglichen Schmerzen, die mir das stundenlange Sitzen auf dem harten Stuhl bereitet hatten, bald einschlief. Immer wieder wurde ich aus dem Schlaf gerissen, weil ständig Licht angemacht wurde. Ein Wachtposten schaute durch den Spion<sup>d</sup> herein.

In dieser ersten Nacht erfaßte ich das alles nur sehr undeutlich, aber ich würde noch viel Zeit haben, alles zu beobachten. So begann die grausige, schier unerträgliche Zeit im Staatssicherheitsgefängnis für mich.



Zelle Nr. 3 in der ehem. MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg, bei einem Besuch nach der Maueröffnung fotografiert

**Magdeburg, die Nacht vom 13. auf den 14. April 1971**

Man sagt, was man in der Nacht träumt, wenn man irgendwo zum ersten Mal schläft, geht in Erfüllung. Ich träumte, daß ich in New York war, mich auf einem Wolkenkratzer befand und auf die Stadt hinunter sah. Auf dem Wolkenkratzer war ein Swimmingpool. Ich setzte mich an seinen Rand und pendelte mit den Füßen im Wasser.

Dieser Traum sollte sich im Sommer 1977 erfüllen.

### Gesetzliches Unrecht - mein Mann wird verhaftet

Magdeburg, 13. April 1971

Aus dem Untersuchungs-Plan des Oberleutnants Kislat geht nicht nur hervor, welche Straftaten wir begangen haben sollen. Er schätzt auch das Beweismaterial ein, das offizielle und das inoffizielle. Inoffizielles Beweismaterial ist jenes, welches auf illegale Art und Weise beschafft wurde: konspirativ.

1. *Einschätzung des vorhandenen anderen Beweismaterials*

*Gegen den Beschuldigten Siegfried, J. lagen keinerlei Beweismittel in diesem Zusammenhang vor.<sup>12</sup>*

2. *Einschätzung des Beschuldigten - vernehmungstaktische Grundlinie*

*Die Beschuldigte Marietta J. ist seit ihrem 12.\* Lebensjahr querschnittsgelähmt und seit dieser Zeit völlig unselbständig und muß laufend von jemanden betreut werden.<sup>13</sup>*

\* (Frau Jablonski war damals 13 Jahre alt.)

StGB der DDR/Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1975, S. 11:

Grundsätze des sozialistischen Strafrechts,

Artikel 4: **Schutz der Würde und des Rechts der Menschen:**

Die Würde des Menschen, seine Freiheit und seine Rechte stehen unter dem Schutz der Strafgesetze des sozialistischen Staates. Die Achtung der Menschenwürde, von der sich die sozialistische Gesellschaft auch gegenüber dem Gesetzesverletzer leiten läßt, ist für die Tätigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Strafrechtspflege und für den Strafvollzug unverbrüchliches Gebot.

**Eine Person darf nur in strikter Übereinstimmung mit den Gesetzen strafrechtlich verfolgt und zur Verantwortung gezogen werden. Eine Handlung zieht strafrechtliche Verantwortlichkeit nur nach sich, wenn dies zur Zeit ihrer Begehung durch Gesetz vorgesehen ist, der Täter schuldhaft gehandelt hat und die Schuld**

---

**zweifelsfrei nachgewiesen ist. Die Rückwirkung und die analoge Anwendung von Strafgesetzen zuungunsten des Betroffenen ist unzulässig.**

...

Niemand darf als einer Straftat schuldig behandelt werden, bevor nicht in einem gesetzlich durchgeführten Verfahren von einem Gericht oder gesellschaftlichen Organ der Rechtspflege **seine Schuld zweifelsfrei nachgewiesen und rechtskräftig festgestellt worden ist.**“

Da die Stasi meinem Mann zur Zeit der Verhaftung und auch später, außer dem erpreßten Geständnis, nichts nachweisen konnte, hätte es nicht zur Verhaftung kommen dürfen. Trotzdem war für meinen Mann der 13. April der letzte freie Tag für lange Zeit in seinem Leben. Wider besseres Wissen wurden nicht beweisbare Behauptungen gegen meinen Mann hervorgebracht. Seinem gesellschaftlichen Ansehen wurde geschadet, obwohl es der § 138 StGB der DDR verbietet.

Mein Mann wurde verhaftet. Es wurde DDR-Recht gebeugt.

§ 244 Rechtsbeugung StGB der DDR, S. 86:

„Wer wissentlich bei der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens als Richter, Staatsanwalt oder Mitarbeiter eines Untersuchungsorgans gesetzwidrig zugunsten oder zu Ungunsten eines Beteiligten entscheidet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.“

Der 13. April 1971 schien ein normaler Tag zu werden. Morgens ging er zur Arbeit. Nach Dienstscluß kam er nach Hause. Sehr ungewöhnlich war, daß seine Frau noch nicht da war. Da mein Krankenfahrzeug mich sehr oft stehen ließ, weil es defekt war, beschloß mein Mann, mich zu suchen.

Nirgends fand er mich. Das beunruhigte ihn sehr. Trotzdem ging er erst



---

einmal einkaufen, allerdings bekam er kein Brot. Nachdem er den Einkauf in der Wohnung verstaut hatte, nahm er erneut das Fahrrad, um mich zu suchen und Brot zu kaufen.

Er stand auf dem Ratswaageplatz und überlegte, wo ich sein könnte, als ihn plötzlich und unerwartet vier Männer ansprachen:

„Deutsche Staatssicherheit, kommen Sie mit zur Klärung eines Sachverhaltes.“

Die Männer verhielten sich so bedrohlich, daß meinem Mann nichts anderes übrigblieb, als mitzugehen. Er bat, noch sein Fahrrad sicher in den Keller stellen zu dürfen, aber die Männer waren sehr nervös und meinten barsch: „Nein.“

Hatten sie doch schon gestern eine Pleite erlebt und weder mich noch meinen Mann verhaften können!

Mein Mann schaffte es mit viel Mühe, sein Fahrrad in den Hausflur unter den Briefkästen abzustellen, bevor ihn die vier Männer ins Auto zerrten. Meine Mutter fand das Rad eine halbe Treppe tiefer stehend. Auf dem Rücksitz saß er eingeklemmt zwischen zwei finsternen Gestalten. Für die „Klärung eines Sachverhaltes“ verhielten sie sich unverhältnismäßig rücksichtslos.

Mein Mann wurde ins Gefängnisgebäude gebracht, mußte zunächst in der Baracke warten und wurde dann in ein Vernehmerzimmer geführt. Allerdings warteten dort auf ihn gleich vier Vernehmer: Zwei an der Tür hinter ihm, zwei vor ihm am anderen Ende des langen Tisches.

Die Vernehmerräume waren alle ähnlich eingerichtet. Ein länglicher Raum, hinten quer ein Schreibtisch vor dem Fenster. Er bildete zusammen mit einem langen Tisch ein „T“. Am Tisch standen mehrere Stühle links und rechts. An der Stirnseite des langen Tisches stand der Stuhl, auf dem der „Staatsfeind“ saß. Direkt neben der Tür ein Schrank. Meistens fehlte auch ein Bild des Staatsoberhauptes nicht.

Auch Siegfried J. wurde gefragt:

„Was meinen Sie wohl, warum Sie hier sind?“

Auch mein Mann war der Meinung, daß man es ihm sagen würde.

Alle, die das eiserne Tor durchschritten hatten, verschwanden in der Anonymität. Es wurden die gleichen Fragen gestellt, egal ob man unter Spionageverdacht stand, wegen Hetze verhaftet war, wegen Gruppenbildung, wegen Flucht. Alle mußten den gleichen Vernehmerstil erdulden, als wären die MfS-Leute nur Marionetten mit Schallplatten im Bauch.

Eine Verhaftung, die auf einem Irrtum beruhte, gab es nie!

Das wurde auch meinem Mann nachhaltig klargemacht.

In den „Komplexen“ wurde fixiert, wie man vorgehen wollte, um ein Geständnis zu erpressen, welche Erkenntnisse man hatte, welche Hypothesen, welche

---

Schlußfolgerungen sich ergaben.

Das Lesen der Handschriften ist sehr schwierig, weil sie oft unleserlich sind. Erschwerend kommen die schlechte Rechtschreibung und Grammatik hinzu.

Bei Unterleutnant Kempert fiel mir besonders das Wort „Widerspruch“ auf, weil es ein berufsspezifisches Wort war. In jedem Beruf gibt es eine Reihe von Worten, die sich immer wiederholen. Wenigstens die sollte man eigentlich richtig schreiben können. Er schrieb „Wiederspruch“ (mit „ie“), wahrscheinlich weil er glaubte, es käme von Wiederholung: Er hat die Fragen so lange wiederholt, bis er die vorgeschriebenen Antworten bekam.

Speziell zum Fall Siegfried J. war handschriftlich unter dem Begriff *Untersuchungshandlungen* von Ultn. Kempert festgelegt, wie mit meinem Mann zu verfahren war:

#### ***Vernehmung mit Genosse Mögling bis zum Geständnis.<sup>14</sup>***

Wer war Genosse Mögling? Leutnant Mögling und Oberleutnant Dr. Ratzel, Leiter der U-Abteilung, waren die ersten Vernehmer meines Mannes. Erst später übernahm Unterleutnant Kempert den Fall Siegfried J.

Warum sollte mein Mann solange vernommen werden, bis er gestand?

*Wenn auch die Mittäterschaft des Jablonski, Siegfried, trotz hohem und intensiven Einsatz aller Mittel und Kräfte des MfS zur Zeit nicht bewiesen werden kann, so ist doch auf Grund der Umstände, des Umfangs, der Planmäßigkeit, der Zielrichtung, der Intensität und des Inhaltes der von der Jablonski betriebenen staatsfeindlichen Hetze nicht ausgeschlossen.<sup>1</sup>*

*Es muß ein Hauptanliegen der Untersuchungsarbeit der Abteilung IX der BV werden, mit bereits gemäß DA<sup>e</sup> 4/70 des Leiters der Bezirksverwaltung, seit längerem engstens zusammengearbeitet wird, seine Mittäterschaft herauszuarbeiten.<sup>15</sup>*

...

*Ehemann der Verdächtigen, ist zum gleichen Zeitpunkt vorläufig festzunehmen, da Mittäterschaft nicht ausgeschlossen ist.*

*4. Mit dem Zeitpunkt der Verhaftung, Festnahme und Hausdurchsuchung ist entsprechend der gegebenen Umstände und des Verlaufes der Untersuchung der Einsatz spezifischer Mittel und Methoden des MfS durch die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Magdeburg einzuleiten und zu sichern.<sup>17</sup>*

*Die Zielstellung dieser Maßnahme dient zum Nachweis des Gruppencharakters.<sup>16</sup>*

Mit anderen Worten, weil man sonst nichts nachweisen konnte, wurde erst

einmal verhaftet. Das erpreßte Geständnis würde als Begründung die Verhaftung später rechtfertigen.

Es gab für meinen Mann nur eine Möglichkeit:

- Vernehmung . . . bis zum Geständnis.<sup>14</sup>

Die Stasi hatte verschiedene Vorstellungen, wie man meinen Mann zum Geständnis bringen wollte. Eine Methode ist unter „Komplexe“ beschrieben. Dort kann man deutlich nachlesen, was unter *Einsatz spezifischer Mittel und Methoden des MfS* zu verstehen ist.

Eine Methode war folgende:

2.1. nochmalige Vernehmung des J., Siegfried

- dazu Tonbandaufzeichnungen von der Ehefrau verwenden, wobei Antworten auf alle auftretenden Fragen vorhanden sein müssen<sup>18</sup>

Von diesen Tonbändern habe ich erst später aus den Akten erfahren.

<b>Kopie</b>	
Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg Abteilung IX	Magdeburg, den 26. März 1971
DER BUNDESRAUFTRAGTE Für die Landesorgane der Staatssicherheitsverwaltung des ehemaligen Deutschen Demokratischen Reiches - St. Magdeburg -	13. OKT 1992 Hgb 107 202/74 K
Abschlußbericht zum Operativ-Vorgang "Optima" Reg.-Nr. VII/1019/68	

Abschlußbericht vom 26.03.1971<sup>9,10</sup>, 1/Blatt 236

DER BUNDESRAUFTRAGTE Für die Landesorgane der Staatssicherheitsverwaltung des ehemaligen Deutschen Demokratischen Reiches - St. Magdeburg -	- 18 - <b>Kopie</b>	BSTU 000253 13. OKT 1992 Hgb 107 202/74 K
<p>Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß es sich bei den Personen Jablonski um Feinde der Deutschen Demokratischen Republik handelt.</p> <p>Sie verstecken es, durch ihre geistigen Kenntnisse und Fähigkeiten es äußerst geschickt, ihre feindliche Grundeinstellung und staatsfeindlichen Handlungen zu tarnen.</p> <p>Die Jablonski versteht es, sich an der Fachschule Rodewisch durch ein umfangreiches angelerntes Faktenwissen im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht zu tarnen und ihre feindliche Einstellung zu verachleiern.</p> <p>Wenn auch die Mittäterschaft des Jablonski, Siegfried trotz hohem und intensivem Einsatz aller Mittel und Kräfte des MfS zur Zeit nicht bewiesen werden kann, so ist doch auf Grund der Umstände, des Umfangs, der Planmäßigkeit, der Zielrichtung, der Intensität und des Inhaltes der von der Jablonski betriebenen staatsfeindlichen Hetze nicht ausgeschlossen.</p> <p>Es muß ein Hauptanliegen der Untersuchungsarbeit der Abteilung IX der BV werden, mit der bereits gemäß der DA 4/70 des Leiters der Bezirksverwaltung, seit längerem engstens zusammen gearbeitet wird, seine Mittäterschaft herauszuarbeiten.</p> <p>Es besteht der Grund anzunehmen, daß der Jablonski, Siegfried, sich an der Verbreitung der von der Jablonski, Marietta, nachweislich gefertigten Hetzschriften beteiligt haben kann, da der Tatbrief (T 1) in einem Briefkasten in unmittelbarer Nähe seines Betriebes aufgefunden wurde.</p> <p><u>Verbindungen der Verdächtigen:</u></p> <p>Die bisherigen Ermittlungen ergaben, daß sich die Jablonskis im wesentlichen nur in ihren familiären Kreisen bewegen. Dabei handelt es sich um folgende Verwandten:</p>		

Abschlußbericht vom 26.03.1971<sup>9,10</sup>, 1/Blatt 253

DER BUNDESAUFTRAGTE  
für die Unterlagen des Ministeriums  
des inneren Deutschen Demokratischen Staates  
- St. Magdeburg -

- 24 -

ESU  
80059

13. OKT. 1992

MfS 119 362/71 K

Kopie

4. Mit dem Zeitpunkt der Verhaftung, Festnahme und Hausdurchsuchung ist entsprechend der gegebenen Umstände und des Verlaufes der Untersuchung der Einsatz spezifischer Mittel und Methoden des MfS durch die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Magdeburg einzuleiten und zu sichern.

Die Zielstellung dieser Maßnahme dient zum Nachweis des Gruppencharakters.

Leiter der Abteilung XX

Zörner  
Major

Kislat  
Oberleutnant

Bestätigt:

Stellvertreter Operativ

Müller  
Oberstleutnant

Kopie

Abschlußbericht vom 26.03.1971<sup>9,10</sup>, 1/Blatt 258

Welche Möglichkeit hatte mein Mann überhaupt, das Gefängnis ohne Geständnis zu verlassen?

Er hatte keine Chance!

Was sagte dazu das Strafrecht der DDR im allgemeinen Teil? Nachzulesen unter

Grundsätze des Sozialistischen Strafrechts im Artikel 4:  
**Schutz der Würde und der Rechte des Menschen.**

Die gut ausgebildeten MfS-Leute müssen die Grundsätze des sozialistischen Strafrechts nicht gekannt haben, sonst hätten sie meinen Mann nicht verhaften können.

Artikel 138 StGB der DDR:

Eine Verleumdung begeht, wer **wider besseres Wissen Unwahrheiten** oder leichtfertig **nicht beweisbare Behauptungen vorbringt** oder **verbreitet**, die geeignet sind, das gesellschaftliche Ansehen eines Menschen oder eines Kollektivs herabzusetzen.

Aber nicht nur MfS-Leuten waren die Gesetze der DDR unbekannt oder völlig gleichgültig, sondern auch der Justiz.

§ 243 StGB der DDR:

**Nötigung zu einer Aussage**

Wer als Richter, Staatsanwalt oder Mitarbeiter eines Untersuchungsorgans in einem Strafverfahren Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Für die *Klärung eines Sachverhaltes* wurde gleich von Anfang an unverhältnismäßig viel Druck auf meinen Mann ausgeübt.

Was sagte dazu das **Strafrecht der DDR** im allgemeinen Teil? Nachzulesen unter

Grundsätze des sozialistischen Strafrechts im Artikel 4:  
**Schutz der Würde und der Rechte des Menschen.**

**Das Recht auf Verteidigung ist gewährleistet.**

Warum gewährleistete man dieses Recht auf Verteidigung nicht?

Damit mein Mann nicht versuchen würde, sich gegen die unbekanntes Vorwürfe zu wehren, wurde er gleich von Anfang an nicht befragt, sondern beschuldigt.

---

„Teilen Sie uns Ihre Gruppe mit!“

„Wir wissen alles!“

„Streiten Sie nicht, wir haben Beweise!“

„Wie wollten Sie die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR stürzen?“

„Für welche ausländische Macht arbeiten Sie?“

„Wer bezahlt Sie?“

Sie kannten nicht nur alle „Komplizen“ meines Mannes, sondern sie alle hatten auch schon gestanden. Er brauchte nur noch die Richtigkeit der Aussagen zu bestätigen.

Er konnte es nicht fassen, welche Komplizen hatten was gestanden? Wer wollte die Macht in der DDR übernehmen und ihn beteiligen? Mit welchen Bundesdeutschen hatte er sich getroffen, um Aufträge entgegenzunehmen? Hatten sie vielleicht das Treffen mit seinen Verwandten in Berlin Ostern 1971 beobachtet und meinten, sie seien westliche Agenten? Gemeinsam mit der Cousine und dem Cousin aus Genthin fuhren wir am 1. Ostertag, 11. April 1971 nach Ostberlin. In der Wohnung der ostberliner Schwester des Cousins trafen wir uns mit unserer Schwägerin, sowie ihren Kindern. Sie wohnten im westlichen Teil des Harzes. Vielleicht saß die Schwägerin mit ihren Kindern im Nebenraum?

Für Siegfried stellte sich die Angelegenheit so dar, als hätte er in spätestens 2 Tagen die Macht übernommen und wäre in ähnlicher Weise mit den MfS-Leuten verfahren. Nur sie waren eben klüger und schneller. So hatten sie Siegfried und seine Gruppe schon vorher, bevor er Unheil anrichten konnte, festgenommen.

Ironie der Geschichte: Am 13. April 1971 wurden wir verhaftet, Anfang Mai wurde Walter Ulbricht tatsächlich abgelöst, aber nicht von meinem Mann und seiner Gruppe, sondern von Erich Honecker. Also hatte die Stasi doch recht, Walter Ulbricht sollte abgelöst werden. Wußte das die Stasi zu diesem Zeitpunkt schon? Nachzulesen in den Erinnerungen eines sowjetischen Diplomaten: „Wie Erich Honecker gewählt wurde?“ Durch Anweisung aus Moskau!

Irgendwie erschien die Situation lächerlich. Das konnten sie doch nicht im Ernst glauben. Siegfried J. wußte von keiner Gruppe, von keiner Machtübernahme, war sich keiner Schuld bewußt. Ihn interessierte mehr, wo sich seine Frau befand. Wichtig erschien ihm, daß er noch sein Brot kaufen konnte, damit er abends nicht mit seiner Frau ohne Brot am Tisch säße. Unbekannt war ihm, daß er laut *Einlieferungsanzeige gegen 17.00 Uhr auf Grundlage eines richterlichen Haftbefehls* verhaftet worden war. Die durch nichts zu beweisende Straftat mußte als Haftgrund dienen. Selbst materiell wurden wir gewertet:

---

*Bei einer evtl. Festnahme des J. entsteht kein ökonomischer Schaden,  
...<sup>19</sup>*

Im Untersuchungs-Plan, erstellt nach unserer Verhaftung, stellte Oberleutnant Kislat fest:

*Beide Beschuldigten leugnen jeglichen Tatbeitrag an den insgesamt 13 Hetzbriefen.<sup>20</sup>*

(Bis zum Urteil haben die Hetzbriefe sich auf wundersame Weise auf 16 Hetzbriefe vermehrt.)

Den Ernst der Situation hatte mein Mann nicht begriffen. Das sollte sich ändern.

Es war so gegen 18.00 Uhr, die Geschäfte schlossen bald. Also wollte er kurz zum Bäcker gehen, um das Brot zu holen. Als ihm das verwehrt wurde, bat er einen Mitarbeiter des MfS, ihm das Brot zu holen. Er hatte gerade noch soviel Geld in der Tasche, um das Brot bezahlen zu können. Er kannte die Gegend und beschrieb, wohin der Mitarbeiter gehen müsse, es sei nur gegenüber.

Jetzt konnten die Stasi-Offiziere nicht mehr an sich halten und brüllten los:

„Dieses gastliche Haus werden Sie so bald nicht verlassen. Machen Sie sich keine Sorgen, für Brot ist hier gesorgt. Erst einmal gestehen Sie Ihre Straftaten. Sie wollen uns wohl verarschen!“

Das Wort „Brot“ hatte einen wahren Hexenkessel ausgelöst. Damit Siegfried den Ernst der Lage begriff, wurde er jetzt auch tätlich angegriffen.

Mal sprang der kleine, drahtige, spuckende Hauptmann auf ihn zu und spuckte Siegfried voll ins Gesicht. Vorsichtshalber wurde er links und rechts von den beiden körperlich trainierten Männern, die hinter ihm neben der Tür saßen, an beiden Armen festgehalten.

Einmal wurde ihm mit Erschießen gedroht:

„Was glauben Sie, wer sich darum schert, da kräht weder Hund noch Hahn nach. Meinen Sie, Ihre westdeutschen Agenten helfen Ihnen? Niemand wird nur fragen, wo Sie geblieben sind.“

Dabei nestelte der spuckende Hauptmann an seiner Pistolentasche, holte die Pistole aus dem Futter und hielt sie Siegfried etwa einen halben Meter vor das Gesicht. Dabei schrie der Spucker hysterisch:

„Es wird sich keine Sau darum scheren, wenn wir Dich diese Nacht abknallen.“

Einmal holte der Brüllaffe mit der Faust aus und schlug Siegfried voll in die Magenkuhle.

---

Die Vernehmung verlief in einer Atmosphäre der Gewalt ab.

Wie hieß es doch gleich im Strafrecht der DDR:

Das Recht auf Verteidigung ist gewährleistet.

und

Niemand darf als einer Straftat schuldig behandelt werden, bevor nicht in einem gesetzlich durchgeführten Verfahren von einem Gericht oder gesellschaftlichen Organ der Rechtspflege seine Schuld zweifelsfrei nachgewiesen und rechtskräftig festgestellt worden ist.

### **Magdeburg, Nacht vom 13. auf den 14. April 1971**

Es war gegen Mitternacht, als die Vernehmungen ergebnislos abgebrochen wurden. Auch Siegfried wurde so demütigend behandelt wie seine Frau und kam in eine Haftzelle.

Als das Licht anging, wurde ein Jugendlicher, eigentlich ein Kind, geweckt.

„Na, Alterchen“, so empfing er Siegfried, „was willst Du denn hier, was hast Du gemacht?“

Siegfried antwortete wahrheitsgemäß: „Die müssen mich bald wieder laufen lassen, es ist ein Irrtum. Sie werden sich bei mir entschuldigen. Ich habe nichts gemacht.“

Der Zellengenosse konnte nur bitter lachen: „Die entschuldigen sich nie, die haben immer recht. Das ist ein Irrtum, wenn Du glaubst, daß Du nichts gemacht hast. Hier legst Du ein Geständnis ab, die Stasi bestimmt, welches.“

Für Siegfried war es dummes Zeug, was dieses Kind sagte. Es war ein Schock, als er das Alter seines Zellengenossen erfuhr:

„Ich bin 14 1/2 Jahre alt und komme aus der Jugendstrafanstalt Torgau. Dort bin ich wegen Flucht. Dafür habe ich 4 1/2 Jahre bekommen. Jetzt bekomme ich ein Urteil nach § 106, staatsfeindliche Hetze, was ich in Torgau gemacht haben soll. Meinen Gerichtstermin für meinen Nachschlag erwarte ich in ein bis zwei Tagen.“

Siegfried lief ein Schauer über den Rücken. Das konnte doch nicht wahr sein: Kinder im Stasi-Gefängnis!

### **Magdeburg, 14. April 1971**

Am nächsten Morgen, nach dem Frühstück, wurde das 14jährige Kind abgeholt. Siegfried hat den Jungen nicht wieder gesehen. Einige Tage später kam Siegfried in die Zelle 13, in der er Monate seiner Einzelhaft verbrachte. (Die

---

Zelle 13 befindet sich über einem Teil der Freizellen. Schräg unter der Zelle 13 befindet sich die Küche.)

Er konnte den Lärm vom Schulhof hören, der sich direkt hinter der Gefängnismauer befand. Dort unterrichtete sein Schwager, aber das wußte Siegfried zu diesem Zeitpunkt nicht. Die Schulklingel, die seinem Schwager die Zeit einteilte, klang deutlich herüber. Im Staatssicherheitsgefängnis hatte man keine Uhr. Hätten die Gefangenen die Uhrzeit gekannt, so wäre vielleicht ein Teil der absoluten Macht der Vernehmer verloren gegangen.

Die absolute Macht ergab sich daraus, daß nicht nur wir, sondern viele Gefangene das Zeitgefühl verloren, da es für den normalen Menschen durch die Uhr bestimmt wird. Ich hatte Probleme, welcher Wochentag ist, welches Datum. Man konnte nicht mehr feststellen, wie lange die Verhöre dauerten. Wann man nachts geweckt wurde, um vom Vernehmer gequält zu werden.

## Kapitel II Teil 1

### Ja, wenn Sie nur einen Mord begangen hätten!

Immer wieder fragte meine Mutter den Bezirksstaatsanwalt Staufenbiel: „Was sollen meine Tochter und mein Schwiegersohn verbrochen haben?“ „Das versuchen wir herauszufinden“, war die ungenaue Antwort. „Was für ein schreckliches Delikt kann ein Mensch, der im Rollstuhl sitzt, immer Hilfe und Begleitung benötigt, begangen haben, das eine Inhaftierung rechtfertigt?“ Der Staatsanwalt blieb die Antwort schuldig. Warum? Auch mein Mann und ich bekamen im Untersuchungsgefängnis keine Antwort auf diese Frage.

Damals stellte es sich für uns alle so dar, als wären wir erst einmal prophylaktisch verhaftet worden. Bei meinen Vernehmungen wurde mir immer wieder gesagt, daß ich verhaftet wurde, weil ich meinen Mann nicht angezeigt hätte.

Schaut man heute in die Staatssicherheits-Akten, so erweckt es den Eindruck, als sei von Anfang an alles klar gewesen. Man suchte jemanden, der kritische Briefe - Originalton Staatssicherheit: Hetzbriefe - geschrieben hatte. Diese Hetzbriefe wurden unter dem „Operativ-Vorgang: OPTIMA“ registriert. Auch hier der Widerspruch: Laut Akten wurde ich als Täterin *kategorisch festgelegt*<sup>21</sup>, mein Mann als Mittäter nicht ausgeschlossen. Die fehlenden Beweise gegen ihn sollten durch „*Vernehmen bis zum Geständnis*“ ersetzt werden.

Da man uns nicht nur die Hetzbriefe unter dem Namen „Optima“<sup>22</sup> anhängen wollte, sondern auch die unter den Namen

„Saline“ und „Ahrenshoop“

sowie noch drei andere, kam es der Stasi sehr gelegen, daß mein Mann anfangs Briefe an seine Verwandten in der Bundesrepublik und Holland gestanden hatte, die sofort als Hetzbriefe interpretiert wurden.

Die OP-Vorgänge „Saline“, „Ahrenshoop“ und andere ließ man später fallen, da sie vor 1965 geschrieben waren, dem Jahr, in dem mein Mann und ich uns kennenlernten.

Die Straftat bestand aus 13 Briefen aus der Zeit vom 21. August 1968 - Einmarsch in die CSSR - bis zum Dezember 1970. Die Staatssicherheit hatte diese Briefe aus unterschiedlichen Quellen erhalten. Die entscheidende Funktion spielte die Abteilung M des MfS - Postüberwachung. Es sei darauf hingewiesen, daß es auch in der DDR ein Briefgeheimnis gab:

- § 135 StGB der DDR: Verletzung des Briefgeheimnisses
- § 202 StGB der DDR: Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses

Als ich mich nach meiner angeblichen Straftat erkundigte, hatte Vernehmer Kempert auch dafür nur höhnisches Lachen übrig.

„Ja, wenn Sie nur einen Mord begangen hätten!“,  
so die Einschätzung der Staatssicherheits-Offiziere.

Auf den Namen „OPTIMA“ kam die Staatssicherheit, weil die ersten beiden Briefe mit einer Schreibmaschine geschrieben wurden.

Falls man aber unter den Briefen längere Mitteilungen erwartet, wird man enttäuscht sein. Diese Länge besaßen nur 4 Briefe und ein Durchschlag, die anderen Schriftstücke bestanden aus Zwei- oder Mehrzeilern. Ein Brief bestand aus einem Foto, ausgeschnitten aus der Zeitung. Sowjetische Soldaten saßen auf einem Panzer. Darunter stand folgender Text, von dem Teile unterstrichen waren:

*In gemeinsamen Übungen beweisen die Soldaten der Sowjetmacht und der nationalen Volksarmee den hohen Stand ihrer Gefechtsausbildung. Wenn die Bonner Expansionspolitiker das Rad der Geschichte gewaltsam zurückdrehen versuchen, so werden sie selbst unter die Räder kommen.*<sup>23</sup>



Dokument U 400/72 Blatt 34 (Brief vom 25.02.1969)<sup>25</sup>

Im Urteil wird man über dieses Foto lesen können:

*In der Schrift T11 richtet er seine Angriffe gegen die Waffenbrüderschaft zwischen der Sowjetarmee und der NVA, wobei er mit der Unterstreichung auf dem Bild zum Ausdruck bringen wollte, daß die Sowjetarmee unter die Räder kommen wird.<sup>24</sup>*

Die Briefe wurden zeitweise unterschiedlich nummeriert, deswegen kam es zu Verwirrungen in den Gutachten.

Eine der „Hetzschriften“ beinhaltet ein Brecht-Zitat:

*General du hast Panzer, sie sind stark und herrlich, sie haben nur einen Fehler, sie brauchen jemanden, der sie lenkt!<sup>25</sup>*

Die Brecht-Zitate führten dazu, daß der Magdeburger Theaterplan „erweitert“ wurde. Es wurden nicht nur Brecht-Stücke gespielt, sondern auch Podiumsdiskussionen durchgeführt, um herauszufinden, ob Brecht-Zitate von der Bevölkerung positiv oder negativ verwendet wurden.

Einige Briefe bezogen sich auf folgendes brisantes Datum:

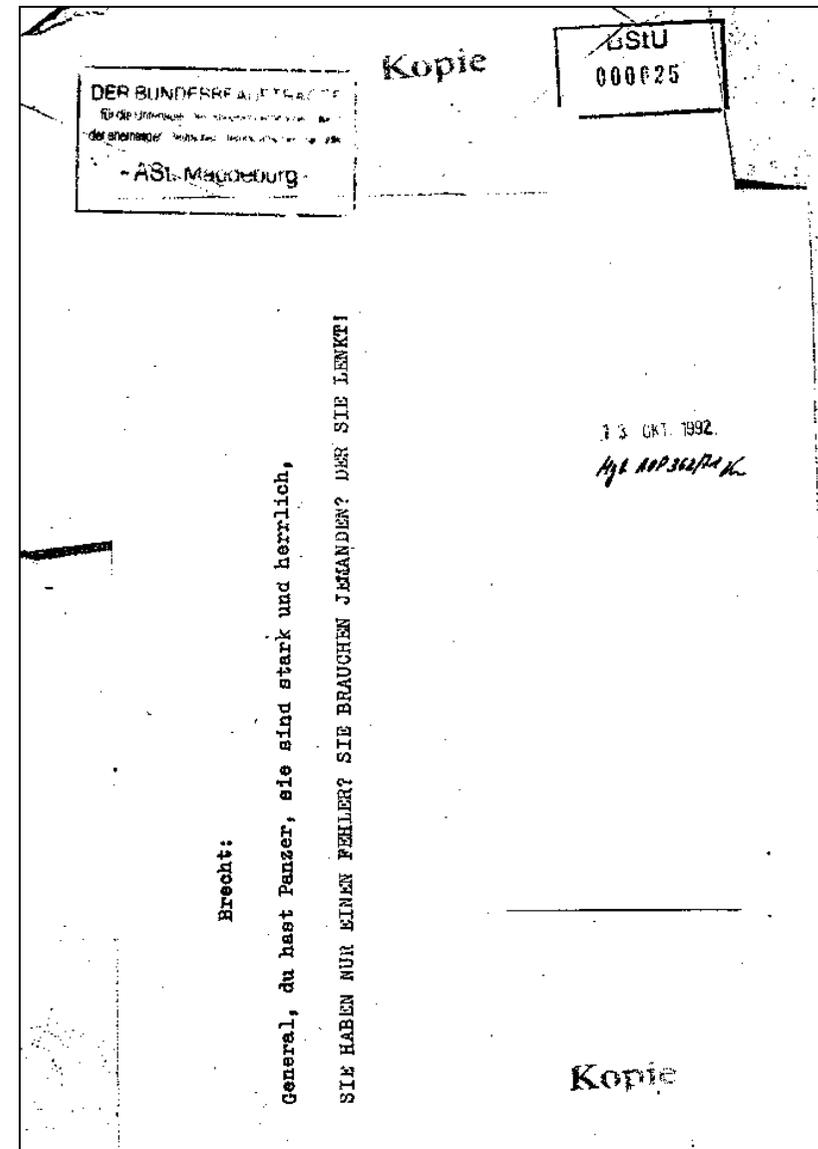
Am 21.8.1968 war der „Warschauer Pakt“ in die CSSR einmarschiert. Zynisch bezeichnete die Staatssicherheit die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ als „Aktion Genesung“. Auch viele DDR-Bürger protestierten gegen die erneute Unterjochung eines Volkes. Damit hatte die SED nicht gerechnet. Die Staatssicherheit sichtete überall sogenannte „Hetzparolen“, von denen sich in unseren Akten Fotos und Beschreibungen finden. Am 4.5.1971 erteilt Oberstleutnant Müller Hauptmann Lubas folgenden Auftrag:

*Bei der Durcharbeitung der aus der Aktion „Genesung“ bekanntgewordenen Vorkommnisse der staatsfeindlichen Hetze wurden von mir Kopien über vollzogene Schmierereien in den Toiletten des SKL festgestellt.*

*Ich bitte Sie, zu überprüfen, ob der U.-Häftling Jablonski als evtl. Verursacher infrage kommt.*

Die vorliegenden Kopien sagen aus, daß evtl. 3 bis 4 verschiedene Täter in Frage kommen könnten.

*Da aus einer Vernehmung des J. bekannt wurde, daß er politische Witze verfaßte, die er angeblich in der Toilettenanlage des SKL abgeschrieben haben will, besteht die Möglichkeit, daß er auch als Schmierer in Betracht kommt.*



Dokument AOP 362/71 Bl. 25 (Brief vom 25.02.1969)<sup>23</sup>

---

*Zum Ereignisort selbst:*

*geschmiert wurde am 27.8.68, als Tatmaterial wurde ein Kopierstift benutzt, die Buchstabenhöhe beträgt ca. 2 bis 3 cm,*

*nähere Angaben sind nicht mehr ersichtlich*

*Ich bitte Sie, die erforderlichen Überprüfungen einzuleiten und mir Kenntnis zu geben.<sup>26</sup>*

Mein Mann hat nie politische Witze erfunden. Wäre die Allgemeinbildung der Staatssicherheit besser, so wüßten sie, daß die meisten Witze der DDR-Zeit schon aus der Nazi-Zeit und davor stammten. Es wurden nur die Namen und Umstände geändert.

Auch meiner Mutter wollten sie unbedingt während der Vernehmungen einreden, daß sie die Aussagen ihres Schwiegersohnes bestätigen müsse, er hätte politische Witze erfunden. Die Staatssicherheit stellte unsere Familienfeiern als politisches Forum dar, deren Hauptaufgabe darin bestand, die DDR und ihre Repräsentanten zu diffamieren. Meiner Mutter log man vor, unsere Verwandten hätten dieses schon längst bestätigt.

Meine Mutter fragte fassungslos: „Warum hätte mein Schwiegersohn politische Witze erzählen oder erfinden sollen? Das verstehe ich nicht. Er hat keine politischen Witze erzählt.“ Meine Mutter wurde als Lügnerin beschimpft.

In den Toiletten des SKL wurde ermittelt und fotografiert:

*Schmierer einer Hetzlosung mittels Kopierstift in der Breite der Toiletten-tür, Buchstaben 2 bis 3 cm hoch*

*Inhalt: Text:*

*1. Tür: „Es lebe Dubcek“*

*2. Tür: „Freiheit CSSR“<sup>27</sup>*

*3. Tür: „Dubcek ja, - Walter nein“<sup>28</sup>*

*Eingeleitete Maßnahmen:*

- Schriftenvergleich von allen bisher im SKL während der Aktion „Gene-sung“ angefallenen Personen*
- zielgerichteter Einsatz der IM*
- verstärkte Kontrollen im Bereich der Toiletten*

*bisheriges Ergebnis der Überprüfungen*

- auf Grund des Schriftbildes konnte festgestellt werden, daß die Hetzlo-sungen vermutlich von 4 Tätern geschmiert wurden.<sup>29</sup>*

---

In einem Schreiben vom 3. Juni 1971 wird auf folgendes hingewiesen:

*In der Nacht vom 16. zum 17.10.70 wurden in der Kesselschmiede II an zwei Chemiebehälter und einer Stahlplatte folgende Hetzlosungen mit Kreide geschrieben:*

*„Nur durch einen Krieg ist der Frieden zu erhalten -*

*Bolschewismus = Faschismus - SU / Hakenkreuz (als Symbol)“*

*Am 23.8.68 wurde um 5.10 Uhr in der Nähe des Haltepunktes Salbke am Gartenzaun der Lüttken-Salbker Str. eine Hetzlosung auf Dachpappe fol-genden Inhaltes vorgefunden:*

*„Es lebe die Freiheit, Russen raus aus der CSSR“<sup>30</sup>*

Ähnliche Inhalte tauchten auch in den aufgefundenen Briefen auf.

Am 22. August 1968 waren die zwei Briefe abgestempelt, die dem Operativ-Vorgang den Namen gaben. Beide Briefe wurden mit einer Schreibmaschine geschrieben, die von der DDR-Firma „Optima“ hergestellt worden war. In die-sen Briefen wurde sehr nachhaltig der Einmarsch in die CSSR und vieles mehr kritisiert. Im *Auswertungsbericht vom 5.2.1972*, verfaßt von Unterleutnant Kempert und Major Lubas, Leiter der Abteilung IX, wurde zusammengefaßt:

Es wurde gefordert:

- Persönliche Freiheit (eine Forderung, die besonders negativ eingestuft wurde)
- Pressefreiheit
- Reisefreiheit
- Freie Wahlen
- Meinungsfreiheit

Es wurde kritisiert:

- Einmarsch in die CSSR 1968
- Die blutige Niederschlagung des 17. Juni 1953
- Der Mauerbau vom 13. August 1961
- Die Ermordung unschuldiger Menschen an der Mauer
- Der Todesstreifen, die Selbstschußanlagen
- Wirtschaft der DDR
- Die Unfähigkeit der Parteikader
- Schlechte Qualität der DDR-Waren
- Die schlechte Qualität der Plattenbauten
- Veraltete medizinische Versorgung in der DDR
- Mißstände in der Sowjetunion
- Kritik, weil man seit dem 17. Juni 1970 kein Westfernsehen mehr mit

---

den Gemeinschaftsantennen empfangen konnte

- Die Sowjetarmee wurde nicht als Freundestruppe, sondern als Besatzungsmacht bezeichnet, die nicht zum Schutz der DDR-Bürger da war, sondern zu ihrer Unterdrückung
- Hinweise auf die unrühmliche Rolle, die die Sowjetarmee am 17. Juni 1953 und am 13. August 1961 spielte
- und noch vieles mehr

Der Täter, der nach Auffassung der Staatssicherheit solche Losungen verbreitete, mußte gefunden werden. Am 29.11.1968 wurde von Leutnant Kislat der Operativ-Vorgang „Optima“ angelegt, der die Staatssicherheit noch Jahre ohne Ergebnis beschäftigen sollte:

*Am 23.8.1968 verschickte eine bisher unbekannte Person zwei anonyme Hetzbriefe, die an die BV des MfS gerichtet waren. Beide anonymen Hetzbriefe wurden mittels Schreibmaschine gefertigt.<sup>31</sup>*

Auf vielen Seiten wird dann beschrieben, daß es sich um zwei sogenannte Hetzbriefe handelte, aus welchem Material sie bestanden und welche Maßnahmen die Staatssicherheit ergreifen wollte, um die Täter zu fassen. Man erfährt:

*Beide anonymen Hetzbriefe wurden uns von der Abteilung M übergeben.*

*In seinen Tatbriefen hetzt der anonyme Briefschreiber gegen die Maßnahmen unserer Regierung vom 21.8.1968. Der Schreiber betreibt eine wüste Hetze gegen die SU und die zeitweilig auf dem Territorium der DDR stationierten sowjetischen Armee. In seinen Briefen vertritt der Schreiber die Meinung, daß die DDR ein KZ sei und die Bewohner der DDR rechtloser als die Leibeigenen wären.*

*Da es sich bei dem Schreiber der anonymen Hetzbriefe um einen Feind unserer Republik handelt, ist eine Fahndung nach dem Verfasser dieser Tatbriefe notwendig. Aufgrund des hetzerischen Inhaltes der Tatbriefe kann gesagt werden, daß die Tatbestandsmerkmale des § 106 StGB erfüllt sind.*

*Aus den Hinweisen der Tatbriefe und den gezogenen Schlußfolgerungen aus der Analyse der vorhandenen Tatmaterialien machen sich in der Fahndung nach dem Verfasser der Hetzbriefe folgende Maßnahmen erforderlich, die in dem in der Anlage befindlichen Maßnahmenplan aufgeführt sind.<sup>32</sup>*

Später heißt es:

*Die sofort durchgeführten Feststellungsmaßnahmen ergaben, daß dieses*

---

*Material im Einwurfsraum Magdeburg-Buckau / Thiemstraße eingeworfen worden sein dürfte.<sup>33</sup>*

Über die Einwurfstelle der beiden ersten Briefe kann man später im Abschlußbericht vom 26.3.1971 lesen:

*Es besteht der Grund anzunehmen, daß der Jablonski, Siegfried, sich an der Verbreitung der von der Jablonski, Marietta, nachweislich gefertigten Hetzschriften beteiligt haben kann, da der Tatbrief T1 in einem Briefkasten in unmittelbarer Nähe seines Betriebes aufgefunden wurde.<sup>34</sup>*

Aus der Vermutung, der Brief könne in der Thiemstraße in den Postkasten geworfen sein, wurde die Gewißheit, daß man meinen Mann der Straftat überführen mußte.

Als Erklärung für jeden Nicht-Magdeburger: der Postkasten Thiemstraße befindet sich im Stadtteil Buckau, der Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ (SKL), die Arbeitsstelle meines Mannes, in Salbke. Zwischen beiden Stadtteilen liegt der längliche Stadtteil Fermersleben. Die Thiemstraße und das SKL trennen ca. 6 bis 10 km oder 6 bis 8 Straßenbahnhaltstellen.

Um den Täter zu ermitteln, wurde der erste Maßnahmenplan erstellt. Obwohl dieser schon sehr umfangreich war, sollten ihm noch viele folgen. Die dreizehn Briefe waren der Staatssicherheit einen Ermittlungsaufwand wert, über den man zu jeder Zeit nur den Kopf schütteln kann. Unter „größtem Kraftaufwand“ verstand die Staatssicherheit:

55 leitende Offiziere - von denen die meisten höhere Titel als Major hatten - und ihre Untergebenen, IM und zahllose nicht festangestellte Zuträger waren über Jahre beschäftigt. Das Ergebnis lautete über Jahre:

*Die bisherigen Ermittlungen verliefen negativ.<sup>36</sup>*

Die Gutachter waren sich nicht sicher, ob alle 13 Briefe vom gleichen Täter geschrieben wurden.

Unzufriedenheit drückt das Zitat vom 25.01.1971 des Majors Zörner aus:

*Die Nichtdurchführung der Anweisung des Leiters der Bezirksverwaltung und seines stellv. OP lassen eindeutig eine Unterschätzung der Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze und einen gewissen Linienegoismus erkennen, der in letzter Konsequenz den Feind begünstigt.<sup>35</sup>*

Schon der erste Maßnahmenplan umfaßt u. a. folgende Maßnahmen:

- Bestimmung des Schreibmaschinentyps durch die Abt. 32
- Fahndungstabellen,
- die Typenbeschädigungen
- charakteristische Merkmale des Schreibers erfassen,
- Durcharbeitung der Klassifizierungsschranken, ob Schreiber bereits

---

aufgefallen

- Kartei für Erfassung der Tatmaschine
- Überblick, welche Betriebe und Institutionen in den letzten 5 bis 10 Jahren Schreibmaschinen angeschafft haben
- Beschaffung von Schrifttypen dieser Maschinen durch IM

Major Kammler erweiterte die Untersuchungen am 18. März 1969<sup>37</sup> noch einmal um folgende Punkte:

- Klebezonen der Briefumschläge untersuchen, um festzustellen, ob Blutgruppenbestimmung durch Speichel möglich ist
- Papierart, auf der geschrieben wurde.

Das Ergebnis können wir im *Untersuchungsbericht vom 18. April 1969* nachlesen:

*- genormte Schrifttypen, folgende Schreibmaschinenfabrikate könnten Verwendung finden:*

- |               |            |               |             |           |
|---------------|------------|---------------|-------------|-----------|
| - Continental | - Wanderer | - Triumph     | - Adler     | - Groma   |
| - Kappel      | - Siemag   | - Alpina      | - Voss      | - ABC     |
| - Olympia     | - Urania   | - Rheinmetall | - Torpedo   | - Orga    |
| - Fortuna     | - Mercedes | - Concordia   | - Hermes    | - Everest |
| - Underwood   | - Olivetti | - Japy        | - Remington | - Ideal   |

*Eine nähere Festlegung ist nicht in diesem Fall nicht möglich.*<sup>38</sup>

Im Urteil wird man allerdings nachlesen können:

*Gem. § 56 Abs. 3 StGB war die Schreibmaschine vom Typ „Erika“ (Nr. 2158300) einzuziehen, da sie zur Anfertigung der Hetzschriften und damit zur Straftat benutzt wurde.*<sup>39</sup>

Meine Schreibmaschine verfügte über Pica-Schrift, wie fast jede Schreibmaschine 1971. Warum keine Identifizierung der Schreibmaschine möglich war, führen die Schriftsachverständigen im Gutachten vom 18. April 1969 aus. Die Buchstaben haben einen zu geringen Abnutzungsgrad, um charakteristische Merkmale zu haben.

*Die übereinstimmenden Merkmale in den vorliegenden Schriftstücken reichen jedoch sowohl in ihrer Anzahl als auch in ihrem identifizierenden Wert nicht aus, um hier eine kategorische Festlegung treffen zu können.*

*Schlußfolgerung*

*Es sind Gründe vorhanden anzunehmen, daß die vorliegenden zwei Briefe mit ein und derselben Schreibmaschine gefertigt wurden.*<sup>40</sup>

Viele Gutachten widersprechen sich bei genauerer Überprüfung (z. B. Blut-

---

gruppenbestimmung). Trotzdem wurden sie als Beweise herangezogen.

Den Beweisen, die bewiesen, daß sie nichts bewiesen, kamen nach unserer Verhaftung allerdings ein signifikanter Beweiswert zu. Obwohl auch zu diesem Zeitpunkt weder die Schäden an den einzelnen Buchstaben, noch die Buchstabengrößen der unterschiedlichen Briefe übereinstimmten, ergab sich daraus nur eine Schlußfolgerung: Meine „Erika 400“ wurde zum Schreiben benutzt.

---

## Kapitel II Teil 2

### 17. Juni 1970 - Kein Westfernsehen mehr über die Gemeinschaftsantennen

Vernehmungsprotokoll vom 21.7.71:

*Ich kann mich erinnern im westdeutschen Fernsehen schon mal die Sendungen „Monitor“ und „Panorama“ gesehen zu haben, was jedoch kaum vorkam, so daß ich mich an Inhalte solcher Sendungen nicht mehr erinnern kann. Außerdem hatte ich auch kein besonderes Interesse daran. Häufiger habe ich Sendungen der „Tagesschau“ verfolgt. Wie ich bereits aussagte, war ich zu der Auffassung gekommen, dadurch aktueller informiert zu werden.<sup>41</sup>*

Von den 13 Briefen beschäftigen sich sechs mit dem Thema „Westfernsehen“. Laut Akten konnte man seit dem 17. Juni 1970 über die Gemeinschaftsantennen in Neubauten keine Westsender mehr empfangen. Betroffen war auch der Blockeingang Karl-Marx-Str. 30a, also unser Haus. Es gab eine Flut von Beschwerden, telefonisch, brieflich und auch anonym. Sechs anonyme Briefe, direkt nach dem 17. Juni 1970 (Poststempel 18.06.1970) geschrieben, wurden uns angelastet.

Von den Veränderungen hatten wir allerdings nichts gemerkt, da wir seit 2 1/2 Jahren eine eigene Antenne am Fenster hatten. Wegen dieser Antenne gab es viel Ärger mit einigen Hausbewohnern - strammen SED-Genossen - und auch der KWV, dem Vermieter. Wir sollten die Antenne entfernen und die Gemeinschaftsantenne benutzen. Aber die Antenne blieb. Im Spitzelbericht vom 8. März 1971, der von einem Hausbewohner - Hauptmann der Staatssicherheit - geschrieben wurde, kann man nachlesen:

*Das Haus 30a ist an einer Gemeinschaftsantenne angeschlossen. Die angebrachten Außenantennen an verschiedenen Wohnungen zum Empfang des Westprogramms wurden bereits seit 1968 angebracht<sup>42</sup>*

Wir wohnten in einer der sogenannten Prachtstraßen des Sozialismus, Nordabschnitt der Karl-Marx-Straße [heute wieder: Breiter Weg]. Es waren die im Ostblock üblichen Plattenbauten, verkleidet mit weißen Kacheln. In den unteren Etagen befanden sich Geschäfte und Gaststätten, darüber Wohnungen. Wir wohnten über der Buchhandlung „Otto-von-Guericke“. Springbrunnen und Denkmäler zierten die Fußgängerzone.

Direkt neben unserem Blockeingang stand das „Haus der Lehrer“, das sowohl in seiner Entstehung, als auch nach Fertigstellung oft fotografiert und gefilmt

wurde. So blieb es nicht aus, daß noch heute Archivbilder vorhanden sind, auf dem unsere Fensterantenne sehr deutlich zu sehen ist.

Zum Beispiel:

„Haus der Lehrer im Bau“ (Foto vom: 20.8.1968, Fotograf: Franz Pospischil, Pressefotograf der „Volksstimme“ Magdeburg<sup>f</sup>)

(Einsicht im Archiv am: 22. Juni 1993, ca. 12.30 Uhr, Archiv: Frau Heinze)

Im *Zwischenbericht* vom 14. Dezember 1970 ist zu lesen:

*Aus den schriftlichen Darlegungen der Bezirksdirektion der DP, Fachgebiet Funk ist zu entnehmen, daß nur dort Fernsehstörungen aufgetreten sind bei Personen, deren Fernsehgeräte an Gemeinschaftsantennen angeschlossen waren.<sup>43</sup>*

Es wäre schon ein unvorstellbarer Zufall, wenn wir ausgerechnet am 17. Juni 1970 statt unserer eigenen Antenne die Gemeinschaftsantenne benutzt hätten. Nur so hätten wir laut Staatssicherheitsakten merken können, daß das Westfernsehen gestört ist.

Die uns angelasteten Schreiben wurden direkt nach der Störung geschrieben und in den Briefkasten geworfen, das geht aus dem Poststempel - 18. Juni 1970 - hervor.

Einer dieser zahlreichen Beschwerdebriefe über die Störung des Westfernsehens nach dem 17. Juni 1970 hatte folgenden Zweizeiler zum Inhalt:

*Ist der Ostkrimi noch so schön,  
wir werden immer Westen sehn.<sup>112</sup>*

Um die Perversion deutlich zu machen, nehme ich die Mathematik zu Hilfe. Mein Mann bekam 6 Jahre Gefängnis, d. h.:

**6 Jahre : 13 Briefe = ca. 6 Monate Gefängnis je 1 Brief**

Der Zweizeiler mit dem Ostkrimi bestand aus 11 Worten

**6 Monate : 11 Worte = ca. 1/2 Monat Gefängnis für 1 Wort**

Vorsorglich weise ich daraufhin, nicht ich habe die Schreiben, 5 Briefe und 8 Mehrzeiler gleich bewertet, sondern die Juristen und die Staatssicherheit.

Legt man das Wort „so“ zu Grunde, heißt das:

**1/2 Monate für 2 Buchstaben, also 1 Woche Gefängnis für 1 Buchstaben.**

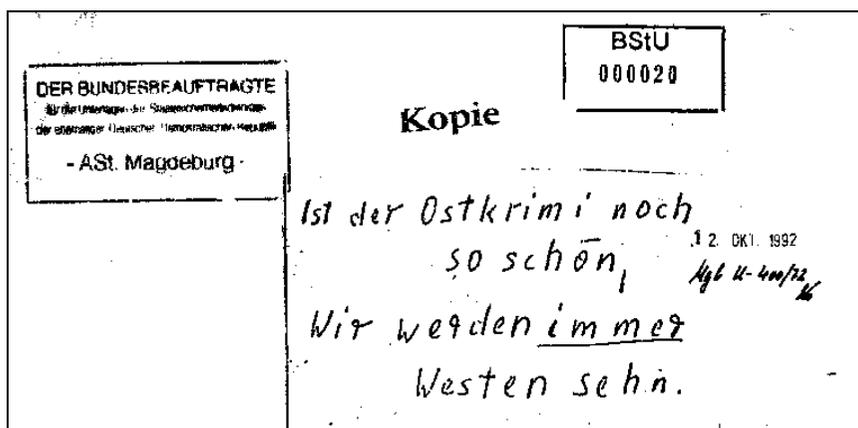
Noch absurder wird es, legt man als Ausgangsgröße die Anzahl der Briefe im Urteil zu Grunde.

13 Briefe existierten wenigstens in der Realität, obwohl es kein Indiz gab, das meinen Mann zum Täter stempelte. Glaubt man dem Urteil, so haben sich die Briefe während der Untersuchungshaft von 13 auf 16 Schreiben vermehrt. Diese drei Briefe hatte noch nicht einmal die Staatssicherheit gesehen, sie existierten nur in der Phantasie.

Wie kam die Staatssicherheit dazu, diese Briefe zu erfinden? Da weder mein Mann noch ich jemals erfuhren, wieviele Briefe mit welchem Inhalt geschrieben wurden, noch welches Datum der erste Brief hatte, wurde uns das Geständnis abgepreßt, daß die ersten Briefe vom Mai - Juni 1968 stammten. Richtig war, die ersten beiden Briefe tragen den Poststempel 22. August 1968, also einen Tag nach dem Einmarsch des Warschauer Paktes in die CSSR.

Kurz vor unserer Verhaftung wurde uns ein IM ins Haus geschickt, der vorgab, vom Vermieter zu kommen. Er erforschte, warum wir die Antenne am Fenster haben. Leider ist sein Bericht nur unvollständig. Richtig ist zwar, daß die Fensterantenne angebracht wurde, weil Störungen bei der Gemeinschaftsantenne vorhanden waren, aber das Datum „seit 1968“ fehlte. Obwohl er damit allen anderen Ermittlungen widersprach, wird ausgerechnet dieser Bericht Grundlage für den Beweis, daß uns am 17. Juni 1970 die einsetzende Störung auffiel. Abschlußbericht:

*Die Jablonski hat an ihrem Fenster eine zusätzliche Antenne. Hiermit wird wiederum der Zusammenhang des Täters mit den Hetzbriefen (T 5 bis T 10) sichtbar, worin sie gegen den Fernsehumschalter hetzt und ihre Hetze mit dem 17. Juni 1953 und den Ereignissen in der CSSR zum Ausdruck bringt.<sup>44</sup>*



Dokument U 400/72 Bl. 20<sup>112</sup>

Manipulierte Beweise wurden durch erpreßte Geständnisse untermauert, Vernehmung meines Mannes vom 5.8.71:

*Frage: Ihnen wird hiermit ein handschriftlicher anonymer Hetzbrief mit Poststempel vom 18.6.1970 ... vorgehalten.*

*Antwort: Ich erinnere mich daran, daß ich an dem Tag, als der Fernsehumschalter auf dem „Haus des Lehrers“ in Betrieb genommen wurde, gleich mehrere Hetzbriefe von meiner Ehefrau schreiben ließ. Zu dieser Zeit hatte ich gerade meine Facharbeiterausbildung beendet und kam deshalb immer am Nachmittag pünktlich nach Hause. Dadurch hatte ich mehr Freizeit am Abend und schrieb deshalb zu diesem Anlaß gleich mehrere Briefe bzw. ließ diese von meiner Ehefrau schreiben. Ich hatte festgestellt, daß sich am 17.06.70 der Empfang des westdeutschen Fernsehens durch den Betrieb des Umschalters unmöglich machte. Dies schien mir als willkommener Anlaß für eine Fortsetzung meiner hetzerischen Tätigkeit. ... Deshalb wollte ich in diesem Brief aufzeigen, daß die Verhinderung des Westfernsehens Zündstoff darstellt, der sich zu konterrevolutionären Bewegungen ausweiten kann, womit ich wiederum Unruhe und Unsicherheit hervorrufen wollte.<sup>45</sup>*

Mein Mann war zur damaligen Zeit dabei, seinen erlernten Beruf in der Chemie aufzugeben und sich im Maschinenbau weiterzubilden mit dem Ziel, Konstrukteur zu werden.

Weiter kann man im Vernehmungsprotokoll vom 5.8.71 lesen:

*Der mir zuletzt vorgelegte Hetzbrief wurde von meiner Frau offensichtlich mit der linken Hand geschrieben, da die Schrift in starkem Maße verstellt ist. Ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern, ob ich meine Frau aufgefordert habe, beim Schreiben die linke Hand zu benutzen, oder ob sie die Schrift in anderer Weise nach meiner Aufforderung verstellt hat.<sup>56</sup>*

Was mich immer wieder sehr erstaunt: Wie hat es die Staatssicherheit geschafft, unsere völlig aus der Luft gegriffenen erpreßten Aussagen zur Übereinstimmung zu bringen? Obwohl sie der Meinung war, daß wir uns völlig widersprachen. In meinem Vernehmungsprotokoll vom 26.7.71 ist zu lesen:

*An die äußere Form des Briefes kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern. Ich bin auch von meinem Mann nicht aufgefordert worden, meine Handschrift in der Weise zu verstellen. Ich kann mir das nur so erklären, daß ich beim Schreiben offensichtlich die linke Hand*

**Deutsche Post  
Bahnpostamt**

Ministerium  
für Staatssicherheit

**M a g d e b u r g**  
Walter-Rathenau-Str. 88

ihre Zeichen    Ihre Nachricht vom    Fernsprecher    Unsere Zeichen

**Unzustellbare Postsendung**

Am 19. 6. 1970 fiel eine höchstwahrscheinlich durch Versagen der Briefverteilmaschine beschädigte Sendung an. Die Art der Beschädigung läßt eine weitere Beförderung nicht zu. Die Sendung sollte wie es üblich ist, dem Absender zugestellt werden. Hierbei wurde festgestellt, daß der Absender sowie die Straße nicht existiert. Zur Feststellung des genauen Absenders wurde die Sendung von mir amtlich geöffnet. Der richtige Absender konnte nicht festgestellt werden. Jedoch beim Durchlesen des Inhaltes stellte ich fest, daß es sich um hetzerische Äußerungen und Verleumdungen handelte, die meines Erachtens eine Bearbeitung durch Ihre Dienststelle erforderlich machen. Als Anlage übersende ich Ihnen die Sendung.

12. Okt. 1992  
Hgb. Nr. 400/72 16

**3005 Magdeburg**  
Karl-Marx-Str. 203-6

DER BUNDESBEAUFTRAGTE  
für die Länder des ehemaligen DDR  
- St. Magdeburg -

*[Handwritten Signature]*  
Oberinspektor

**Kopie**

Dokument U 400/72 Bl. 28<sup>49</sup>

*benutzte. An diesem Tag wurden, wie ich bereits aussagte, mehrere Hetzbriefe geschrieben, und da ich mit rechts nicht mehr schreiben konnte, habe ich wahrscheinlich die andere Hand benutzt.*<sup>47</sup>

Dieses Geständnis hätte ich nicht gemacht, wenn ich gewußt hätte, daß die „Briefe“ zum großen Teil nur Mehrzeiler und nichts anderes waren.

*Ich kann mich nicht mehr erinnern, aber es muß so gewesen sein, diese Formulierung kann man immer wieder in den Protokollen lesen. Wie sollten wir uns auch erinnern, da wir die Briefe weder geschrieben, noch gelesen hatten.*

Der Brief, den ich mit verstellter Handschrift angefertigt haben soll, war an das „Internationale Gericht in Den Haag“ gerichtet. Der Inhalt bezog sich vor allem auf die Störung des Westfernsehens:

*Wenigstens unseren Feierabend wollen wir genießen und nicht immer der gnadenlosen DDR-Propaganda ausgesetzt werden. ...*

*Wir geben uns mit der Störung nicht zufrieden! ...*

*Entschuldigen Sie, daß wir anonym schreiben, wenn man unsere Namen wüßte ...*<sup>48</sup>

Es wird auf die drastischen Strafen hingewiesen, die dem Briefschreiber drohen, falls er erwischt wird. Leider bestätigt die Strafhöhe von 6 Jahren dies sehr nachhaltig. Im Brief an das Haager Gericht wird darauf hingewiesen, daß

- man die DDR nicht verlassen konnte, da Grenzsoldaten auf Wehrlose schießen,
- für die Eingeschlossenen die unzensurierte Information besonders wichtig war.

Ein Oberinspektor des Bahnpostamtes hatte der Staatssicherheit diesen Brief übersandt, weil der „Zufall“ ausgerechnet diesen Brief aussortierte:

*Am 19.6.1970 fiel eine höchstwahrscheinlich durch Versagen der Briefverteilmaschine beschädigte Sendung an. ...*

*Der richtige Absender konnte nicht festgestellt werden. Jedoch beim Durchlesen des Inhaltes stellte ich fest, daß es sich um hetzerische Äußerungen und Verleumdungen handelte, die meines Erachtens eine Bearbeitung durch Ihre Dienststelle erforderlich machen.*

*Als Anlage übersende ich Ihnen die Sendung.*<sup>49</sup>

---

## Kapitel II Teil 3

### Eingabe-Büro von Ulbricht gibt Brief an Stasi weiter

Jeder Bürger, der Bitten oder Probleme hatte, konnte sich direkt an Walter Ulbricht wenden. Am 19.10.1970 wurde von diesem Büro

Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik,  
Abteilung Eingaben der Bürger und Öffentliche Sprechstunde des Vorsitzenden des Staatsrates,  
102 Berlin, Marx-Engels-Platz

ein Brief an das

„Ministerium für Staatssicherheit, 113 Berlin“ übergeben.

Die Unterschrift lautete „Weiße Rose“. Das besondere an diesem Schreiben war, daß statt eines normalen Briefumschlages ein Flachbeutel Verwendung fand. Im Gegensatz zu einem normalen Briefumschlag, der diagonal zugeklebt wird, klebt man einen Flachbeutel seitlich senkrecht zu.

Da es sich nicht um einen „*handelsüblichen Flachbeutel*“ handelte, sondern um eine „*Einzelfertigung in geringen Mengen ... 25.300 Stück im Februar 1967*“, war es für die Stasi kein Aufwand, festzustellen, woher dieses Papier kam und wer es kaufte und verkaufte. Dieses Mal erstreckten sich die Ermittlungen nicht nur auf die Stadt Magdeburg, sondern auf die gesamte DDR. Zuerst wurde der VEB „Optima“ Aschersleben befragt, später VEB Hermes Halle, sowie VEB Polypack Dresden, Rieser Str., weil: „*Dieser Betrieb hat eine genaue Übersicht über alle Betriebe in der DDR, die derartige Beutel herstellen.*“<sup>111</sup>

Bei der Ausführung der umfangreichen Maßnahmepläne kamen noch folgende Betriebe ins Visier der Stasi: „Reichenbacher Papierbetrieb“, der das Papier herstellte. Liniiert wurde es im „VEB Hermes“ in Halle. Im VEB Bürotechnik Leipzig konnte man den Flachbeutel beziehen, weil dieser Betrieb das Papier als Makulatur aufgekauft hatte. Eine andere Leipziger Firma benutzte es zur Verpackung von Kleinwaren, die in die gesamte DDR verschickt wurden. Die Leipziger Firma wurde auf Grund des Todes des Inhabers am 31.3.1967 geschlossen. 19.000 Stück davon kamen zu einer Reparaturfirma, die sie an zwei andere Firmen lieferte. Auch der Weg der anderen Flachbeutel wurde akribisch verfolgt und festgestellt, ob darin Strümpfe, Kurzwaren oder Bleistifte verkauft wurden. Die Betriebe wurden überprüft, die Besitzer oder Leiter. Allerdings geriet die Stasi hier an ihre Überwachungsgrenzen:

*Ein Überblick über die Kunden, die derartige Beutel erhalten haben, ist nicht möglich.*<sup>50</sup>

---

Eines dieser Geschäfte, die diese Flachbeutel erhielt, war die Papierhandlung „Hahn“ in Magdeburg-Buckau. *Sie wurden dort in der Zeit von 1967 bis 1969 benutzt.*<sup>112</sup>

Dieses Geschäft lag in der Nähe der „Geschwister-Scholl-Schule“. Die Stasi erfuhr, daß Scholl-Schüler in diesem Geschäft einzukaufen pflegten. Das war für die Stasi die Lösung: Der Schreiber mußte ein Scholl-Schüler sein. Ich war Scholl-Schüler, was mich sehr verdächtig machte. Unwichtig war, daß ich zwar als Buckauer Kind bei Hahn gekauft hatte, aber nicht mehr, nachdem ich die Querschnittslähmung seit 1960 hatte. Diese Papierhandlung lag unglücklich zwischen zwei Straßenbahnhaltestellen, so daß mir die Entfernung zu weit war. Ich kaufte nach unserem Umzug 1961 zum Faßlochsberg, 1968 zur Karl-Marx-Straße, nur noch im „Großen HO“, weil die Haltestelle direkt neben diesem Geschäft lag (also Stadtmitte).

Die Stasi wußte nichts anzufangen mit der Unterschrift „Weiße Rose“, was zu umfangreichen Nachforschungen führte, endlich hatte sie in der Scholl-Schule Erfolg. (Die Geschwister Scholl hatten diese Unterschrift unter ihre Flugblätter gesetzt, die sie in München verteilten. Dafür wurden sie später von den Nazis hingerichtet.)

Offensichtlich hielten die Stasi-Offiziere die „Weiße Rose“ für „Geheimwissen“ der Scholl-Schüler, was zu umfangreichen Überprüfungen und Ermittlungen an dieser Schule führte. Sämtliche Schüler, die aufgefallen waren, wurden überprüft. Gehässig stellte die Stasi über den Rauswurf eines Schülers fest:

*Am 21.1.1970 wurde der Schüler XXX von der EOS „Geschwister Scholl“ wegen seines ständigen negativen Auftretens vor seinen Mitschülern und Lehrern relegiert.*

*XXX trat besonders gegen die vormilitärische Ausbildung, gegen die Mitarbeit in gesellschaftlichen Organisationen und gegen den Wehrdienst auf.*

*XXX stand kurz vor Ablegung seines Abiturs. Der Relegierungsantrag wurde vom Ministerium für Volksbildung befürwortet ...*

*XXX entstammt einer Pfarrerfamilie: Sein Studienwunsch war es, Theologie zu studieren ...*

*Ein älterer Bruder ... wurde, nachdem er sein Abitur abgelegt hatte und studierte, vom Studium ausgeschlossen. Er soll jetzt als „freier Schriftsteller ein kümmerliches Dasein fristen.“<sup>61</sup>*

Weiterhin ist zu lesen:

*Am 5.3.1971 wurde eine Überprüfung der Möglichkeiten zur Schriftfahndung in den Schülerunterlagen der EOS „Geschwister Scholl“ vorgenommen.*

*In einer Unterhaltung mit dem Genossen XXX wurde geklärt, daß die Möglichkeit besteht, uns die Schülerarbeiten zu den Reifeprüfungen zur*

---

*Einsichtnahme zu entleihen.*

*Zur Schriftenfahndung wurden die Abiturarbeiten der Jahre 1960 bis 1969 mit zur BV genommen.*

*Vorher wurde die an der Schule existierende Schülerkartei durchgesehen. Die Karteikarten wurden zum überwiegenden Teil durch die Schüler ausgefüllt.*

*Im Ergebnis wurde der Genosse XXX gebeten, neues Schriftmaterial von den Schülern zu besorgen.<sup>52</sup>*

Am Schluß des Berichtes ist zu lesen:

*Die bisher durchgeführte Schriftenfahndung in den Schülerunterlagen (Reifeprüfungsarbeiten) ergab, daß die Schreibschrift der ehemalige Schülerin Bästlein, Marietta, Ähnlichkeitsmerkmale mit der Tatschrift aufweist.<sup>52</sup>*

Damit stand die Täterin fest.

Auch die Kriminalpolizei Magdeburg stellte am 11.3.1971 fest:

*Die zwischen den zu prüfenden Schriften übereinstimmenden Schriftgemeinschaften schliessen jedoch nicht vollkommen aus, dass Marietta Jablonski als Urheber der vorliegenden Tatschrift in Betracht kommt.<sup>53</sup>*

Damit beginnt die Hetzjagd auf meinen Mann und mich. In unseren Stasi-Akten findet man nur einen positiven Satz über mich:

*Zu dem Kind wurde angegeben, daß es sehr hübsch ist und die Schönheit der Mutter geerbt zu haben scheint.<sup>54</sup>*

Den einzigen positiven Satz über meinen Mann, der nach Ansicht der Stasi einen Krüppel geheiratet hatte, lautet:

*Viele Befragte im Wohngebiet Faßlochsberg sprechen heute noch mit Hochachtung von ihm, daß er diese Frau überhaupt geheiratet hat.*

Warum wurden die Briefe vom 15.02.1972 teilweise an die Stasi adressiert? Die Antwort darauf findet man im Gerichtsprotokoll. Mein Mann soll geantwortet haben:

*Das MfS betreibt für mich Meinungsforschung.<sup>56</sup>*

Ich halte diese Aussage für eine Unterstellung.

---

## Statt Staatsfeindlicher Hetze: Todesstrafe oder Verhaftung zu Ehren der SED

Uns bewahrte nichts vor dem Gefängnis, wenn auch nicht zum festgelegten Termin 12. April 1971, sondern erst am 13. April 1971. Es heißt in den Akten in einem Schreiben vom 18. März 1971:

*Das Ziel aller einzuleitenden Maßnahmen ist, den Operativvorgang „Optima“ am 12.4.1971 durch strafprozessuale Maßnahmen abzuschließen.*

*Der Abschluß soll zu Ehren der Delegiertenkonferenz der SED-Grundorganisation der BV Magdeburg am 22.4.1971 erfolgen.<sup>57</sup>*

Es wurde eine Gruppe vermutet:

*Klärung des Verdachts des Gruppencharakters durch Einsatz operativer Mittel und Kräfte<sup>57</sup>*

Was die 55 leitenden Stasi-Offiziere innerhalb von Jahren nicht klären konnten, das konnte leicht durch Verhaftung und Vernehmung bis zum Geständnis geklärt werden.

Wenn ich es schon nicht aus körperlichen Gründen gewesen sein konnte, so mußte es mein ebenfalls völlig unschuldiger Mann sein. „Wir von der Staatssicherheit haben immer recht und das werden wir Ihnen beweisen“, so Oberleutnant Luftballon. Die Stasi wollte das beweisen:

- durch Verhaftung
- Vernehmen bis zum Geständnis
- durch spezifische Mittel und Methoden des MfS.

Es war an einem Sonntagvormittag gegen 10.00 Uhr im Jahre 1992 in Hannover, als ich folgendes las:

Oberstleutnant Müller, der letzte Stasi-Chef von Magdeburg schrieb am 21. Oktober 1970<sup>58</sup> an den Leiter der Abteilung XX, den Genossen Major Zörner:

Daß er im Operativvorgang „Optima“ Mängel festgestellt hätte; es wurde nicht nur schleppend ermittelt, sondern auch schlecht dokumentiert. Während der Täter bisher als sehr dumm dargestellt wurde, stellte Müller ihn als klug dar, wies besonders auf die geschickte Tarnung des Täters hin.

Oberstleutnant Müller gab folgende Fahndungshinweise:

---

Die Reiseleiter sollten zukünftig überprüft werden, da sie kostenlos fahren könnten. Vielleicht mißbraucht einer die Reisen, um zu erkunden, welche Mängel im Sozialismus herrschten. Besonders lag ihm daran, noch einmal nachzuforschen, wer kein Westfernsehen sehen kann und darüber meckert.

Im letzten Absatz steht, bisher sei es nicht primär, aber nach Auffinden des Täters solle man klären, ob es zu einer neuen strafrechtlichen Einschätzung kommen sollte. Ihm schwebte eine Erweiterung in Richtung § 102 DDR-StGB - auch Terroristen-Paragraph genannt - statt § 106 DDR-StGB - Staatsfeindliche Hetze - vor.

Die Brisanz dieser Anregung wurde mir erst nach dem Lesen dieses Strafparagraphen klar:

#### § 102

(1) Wer es mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen, unternimmt, einen Angriff auf Leben oder Gesundheit eines Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik bei Ausübung oder wegen seiner staatlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit zu begehen oder in anderer Weise gegen ihn Gewalt anzuwenden, wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf lebenslänglich oder Todesstrafe erkannt werden.

(StGB der DDR 1975, S. 38)

Ich glaubte, nicht richtig zu lesen, alleine auf den Gedanken zu kommen, jemanden mit der Todesstrafe zu bedrohen, weil er Briefe und Mehrzeiler geschrieben hat, die die DDR und andere sozialistische Länder kritisieren, das schien mir absurd. Ich mußte es mehrmals durchlesen. Ich rief meine Mutter an, die genauso entsetzt war wie ich.

Ich kann mich noch genau an das erste Mal erinnern, als mir mein Vernehmer Kempert mit dem Tode drohte. Das Fenster meines Vernehmerzimmers ging nach vorn auf den Moritzplatz. Ich konnte die Bäume sehen und hörte den Verkehr. Es befand sich im Erdgeschoß.

An jenem Tag war ich in einem Raum in der ersten Etage gleich neben der Treppe zur Vernehmung. Aus dem Fenster sah ich auf die vergitterten Fenster des Gefängnisses hinüber. Da es keine normalen Fenster waren, die man öffnen konnte, sondern Glasbausteine, die nur einen schmalen Spalt als „Lüftung“ zuließen, hatten dort draußen Tauben ein Nest gebaut. Ich sah die Tauben, besonders den Täuberich hin- und herspazieren. Tauben, das Symbol des Friedens, schon in der Bibel kommt eine Taube und verkündet Noah das Ende der Sintflut. Tauben, das Symbol des Heiligen Geistes, auf sie sah ich, als mir zum ersten Mal mit dem Tode gedroht wurde. Bevor es Unterleutnant

---

Kempert aussprach, merkte ich, jetzt kommt eine Besonderheit.

Ich sehe noch heute das lauernde Gesicht, das verachtende Lächeln, die gierigen Augen, höre die unangenehme „Adamo“-Stimme, wie sie mir, ungefähr in diesem Wortlaut, mitteilte:

„Wir haben die Macht, die unbeschränkte Macht hier, das ist Ihnen, Frau Jablonski, doch klar. Wir können mit Ihnen machen, was wir wollen, es gibt niemanden, der Ihnen helfen kann. Mit solchen Leuten wie Ihnen können wir noch ganz anders, wenn sie glauben, uns bei der Aufklärung von Verbrechen nicht helfen zu wollen.“

Daß ich ihnen ausgeliefert war, hatten sie mir schon des öfteren klargemacht. Ob Leben oder Tod, ob Karriere oder kümmerliches Dasein. Sie entschieden, ob ich mein Examen mit cum laude abschloß oder mit durchgefallen, ob ich überhaupt weiterstudieren konnte oder zur Prüfung direkt zugelassen wurde. Von diesen Leuten hing ab, ob meine Familie verhaftet wurde oder nicht - sie bestimmten selbstherrlich darüber. Sie entschieden, ob mein Sohn in unserer Familie aufwuchs oder bei überzeugten Genossen.

Weiter sprach er mit seiner gebrochenen, unangenehmen Stimme:

„Für uns ist es ein leichtes, Sie sterben zu lassen, da wird weder Huhn noch Hahn nach krähen. Glauben Sie ja nicht, daß die BRD sich darum schert oder irgend jemand anderes. Sie kommen in einen „Barkas“ [eine Art VW-Bully], auf dem steht Brot oder Butter oder Gemüse, auf jeden Fall eine neutrale Aufschrift. Sie kommen nirgends lebend an. Daran wird uns niemand hindern, niemand interessiert sich dafür. Sie verschwinden auf ewig. Nie in Ihrem Leben werden Sie die Möglichkeit haben, über das, was Sie hier erlebt haben, zu sprechen. Sollten Sie das trotzdem tun, so überleben Sie das nicht.“

„Wie wollen Sie das unterbinden? Wollen Sie mich hier lebenslänglich einsperren? Mit welcher Begründung?“

„Wir benötigen keine Begründung, das sollten Sie langsam begriffen haben. Wer sollte uns daran hindern? Selbst hinter der Grenze in der BRD oder dem nicht sozialistischen Ausland hört unsere Macht nicht auf. Wir erreichen Sie überall auf der Welt. Glauben Sie wirklich dieses Ammenmärchen, daß unsere Macht am Antifaschistischen Schutzwall aufhört?“

„Welche Straftat habe ich begangen, die ein Todesurteil rechtfertigt?“

„Das wissen Sie alleine, Frau Jablonski, viel besser als wir, und wir erwarten, daß Sie das Verbrechen mit uns zusammen aufklären.“

Ich sehe noch heute sein Gesicht vor mir, das hämische Lächeln, den Triumph, mich fertig gemacht zu haben, das Warten auf die Angst, die sich in meinem Gesicht widerspiegeln sollte.

---

Vernehmer Kempert hielt mir Vorträge über die in seinen Augen unbegrenzte Belastbarkeit von Menschen.

„So schnell stirbt es sich nicht.“

Andere Male erklärte er:

„Sie einfach zu erschießen, so gnädig sind wir nicht.“

„Wenn Sie nicht mit uns zusammenarbeiten, werden Sie uns kennenlernen. Eine Katze hat sieben Leben, ein Mensch hat sieben Mal sieben Leben. So schnell stirbt es sich nicht. Ihr Leid wird ihnen endlos vorkommen. Wenn wir mit Ihnen fertig sind, werden Sie für den Tod dankbar sein.“

Besonders zynisch erschienen seine Hinweise, daß sie besser als die offiziell geschmähten Nazis seien; die hätten Menschen durch Gas vernichtet, ohne einen Nutzen davon zu haben. Sie würden Menschen durch Arbeit vernichten, so hätte die Gesellschaft von diesen Gesetzesbrechern einen Nutzen, bevor sie starben.

(Diese Behauptungen konnte mein Mann während seiner Zeit im Strafvollzug Brandenburg voll bestätigen. Trotz abverlangter hoher Arbeitsleistung, trotz unmenschlicher Normen, gab es nur Abfall zu essen. Dieses Essen bekamen sowohl die politischen als auch die kriminellen Häftlinge.)

Ich könnte mir gar nicht vorstellen, was sie mir noch alles antun könnten, bisher seien sie doch mit mir human umgegangen, weil sie noch immer die Hoffnung hätten, daß sie mir helfen könnten. Sollte ich dafür dankbar sein?

Er stellte sich hin und schaute sich meine Miene sehr genau an, um die Wirkung auf mich zu kontrollieren. Fast im gleichen Moment kam ein anderer Vernehmer, der den Inhalt der Drohung kennen mußte, auch er versuchte in meinem Gesicht zu ergründen, welche Wirkung die Todesdrohung zeigte.

Ich hatte nicht nur an jenem Tag das Gefühl, daß irgendwo das Vernehmerzimmer abgehört wird. Falls die Vernehmungen nicht so liefen, wie der Mithörer es wollte, kam ein Anruf. Unterleutnant Kempert nahm Demutshaltung an, sagte: „Ja, ja.“ Er wechselte manches Mal sogar das Thema, auf jeden Fall aber seine Art zu vernehmen. Man merkte deutlich, daß er Instruktionen bekommen hatte.

Was ich für ein Gesicht machte, weiß ich nicht, aber ohne Wirkung blieb die Drohung nicht. Ich hatte das Gefühl, als würde das gesamte Blut nach unten sacken, als sei der Kopf leicht, fast schwindlig. Ich fror und gleichzeitig lief mir der Schweiß in Strömen. Ich hatte innerlich das Gefühl, als würde ich geschüttelt. So, als würde man versuchen, ein Auto zu starten, gleichzeitig Gas und Bremse betätigen, der Motor rüttelt sich, springt aber nicht an.

Ich schwieg, aber mein Gehirn raste, so sah sie also aus, die häßliche Fratze der politischen Polizei, der Stasi, ich sah sie ungeschminkt. Ich dachte an die

---

Menschen, die wirklich an den Sozialismus glaubten. So sollten alle Menschen einmal die Stasi sehen, damit ihnen klar würde, in welchem Land wir lebten.

Die gesamte Zeit sah ich auf das gegenüberliegende Fenster, auf die Tauben, den gurrenden Täuberich. Seit dieser Zeit assoziiere ich Tauben mit dieser Szene. Höre ich einen Täuberich gurren, ist mir das unangenehm. Eigentlich ist es ungerecht, da die Tauben mir nichts getan haben, genauso wenig wie Adamo.

Die Tauben und die Stimme von Adamo erinnern mich an die Morddrohung der Stasi, an die gefährlichen Stunden, die ich dort verbringen mußte.

Auch meinem Mann wurde öfter in ähnlicher Weise mit dem Tode gedroht. Von Journalisten und anderen Opfern hörte ich später, daß wir nicht die einzigen waren.

Zu unserem Glück gab es in der Bundesrepublik Menschen, die bereit waren, die Politischen zu kaufen.

Ich hörte von Häftlingen, die gerade in der Zeit, als der Verkauf begann, in Haft waren, merkten, daß sie besser behandelt wurden.

Sicher hat der Verkauf, aber auch die Erfassungsstelle in Salzgitter, viel dazu beigetragen, daß man uns nicht tötete. Damals glaubten sowohl die Juristen in der DDR als auch die Stasi nicht, daß sie sich einmal dafür verantworten müßten, für ihre Verbrechen. Schon damals merkte man deutlich, daß sie sich ihres Unrechts sehr bewußt waren. Sie verwandten genauso viel Sorgfalt darauf, anonym, unauffindbar, auf keinen Fall in der Öffentlichkeit bekannt zu werden, wie darauf, ihre Gefangenen mit unmäßigen Drohungen zum Geständnis zu bringen.

---

## Kapitel III Teil 2

### Die Rolle der IM, Nachbarn und Kollegen

Wie machte man in der DDR aus Menschen, die nicht einmal falsch geparkt hatten, Schwerverbrecher, ja was noch schlimmer war, Staatsverbrecher, die man wegen einer Lappalie zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilte?

Die Antwort ist sehr einfach, man nutzt die ganz alltäglichen Gehässigkeiten, die Geltungs- und Tratschsucht, die überall vorhanden sind, aber in der DDR verhängnisvolle Folgen hatten:

Das Wort zum Donnerstag:

Fragen Sie ihre Nachbarn,  
sie erzählen Ihnen all jene Dinge aus Ihrem Leben,  
die Sie bisher noch nicht kannten.

Gegen meinen Mann fehlte jegliches Indiz für die Straftat. Auch die Gutachten gegen mich waren keine Beweise. Darum spielten Aussageerpressung sowie das Anschwärzen der Mitmenschen - IM, Nachbarn, Kollegen, Kommilitonen - eine ebenso perfide wie entscheidende Rolle. Jene Menschen, die heute von sich sagen, daß sie niemandem geschadet haben, damals aber genau wußten, was sie der Stasi erzählen mußten, um sich wichtig zu machen. Es gab unterschiedliche Methoden; entweder man gab Unregelmäßigkeiten weiter, bauschte Halbwahrheiten auf, erfand Geschichten oder, falls nichts möglich war, stempelte man uns als Lügner, Täuscher, also besonders heimtückische Feinde, die verstanden, ihre wahre Meinung zu tarnen.

Ich wurde mit 15 Jahren am 13. August 1961 eingemauert. Ich hatte also keine Wahl, mußte wohl oder übel, ob ich wollte oder nicht, in diesem Staat leben.

Ich dachte, wie die meisten Bürger in der DDR - 95 % (nach Stasi-Einschätzung 1971) -: Nur nicht auffallen! Zwar hätte ich nie als Spitzel - Stasi-Jargon: IM - gearbeitet, aber ich hatte auch gelernt, den Mund zu halten. Am Anfang, um die Eltern und Verwandten nicht zu gefährden. Später aus reinem Selbsterhaltungstrieb. Ich war sehr gut in der Schule und auch ehrgeizig. Für mich, wie für viele andere, hieß das, Mund halten, sich nie jemandem gegenüber äußern, dem man nicht vertraute.

Ich war nie im Widerstand, sondern nur Opfer! Ich war 1971 bei meiner Verhaftung viel zu jung und vor allem viel zu sehr geprägt durch den Arztfehler - meine Querschnittslähmung - mit der ich fertig werden mußte. Meine Probleme waren, wie werde ich mit dem schweren Schicksalsschlag fertig, gestern noch gesund, eine gute Sportlerin mit Karrierechancen, heute durch die Operation ein Pflegefall, querschnittsgelähmt, auf die Hilfe anderer angewiesen.

---

Daß es einen gewissen Widerstand gab, davon habe ich erst im Stasi-Gefängnis von Hannelore, einer Sportstudentin, gehört. Sie kannte Lieder von Wolf Biermann, die die DDR kritisierten.

Gerade der Umstand, daß ich mich niemals negativ gegenüber jemandem über die DDR geäußert habe, machte mich nicht nur zu einem alltäglichen Staatsfeind der DDR, sondern zu einem besonders heimtückischen Kontrahenten des Sozialismus. *Wörtlich* dazu aus den Stasi-Akten: Abschlußbericht vom 26.3.1971, der zur Verhaftung führte:

Über uns beide ist zu lesen:

*Die Jablonski versteht es, sich ... durch ein umfangreiches angelerntes Faktenwissen im gesellschaftlich/wissenschaftlichen Unterricht zu tarnen und ihre feindliche Einstellung zu verschleiern.<sup>59</sup>*

*Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß es sich bei den Personen Jablonski um Feinde der Deutschen Demokratischen Republik handelt.*

*Sie verstehen es, durch ihre geistigen Kenntnisse und Fähigkeiten es äußert geschickt, ihre feindliche Grundeinstellung und staatsfeindlichen Handlungen zu tarnen.<sup>59</sup>*

Meine Dozentin Nina P., IM-Deckname: „Fenster“, geboren am 10.10.1917 in Kiel-Friedrichsort, half während einer Aussprache am 10. März 1971 mit Oberleutnant Kislak und Leutnant Riem der Stasi aus allen Verlegenheiten heraus, indem sie sämtliche „Beweislücken“ schloß.

Im Abschlußbericht vom 26.3.1971 heißt es:

*Mit dem IM wurden die schriftlichen und mündlichen Leistungen im gesellschaftlichen Unterricht analysiert. Darauf wurde sichtbar, daß sie im Gegensatz zu ihrer feindlichen Einstellung und Handlung über ein politisches und ökonomisches Faktenwissen verfügt, was der schulischen Anforderung entspricht und sie es bewußt zur Täuschung ihrer feindlichen politischen Einstellung und Handlung gegen die DDR benutzt. Politisch negierende Äußerungen gegenüber den Verhältnissen in der DDR wurden während des Unterrichtes bzw. Klassenkollektiv nicht bekannt.<sup>60</sup>*

Wörtlich über die Aussprache mit dem IM Nina P. kann man nachlesen:

*Die Genn. XXX. war bei der Aussprache aufgeschlossen und gab ohne Bedenken Auskunft auf alle Fragen.<sup>61</sup>*

Nina P. unterrichtete in der Betriebsakademie Marxismus-Leninismus, Politökonomie. Auf Grund der fehlenden negativen Äußerungen über den Sozialismus schätzte mich Nina P. wie folgt ein:

*Genn. XXX brachte zum Ausdruck, daß die J. zum labilen Teil der Klasse gehörte und nicht immer im Unterricht sowie in den Pausen ihre ehrliche Meinung zum Ausdruck bringt.<sup>61</sup>*

---

Ihrer Meinung nach äußerte ich jedoch nie meine Meinung. Wie erkannte Sie, wann ich ehrlich bin und wann ich lüge?

Noch ein anderes Problem wurde vom IM „Fenster“ für die Stasi aus dem Weg geräumt. Viele Themen, die in den Hetzbriefen behandelt wurden, konnte ich nach Meinung der Stasi nicht kennen. Die Kenntnisse, die mir wahrscheinlich noch fehlten, um die Hetzbriefe zu schreiben, hatte ich angeblich von Nina P. im Unterricht gehört:

- Probleme in der CSSR im Zusammenhang mit dem Einmarsch der Warschauer Truppen am 21.8.1968
- Hohe Mieten in Neubauwohnungen
- Kenntnisse über soziale und ökonomische Verhältnisse in der Sowjetunion
- Ausnutzung der Bodenschätze der SU
- Ausfuhr von hochwertigen Konsumgütern in das KA zum Deviseneinkauf
- Einführung der Wehrpflicht für Frauen
- Erwähnung des Prozesses gegen den VEB Carl Zeiss Jena vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag
- Widerstand der Geschwister Scholl

(Anm.: Da der Brief, der mit „Weiße Rose“ unterschrieben war, am 12.10.1970 abgestempelt war, hatte IM „Fenster“ folgende Erinnerung:

*Dabei wurde die Entwicklung der Gruppe aufgezeigt und die Bedeutung des Namens „Weiße Rose“ erläutert. Nach ihrer Meinung wurde das Thema Widerstandskampf im September oder Oktober 1970 behandelt.)<sup>62</sup>*

Selbst die vom Täter in den Hetzbriefen verwendeten Losungen sollen - teilweise in Abwandlung - als Themen für schriftliche Arbeiten im Unterricht von Nina P. Verwendung gefunden haben.

Die Dozentin Nina P. erklärte sich nicht nur bereit, Schriftmaterial von mir sicherzustellen und der Stasi zu übergeben, sondern sie ließ am 16.3.1971 eine schriftliche Kurzarbeit anfertigen, um auch noch die letzte vielleicht fehlende „Themen-Beweiskette“ zu schließen.

*Das Schriftenmaterial kann am 16.3.1971 ab 15.00 Uhr in ihrer Wohnung XXX abgeholt werden.<sup>63</sup>*

Schuldig blieb sie der Stasi ihre versprochenen Aufzeichnungen der Unterrichtsvorbereitungen. Nach meiner Erinnerung hat sie die angesprochenen Themen im Unterricht nicht bearbeitet.

Wer war Nina P.? Sie war eine warmherzige, sehr runde und geistreiche Frau, die es verstand, ihren Unterricht interessant zu gestalten. Im Gegensatz zu vielen anderen Parteigenossen hatte sie ihre Karriere nicht nur der Parteizuge-

---

hörigkeit zu verdanken, sondern vor allem auch ihrer Intelligenz.

Mit ihrer Überzeugung hielt Nina P. nicht hinter dem Berg. „Ich bin ein zu dick geratenes Kind unserer Republik“, so stellte sie sich vor. Sie erzählte viel aus ihrem Leben, so daß man gut verstehen konnte, warum sie überzeugte Parteigenossin war. In einer Klosterschule erzogen, verabscheute sie die Kirche. Während des Krieges arbeitete sie als Rote Kreuzschwester. War von den Nazis romantisch begeistert. Eine kitschige Postkarte mit einem sterbenden Soldaten und dem Text „Morgenrot, bringst mir den frühen Tod ...“, hatte sie tief berührt und von Soldaten, Tod und Krieg schwärmen lassen.

Der romantische Schwarm für die Nazis endete jäh, als ihr Mann im Krieg fiel, sie mit vier kleinen Kindern - zwei davon Zwillinge - alleine ließ. Mit ihrer Mutter und den Kindern mußte sie aus den ehemaligen Ostgebieten fliehen. Aus einem amerikanischen Jeep stahl sie ein herrliches Federkissen, weil sie nicht einsah, daß ihre Kinder auf dem nackten Boden schlafen mußten.

So wie sie einst von den Nazis begeistert war, so begeistert war sie nun von den Kommunisten, die ihr nicht nur Arbeit boten, damit sie ihre Kinder ernähren konnte, sondern Weiterbildung und ein Jurastudium. Als ich sie kennenlernte, war sie nach ihrer eigenen Darstellung Direktorin der Fachschule „Fahlberg und List“.

Mit besonderem Stolz erfüllte sie, daß ein Sohn Grenzzoffizier war und eine Schwiegertochter Russin.

Ihre tiefe Überzeugung nötigte Achtung ab, auch wenn man wußte, daß sie die Handlungen und Taten der SED beschönigte. Immer wußte sie eine Antwort. Nur einmal, gleich nach dem Einmarsch in die CSSR 1968, hatte sie noch keine Instruktionen, wie die Partei ihn bemänteln würde. Trotzdem verstand sie es, sich herauszureden, ohne das Gesicht zu verlieren: „Falls man etwas nicht einordnen könne, solle man sich fragen: Wem nützt es?“ Dies ist mir sogar zu einem Lebensgrundsatz geworden, der mir noch heute zur Orientierung verhilft, ob bei Beurteilungen politischer oder privater Dinge.

Meine Enttäuschung war darum groß, als ich las, daß gerade sie als Denunziantin tätig war.

Trotzdem hätte ich für ihr Verhalten Verständnis haben können. Ihre Überzeugung hatte sie wahrscheinlich zu einem IM werden lassen. Sie wollte Feinde der DDR entlarven. Was mich jedoch desillusionierte, war: Warum ist sie nicht bei der Wahrheit geblieben? Was hat sie veranlaßt, mich als Lügnerin darzustellen?

Ein IM ganz anderen Typus war ein Mann, der sich „Theo Adam“ nannte. Sein richtiger Name war Günter N. Er gehörte zur Abteilung VIII. Die Stasi hatte ihn für „sehr anspruchsvolle Aufgaben“ engagiert und bezahlt. Er stellte am 15.3.1971 fest,<sup>64</sup>

- daß sich die Karl-Marx-Straße 30a neben dem Haus der Lehrer befand,

- daß der Nordabschnitt der Karl-Marx-Straße eine Fußgängerzone war, nur von Straßenbahnen befahren,
- wo sich die nächsten Haltestellen befanden,
- vor allem welche Straßenbahnen an unserem Fenster vorbeifuhren,
- aus welcher Richtung die Straßenbahnen kamen, wohin sie fuhren, wo sich die Endhaltestellen befanden.

Er fertigte Zeichnungen an, über die Karl-Marx-Straße, über unsere Häuser, die Wohnungen in unserem Hause, unsere Wohnung mit Inhalt. Ich weiß nicht, wie er zu diesen Zeichnungen kam. Eines steht fest, mal stimmten sie, mal nicht. Korridor, Bad und Küche wurden grundsätzlich falsch eingezeichnet und das, obwohl nicht nur in unserem Viertel, sondern in vielen Städten des Sozialismus sich die Bautypen glichen.

Er gab auch die gehässigen Bemerkungen einiger unserer lieben Nachbarn weiter. Offensichtlich ärgerten ihn auch einige Mitbewohner unseres Hauses:

*Direkt unter J. wohnt XXX Sie ist eine XXX, die nie vor 10.00 Uhr oder 11.00 Uhr aus dem Bett kommt. Sie ist erst XXX, soll aber über „viel Geld“ verfügen. Erst am Nachmittag verläßt sie ihre Wohnung, um Einkäufe zu erledigen, oder um Kaffee zu trinken. Hin und wieder soll sie auch mittags zum Essen gehen.<sup>65</sup>*

Über eine andere ältere Dame unseres Hauses kann man lesen:

*Direkt über J. wohnt Frau XXX, ebenfalls eine XXX mit ähnlichen Gewohnheiten wie Frau XXX.<sup>66</sup>*

Günter N. fixierte schriftlich, welcher Hausbewohner bei uns um welche Zeit ging und wann er nach Hause zurück kam. Er zählte die Kinder unserer Nachbarn. Allerdings scheint zählen nicht gerade seine Stärke gewesen zu sein. So wurden aus den drei Kindern unseres Nachbarn zwei.

„Theo Adam“ schaute nicht nur in unseren Schubfächern nach, was sich darin befand, sondern zählte auch meine Bücher durch, die in der Vitrine standen. Ob Goethe, Schiller, Heine oder Shakespeare, es waren Schmuckausgaben in Leinen oder mit Lederrücken. Während es ihm noch gelang, Heine und Schiller zu lesen, auch Goethe kannte er wohl, stellte Shakespeare ein echtes Problem dar. Nicht nur, daß sein Name ungewöhnlich für Deutsche geschrieben ist, die besondere Zierschrift auf dem Lederrücken machte den Namen nicht lesbarer. Theo Adam wußte sich zu helfen, statt Shakespeare hatte er bei mir Bücher eines gewissen Schreyer gezählt.

Weder kannte ich diesen sozialistischen Schriftsteller, noch besaß ich Bücher von ihm.

Kopie - 477

DER BUNDESBEAUFTRAGTE  
 Abteilung XX/2  
 - ASI. MAGDEBURG -

Magdeburg, den 21. August 1969

Aktenvermerk

BStU  
 000018

13 OKT 1992  
 Afd. 100 362/71

Am 5. 8. 69 wurden vom Unterzeichnenden in der Bezirksbibliothek Magdeburg Ermittlungen zum Operativvorgang "Optima" geführt. Es sollte ermittelt werden, wer der Schriftsteller des Romans "Onkel Toms Hütte" ist. Die Ermittlungen ergaben, daß es sich hier um die amerikanische Schriftstellerin Beecher-Stowe handelt. Weiterhin wurden die bisher herausgegebenen Werke von Bertold Brecht erfaßt. Über die von dem anonymen Hetzbriefschreiber angeführten Zitate konnten die Angestellten der Bezirksbibliothek keine Auskunft geben, aus welchen Werken bzw. Theaterstücken diese Aussprüche stammen. Aus diesem Grunde macht sich eine Aussprache mit dem Generalintendanten der Städtischen Bühnen Magdeburg erforderlich.

*Kislat*  
 Kislat  
 Leutnant

Dokument AOP 362/71 Bl. 48<sup>113</sup>

---

Aber nicht nur „Theo Adam“ war kein As in Literatur, sondern auch Stasi-Offiziere hatten da so ihre Probleme. Ihnen war „Dickensen“ unbekannt, mir auch, da der bekannte englische Schriftsteller Charles Dickens heißt. Er wurde in den Hetzbriefen zitiert.

Auch der „Vorkämpfer des Sozialismus, größter dänischer Dichter der Neuzeit, Martin Andersen Nexö, DDR-Nationalpreisträger<sup>9</sup> 1951, ‘Ditte Menschenkind’, ‘Der Lotterieschwede’, ‘Pelle, der Eroberer’, lebte 1951/54 in der DDR“, war den Stasi-Offizieren unbekannt.

In einem Aktenvermerk vom 21. August 1969 kann man lesen:

*Es soll ermittelt werden, wer der Schriftsteller des Romans „Onkel Toms Hütte“ ist. Die Ermittlungen ergaben, daß es sich hier um die amerikanische Schriftstellerin Beecher-Stowe handelt. Weiterhin wurden bisher herausgegebene Werke von Berthold Brecht erfaßt. Über die von dem anonymen Hetzbriefeschreiber angeführten Zitate konnten die Angestellten der Bezirksbibliothek keine Auskunft geben, aus welchen Werken bzw. Theaterstücken diese Aussprüche stammen.*

*Aus diesem Grund macht sich eine Aussprache mit dem Generalintendanten der Städtischen Bühnen Magdeburg erforderlich.<sup>113</sup>*

(siehe Abbildung auf vorheriger Seite)

Dort hatten die Offiziere Erfolg, im Gegensatz zur Bezirksbibliothek kannte der Generalintendant sich in seinem Fachgebiet aus, wie sich aus anderen Unterlagen ergibt.

Besonders interessant, da teilweise falsch, teilweise ungenau, ist die detaillierte Beschreibung unserer Wohnung. „Theo Adam“ hat penibel eingezeichnet, was er glaubte, in unserer Wohnung gesehen zu haben. Jeder Gegenstand bekam eine Nummer und wurde beschrieben:

*Nr. 10 hat nichts weiter auf sich. Es handelt sich vermutlich um eine alte Rehdecke, die das Zimmer als Läufer verschönern soll. Nr. 9 ist ein handgeschmiedeter, dreiarmiger Kerzenständer mit drei etwa 8 cm Æ Kerzen bestückt, die auch oft angezündet werden.<sup>67</sup>*

Wir versuchten zu klären, was er wohl mit der alten Rehdecke oder Rehfell gemeint haben kann. Keiner, der bei uns verkehrt hat, konnte sich an ein Rehfell vor dem Fernseher erinnern. Auf keinem Foto ist sie zu sehen. Der „handgeschmiedete“ Kerzenständer war nicht handgeschmiedet, sondern ausgeschnittenes Blech. Die Kerzen wurden niemals angezündet, wie man auch auf Fotos sehen kann, da es in der DDR ein Glücksfall war, so dicke Kerzen zu bekommen. Wie hätte man sie ersetzen sollen?

Aber nicht nur falsche oder gehässige Beschreibungen findet man in den Be-

---

richten, sondern auch richtige. So beschreibt „Theo Adam“, was sich in unseren Schubladen befand:

*- Aktenablagen, in denen alles abgeheftet wird, was in diesem Haushalt jährlich anfällt.<sup>66</sup>*

Er muß genau hingesehen haben, da er wußte, daß es sich um Mietquittungen, Lichtrechnungen, andere Rechnungen, persönlichen Schriftverkehr handelte, der in einen Ordner für 1970/71 eingheftet war. Selbst, daß es ein sogenannter „Ricardo-Ordner“ mit festen Deckeln war, stellte „Theo Adam“ fest.

Geheimnisvoll bleibt, wie „Theo Adam“ zu sehr genauen Kenntnissen über die Schrank- und Schubladeninhalte gekommen ist? Ich habe sie niemals einem Fremden oder Bekannten so vollständig gezeigt, daß er Detailwissen haben konnte. Welchen Grund sollte ich auch haben, einem Fremden - wir kennen Günter N. nicht - sämtlichen Inhalt meiner Schubladen zu zeigen?

Allerdings kann der IM nicht für jede Ecke unserer Wohnung Zeit genug gehabt haben. Die Angst, von uns erwischt zu werden, könnte die Zeitnot erklären:

*Nicht feststellen konnte ich, was sich auf dem Zwischenboden unter dem Tisch, als 3 bezeichnet, befindet. Vermutlich ist das die Ablage für die Tageszeitungen. Durch eine herunterhängende Tischdecke konnte ich dies nicht korrekt identifizieren.<sup>66</sup>*

*Unerklärlich ist mir auch die unter 12 vermutlich verdeckten Gerätschaften. Es müssen sperrige Gegenstände sein, die mit einer helleren Tischdecke abgedeckt waren. Davor, als 13 bezeichnet, befanden sich 5 gefüllte Aktentaschen.<sup>66</sup>*

Wir hatten im gesamten Leben nicht einmal 5 Aktentaschen hintereinander, geschweige denn 5 auf einmal. Was hatte der IM „Theo Adam“ nur gesehen? Das beschäftigte auch die Stasi, aber selbst in den Vernehmungen konnte es nicht geklärt werden.

Bei „Theo Adam“ handelt es sich offensichtlich um einen speziell auf uns angesetzten IM.

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben,  
wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“  
(Schiller „Wilhelm Tell, IV 3)

**Kopie**

E310  
000214

Abteilung XX

Magdeburg, den 19. März 1971  
Kl/Ar  
XX/27  
1277  
Tel. 345  
/71 A

DER BUNDESRECHTSANWALT  
für die Deutsche Demokratische Republik

Abteilung XVIII  
im Hause

13 OKT 1992  
AGS 10032/10 K

Auftrag an den IMS, Reg.-Nr. VII/306/68 des Gen. S t i e g e  
zur allseitigen Aufklärung der Familie Jablonski, Marietta und  
Siegfried, wohnhaft: Magdeburg, Karl-Marx-Str. 30 a

---

Eine Instruierung und Auftragserteilung des IM kann nur  
erfolgen, wenn seine Zuverlässigkeit gewährleistet ist.  
Wir bitten Sie, den IM nach folgenden Gesichtspunkten zu  
befragen:

- Wie ist sein Verhältnis zur Familie Jablonski?
- Kann der IM Kontakt zur Fam. Jablonski aufnehmen?
- Was ist dem IM über diese Familie bekannt?
- Wie ist ihre Einstellung zur Partei und Regierung?
- Wie ist die derzeitige gesellschaftliche Tätigkeit?
- Wie, Wann und wo bringen sie ihre pol. Meinung zum Ausdruck?
- Wie ist ihre Einstellung zur WD und zum Westfunk?
- Wie war ihr Verhalten am 21.8.1968
- Welche Charaktereigenschaften sind bekannt (Neigungen, Hobbys)
- Wer gehört zum Umgangskreis der Familie?
- Wer hat aus dem Haus enge Beziehungen zur Familie J.

Stellv. Ltr. d. Abteilung XX

Reif  
Hauptmann

**Kopie**

Dokument AOP 362/71 Bl. 214

Ich war beim ersten Lesen der Akten schockiert. In unserem Haus, 21 Mieter, war ein hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, Hauptmann Uhlmann, Bezirksverwaltung Abt. VII. Ein IM, mindestens drei betätigten sich als Stasi-Zuträger, die jede noch so geringste Abweichung der Stasi meldeten. Zwei schwärzten uns an, auf Nachfrage.

Ich war schockiert, in welchem einem Haus hatte ich gewohnt? Erst ruhigeres Nachdenken ließ mich die Proportionen zurechtrücken; 7 von 20 Nachbarn, d. h. 13 waren anständig, diffamierten nicht, also die Mehrzahl.

Unser Nachbar W. berichtete der Stasi:

... brachte Frau J. auch zum Ausdruck, daß sie lieber nach Westdeutschland gehen würde. Dies wurde so vom Nachbarn W. verstanden.<sup>68</sup>

Er begrüßte uns regelmäßig morgens „mit sozialistischem Gruß“ und verabschiedete sich mit „frohes sozialistisches Schaffen“. Ausgerechnet diesem linientreuen Nachbarn soll ich erzählt haben, daß ich „Fluchtabsichten“ Richtung Westdeutschland habe?

Zwar ist nie ein böses Wort gefallen zwischen einem Nachbarn und uns. Es war nur die übliche Zersetzungstätigkeit der Stasi im sozialistischen Umfeld: Haus, Arbeitsstelle, Freunde.

Man muß allerdings solche Gemeinheiten unbeachtet lassen, daß man immer wieder die Schläuche meines Rollstuhls, der im Flur stand, zerstoßen hat. Zigarettenkippen wurden auf der Rollstuhldecke ausgedrückt und hinterließen viele häßliche Brandflecke. Dazu habe ich ein nettes Gedicht verfaßt, mit der Bitte, es in Zukunft zu unterlassen und hatte den ABV eingeschaltet. Geholfen hat beides nicht.

Aber das sind ganz normale Gemeinheiten, die Behinderte immer wieder in ihrer Umgebung erleben. Behinderte gehören zu den Schwächsten einer jeden Gesellschaft, sie werden ausgegrenzt.

Die Stasi stellte fest:

*Die J a b l o n s k i, Marietta hat zu keinem Mitbewohner des Hauses Karl-Marx-Straße 30a engeren Kontakt. Von den Mitbewohnern wird die Meinung vertreten, der J. gehe man am besten aus dem Wege, um Streitigkeiten zu vermeiden. Damit ist bei der Inhaftierung der J. nicht mit Komplikationen hinsichtlich der Hausbewohner zu rechnen.<sup>69</sup>*

Wie sehr sich die Stasi mit dieser Einschätzung irrte, mußte sie während der Hausversammlung erfahren.

*Im Haus ist bekannt, daß die J. wegen Staatsverleumdung in Haft sind.*

---

*Sie haben dies während einer Hausversammlung erfahren, nachdem sie empört waren, daß die Wohnung der J. von der VP aufgebrochen war, weil der Verdacht bestand, daß sich die J. etwas angetan hatten, von Seiten der Hausbewohner und der Mutter.<sup>68</sup>*

Nie hatten meine Mutter oder die Hausbewohner angenommen, daß ich Selbstmord begangen hätte. Alle waren von einem Verbrechen, ja Mord ausgegangen, als wir spurlos verschwanden und staatliche Stellen dieses Verschwinden nicht erklären konnten.

Besonders deutlich wurde die falsche Einschätzung der Stasi-Zuträger nach der Maueröffnung, als wir zufällig unsere ehemaligen Hausbewohner trafen. Die Warmherzigkeit vieler Nachbarn, die ich gar nicht vermutet hatte, kam zum Ausdruck. Obwohl ich es Anfang der 70er Jahre nicht spürte, haben viele das Vorgehen der Stasi verurteilt. Die Angst vor der Stasi verhinderte die Solidarität. Ein Ehepaar im Haus hatte sogar ebenfalls großes Unrecht erlebt. Der Mann war vor Jahren gleichfalls ohne Grund von der Stasi verhaftet worden. Die Menschen in der DDR waren zwar verängstigt - wozu die Verhaftung einer Querschnittgelähmten wesentlich beitrug - aber nicht dumm.

Um so beschämender das Verhalten der IM. Jeder IM trug sein Scherflein bei, damit die Stasi beweisen konnte, daß wir trotz fehlender Kritik an der DDR Staatsfeinde waren. Im Abschlußbericht vom 26.3.1971 steht:

*Das Hören und Sehen von Westsendern gehört bei der Familie Jablonski zum Tagesablauf. Während einer Reparatur seines PKW's vor der Haustür, Karl-Marx-Str. 30a, ließ er für alle Hausbewohner laut vernehmbar, sein Kofferradio spielen. Er empfing einen Westsender, so daß viele Mieter nicht nur Musik, sondern auch Nachrichten und Kommentare mithören konnten. Daraufhin von einem Mieter angesprochen, wurde Jablonski sehr ausfallend. Er äußerte sich sinngemäß, er können schließlich hören, was er wolle, andere Mieter könnten ja die Fenster schließen.<sup>70</sup>*

Eine Kleinigkeit ist dazu anzumerken. Mein Mann kann kein Radio gehört haben. Vor unserer Verhaftung 1971 besaßen wir weder Auto- noch Kofferradio, noch ein anderes Gerät, daß mit Batterie betrieben wurde.

Warum war das Hören von Westsendern im Zusammenhang mit der Akte „Optima“ so wichtig?

Von den 13 „Hetzbriefen“ (Mehrzeilern), beschäftigten sich sechs Briefe nur mit dem Thema „gestörtes Westfernsehen - Kanal 10: ARD - am 17. Juni 1970“. Nur jemand, den der Wegfall der Informationsquelle ärgerte, konnte diese Mehrzeiler geschrieben haben. Den Beweis, daß wir sie schrieben, erbrachte ein phantasievoller Nachbar: *Abschlußbericht 26.3.1971:*

*So wurde bekannt, daß sie ausschließlich westliche Rundfunk- und Fern-*

*sehsendungen empfängt.*

*Die Jablonski, Marietta, äußerte sich hinsichtlich des neuen Fernsehumsetzers gegenüber dem IM, daß sie wegen des mangelnden Empfanges eine eigene Zusatzantenne am Fenster angebracht haben und die Gemeinschaftsantenne nicht nutzen.*

*Aus den Ermittlungen der Deutschen Post und Befragungen im Wohnhaus steht fest, daß mit der Gemeinschaftsantenne, die auf den Umsetzer ausgerichtet ist, kein Westfernsehen empfangen werden kann. Die Jablonski hat an ihrem Fenster eine zusätzliche Antenne. Hiermit wird wiederum ein Zusammenhang des Täters mit den Hetzbriefen (T 5 bis T 10) sichtbar, worin sie gegen den Fernsehumsitzer hetzt und ihre Hetze mit dem 17. Juni 1953 und den Ereignissen in der CSSR zum Ausdruck bringt.<sup>71</sup>*

Eine Halbwahrheit wird zu einer ganzen Lüge und damit zum Beweis.

Es war Sonntagmorgen, wir waren alleine in der Wohnung und lagen noch im Bett, als es klingelte:

*So zum Beispiel versuchte der im Hause wohnende XXX zum 21. Jahrestag der DDR dem J. ein Abzeichen als Vertreter der Nationalen Front zu verkaufen. J. lehnte dies jedoch sinngemäß so ab: „die Nationale Front kann ihre Abzeichen behalten. Die Nationale Front regiert doch, da soll sie erst einmal dafür sorgen, daß die Renten erhöht werden - auf Wiedersehen“ Damit schlug er die Tür zu. Der XXX hörte danach noch eine männliche Stimme aus der Wohnung: „Richtig, Junge - hast recht.“ Er nimmt an, daß diese Stimme dem Vater des J. gehörte.<sup>72</sup>*

Mein Schwiegervater allerdings ist am Ende des Krieges das letzte Mal bei Brno gesehen worden. Danach wurde er vermißt. Wir waren an jenem Tag, an dem der Hausbewohner sammeln wollte, allein. Hörte dieser IM überirdische Stimmen?

Ein Nachbar hielt es für nötig, die Stasi auf folgendes hinzuweisen:

*Bei den letzten Wahlen mußten die J. mehrmals aufgesucht werden, ehe sie vom Wahlrecht gebrauch machten.<sup>68</sup>*

Warum gingen wir erst ca. 9.00 Uhr wählen? Wir waren in Genthin gewesen bei unseren Verwandten. Nachts fuhren wir noch nach Hause, um wählen zu gehen, um nicht aufzufallen. Leider blieb unser 20jähriger VW unterwegs stehen und mein Mann mußte lange reparieren, so daß wir erst gegen 4.00 Uhr morgens ins Bett kamen. Darum „verschliefen“ wir und wurden ab ca. 8.00 Uhr alle paar Minuten durch Klingeln geweckt. Wie man sieht, auch der Hinweis auf die schlaflose Nacht wurde nicht „mildernd“ berücksichtigt. Der zuständige Parteinachbar erstattete Bericht, allerdings ohne die richtige Erklärung.

---

Bei der Wahl bekommt man einen Wahlzettel, geht hinter den Schirm und macht ein Kreuz bei dem zu wählenden Kandidaten. So war es auch in DDR-Bestimmungen festgeschrieben. Trotzdem glaube ich, daß folgendes zu unserer Verhaftung beitrug, da unser Vernehmer es meinem Mann und mir immer wieder vorhielt:

„Bei den letzten Wahlen sind in ihrem Wahlbezirk 11 Leute hinter den Schirm gegangen. 7 davon haben mit „Nein“ gewählt. 2 davon waren Sie.“

Zwar habe ich dieses immer bestritten, aber der Vernehmer Kempert hatte recht: Wir waren tatsächlich hinter den Schirm gegangen und hatten wirklich mit „Nein“ gestimmt.

Dieser Vorgang wurde aus den Stasiakten entfernt. Warum? Weil selbst DDR-Gesetze eine geheime Wahl fixierten? Bis heute fragen wir uns, wie hat die Stasi herausgefunden, daß unsere beiden Wahlscheine eine „Nein-Stimme“ waren? Wurden sie auf Grund eines Hinweises eines IMs auf Fingerabdrücke untersucht? Immerhin haben in unserem Fall tatsächlich Fingerabdrücke eine große Rolle gespielt. Sie waren ein Grund zur Verhaftung. Ich werde es später beschreiben.

Es bedarf einer Erklärung, warum trotz anderer Wahlbestimmungen ein geheimes Wählen mit Argwohn betrachtet wurde. Wer hinter den Schirm ging, um eventuell eine Nein-Stimme abzugeben, galt als Staatsfeind. Die SED erwartete von ihren „Wählern“, daß sie nicht wählen gingen, sondern „kniffen“. Man bekam im Wahllokal die Liste mit den Kandidaten der Nationalen Front in die Hand gedrückt. In aller Öffentlichkeit wurden von den meisten der Zettel ohne ihn anzukreuzen gekniffen und in die Wahlurne geworfen. So bewies „man“ sein Vertrauen in die SED.

Verhielt man sich aber wie die 11 Wähler in unserem Wahlbezirk oder stimmte gar mit „nein“, wie es 7 von ihnen taten, so war das ein Grund, diese Menschen namentlich zu melden, wie uns der Vernehmer Kempert verdeutlichte.

### Gutachten von Londoner Sachverständigen

Für wie bedeutend die Stasi die „Klärung des Operativ-Vorgangs OPTIMA“ hielt, kann man daran sehen, daß die Beförderung des Leutnants Kislat zum Oberleutnant mit der „Täterfestlegung“ zusammenfiel. Ebenso fiel die Beförderung des Unterleutnants Kempert mit dem Datum der Geständnisverpressung zusammen.

Feststellung der Stasi:

Ich wäre mit meiner Querschnittslähmung im Rollstuhl sitzend wirklich nicht fähig, die Tat auszuführen. Zwar könnte ich die Briefe ohne Probleme schreiben, aber wie hätte ich an die weit auseinander liegenden Stellen in und um Magdeburg kommen sollen, um einen Postkasten zu erreichen?

Zynische Schlußfolgerung der Stasi, ich hatte Mittäter, vor allem weil auch Gutachten daraufhin wiesen, daß der Briefschreiber ein Nonsekretor war. Es kam zu einer Begriffsklärung durch die Kriminaltechnik der Stasi, Abt. 32 in Potsdam, Genossin Krenz, Med.-techn. Assistentin:

*Im Speichel eines Menschen kann man die Blutgruppe feststellen, es handelt sich um Sekretoren, 80 %. Bei 20 % kann man die Blutgruppe nicht im Speichel feststellen, es handelt sich um Nonsekretoren.<sup>113</sup>*

Wir mußten einen Mittäter haben, weil der Brief mit dem Speichel eines Nonsekretors zugeklebt war. Handschriftlich dazu unser Vernehmer Kempert rot umrandet:

*Dabei bleibt jedoch offen, daß die Abt. 32 einen Nonsekretor als Briefschreiber angibt und feststellt, daß beide Beschuldigten Sekretoren sind.<sup>73</sup>*

Aber auch, wenn man wie bei einem Nonsekretor keine Blutgruppe feststellen kann, war der typische Stasi-Nachweis erbracht:

*Telefonischer Ergänzungsbericht vom 1.12.70 Tagebuch-Nr: 320.9091:*

*... daß ein AB-Ausscheider als Speichelspurenverursacher an den besagten Untersuchungsobjekten nicht auszuschließen ist.<sup>114</sup>*

Beschämend für die Stasi:

Es wird nicht geprüft, ob wir unschuldig sind, sondern es werden „Beweise“ nachgeschoben:

- *Mittäterschaft einer weiteren Person (oder)*

- *Irrtum der Abt. 32<sup>74</sup>*

Nachdem die Geständnisse von uns erpreßt wurden, war die Erkenntnis, daß mindestens noch ein Nonsekretor Mittäter war, unerheblich.

Da ich 1971 niemals so richtig erfuhr, welche Straftat ich begangen haben sollte, unterschrieb ich die Straftat, die ich für die geringste hielt. Das war: staatsfeindliche Hetze. Ich ahnte nicht, daß darauf bis zu 10 Jahre Gefängnis drohten. Wer hätte mich auch darüber aufklären sollen? Ich kannte die DDR-Strafgesetze nicht, einen Anwalt bekam ich nicht.

Wie schwierig es war, einen Anwalt zu bekommen, der den Mut hatte, Politische zu vertreten, das konnte meine Mutter feststellen, als sie einen für uns suchte. Niemand wollte uns vertreten. Viel Mühe und Zeit kostete es meiner Mutter, einen Schönebecker Anwalt zu finden, der ein Mandat übernahm. Meinen Anwalt habe ich nie gesehen, nur bezahlt. Er konnte auch nicht in die Akten sehen, kannte zu keiner Zeit mein Aktenzeichen. Ob er den Anklage-Paragrafen kannte, geht aus den Unterlagen nicht hervor, benannt hat er ihn niemals. Wie sollte er da wirkungsvoll vertreten?

Für einen Außenstehenden ist es schwer verständlich, wie jemand eine Straftat gestehen kann, ohne sie begangen zu haben, ohne überhaupt genau zu wissen, was man verbrochen haben soll.

Dies ist nur für Insider - Stasi - und politische Gefangene - verständlich. Man kann sich überhaupt nicht vorstellen, mit welcher Raffinesse und Brutalität die Stasi die Erkenntnisse der Psychologie nutzte.

Für besonders gut hielten sie wohl englische Gutachten; ohne daß wir feststellen konnten, warum. Vor allem Oberleutnant Luftballon wollte beeindruckt werden: Extra für uns hätten sie Devisen ausgegeben, um Londoner Gutachter einzuschalten. Daran könnten wir erkennen, wie wichtig ihnen die Klärung unseres Falls war. Ihre Gutachten würden überall in der Welt den Überprüfungen standhalten. Beides war gelogen, weder fanden wir in unseren Akten auch nur einen Londoner Gutachter, noch hielten die Gutachten der Stasi einer Überprüfung durch DDR-Gesetze stand. Im Gegenteil: Fachleute, Kriminologen, Juristen, Staatsanwälte und Richter sind - nach Akteneinsicht - der Meinung: Die Beweise bestätigen keinesfalls unsere Täterschaft. Ja, nicht einmal unsere Geständnisse seien solche, da uns das Hintergrund-, das Täterwissen, fehlt.

**Ostberlin er Neonazismus -** Kopie <sup>20</sup>

**akute Bedrohung des** BSTU  
000027

**Friedens in Europa** 13. OKT 1992  
14/10/92/14

Internationale Pressekonferenz enthüllt:  
Das in Ost Berlin herrschende System setzt die Politik Hitlers fort

**Wir** enthüllte: **n** Sowjetarmee **will krieg**

Wir stellte n fest: **keine Abenteuer - Wir Ster Bei**

**nur fuer unsere Freiheit -**

**GE Ein I** DEUTSCHLAND

**WIR warnen** Wie stets in der Geschichte überschätzen die Bluträcher ihre Macht.

DER BUNDESRAUFTRAGT  
FÜR DIE VERFASSUNG UND VERWALTUNG  
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
- Abt. Magdeburg -

In ihrem Eifer, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, vergessen sie, daß sie selbst - wie stets in der Vergangenheit - unter die Räder kommen werden.

KOPIE

Dokument AOP 362/71 Bl. 27<sup>75</sup>

---

Der Hetzbrief T4 ist zusammen mit dem Zitat von Brecht und dem Foto der roten Armee eingetroffen. Sie bezogen sich auf den Einmarsch CSSR 21.8.68. Aus der Zeitung ausgeschnittene Buchstaben, die zusammengeklebt und hintereinander gelesen folgenden Inhalt ergeben:

*Ostberliner Neonazis - akute Bedrohung des Friedens in Europa*

*Internationale Pressekonferenz enthüllt:*

*Das in Ost-Berlin herrschende System setzt Politik Hitlers fort*

*Wir enthüllen: Sowjetarmee will Krieg*

*Wir stellen fest: Keine Abenteuer - wir sterben nur für unsere Freiheit - geeinigtes Deutschland*

*Wir warnen: Wie stets in der Geschichte überschätzen die Blutrichter ihre Macht.*

*In ihrem Eifer das Rad der Geschichte zurückzudrehen vergessen, daß sie selbst - wie stets in der Vergangenheit - unter die Räder kommen werden.<sup>75</sup>*

Die Stasi war fassungslos. Jemand hatte ihre Drohungen, die der Bundesrepublik galten, ausgeschnitten und gegen die DDR verwendet. Der Ostblock stand noch ganz unter dem Schock des „Prager Frühlings“. Nun der Protest gegen die „Okkupation“ der CSSR. Die Stasi sah sich umzingelt und versuchte mit aller Macht, jenen Briefschreiber namens „Optima“ zu fassen und all die anderen „Verbrecher“, die nicht „Hurra“ riefen. Nicht jeder empfand die „Aktion Genesung“ als wirkliche Gesundung, sondern als das, was sie war: Die Niederschlagung eines Versuches der Demokratisierung des Sozialismus oder wie Dubcek sagte: „Sozialismus mit menschlichem Angesicht.“

Über diese Briefe und den Erhalt durch die Stasi kann man folgendes nachlesen; 19.3.1969:

*Als Anlage übersenden wir Ihnen einen Umschlag mit 2 Hetzbriefen.*

*Die Briefe wurden nur von Genosse Major Stoye und Oberleutnant*

*Glatzel mit der Hand berührt.*

*Die Briefe wurden dem Genossen Glatzel von einem IM am 18.3.69 der KD übergeben. Beim Sortieren wurden die Briefe festgestellt.<sup>76</sup>*

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der geklebte Brief sowohl von Genosse Major Stoye und Oberleutnant Glatzel mit der Hand berührt wurde. Stammt der Fingerabdruck von einem der beiden? Die Stasi-Kriminaltechnik würde sicher sagen: „Es ist nicht auszuschließen, daß die Berührung der Briefe einen

Fingerabdruck hinterließ.“

Merkwürdig ist auf jeden Fall, daß zwei Gutachten nicht übereinstimmen. Sie sagen etwas völlig Gegensätzliches aus. Bis zu unserer Verhaftung befindet sich auf dem Brief mit den Zeitungsausschnitten **ein Fingerabdruck und eine Papillarlinie. Später** werden es **zwei Fingerabdrücke und 12 Papillarlinien.**

Wie es zu der seltsamen Vermehrung der Fingerabdrücke, bzw. Papillarlinien kommen konnte, interessierte weder die Stasi, noch den Staatsanwalt, noch das Gericht. Die einzigen, denen diese Vervielfachung wohl jemals aufgefallen ist, die sich überhaupt einmal dafür interessiert hatten, waren wir beim Lesen in der Gauck-Behörde.

Übereinstimmend haben mir heute Kriminalbeamte und auch die Staatsanwälte erklärt, daß man zur Identifizierung nicht nur eine, sondern mindestens 10 Papillarlinien plus Mitte benötigt. Dies wäre die einzige Erklärung für die Vervielfachung.

Mein Mann schien von dieser Klebetechnik - ausgeschnittene Buchstaben bzw. Textstellen - noch nie etwas gehört zu haben, so kann man im Vernehmungsprotokoll vom 15.6.71 nachlesen:

*Frage: Mit welchen Mitteln wurden die auf Ihre Veranlassung gefertigten Hetzbriefe hergestellt.*

*Antwort: ... Kugelschreiber ... Reiseschreibmaschine ...*

*Frage: Dem Untersuchungsorgan ist bekannt, daß Sie auch in einer weiteren Form Hetzschriften anfertigten. Äußern Sie sich dazu!*

*Antwort: Ich kann mich nicht daran erinnern, in irgend einer anderen Art und Weise Hetzschriften hergestellt zu haben, zumal ich überhaupt keine anderen als die angewendeten Möglichkeiten kenne.*

*Frage: ... die Aussage ihrer Ehefrau vorgehalten ... daß Textstellen aus Zeitungen ausgeschnitten und auf Papier aufgeklebt wurden. Äußern Sie sich zu diesem Widerspruch!*

*Antwort: Ich kann trotz dieses Vorhaltes nur bei meiner Aussage bleiben, daß ich mich nicht an einen derart gefertigten Hetzbrief erinnere.<sup>77</sup>*

Welche Aussage von mir hatte man meinem Mann vorgehalten? Die vom 2.6.71:

*Frage: Haben Sie ... außer hand- und maschinenschriftlicher Hetzbriefe anderweitig Hetzschriften hergestellt?*

*Antwort: Ich kann mich in keiner Weise daran erinnern, daß ich veranlaßt bzw. gezwungen worden bin, in einer anderen Form als in der von mir be-*

---

*reits ausgesagt, Hetzschriften herzustellen.*

*Frage: Dem Untersuchungsorgan ist bekannt, daß Sie durch Montage von ausgeschnittenen Zeitungsbuchstaben Hetzschriften herstellten. Äußern Sie sich hierzu!*

*Antwort: Auch auf Grund dieses Vorhaltes kann ich mich in keiner Weise erinnern, soetwas hergestellt zu haben.*

*Frage: Ihnen wird hiermit eine durch die Montage von ausgeschnittenen Zeitungsbuchstaben hergestellte Hetzschrift vorgehalten. In einem Ihnen ebenfalls vorgehaltenen Gutachten der BDVP Magdeburg vom 16.4.1971 wird nachgewiesen, daß sie der Verursacher einer auf dieser Hetzschrift gesicherten Papillarspur sind. Äußern Sie sich hierzu!<sup>78</sup>*

*Antwort: Nachdem mir dieser geklebte Brief und das Gutachten vorgehalten wurden, kann ich mich erinnern.*

Vorsorglich muß ich anmerken, daß ich weder das Gutachten, noch den Hetzbrief in Ruhe nachlesen konnte, noch kannte ich das erste Gutachten, mit dem einen Teilabdruck des Fingers. Für uns beide traf zu, was mein Mann im Gericht sagte:

*Die Gutachten kenne ich nicht. Sie wurden mir in einem Abstand von 3 bis 4 Metern vorgehalten und nur ganz kurz.<sup>79</sup>*

Ich frage mich bis heute, wie sind meine Fingerabdrücke auf das Blatt Papier gekommen? Hat man mir in den ersten Tagen dieses Blatt in die Hände gegeben? Erinnern kann ich mich nicht. Ich erinnere mich nur noch, daß mein Mann und ich meine sogenannten Straftaten nie aus der Nähe gesehen haben. Unser Vernehmer hat immer im Abstand von zwei Tischen (Schreibtisch quer, länglicher Tisch Stirnseite) mit braunen Papierbogen umher gefuchelt und behauptet, das seien unsere Briefe. Seine Begründung, warum ich die Briefe nicht lesen könne, war: ich wäre so ein durchtriebener Typ, ich würde die Beweise vernichten. Ultn. Kempert mußte sie vor mir sichern.

Auf jeden Fall hat die Kriminalpolizei eine sehr unrühmliche Rolle in der Beschaffung unserer Fingerabdrücke gespielt:

Man brach unser Auto auf, versuchte es zu stehlen, was nicht gelang, da mein Mann zufällig die Batterie in der Wohnung zum Laden hatte. Das Auto wurde durch Vandalismus innen sehr zerstört.

Natürlich haben wir diesen Vorfall der Kripo gemeldet, angeblich gelang es der Kripo, den Dieb ausfindig zu machen. In unserem Auto befanden sich viele Fingerabdrücke, so behauptete die Kriminalpolizei. Eine eindeutige Überführung des Täters war nur möglich über seine Fingerabdrücke. Um unsere Fingerabdrücke ausschließen zu können, bat uns die Kripo, doch Vertrauen zu

---

ihnen zu haben und unsere Fingerabdrücke freiwillig abnehmen zu lassen.

Wir ahnten nichts Böses und überließen der Kripo unsere Papillarlinien.

Leider waren die Fingerabdrücke des Diebes nicht in unserem Auto zu finden, so später die Kripo. Die Fingerabdruck-Aktion war völlig überflüssig. Darum kam die Kripo nach kurzer Zeit wieder zu uns in die Wohnung, um uns zu beweisen, daß unser Vertrauen in sie gerechtfertigt war.

Sie zerrissen vor unseren Augen die Fingerabdrücke.

„Das DDR-Gesetz verlangt dies, da es sich bei ihnen um unbescholtene Bürger handelt, die nichts verbrochen haben.“,

so klärte uns die Kripo auf. Was die Kripo ohne Achtung der DDR-Gesetze wirklich mit unseren Fingerabdrücken gemacht hatte, können wir unter mehreren Rubriken

inoffizielle Beweismittel [d. h. sie wurden illegal beschafft]

in den Stasi-Akten nachlesen. Die Kriminalpolizei hat unsere Fingerabdrücke in vollem Wissen, daß ihr Tun selbst in der DDR illegal war, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen besorgt und sie an die Stasi weitergegeben.

Waren Fingerabdrücke auf den Wahlzetteln mit den Nein-Stimmen? Hat die Stasi unsere Fingerabdrücke benötigt, um festzustellen, daß wir die Diktatur des Proletariats ablehnten?

## Kapitel III Teil 4

### Jeder war ein Sicherheitsrisiko oder Generalintendant spioniert Theaterbesucher aus: eine Hetzjagd auf Brecht-Liebhaber

Wie versuchte die Stasi, die oder den Täter zu finden? Das Stichwort hieß: Maßnahmeplan. Diese Maßnahmepläne wurden in Sitzungen beschlossen. In so einem Maßnahmeplan wurde alles, was man unternehmen wollte, fixiert und dann durchgeführt. Es geht daraus hervor, welcher Genosse welche Aufgabe bekam. Zum Abschluß wurde es mit erledigt quittiert und ausgewertet.

Während am Anfang der Fall „Optima“ in langen Abständen bearbeitet wurde, wurden die Intervalle immer kürzer. Ab Juni 1970 - im März 1970 hatte Mielke seinen Unmut über die ungelösten Hetzfälle, besonders den Einmarsch CSSR betreffend, geäußert - fanden Sitzungen im Rhythmus von 4 Wochen statt, später waren es 14 Tage, eine Woche, ganz zum Schluß alle paar Tage.

Es waren Sitzungen der höheren Offiziersränge.

Wie aus dem Dokument zu ersehen, gab es eine Gruppe Inoffizieller Mitarbeiter, deren Vertrauen schändlich mißbraucht wurde, da sie ihre Handlungen nicht voll begriffen. Ich hatte davon gehört, daß auch Jugendliche und Kinder von der Stasi als Spitzel mißbraucht wurden. Es schockierte mich besonders, als ich den Bericht des Majors Zörner, Leiter der Abteilung XX, vom 30. Januar 1971 las:

*Beim Einsatz wesentlicher IM/GMS-Systeme sind auf der Grundlage der übergebenen Tätercharakteristik auch ältere Kinder (Jugendliche) der IM unter diesen mit abzuschöpfen.<sup>111</sup>*

Begonnen hatten die großen Suchaktionen, Überprüfungen der Magdeburger Bürger im Zusammenhang mit dem Operativ-Vorgang „Optima“ nach dem 21. August 1968, dem Einmarsch in die CSSR.

Die ersten Aktionen hatten festzustellen: Wo befindet sich die Schreibmaschine? Dazu sollten Schriftproben aller Schreibmaschinen in und um Magdeburg besorgt werden; sowohl der Betriebe, als auch privat.

Alle Objekte, die um das Bezirksgebäude der Stasi lagen - damals noch in der Walter-Rathenau-Straße - sollten ausspioniert werden und Lageskizzen angefertigt werden.

DER BUNDESBEAUFTRAGTE für die Länder der DDR der Abteilung XX/1tr. - St. Magdeburg	BSIU 000177 Magdeburg, den 30. Januar 1971
Kopie	
B e r i c h t	
über die Beratung zur weiteren Bearbeitung des Schwerpunktes OV "Optima" beim Stellvertreter OP, Gen. Oberstleutnant Müller	
Nach Vorbereitung und Bestätigung der vorgeschlagenen Maßnahmen für den Leiter der Bezirksverwaltung, Genossen Oberst Eggebrecht, wurde unter Leitung des Stellvertreter OP, Gen. Oberstleutnant Müller, o. g. Beratung durchgeführt.	
An der Beratung nehmen teil:	
Genosse Major Hippler, Leiter der Abteilung II	
Genosse Major Hunger, Leiter der Abteilung VII	
Genosse Major Pohl, Leiter der Abteilung VIII	
Genosse Major Gottschald, Leiter der Abteilung XV	
Genosse Hptm. Stribny, stellv. Leiter der Abteilung XVIII	
Genosse Major Behrens, Leiter der Abteilung XIX	
Genosse Major Zörner, Leiter der Abteilung XX	
Genosse Major Riedel, Leiter der Abteilung M	
Genosse Hptm. Lubas, amtierender Leiter der Abteilung IX	
Genosse Major Klitsch, Leiter der Abteilung VI/SRT	
Genosse Major Steye, Leiter der Kreisdienststelle Magdeburg	
Genosse Hptm. Müller, Hauptabteilung XX/2	
Genosse Major Richter, Leiter der der Abteilung AIG	
Im Ergebnis der Ausführungen des Genossen Oberstleutnant Müller und Ergänzungen des Unterzeichnenden wurden von den anwesenden Leitern der Diensteinheiten Vorschläge zur Erweiterung der Maßnahmen und noch effektiveren Gestaltung der Fahndungstätigkeit sowie besonders der IM-Arbeit gemacht.	
Im einzelnen ergaben sich daraus nachfolgende Festlegungen:	
1. Die Leiter der Diensteinheiten melden bis zum 3.2.1971 telefonisch an den Leiter der Abteilung XX die Termine zur Überprüfung der Arbeitsakten von unzuverlässigen, der Zusammenarbeit ausweichenden und feindlich verdächtigen IM. Auf der Grundlage der Termine hat der Leiter der Abteilung XX einen genauen Kontrollplan, wonach die Schriftenfahnder in den einzelnen Diensteinheiten die Akten überprüfen, zu erarbeiten.	
2. Vom gesamten Tatmaterial sind fotokopierte Kollektionen zusammenzustellen und den Leitern der Abteilung II, VII, XIX, IX und KD Magdeburg zur Durcharbeitung und Einschätzung zu übergeben.	
Die Leiter der Diensteinheiten teilen der Abteilung XX schriftlich ihre Gedanken zu entsprechenden Fahndungsversionen mit.	
Kopie	

Dokument AOP 362/71 Bl. 177

DER BUNDESBEAUFTRAGTE  
für die Überwachung des Schriftverkehrs  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik  
- ASi. Magdeburg -

13. Okt. 1992  
Hf. AOP 362/71 K  
- 2 -

474  
BSTU  
000178

Kopie

3. An alle an der Beratung teilgenommenen Dienstseinheiten ist nachfolgendes fotokopiertes Material zur Verbesserung der eigenen Fahndung zu übergeben:
- hand- und maschinenschriftliches Material des Täters
  - Kopie eines Briefumschlages wegen der Anschriftenanordnung
  - eine Fahndungstabelle
  - Buntdruckkopie des Flachbeutels
4. - Von den in orgängen erfaßten und unter pol.-op. Personenkontrolle stehenden Personen haben die Dienstseinheiten entsprechendes Schriftmaterial zur Überprüfung an die Abteilung XX einzureichen.
5. - Beim Einsatz wesentlicher IM-/GMS-Systeme sind auf der Grundlage der übergebenen Tätercharakteristik auch ältere Kinder (Jugendliche) der IM unter diesen mit abzuschöpfen. Desweiteren ist bei der Instruierung der IM zu berücksichtigen, daß uns auch Personen interessieren, die Schreibmaschinen benutzen, d.h. wo im Hause, im Wohngebiet und dergleichen festgestellt wird und bekannt ist, daß mit einer Schreibmaschine gearbeitet wird.
6. - Mit dem Leiter der Abt. M sind konkrete Maßnahmen unter Berücksichtigung der bereits angelaufenen, für eine wirkungsvolle Fahndung festzulegen.
7. - Die Leiter der Abteilung VII und XIX haben analog die Maßnahmen mit den Dezernaten I, II und VII abzustimmen und Einfluß auf die Durchsetzung zu nehmen. Diese gleiche Aufgabenstellung trifft für die KD Magdeburg zu, hinsichtlich der Durchsetzung im VPKA, Abteilung K.
- In der Abteilung XVIII ist zu prüfen, welche SB und OBs bei der Durchsetzung der beratenden Maßnahmen mit eingesetzt werden können.
8. - In der Abteilung VI/SRT ist von einem Schriftensahnder eine Genossin konkret mit der Fahndungstabelle und den Schriftmerkmalen vertraut zu machen, um die dort eingehenden Anträge überprüfen zu können.
9. - Der Leiter der Abteilung XX hat zu garantieren, daß die mit Wirkung vom 1.2.1971 zur Abteilung XX kommandierten Mitarbeiter zielgerichtet eingesetzt werden.

Leiter der Abteilung XX  
Zörner  
Major

Kopie

Bezirksverwaltung für  
Staatsicherheit Magdeburg  
Abteilung XX

Magdeburg, den 26. Januar 1971  
K1/Di Tel. 345  
XX/2/ 344 171 A

Kopie

Bezirksverwaltung für  
Staatsicherheit Magdeburg  
Kreisdienststelle Magdeburg  
Leiter

BSTU  
000176

Magdeburg

DER BUNDESBEAUFTRAGTE  
für die Überwachung des Schriftverkehrs  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik  
- ASi. Magdeburg -

13. OKT. 1992

Hf. AOP 362/71 K

Wir bitten Sie, beim Kreiszahlamt in der Keplerstraße zu überprüfen, ob das dort abgelegte Handschriftenmaterial der Berufs- und Gebäudenzählung unsererseits zu Fahndungszwecken zum OV "Optima" genutzt werden kann. Wenn die Möglichkeit der Nutzung des Handschriftenmaterials gegeben ist, bitten wir um die Beschaffung bzw. Einsichtnahme der Listen der nachstehend aufgeführten Straßen:

- Karl-Marx-Str. 111 - 126
- Erzberger Str.
- Julius-Bremer-Straße
- Raatswaageplatz
- Am Krökentor
- Weitlingstr.
- Margarethenstr.
- Große Steinernetisch-Str.
- Listemannstr.
- Blaubeilstr.
- Peterstr.
- Jakobstr.
- Neustädterstr.
- Mühlenstr.
- Tränksberg
- Faßlochsberg
- Ostbr.
- Gustav-Adolf-Str.
- Ludolf-Str.

- Wallonerberg
- Rötgerstr.
- Kleine Schulstr.
- Askanischer Platz
- Sandtorstr.
- Markgrafenstr.
- Zollstr.
- Arkonastr.
- Kahnstr.
- Badestr.
- Mittelstr.
- Weidenstr.
- Lingnerstr.
- Gartenstr.
- Wasserstr.
- Lückestr.
- Hohefortestr.
- Walther-Rathenau-Str.
- Hinter den Holzstrecken

Kopie

Leiter der Abteilung XX  
Zörner  
Major

---

Da die Ingenieur-Schule für Schwermaschinenbau schon einmal auffällig geworden war - 1963 - sollte geprüft werden, ob sie wieder in Frage käme.

Alle im Klassifizierungsschrank befindlichen Schriften und schon bekannten Verfasser sollten abgeglichen werden. Welche Personen wurden in der Vergangenheit schon beim Hetzen erwischt?

In Betrieben sollte geprüft werden, ob Personen aus Nationalstaaten (Entwicklungsländer) beschäftigt seien. Über die Registrierungen der Abteilung PM des VPKA wurden die Ausländer überprüft.

Im Theater und der Bezirksbibliothek sollte geforscht werden über Werke von Nexö, Brecht und „Dickensen“. Sie meinten mit „Dickensen“ Charles Dickens.

Wie alle anderen Überprüfungen, die sich über Jahre hinzogen, brachten sie kein Ergebnis. Man würde es nicht glauben, daß soviel Aufwand getrieben wurde, wenn nicht hinter jedem „erledigt“ und der Name des Genossen stünde.

Sämtliche höheren Schulen und Ausbildungsstätten wurden überprüft, ob das Pädagogische Institut, die Medizinische Akademie, die Technische Universität. Die Schulen, an denen man Abitur machen konnte. Dort wurden nicht nur die Lehrer und Direktoren befragt, Abiturarbeiten von 1960 bis 1970 wurden durchforstet.

Es wurden nicht nur augenblickliche Schüler und Studenten überprüft, sondern auch alle ehemaligen, sowie alle Handwerker, die jemals mit den Institutionen Berührung hatten.

Von der Stasi wurden im Maßnahmeplan vom 20.1.1971 Täterprofile hergestellt, Persönlichkeitsmerkmale, unter Zuhilfenahme von Psychologen. Dabei sollten folgende Schwerpunkte beachtet werden:

*Überprüfungshandlungen zu den wesentlichsten Problemen, auf die der Täter in seinen Briefen eingeht unter Berücksichtigung der erarbeiteten Einschätzung der Juristischen Hochschule Potsdam.<sup>80</sup>*

Der Täter ist laut Einschätzung der Stasi entweder jung oder alt, gut situiert oder leidet an Geldmangel, ist ausgesprochen ungebildet, ja hat nicht einmal das Ziel der 8. Klasse erreicht, ist sehr klug, alles andere ist Tarnung; ist Arbeiter, ist Meister, ist angelernt, ist Wirtschaftskader, wohnt zusammen mit seinen Eltern, ist verheiratet und hat zwei Kinder, reist viel in Sozialistische Länder, um sie auszuspionieren und zu diffamieren, er kann sich seine Reisen persönlich leisten, er kann sie sich nicht leisten, darum fährt er kostenlos über den Betrieb, als Reiseleiter, wohnt im Neubau, kann sich eine Neubauwohnung nicht leisten, ist großenwahnsinnig, bringt sinnvolle Kritik an, sieht fern und hört Radio, könnte zuckerkrank sein, könnte in dem Betriebsteil Abwasser beschäftigt sein, er kennt Brecht und Dickens, er war bei der NVA. Der Täter war der

---

Meinung, ab 1975 komme die Wehrpflicht für Frauen.

Mit anderen Worten, es könnte jedermann sein. Sind die zahlreichen Widersprüche in den Persönlichkeitsprofilen niemandem aufgefallen?

Allerdings wurde auch nicht ausgeschlossen, daß es Mitarbeiter des MfS waren oder IM/GMS, aktive, ehemalige, enttäuschte, kranke, unbrauchbare.

Jeder war ein Sicherheitsrisiko.

Am Beispiel eines Schriften-Fahndungseinsatzes vom 18. Oktober 1970 möchte ich den gesamten Wahnsinn verständlich machen:

Mindestens 24 Stasi-Mitarbeiter - in der überwiegenden Mehrzahl Offiziere - waren an diesem Tag in der Auswertungsabteilung des VPKA beschäftigt.

Der Generalintendant der Städtischen Bühnen Magdeburg half mit Brecht-Aufführungen und anschließenden Diskussionen, um die Brecht-Liebhaber herauszufinden. Spitzel sollten sich merken, was jeder gesagt hat.

Nicht nur beim Theater wurden zusätzliche Veranstaltungen aufgenommen, auch die „Volksstimme Magdeburg“ nahm zusätzlich zwei Preisrätsel auf, um der Stasi behilflich zu sein.

Viele kleine Firmen wurden überprüft, gleich auch steuerlich, um sie vielleicht unter Druck zu setzen:

- PGH Ofensetzer
- Wäscherei
- Buchbinderei
- Fernsehreparaturwerkstatt
- Reinigungsfirmen
- Autopflege
- Schuhmacher
- Klempner

um nur einen Teil zu nennen. Bürger, die in der Nähe der Bezirksverwaltung des MfS Magdeburg, damals in der Walter-Rathenau-Straße, wohnten, wurden eingeschätzt.

BSU  
000103

Abteilung XX Magdeburg, den 18. Oktober 1970

Plan

zur Durchführung des Schriftenfahndungseinsatzes  
zum Operativ-Vorgang "Optima"

Auf Grund des am 17. 10. 1970 der Abteilung XX um 19.30 Uhr von der Abteilung - M - übergebenen Tatbriefes, der nachweislich anhand des Inhaltes identisch mit den bisher vorliegenden Tatbriefen im Operativ-Vorgang "Optima" ist, wird mit nachfolgenden Kräften der Fahndungseinsatz durchgeführt:

1. Durchführung der Schriftenfahndung im VPKA Magdeburg, Abteilung PM  
Beginn: 18. 10. 1970, 03.00 Uhr  
Vorbereitung des Einsatzes in der Abteilung PM durch den Genossen Oberstleutnant Scheibenzuber  
Einsatz der Schriftenfahnder, Hptm. Beuche, Leiter der Gr. Hptm. Roßbach, Oltm. Wendorf  
Oltm. Schmuck, Lttn. Kislak  
2 Schriftenfahnder der Hauptabteilung XX/2  
GMS "Lisner"
2. Ab 05.00 Uhr Einsatz der Genossin Gefr. Arnhold zum Schreiben der Karteikarten in der Abteilung PM
3. Ab 06.00 Uhr Einsatz eines Mitarbeiters der Abteilung PM zur Vervollständigung der Karteikarten bei evtl. Wohnungswechsel und zur Eintragung möglicher K-Vermerke sowie der Reisetätigkeit

Kopie

Dokument AOP 362/71 Bl. 103

- 2 -

BSU  
000104

4. Ab 08.00 Uhr Einsatz eines Mitarbeiters des Auswertungs- und Informationszentrums des VPKA's zur Auswertung möglicher Strafvermerke der von den Schriftenfahndern selektierten Personen.
5. Zur Durchführung von Sofortermittlungen auf der Grundlage der von den Schriftenfahndern selektierten Personen und der erarbeiteten vorläufigen, möglichen Persönlichkeitsmerkmale des anonymen Briefschreibers ist der Einsatz einer Ermittlergruppe in Stärke von 10 Genossen, die nach Antrag an den Leiter des Einsatzes, Gen. Oberstleutnant Kühne, der Abteilung XX zur Verfügung gestellt werden müssen, notwendig. Bereitstellung ab 08.00 Uhr
6. Einsatz eines Kfz. zur Durchführung von Kurierfahrten zwischen dem VPKA Magdeburg und der BV, Abteilung XX. Zum Einsatz kommt Gen. Feldwebel Richter, Abteilung XX.
7. Einsatz des Gen. Hauptmann Schröder, Abteilung XX, zur Koordinierung der Aufgaben zwischen den Schriftenfahndern und der Ermittlergruppe.
8. Der Briefumschlag des Briefes vom 17. 10. 1970 ist aus farbig, mit Prozentzeichen und Zahlen versehenen Papier hergestellt. Die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Feststellung der Herkunft und des Verwendungszweckes des Papiers werden durch Mitarbeiter der Abteilung XX zielstrebig weitergeführt.

Leiter der Abteilung XX

Zörner  
Major Kopie

Dokument AOP 362/71 Bl. 104

---

Ebenso alle Personen, die zwischen 1967 und dem 17.06.1970 von Buckau in ein Neubauviertel verzoogen sind. Zu überprüfen waren männliche Personen, 40 Jahre alt. Wer hatte beim Rat der Stadt Eingaben über Wohnverhältnisse und -mieten gemacht? Wer hat Genehmigungen von Garagen erhalten oder beantragt? Zu klären war, ob Bürger aus Entwicklungsländern in der Nähe der Stasi wohnten? Wer hatte Konverter<sup>h</sup> eingebaut, um Westfernsehen zu sehen? An welchen Objekten wurde während der Aktion „Genesung“ Schmierereien gefunden? Das IM- und GMS-System ist für den Klärungsprozeß auf unbekannte Verfasser einzusetzen. Kamen vorbestrafte Staatsverbrecher (Hetze) in Frage oder Rückkehrer (DDR-Bürger, die in den Westen geflohen waren und in die DDR zurückgekommen waren)?

Der Täter könnte in Besitz des Buches „Mein Kampf“ von Hitler und anderer „hetzerischer“ Bücher sein.

Der Vernehmer Ultn. Kempert zeigte sowohl meinem Mann als auch mir zwei Geschichtsbücher, die aus der Nazizeit stammen sollten. Man hätte sie in unserem Bücherschrank gefunden und beschlagnahmt. Ich weiß nicht, ob es diese Geschichtsbücher in unserem Haushalt gab. Ich bin der Meinung nein, da ich unsere Bücher kannte. Mein Mann meint, es sei nicht unmöglich, da meine Schwiegermutter 1966 gestorben war und wir einige Gegenstände aus ihrem Haushalt verwendeten, u. a. waren auch Bücher zu uns gekommen. Das Merkwürdige ist nur, diese Bücher tauchen im Durchsuchungs- und Beschlagnahmeprotokoll vom 13.4.1971 nirgends auf. Ebensowenig, wie „Hitler, mein Kampf“, ein Buch, was wir ebenfalls besessen haben sollen.

Als besonders negativ fiel bei dem Verfasser der Hetzbriefe auf, daß er Worte wie:

- Pressefreiheit
- persönliche Freiheit
- Reisefreiheit in Bezug auf Verwandtenbesuche

gebrauchte. Das charakterisierte ihn besonders negativ als DDR-Feind.

Der Täter bezeichnete die DDR als Anhängsel der Sowjetunion, sie müsse sich daran halten, was dort bestimmt wurde. Die Stasi war empört, wo die DDR doch eigenständig war.

In den Reisebüros wurde akribisch nachgeforscht, wer in welchem Jahr in die UdSSR, VR Bulgarien und VR Rumänien gefahren war. Abgelehnte und erlaubte Reisen nach Jugoslawien und VAR - Vereinigte Arabische Republik - wurden überprüft. Auch die Jugendtouristik wurde nicht ausgelassen.

Alle Personalausweis-anträge der Jahrgänge 1930 bis 1950 wurden durchleuchtet, bei den Frauen die von 1944 bis 1945.

---

Kaderakten wurden zum Handschriftenvergleich besorgt, nachzulesen im Bericht zur weiteren Bearbeitung am 20. November 1970:

1. - erfaßt werden alle männlichen Personen, die im Störbereich Westfernsehen bis 17.6.1970 wohnhaft waren
  - die Jahrgänge 1940 bis 1952
  - Wehrunterlagen
  - PA-Anträge
  - ausführende Offiziere: - Oberleutnant Wendorf
  - Leutnant Kislat
  - zu erledigen bis: 15.12.1970
2. Mit dem Chefarzt der ... wurde eine Aussprache geführt, zu welchen Personen er durch seine berufliche Tätigkeit und privat Kontakt hat, welche Patienten er von seinem Vorgänger übernommen hat. Über die Erledigung gibt es einen eigenen Bericht, der einen eigenen Komplex umfaßte.
3. Über die SVK Magdeburg wurde ermittelt, ob er auch die Wahrheit sagte; welche Patienten wurden von ihm behandelt. Es wurde ein eigener Komplex angelegt.
4. Im VEB Optima Aschersleben wurde der Komplex Flachbeutel angelegt.
5. Mit der Witwe des verstorbenen Chefarztes der ... Stiftung wurde geklärt, wer die Sprechstundenhilfe war und welche anderen Mitarbeiter bei ihm beschäftigt waren. Auch dies wurde ein eigener Komplex.
6. - Major Riedel,
  - Hauptmann Reif und
  - Hauptmann Müller, sowie
  - Mitarbeiter der Abt. M <sup>81</sup>sollten noch einmal Fahndungsgesichtspunkte erarbeiten.

Nicht zu vergessen waren die Beschwerden, über den „Störsender“ am „Haus der Lehrer“.

Den gesamten Umfang aller Maßnahme-Pläne - also Erforschungen - zu beschreiben, würde den Rahmen dieses Buches sprengen.

### **Bernhard Bästlein - ein von den Nazis ermordeter Widerstandskämpfer - ist für die Stasi ein Verbrecher**

Seitenlang und immer wieder bringt die Stasi ihren Unmut zum Ausdruck, daß es ihr nicht gelang, in unseren Freundeskreis IM einzuschmuggeln. - Nicht etwa, weil wir vorsichtig in der Auswahl unserer Freunde waren, sondern weil wir offenbar so unangenehme Zeitgenossen waren, daß niemand etwas mit uns zu tun haben wollte.

Offensichtlich versuchten mich die informellen Mitarbeiter auszufragen, was ich sicher für Neugier und nicht für einen höheren staatlichen Auftrag hielt - auf keinen Fall aber für den Versuch einer Freundschaft, und bekamen *ausweichende Antworten*. Schlußfolgerung: *daß sie die J. belogen habe*.

Niemand wollte zurückstehen bei einer nachteiligen Beurteilung eines Staatsfeindes.

Meine Kommilitonen bestätigten die negative Einschätzung, die meine Dozentin Nina P. getroffen hatte.

Eine Ausnahme: direkt vor den vernichtenden Aussagen meiner Kommilitonen und der IM-Dozentin fand ich allerdings eine sachlich korrekte Einschätzung von einer von der Gauck-Behörde geschwärzten Person des Schwermaschinenkombinates „Karl Liebknecht“, die von *aufgeschlossener, interessierter Mitarbeit*<sup>83</sup> spricht. Davon, daß ich trotz meiner schweren Behinderung vom September 1969 bis zur Verhaftung am 13.04.1971 nur dreimal gefehlt habe und ab 19. April nicht mehr am Studium teilnahm. Auch die schlechten Noten und Beurteilungen der IM-Dozentin und meiner Kommilitonen wurden nicht geteilt. Am 30.6.1971 heißt es in dieser Einschätzung im letzten Absatz:

*Es wird eingeschätzt, daß sie im Unterricht allen aktuellen Problemen aufgeschlossen gegenüberstand. Entsprechend ihrem Leistungsstand und ihrem Verhalten in der Klasse wird ihre fachliche Leistung mit g u t eingeschätzt. In den gesellschaftspolitischen Fächern und bei den im Unterricht diskutierten Problemen arbeitete sie aktiv mit. Negative Einschätzungen gegenüber dem Verhalten zu unserem Staat konnten nicht festgestellt werden. Bei persönlichen Verhandlungen tritt ein gewisses Selbstbewußtsein unverkennbar in Erscheinung.*<sup>84</sup>

Diese geschwärzte Person beweist, daß es immer Menschen gab, die Zivilcou-

rage hatten und die Wahrheit sagten.

Entsprechend der Erkenntnis des MfS, daß DDR-Staatsfeinde nur negative Eigenschaften besitzen, waren morgens die endlosen Beschimpfungen. Betrat ich morgens den Raum, fragte mein Vernehmer Kempert scheinheilig: „Wie haben sie geschlafen?“ Da man nur gut oder schlecht geschlafen haben kann, wurde ich je nach Antwort erst einmal beleidigt.

Auf „gut geschlafen“ begann er damit, wie gewissenlos ich sei, während er nächtelang über mein Zukunft nachdachte und sich quälte, wie er mir selbstlos helfen könne, aus dieser schrecklichen Situation herauszukommen, in die ich mich vorsätzlich gebracht hatte. Auf „schlecht geschlafen“ folgte logisch, daß mich mein schlechtes Gewissen nicht schlafen ließe, weil ich ein so schweres Verbrechen, schlimmer als Mord, auf mich geladen hatte.

Ich sollte so erst einmal weichgeklopft werden.

Mein Mann, aber auch andere Mitgefangene erlebten die gleichen endlosen Beschimpfungen und Beleidigungen, bevor die Vernehmer zum entscheidenden Schlag, Geständnis- und Ausholten, ausholten.

Im Anfang habe ich endlos geweint, weil man es einfach nicht ertragen kann, so grundlos und unredlich beleidigt zu werden. Später habe ich einfach nicht zugehört. Ich habe mich abgelenkt, indem ich nachgesehen habe, ob er seine Schuhe und Zähne geputzt hatte, habe seine Leberflecke gezählt, nachgesehen, ob er seine Nägel gereinigt oder ob er sie abgekaut hatte. Er hat mich einfach nicht mehr erreicht.

Sie verschonten auch meine Familie nicht. Ich bin eine geborene Bästlein. Bernhard Bästlein war der Cousin meines Vaters.

#### Bernhard B ä s t l e i n

Nach ihm wurden in der DDR Straßen benannt und Schiffe. Er fehlte nicht auf Gedenktafeln z. B. im Scholl-Gymnasium Magdeburg - meine Abiturschule. Überall in der DDR wurde er verehrt, als Vorbild dafür hingestellt, daß man Diktaturen nicht einfach akzeptieren darf, wenn sie Menschenrechte verletzen, weil man sonst selbst schuldig wird. Er hat sein konsequentes Eintreten für Humanität mit dem Leben bezahlt.

Im Buch „HELDEN des Widerstandes gegen Faschismus und Krieg“ VVN-Verlag GmbH, Berlin 1952 und vielen anderen Büchern, z. B. Barbara Beuys „Vergeßt uns nicht“ Menschen im Widerstand 1933 - 1945, rororo Sachbuch, sowie einer Fernsehsendung „Der ungeliebte Widerstand“ oder auch in der Gedenkstätte Plötzensee in Berlin erfährt man von dem Mut dieses Bernhard Bästlein. Er war Widerstandskämpfer gegen die Nazis.

- Geboren am 3. Dezember 1894 in Hamburg
- Er war verantwortlicher Redakteur verschiedener Zeitungen im Rheinland und Westfalen, Reichstagsabgeordneter, von den Nazis inhaftiert und am 18. September 1944 im Gefängnis Plötzensee als Widerstandskämpfer enthauptet.
- „Er hat seine Pflicht ruhm- und ehrenhaft erfüllt,“ schreibt Karl Schirdewan.

Die DDR gab sich immer als ein Staat der Widerstandskämpfer aus. Vor allem die Stasi ehrte angeblich diese Menschen. Was sie wirklich über sie dachten, wurde uns während der Haft brutal ins Gesicht gesagt.

Ich käme aus einer Verbrecherfamilie. Von uns wäre sogar jemand hingerichtet worden, so schlimm wären seine Untaten. Mein Mann wurde gefragt, warum er in eine Verbrecherfamilie eingeheiratet und sich nicht hätte scheiden lassen, als er es erfuhr.

Wie üblich wurde zweigleisig gefahren. Während uns die Verwandtschaft mit „Verbrechern“ vorgeworfen wurde, wurde an einer anderen Stelle genau diese Verwandtschaft bestritten:

*Die Durcharbeitung der vorhandenen Vernehmungsprotokolle und des Abschlußberichtes ergaben keine Hinweise, daß zwischen Marietta Jablonski, geb. Bästlein, ein verwandtschaftliches Verhältnis mit dem Widerstandskämpfer Bernhard Bästlein besteht.<sup>85</sup>*

Wieder einmal wurden die Ermittlungsergebnisse durch die Realität ad absurdum geführt. In unserer Verwandtschaft konnte man sich noch gut an den Bernhard Bästlein erinnern. Zum anderen sah er meinem Vater, meinem Bruder und meinem Cousin in Hamburg zum Verwechseln ähnlich.

### Einzelhaft

Die Einzelhaft war die Hölle. Endlose Stunden, die Zeit schien sich zu dehnen. Obwohl man später viele Geräusche wahrnehmen konnte, im Anfang hörte man nichts. Man hatte das Gefühl, allein auf der Welt zu sein. Später habe ich gelesen, daß die Einzelhaft eine Methode der schrecklichsten Folter ist, daß sie im vorigen Jahrhundert entdeckt wurde, um Menschen psychisch fertig zu machen.

Ich war ca. 3 oder 4 Wochen allein, mein Mann - bis auf kurze Unterbrechungen von einigen Tagen - fast ein Jahr. In dieser Zeit wurden uns sämtliche „Vergünstigungen“ wie Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften, untersagt. Wir durften keine Briefe schreiben, so daß unsere Angehörigen nicht erfuhren, wie es uns ging, noch wir von ihnen hörten. Wir durften keinen Besuch empfangen, weder Angehörige noch einen Anwalt.

Allerdings verstieß diese Isolierhaft gegen DDR-Gesetze. Man hatte das Recht, einmal im Monat einen Brief zu schreiben, die Angehörigen zu sehen, ebenso einen Anwalt zu sprechen.

Wir waren völlig isoliert.

Damit man nicht bemerkte, wenn die Posten kamen, um durch den Spion selbst intime Verrichtungen - WC-Benutzung, waschen usw. - zu beobachten, waren die Flure mit roten Läufern ausgelegt. Nichts überließ die Stasi dem Zufall, alles war teuflisch durchdacht.

Besonders pervers war, daß das gesamte Personal männlich war, bis auf eine Frau - Genossin Oberfeldweibel - „Raddatterschnecke“ von mir genannt. Für uns Gefangene hieß das, wir Frauen wurden bei unseren intimen Verrichtungen von Männern beobachtet. Besonders die Raddatterschnecke genoß es, Männern zuzusehen. Sie benötigte immer besonders viel Zeit, wenn sie Beobachterin von Intimverrichtungen wurde. Im Anfang nicht, aber später hatte man ein feines Gehör, wenn jemand von diesen Schlüsselloch-Guckern seine perversen Gelüste befriedigte.

Einmal am Tag kam man an die frische Luft, vorausgesetzt, man war nicht in den Vernehmungen, die bei politischen Häftlingen Tage, Wochen, Monate in Anspruch nahmen.

Nun hatte ich, von amerikanischen Filmen inspiriert, angenommen, die Gefangenen würden auf dem Hof im Kreis laufen. Nichts da, bei der Stasi war vor allem Geheimhaltung gefordert.

Statt des Hofganges kam man in eine sogenannte Freizelle. Sie war wie die „Haus-Zelle“ nur oben offen, man konnte statt der Decke den Himmel sehen.

---

In diesen kleinen Hofzellen konnte man seine Minimalrunden drehen, bewacht durch scharf bewaffnete Posten von oben. War man in der Zelle allein, so war man auch in der Freizelle allein. Hatte man Mitgefangene, so kam man nur mit diesen gemeinsam in die Freizelle. Dadurch wurde jeglicher Kontakt zwischen den Gefangenen vermieden.

Wurde man zur Vernehmung geholt, so schaltete der Wächter im Flur oder auf der Treppe, wo gerade ein Gefangener entlanggeführt wurde, ein rotes Licht ein. So wußte jeder andere Bewacher, daß er durch diesen Teil keinen anderen Politischen führen durfte. Am Ende des Flures wurde die rote Lampe wieder ausgeschaltet.

Im Gegensatz zum Polizei-Gefängnis wurde auch die Zellentür nicht geöffnet, wenn man Essen bekam. In der Zellentür war eine kleine Klappe, die von außen mit einem Riegel verschlossen war. Durch diese Klappe gelangte das Essen zu den Gefangenen.

Auf diese Weise war man völlig isoliert, auf sich selbst zurückgeworfen. Einzelhaft dient in bedrückender Weise dazu, Menschen um den Verstand zu bringen. Darauf wiesen die Vernehmer mit sichtlicher Freude hin. Meinem Mann gaben sie sogar einen Zahnbecher, der oben am Rand angeknabbert war. Der Vernehmer Kempert wies daraufhin, daß Gefangene ihn in ihrer Verzweiflung zerbissen hatten und daß auch er noch dahin kommen würde.

Ein Jahr Einzelhaft - bis auf kurze Unterbrechungen - machte auch meinem Mann zu schaffen. Er hatte Schwierigkeiten, sich mit Menschen zu unterhalten, ja überhaupt zu sprechen. Über diesen langen Zeitraum bekam er auch weder etwas zu lesen, noch durfte er schreiben, noch durfte er Angehörigenbesuch empfangen.

Sozusagen als Hohn bekam er ein Buch, das er lesen sollte: „50 Jahre in Reih und Glied“, ein typisches Propaganda-Buch. Er lehnte es ab und wollte es ungelesen zurückgeben. Der kleine Hauptmann ließ sich aber nicht beeindrucken. Er ging davon aus, daß man in seiner Verzweiflung, weil jegliche geistige Anregung, jegliche optischen Reize fehlten, doch zum Buch greifen würde. Mein Mann hat dieses Buch nicht einmal aufgeschlagen. Schon solch geringer „Ungehorsam“ ärgerte die Stasi maßlos.

Wenn die Zelle aufgeschlossen wurde, hatte sich der Gefangene zu erheben, sich unter das Glasbaustein-Fenster zu stellen, die Hände auf den Rücken zu verschränken und den Wächter in strammer Haltung zu begrüßen.

Auch machte man uns klar, daß man uns nicht bekehren oder für die sozialistische Gesellschaft zurückgewinnen wollte, nein, Angst sollten wir vor ihnen haben.

Das laute Zuschlagen der Zellentüren wird niemand vergessen. Wenn sie hinter einem zuknallten, die riesigen Schlüssel in den Schlössern ratterten und die Riegel mit lautem Knall geschlossen wurden! Es war, als knallt der Sargdeckel und wurde geschlossen.

---

An Stelle von Fenstern waren Glasbausteine. Von unten und oben so gemauert, daß in der Mitte ein wenige Zentimeter großer Schlitz blieb, der mit einer Klappe verschlossen werden konnte. Dies war die „Lüftung“. Man hatte das Gefühl, in den Zellen zu ersticken. Dazu kam der muffige unangenehme Geruch, da richtiges Lüften nicht möglich war.

Nachts war das gesamte Gefängnis beleuchtet. Die Gefangenen nannten es Knastmond. Durch die Glasbausteine sowie die Metallstreifen war uns der Blick auf Sonne, Mond, Sterne, Wolken hinter den Gefängnismauern versperrt. Falls man monatelang den Blick auf den Himmel vermißt, merkt man, wie er einem fehlt. Es gab keinen „Geteilten Himmel“<sup>i</sup>, sondern überhaupt keinen Himmel.

Die Betten waren viel zu kurz, schmal und hart. Deshalb nannte Frau O. sie Schneewittchen-Betten. Für Schneewittchen im Märchen waren die Zwergenbetten auch zu klein.

Teilweise gab es auch keine Betten, sondern nur ein Holzgestell, das am Tage an die Wand geschlossen wurde. So sollte verhindert werden, daß es den Politischen „zu gut ging“. Man saß den gesamten Tag auf einem harten Hocker ohne Lehne. Beides, der Hocker und auch die Betten waren eine Qual für den Rücken, besonders für mich, da ich schon unter normalen Umständen unter starken Rückenschmerzen litt und leide. Durch die Operation hatte mir der Arzt am gesamten Rücken den Halt genommen.

Auch verstand ich jetzt, warum man sagte, der „sitzt“, wenn jemand sich in Haft befand. Die Zellen sind so eng, daß man sich wirklich nicht rühren konnte, nur sitzen. Obwohl ich damals sehr schlank war, 50 kg bei 1,66 cm, konnte ich nicht normal am Fußende der Betten gerade durchgehen, es ging nur seitlich.

Sehr unangenehm war auch das häufige Durchwühlen der Gefangenenaschen. Man sollte keine private Rückzugsmöglichkeit haben. Man kam sich vor wie ein Insekt unter dem Mikroskop.

Die verheerende Wirkung dieser Isolierhaft habe ich deutlich zu spüren bekommen. Ich bekam einen Nervenzusammenbruch. Aber erst, nachdem ich ein Geständnis abgelegt hatte und auch meine Gesundheit sehr angegriffen war, wurde ich zu anderen Gefangenen verlegt.

Trotzdem hatte ich noch Glück, ich hatte weder die Dunkelzelle, noch andere Folterzellen, die keine sichtbaren, aber dafür seelische, Spuren hinterließen, kennengelernt.

### Staatsgewalt und Sexualität

Der lauernde Blick meines Vernehmers Dracula verriet mir, bevor er es ausgesprochen hatte, daß jetzt ein Hammer kam, um mich besonders empfindlich zu verletzen. „Wie steht Ihr Mann zu anderen Frauen?“ Wir hatten uns in der Zelle sowieso schon gewundert, warum bei mir dieses Gebiet bisher ausgespart blieb. Normalerweise kam die Stasi mit diesen Bloßstellungen am ersten Abend, weil man gerade im Anfang die Menschen besonders gut treffen konnte. Dieses sensible Gebiet konnte dazu dienen, daß man, von der Untreue des Partners verletzt, gegen ihn aussagte.

Unter normalen Umständen wäre ich wirklich verletzt gewesen, falls ich von der Untreue meines Mann erfahren hätte. Aber so war ich durch die ständigen Erniedrigungen so abgestumpft, daß er mich nicht hätte verletzen können, egal was er erzählt hätte. Die Quelle: Erich W. hatte der Stasi am 30. April 1971 folgendes berichtet:

*Seine Familienverhältnisse sollen nach seiner Meinung nicht immer in bester Ordnung sein. Das liegt an den beengten Wohnverhältnissen und an dem angespannten Verhältnis zu seiner Frau und seiner Schwiegermutter. Soweit mir bekannt ist, hat er ein Verhältnis mit XXX, welche XXX arbeitet und mit Vornamen XXX heißt. Diese Frau holt er oft von der Verkaufsstelle ab und bringt sie in seinem Wagen nach Hause. Den Kolleginnen XXX ist dieses Verhältnis bekannt.<sup>86</sup>*

Unsere Familienverhältnisse waren und sind im Gegensatz zum Wunschdenken der Stasi und ihren Zuträgern in bester Ordnung, sonst hätten wir 1996 nicht unseren 30. Hochzeitstag feiern können. Mit dem Vorurteil der bösen Schwiegermutter hatte meine Mutter schon bei der Kriminalpolizei zu tun.

Nun zu Antje, der Jugendliebe meines Mannes, mit der er angeblich ein Verhältnis hatte. Er traf sie zufällig in seinem Betrieb wieder. Der Trennungsschmerz von damals war vergessen und beide verstanden sich gut miteinander. Mein Mann hatte diese Verbindung nie vor mir geheim gehalten, im Gegenteil, unsere Familien verkehrten miteinander. Zwar war ihr Mann im Anfang eifersüchtig, aber als wir uns das erste Mal trafen - wir waren in ihre Wohnung eingeladen - stellte sich mein Mann mit folgenden Worten vor: „Ich bin der Liebhaber Ihrer Frau, so wird im Betrieb erzählt“. Es wurde herzlich gelacht und das Eis war gebrochen. Wir verbrachten angenehme Stunden miteinander. Es blieb nicht aus, daß mein Mann Antje, die auf halber Strecke bis zu uns ihre Wohnung hatte, öfter im Auto mitnahm. Er setzte sie unterwegs oder vor

---

der Haustür ab, falls sie zur gleichen Zeit Dienstschluß hatte. Da ihre Kinder in einem Kindergarten waren, der sich auch auf dem Nachhauseweg von Antje befand, wurden gleich die Kinder mitgenommen. Ich war also über jeden Schritt unterrichtet.

Sie war Verkäuferin in der Betriebsverkaufsstelle. Das hatte für uns noch nebenbei große Vorteile, da es dort einige „Spezialitäten“ gab, die man in der Mangelwirtschaft der DDR selten fand: z. B. Ungarische Salami, Spee - ein Waschpulver -, Halberstädter Würstchen, manches Mal sogar Bananen und Apfelsinen. Für diese „Bück-Ware“ mußte man in der DDR Schmiergeld zahlen, also mal einen Pralinenkasten oder eine andere Aufmerksamkeit. Es gab keinen Grund, warum mein Mann sich bei Antje nicht auch mit Geschenken bedanken sollte.

Zwar erzählte ich meinem Vernehmer Kempert nicht, daß ich über Antje Bescheid wußte, sondern hörte interessiert zu. Ohne meinem Mann nachzuspionieren, würde ich von seinen Liebschaften erfahren. Was jeder vom Partner wissen möchte: Ist er treu? Da der Vernehmer Dracula merkte, daß er mich nicht verletzen konnte, wurde er immer schmutziger in seinen Schilderungen. Seine unanständige Phantasie machte vor nichts halt, bis er auf einmal abbrach, mir einen Vogel zeigte und meinte: „Ich wäre wohl geistesgestört, daß ich von ihm erwarten würde, daß er mir alles erzählen würde, was er wüßte. Und überhaupt sei ich ein Sklave meines Mannes, ich würde in den Brunnen springen, falls er es mir sagt.“

Allerdings konnten sie außer dieser Antje niemanden nennen, mit dem mein Mann „untreu“ war. Wahrscheinlich lag es daran, daß man sich von der schändlichen Diffamierung mehr versprochen hatte. Man hatte keine anderen Geschichten vorbereitet.

Ich dachte, nun sei der Sex erledigt, aber weit gefehlt. Meine Vernehmer wollten wissen, wie wir es im Bett trieben. Sie wollten die Stellungen erfahren, wie oft und was uns besonderen Spaß machte. Ich traute meinen Ohren nicht, schließlich saß ich wegen eines politischen und nicht wegen eines sittlichen Deliktes. Damals dachte ich, nur die Stasi war so abartig veranlagt. Heute habe ich gelesen, daß in jeder Diktatur, bei jedem Folterknecht die Demütigung über die Sexualität, besonders bei Frauen, eine große entscheidende Rolle spielt.

Alptraumhaft wird vorgeführt, daß man über die minderwertigen Wesen - die wir für die Stasi waren - voll verfügen kann, sogar in ihrem Intimbereich. Die Stasi mußte sich keine Scham auflegen. Selbst natürliche Dinge, wie die Menstruation, wurden sich zunutze gemacht, um den Frauen die letzte Würde zu nehmen. Nichts war für sie unantastbar, nichts ein Tabu. Man ist auf diese Verletzung der Intimsphäre nicht vorbereitet. Was diese Vernehmer, wie jeden

---

Folterer der Welt, so unmenschlich machte, war der Umstand, daß ihnen die Beschwerden und Anzeigen der Opfer noch nie geschadet hatten. Weder während der Diktatur, noch später, weil es zu keiner effektiven juristischen Aufarbeitung kommt. Auch Deutschland, heute keine Diktatur, unterscheidet sich darin nicht von anderen Ländern, ob in Asien, Afrika oder Südamerika. Alle Folterer operieren sozusagen im straffreien Raum, was sie so hemmungslos macht. Sie waren sich sicher, diese Frauen reden nie von ihrer sexuellen Erniedrigung, weil sie sich schämen. Weil ihnen von der Gesellschaft anezogen war, Frauen sind immer schuld, falls sie unsittlich von Männern angemacht werden.

Als die Stasi-Offiziere sich mit ihren entarteten sexuellen Gefühlen sich vor uns prostituierten, begann ich sie zum ersten Mal als Männer zu taxieren. Der Luftballon und der Brüllaffe, beide waren vom Äußeren so unästhetisch, daß man gut nachvollziehen konnte, daß sie „bezahlen“ mußten, damit eine Frau mit ihnen ins Bett ging. Aber Dracula sah doch eigentlich aus wie der nette Junge von nebenan, wie ein deutscher Nazi-Recke, blond, blauäugig, groß, schlank, also nicht unsympathisch. Was hatte ihn sexuell so pervers gemacht?

Verständlich, daß ich sie abstoßend fand, denn ich hatte sie von einer abscheuerregenden Seite kennengelernt, aber nicht jede Frau erlebte sie so. Zwar hatte ich gehört, daß man als Stasi-Mitarbeiter nicht jede Frau heiraten durfte, sondern nur politisch überprüfte und als zuverlässig empfundene, aber auch in diesen Ehen konnte es doch Liebe geben.

Von der Tochter einer Kommilitonin hatte sich der Freund getrennt. Für beide war es die erste große schwärmerische Liebe, deren Trennung immer besonders schmerzlich ist. Für ihn war das Lebewohl trotzdem kein Problem. Er wollte Pilot werden, aber sie hatte Verwandte im Westen. Also stellte man ihn vor die Entscheidung, entweder das Mädchen oder der Beruf. Eiskalt und berechnend entschied er sich für den Pilotenberuf. Die Tochter weinte sich die Augen aus dem Kopf, sie konnte ihren Freund nicht verstehen.

Wie würden sich wohl die Frauen dieser Vernehmer fühlen, wenn sie wüßten, was ihre Männer fragten?

Mein Vernehmer war verheiratet, was ich an seinem geistlosen Spielen mit dem Ehering deutlich erkennen konnte. Er hatte auch eine Tochter, wie er erzählte. Ich sah sie kurz nach meiner Haftentlassung auf dem Rummelplatz auf den Schultern ihres Vaters sitzen. Neben beiden ging ein älterer Mann. Vielleicht war es auch sein Vater, der ihn bei seiner Stasi-Tätigkeit unterstützte. Mir ist zu Ohren gekommen, daß sein Vater bei der Polizei gewesen sein soll.

Mich hat es persönlich tief verletzt, daß jemand sich herausnahm, mich sexuell so zu erniedrigen. Man kommt sich so schmutzig vor.

---

Bei meinem Mann und mir hatten sie trotz ihrer Vehemenz keinen Erfolg. Mein Mann würgte das unästhetische Thema ab, indem er ruppig sagte: „Bin ich hier wegen Sitte oder politisch?“ Ich zog es vor, überhaupt nicht zu antworten.

Allerdings habe ich auch sexuelle Vorurteile im Gefängnis abgebaut. Allerdings nicht im Stasigefängnis, sondern unter Kriminellen im Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf. Frauen erzählten von ihren negativen Erlebnissen mit Männern und warum sie lesbisch geworden waren. Ich hatte Lesben immer verachtet. Im Gefängnis lernte ich, toleranter zu werden gegenüber anderen sexuellen Praktiken, als der Liebe zwischen Frauen oder Männern. Damals und vor allem in der DDR wurde gleichgeschlechtliche Liebe noch verpönt bzw. bestraft.

Vorsorglich weise ich aber auch daraufhin, daß es nicht nur edle Liebe im Gefängnis gab, sondern auch rohe, wie Vergewaltigungen. Es wurden Gegenstände in die Vagina eingeführt, wie Besenstiele, Messer und Gabeln. Komisch ist es auch, wenn man zum ersten Mal von einer Frau angesehen wird, wie man es nur von einem Mann erwartet hätte. Mir ist es in Meusdorf, dem Haftkrankenhaus bei Leipzig, passiert.

Auch nach der Haftentlassung wurde beim MfS nachgefragt, damit man nichts verkehrt machte, wie man im Aktenvermerk vom 17.12.71 des Oberleutnants Dr. Ratzel nachlesen kann:

*Am heutigen Tage wurde ich vom XXX im VEB SKL, angerufen. Er teilte mit, daß die Marietta JABLONSKI bei ihm und in der Parteileitung des SKL vorstellig geworden sei und um Erlaubnis nachgesucht hat, ihr Studium in der Frauensonderklasse (EDV-Studium) fortsetzen zu können. Da der Betrieb wegen des hohen Sicherheitsbedürfnisses für die EDV-Anlagen nicht an einem Einsatz der J. in der EDV interessiert ist, hat er hierzu nicht zustimmend reagiert. Die J. habe sich daraufhin auf ein positives Versprechen des XXX berufen ...*

*Meinerseits wurde hierzu erklärt, keinerlei Auskünfte darüber geben zu können, da solche Entscheidungen nicht unsere Sache sind. Ich habe empfohlen, von den Angaben der J. den XXX zu verständigen.<sup>87</sup>*

Ängstliche Nachfrage und Einschätzung, damit man ja nichts verkehrt macht! So z. B. die SED-Betriebsorganisation des SKL, Kombinat für Dieselmotoren und Industrieanlagen, vom 29.11.71 an den Stadtstaatsanwalt:

*... bitte ich von Deiner Seite um Klärung und um eine Information an mich, wie wir uns in dieser Situation verhalten sollen. ...*

*Wir sind der Meinung, daß nur solche Bürger unseres Staates zum Studium delegiert werden können, die unsere Republik in jeder Weise unterstützen und für ihre Stärkung arbeiten.<sup>88</sup>*

---

Obwohl zu feige, selbst über die Fortführung des Studiums zu entscheiden, versuchten sie unter Hinweis auf ihre Stellung, mit Macht sich sexuelle Vorteile zu erschleichen nach der Entlassung aus der Stasi-Haft - in der Zeit von Oktober bis Dezember 1971. Ich dachte, ich sehe nicht richtig, der Direktor der Betriebsakademie öffnete seine Hose in seinem Büro und holte seinen Penis heraus. Da ich Humanmedizin studiert hatte, war mir ein Penis in seinen Ausmaßen nicht unbekannt, aber was ich da sah, erschütterte mich tief. Er hatte einen so starken Umfang, daß ich erschrak. Die Standardmaße übertraf er um ein vielfaches.

Ich konnte es nicht glauben, in einem Büro der Betriebsakademie, unabgeschlossen, jeder konnte zu jeder Zeit hereinkommen. Mir war unverständlich, wie man annehmen konnte, daß man bei einer Frau mit einer derartigen sexuellen Nötigung etwas erreichen konnte. Dabei versuchte er mich damit zu erpressen, daß es von ihm abhängen würde, ob ich wieder studieren könnte und mein Examen ablegen. Ich hatte nicht einmal zu Hause vor ihm Ruhe. Er erschien in meiner Wohnung und präsentierte immer wieder seinen umfangreichen Penis. Allerdings hat er niemals versucht, mich zu vergewaltigen.

Ich wußte nicht, wie man sich in dieser Situation verhalten sollte. Ich war verletzt und keinesfalls gewillt, mich von diesem Typen anfassen zu lassen. Mein Selbstbewußtsein war so wenig ausgebildet, daß ich nicht wagte, ihn hinauszuerwerfen.

Ich wurde ihn los, indem ich ihn nervlich schaffte. Wir hatten einen Fahrstuhl im Haus, den man deutlich in allen Wohnungen hören konnte. Ich behauptete immer wieder: „Um Gottes Willen, der Fahrstuhl hält jetzt in unserer Etage und meine Mutter tritt gleich durch die Tür. Es konnte auch mein Vater, mein Bruder, mein Cousin sein, da sie alle meinen Schlüssel hatten.“ Obwohl er reichlich dickfellig war, dabei erwischen lassen wollte er sich nicht. Das Abschließen der Tür lehnte ich ab, da meine Familie - aus Erfahrung klug - sofort die Kriminalpolizei holen würde, wenn ich nicht sofort öffnete.

Einen Liebhaber bekam ich auch geschickt. In der Straßenbahn sprach mich ein Mann an und wollte näheren Kontakt. So etwas soll vorkommen, nur war es zu dick aufgetragen. Dieser Mann, der sich Wolfgang nannte, folgte mir nicht nur bis zur Haustür und redete auf mich ein, nein er lief auch noch Stunden vor meinem Fenster hin und her. Er kam mit Blumen und winkte, klingelte und wollte zu mir hoch. Als er damit keinen Erfolg hatte, kam er mit einem Pralinenkasten, klingelte bei Nachbarn und erzählte ihnen von unserer Liebenschaft, von unseren intimen Stunden. Ich war fassungslos, als mir die Nachbarinnen das angewidert erzählten. Sie glaubten es natürlich und fanden meinen Lebenswandel abstoßend, ohne meinen Mann. Als ich ihnen aber erzählte, wie ich von diesem Mann belästigt wurde, waren sie bereit, mir zu helfen, falls dieser Typ wieder auftauchen würde. Mit meinem Bruder machte ich aus, daß

---

ich ihn sofort unterrichten würde, falls dieser Mann mir wieder zu nahe käme. Als er wieder einmal vor der Tür stand, drohte ich nicht nur mit meinem Bruder und Cousin, die beide bei mir seien, sondern auch mit der Polizei. Wir hatten eine Gegensprechanlage, so daß ich ihm schon vor der Haustür und nicht vor der Korridortür abfertigen konnte. Irgendwann müssen ihn seine Auftraggeber zurückgezogen haben. Ich kam mir sehr beschmutzt und hilflos vor.

Auch während der Haft wurde mir ein Liebhaber angehängt, der angeblich die Hetzbriefe geschrieben hatte. Sollte damit mein Mann eifersüchtig gemacht werden? Zur Klärung der Hetzbriefe hat dies bestimmt nicht beigetragen. Der große Unbekannte soll hellbraune Autofahrerhandschuhe getragen haben. Allerdings fand die Stasi diesen Liebhaber nie, ich natürlich auch nicht.

Später ließ die Stasi diesen Hetzbriefschreiber wieder fallen, vielleicht weil es ihr selbst unglaublich vorkam. In den Akten liest sich die Liebhaber-Story mit den hellbraunen Autofahrerhandschuhen aber so, als hätte nicht die Stasi, sondern ich sie erfunden.

### Zelle 4 und Zelle 13

Die Einzelhaft, die ich in der Zweibett-Zelle mit der Nummer 3 verbrachte, zusammen mit den anderen menschenverachtenden Methoden der Stasi, hatte mich völlig zermürbt. Ich konnte einfach nicht aufhören mit Weinen. Meine Verzweiflung war nicht zu überhören im Gefängnis, als der kleine Hauptmann zu mir kam. Wir nahmen an, er sei der Leiter des Gefängnisses. Später, nach dem Mauerfall, erfuhr ich, daß der Leiter ein Genosse Wanura [in meinen Akten steht immer Lubas und als Stellvertreter Wettig] war und nicht der kleine Hauptmann. Dieser kleine Hauptmann verlegte mich in die Nachbarzelle, von 3 in Nr. 4, dort wurde ich zur Nummer 3. Drei, weil die Wächter von links zu zählen begannen.

Man wurde nicht mit Namen angeredet im Stasi-Gefängnis, sondern mit einer Nummer. Ich war Nummer drei, weil ich im dritten und letzten Bett lag.

Diese Verlegung war der Beginn einer lebenslangen Freundschaft mit Frau O. und anderen Mitgefangenen. Noch heute schreiben, telefonieren und besuchen wir uns, aber das konnte ich damals nicht ahnen und die Stasi auch nicht. Wäre ein Blick in die Zukunft möglich gewesen, so hätte die Stasi nur Menschen zusammengelegt, die sich haßten.

Damals war ich mißtrauisch, glaubte, daß ich zu Frauen verlegt wurde, die mich aushorchen sollten. Dies waren typische Stasi-Methoden, aber ich hatte Glück, ich lernte liebe, verständnisvolle Frauen kennen, deren Hilfsbereitschaft verdanke ich, daß ich die Stasi überlebt habe, ohne Druckgeschwüre, Blutgerinnsel, ohne Versteifungen, Nierenversagen oder sonstige Erkrankungen. Bei der Schwere meiner Lähmung hätte vieles zum Tode führen können.

Als ich in die Zelle kam, war dort schon Frau B. Ihr Mann hatte für die Amerikaner spioniert. Sie hatte 3 Kinder. Sie litt besonders unter der Trennung von ihrem 5jährigen - 1971 schon 7jährigen - Sohn, einem Nachkömmling, der sehr an der Mutter hing. Nachdem ihr Mann verhaftet worden war, holte man sie. Was sollte man mit dem 5jährigen Sohn anfangen? Sie mußte ihn bei einer 85jährigen Nachbarin abgeben, weil: „Die Klärung eines Sachverhalts nur zwei Stunden dauern würde.“ Sie sagte immer: „Die haben sich nur versprochen, sie meinten zwei Jahre.“

Als ich Frau B. kennenlernte, befand sich ihr Sohn schon in der Familie ihres Bruders. Der Kleine war eingeschult, sie wußte ihn gut versorgt.

Frau B. wohnte in Buckau, dem Stadtteil, in dem ich meine Kindheit verbrachte. Sie konnte sich noch gut an meine Krankengeschichte und die Umstände erinnern, wie ich von Prof. Dr. L. zum Krüppel operiert wurde. Ganz Buckau hatte an meinem schrecklichen, unfaßbaren Schicksal teilgenommen. Man

kannte mich, weil ich lange schwarze Zöpfe hatte und einen silbernen Reifen im Haar trug. Ich war eine gute Sportlerin und gute Schülerin, die oft als Klassenbeste ausgezeichnet worden war. Ich war so gut im Sport, daß ich nicht nur Sportlehrerin werden wollte, sondern mir berechnete Hoffnung auf Medaillen machte. Ich hatte viele Wettkämpfe gewonnen, was ich noch heute durch Sport-Medaillen nachweisen kann.

Frau B. war im Frühling 1971 gerade von ihrer Verurteilung von einem Militärgericht zurück. Sie war als „Komplizin“ - dabei war sie nur Ehefrau eines Spions - zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Zwei Jahre saß sie ab und wurde dann nach Buckau entlassen. Später konnte sie mit dem jüngsten Sohn zu ihrem Mann in den Westen nachreisen. Ihr Mann lebte nach seinem Verkauf in den Westen im Ruhrgebiet.

Frau B. war der erste Mensch seit 10 Wochen, mit dem ich in diesem Gefängnis sprechen konnte. Sie war lieb, tröstete mich und wir unterhielten uns über Buckau. Zum ersten Mal wurde ich abgelenkt.

Nach langer Zeit - Stunden ? - lernte ich Nummer 2 kennen, Frau O. Die Tür wurde aufgeschlossen und in der Tür stand eine rothaarige Frau, die mich kritisch, böse mit einer steilen Falte auf der Stirn ansah. So kam es mir vor. „Die mag mich nicht“, war mein erster Eindruck. Mein Eindruck war völlig falsch, so erfuhr ich später. Der Vernehmer hatte sie gequält und versucht, Geständnisse zu entlocken. Sie war noch in Gedanken bei den Vernehmungen, ob sie alles richtig gemacht hatte, was man wieder versucht hatte, aus ihr herauszupressen. Sie sah mich nicht böse an, sondern gedankenverloren.

Mit Frau O. habe ich die meiste Gefängniszeit verbracht. Mit niemandem war ich so lange zusammen wie mit ihr. Darum habe ich auch ihr besonders viel zu verdanken. Jeden Tag massierte sie mich, machte mit mir Krankengymnastik, damit ich nicht versteifte oder meine Lähmung sich verschlimmerte. Für Gesunde sind die Gefahren nicht nachzuvollziehen, die mir im Gefängnis drohten. Aber wäre es zu irgendeiner, bei Querschnittslähmungen üblichen Komplikation gekommen, so wäre es mein Tod gewesen.

Schon so bin ich sehr gefährdet, aber bei der Stasi fehlte die ärztliche Versorgung, der ich bedurft hätte, völlig. Wir wurden medizinisch nur von einer Frau betreut, die wir Schwester nannten, weil wir annahmen, daß sie Krankenschwester sei. Auf jeden Fall trug sie Schwestertracht.

Später wurde Frau B. aus der Zelle verlegt zu den „Putzen“, so nannten wir die Strafgefangenen, die oben eine Zelle hatten. Sie mußten das Gefängnis säubern. Wir hatten ausgemacht, wenn sie in Magdeburg im Stasi-Gefängnis bliebe, sollte sie uns „Bescheid“ sagen. Sie grüßte uns, indem sie öfter mal beim Scheuern gegen unsere Tür stieß. Für uns war es menschliche Wärme.

In ihr Bett zog Brigitte. Sie „hatte“ Republik-Flucht. Ihre Mutter wohnte im Westen und hatte Fluchthelfer bezahlt, die ihre Tochter und ihren Schwiegersohn über Ungarn mit einem falschen Paß in die Bundesrepublik schleusen sollten.

---

Was weder die Mutter noch Brigitte ahnten, die Fluchthelferorganisation war mit Stasi-Leuten infiltriert. Brigitte und ihr Mann kamen nur bis Berlin, trafen sich dort mit einem Mädchen aus der Organisation, die sie als Mitgefangene im Gefängnis bei einer Gegenüberstellung wiedersahen.

Brigitte wurde zu zwei Jahren verurteilt und Weihnachten 1971 zusammen mit ihrem Mann in den Westen verkauft. Aber davon ahnten wir damals nichts. Ich saß schon einige Monate, als Frau O. von Roswitha, der Vorgängerin in meinem Bett erzählte. Roswitha saß auch wegen Flucht. Ihre Verwandten hatten die Organisation bezahlt. Roswitha erzählte, daß es die Möglichkeit gäbe, daß Politische in den Westen verkauft würden. Wir konnten das nicht glauben, vor allem, wer sollte uns kaufen. Roswitha hatte reiche Verwandte im Westen, wir nicht. Der Häftlingsverkauf wurde von seiten der DDR von einem Rechtsanwalt namens Vogel verwirklicht.

„Wenn das stimmen würde, wäre die Zeit hier leichter“, darüber waren wir uns einig. Zwar glaubten später alle, wir hätten von diesem Verkauf gewußt, darum hätten wir bewußt das Gefängnis provoziert, aber wir ahnten nichts. Selbst als wir es wußten, glaubten wir nie, daß auch wir soviel Glück hätten.

Bis mein Mann und ich endlich die DDR verlassen konnten, sollten noch Jahre vergehen, die von der Stasi und ihren Helfern (Polizei, Rat der Stadt, Staatsanwaltschaft, Betrieb usw.) bedrohlich gestaltet wurden.

Wir wurden in den Zellen abgehört, falls nicht gleich Spitzel in die Zelle gesperrt wurden, wie es mein Mann erlebte. Frau O. war entsetzt: „Ich dachte, wenigstens hier sind wir unter uns, aber nicht einmal davor machen die Halt.“

Ich hatte das Abhören durch Zufall herausbekommen. Es ging bei meinen Vernehmungen um den Einmarsch der Warschauer Staaten in die CSSR. Mein Vernehmer behauptete steif und fest, daß im DDR-Fernsehen niemals Panzer, die in Prag einrollten, gezeigt wurden. Ich könne mein Wissen mit den rollenden Panzern nur durch das „verlogene, hetzerische West-Fernsehen“ haben. Wieder ein Minuspunkt für mich: „Westfernsehen gucken“.

Ich kann nicht beurteilen, was das DDR-Fernsehen über die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ berichtete, wir haben diesen Sender nicht gesehen. Warum auch? Die Berichte waren nicht wahrheitsgemäß, sondern politisch, propagandistisch eingefärbt. Man bekam den gesamten Tag über „Rotlicht“ verpaßt, da konnte man in der Freizeit gut auf diese Propaganda verzichten.

In der DDR wurden wir zur Schizophrenie erzogen. Wir waren gespaltene Persönlichkeiten. Wir mußten etwas erzählen oder in Prüfungsarbeiten schreiben, was wir sowieso nicht glaubten. Falls die Berichte vom Ost- und West-Fernsehen nicht übereinstimmten, konnte man davon ausgehen, daß die DDR-Berichte nicht stimmten.

In einer späteren Vernehmung erzählte mir Genosse Kempert von Fernsehaufnahmen, die er gesehen hätte, rollende Panzer durch Prag. Nach der Befreiung und Niederschlagung der vom „Westen aufgeputschten Konterrevolutionäre“ sah mein Vernehmer, wie die Panzer jubelnd von der Prager Bevölke-

---

rung mit Blumen begrüßt worden seien.

Der Widerspruch fiel ihm nicht auf. Er konnte die rollenden Panzer nur im Westfernsehen gesehen haben, da sie im DDR-Fernsehen nicht gezeigt wurden, so hatte er doch behauptet. Als ich in unserer Zelle erzählte, daß mir mein Vernehmer indirekt gestanden hatte, daß er Westfernsehen guckte, müssen wir abgehört worden sein. Ihm muß es Ärger mit seinen Vorgesetzten eingebracht haben. Auf jeden Fall brüllte er mich mit seiner brüchigen Stimme, so laut er vermochte, an, wie ich solche Verleumdungen über ihn verbreiten könnte.

Wir waren gewarnt. Wollten wir verhindern, daß die Stasi ein Gespräch mithörte, so setzten wir uns auf unsere Betten. Der Erzählende setzte sich auf das eine Bett, die beiden Zuhörer gegenüber links und rechts. Der Sprechende war so an den Ohren der Zuhörer. Man konnte auf diese Weise flüsternd sprechen, so daß niemand etwas verstehen konnte.

Für meinen Mann wurde Realität, was ich befürchtet hatte, zu ihm wurde ein Spitzel in die Zelle gelegt. Allerdings der Spitzel war kein „echter“ Spitzel. Ein junger Mann, der gleich verkündete, warum er in die Zelle kam. Er solle ihn aushorchen, was er für eine Straftat begangen hätte. Jeden Tag würde er aus der Zelle geholt und müßte den Stasi-Offizieren berichten, was er erfahren hätte. Als Begründung, warum er aus der Zelle geholt wurde, sagten die Bewacher, daß ihn seine Tante und andere Verwandte besuchen würden. „Wir können jetzt wählen, was wir - ich haben möchte, - Kuchen, Kaffee, Zigaretten, alles was ich morgens bestelle, bekomme ich nachmittags geliefert.“ Wir haben diesen Mann nach dem Mauerfall getroffen. Im Gegensatz zu uns, wußte er nichts von dem Freikauf und hatte darum auch nicht die Ausreise beantragt. Die Stasi machte ihn in der DDR nach der Haft fertig. Willkürlich und auch zu bestimmten Anlässen wurde er geholt und verhört. Ein Meister, der seine Vergangenheit nicht kannte, regte sich auf: „Warum lassen sie den Mann nicht in Ruhe, er ist völlig in Ordnung.“ Nachdem ihn die Stasi geholt und mit ihm „gesprochen“ hatte, wagte er nie wieder seinen Mitarbeiter zu verteidigen.

Der junge Mann hatte als 17jähriger versucht, aus der DDR zu flüchten. Er hatte sich zusammen mit einem Freund in einem Elbkahn verstecken lassen. Als die Kontrolle kam, hat der Freund sich gestellt und ihn verraten.

Da mein Mann aber nicht ahnte, welche Straftat er begangen haben sollte, konnte er auch nichts erzählen. Die beiden haben sich etwas ausgedacht, um die Stasi zu veräppeln, aber es brachte nichts. Schon nach kurzer Zeit, ein paar Tage später, verkündete der junge Mann, daß die schöne Zeit vorbei ist. „Die oben sind nicht zufrieden. Ich werde wieder verlegt.“ So hatte mein Mann wieder Einzelhaft.

Aus langer Weile hat mein Mann mit dem Zahnbürstenstiel seine gesamte Zelle abgeklopft, da auch er davon überzeugt war, daß Abhörgeräte in den Mauern waren. Tatsächlich fand er eine hohle Stelle in die er mit voller Wucht den Zahnbürstenstiel schlug. Kurz darauf wurde er in eine andere Zelle verlegt.

---

Als er in seine alte Zelle 13 zurückkam, war sie renoviert. Dieses Mal brachte das Abklopfen mit dem Zahnbürstenstiel nichts. Das Abhörgerät „Wanze“ war - wohl aus schlechter Erfahrung - unauffindbar eingebaut. Mein Mann konnte sie nicht wieder zerstören.

Auch unsere Zelle wurde renoviert und wir kamen in eine noch engere Zelle oben in der zweiten Etage. Sie befand sich im seitlichen Zellenflügel, der unten das Vernehmgebäude mit dem Gefängnis verband. Hier oben lernten wir klopfen. Erst so langsam, daß die anderen Häftlinge Geduld mit uns haben mußten, später sehr schnell. Dieses Klopfen war die Verbindung, über die man mehr von den anderen Menschen in den Nachbarzellen erfahren konnte. Man war nicht mehr so isoliert. Es wurde geklopft: 1 x klopfen hieß „A“, 2 x klopfen hieß „B“, 3 x klopfen „C“ usw. Falls das Wort zu Ende war, wurde zweimal mit der Hand hörbar an der Wand entlang gestrichen. Der andere klopfte ab, was hieß: verstanden. An der Wand entlang streichen hieß bei ihm, nicht verstanden, wiederholen.

Falls man erwischt wurde, gab es strenge Strafen.

Nur in unserer Zelle war menschliche Wärme. Wir erzählten uns unser Leben, beschrieben die Wohnungen, versuchten unseren Geist fit zu halten. Wenn jemand zur Vernehmung ging, bekam er einen Klaps auf den Po von Frau O., eine liebevolle Geste, damit man die quälenden, endlosen unmenschlichen Vernehmungen überstand. Man dachte an die unten in der Zelle, an ihre Zuneigung. Es war nicht mehr so schwer wie vorher, als man allein gegen die Stasi stand.

### Haftunfähig bedingt durch Querschnittslähmung

Querschnittsgelähmte stehen immer mit einem Bein im Grab. Sie bedürfen sorgfältigster und kenntnisreicher Pflege, falls sie überleben sollen. Das war der Stasi natürlich vor der Verhaftung bekannt. Bekannt war der Stasi auch, daß das Pflegepersonal für seine schwere Arbeit in der DDR Geld bekam.

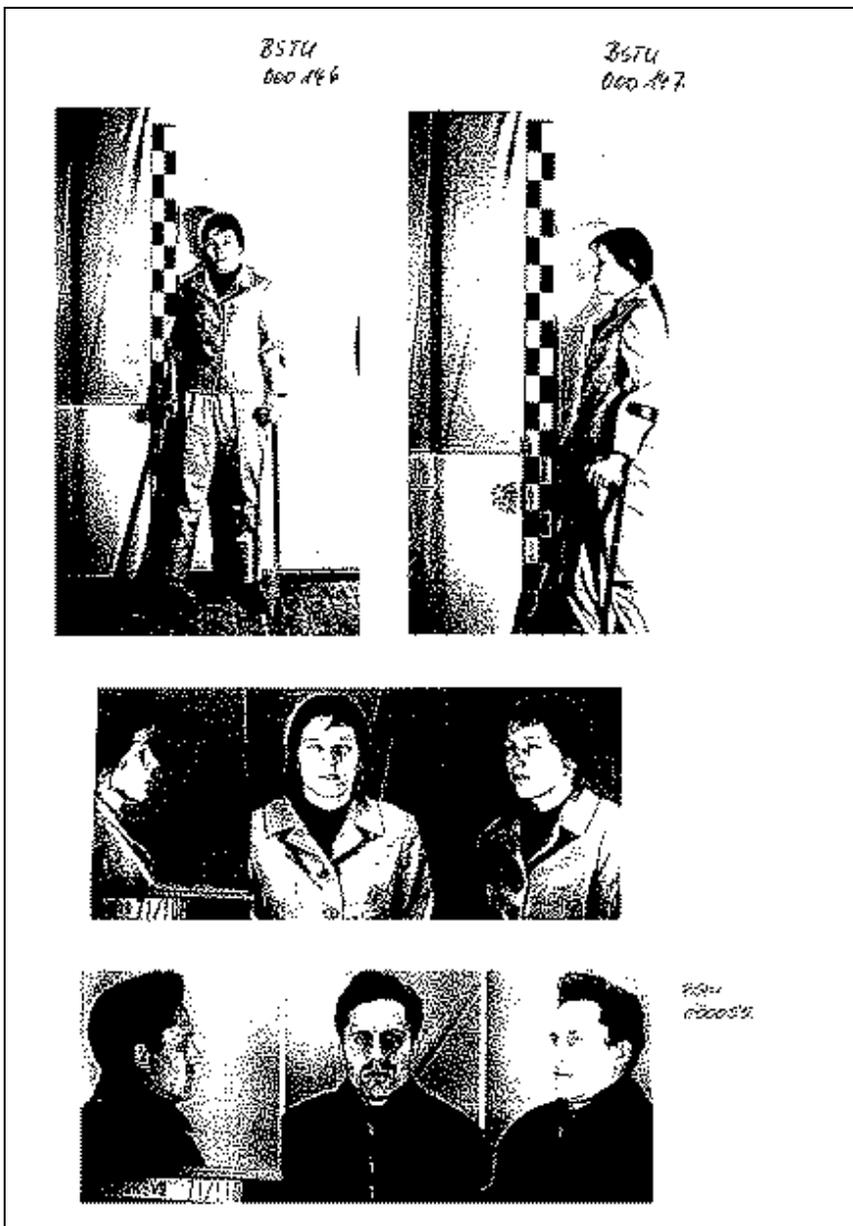
Haftunfähig! Jeder erinnert sich, wie viele Genossen nach dem Mauerfall sich für haftunfähig hielten und wie die vielen SED-Genossen mit Plakaten im Fernsehen für die Weltöffentlichkeit demonstrierten, um auf die Unmenschlichkeit der Bundesrepublik aufmerksam zu machen. Ein Beispiel: Honecker sei haftunfähig und trotzdem in Haft.

Auch DDR-Gesetze kannten den Hafthinderungsgrund: Haftunfähigkeit! Menschen, die gewagt hätten, dafür auch noch öffentlich zu demonstrieren, die hätten uns im Stasi-Gefängnis gleich Gesellschaft geleistet.

Sehr schnell mußte ich begreifen, daß in meinem Fall die Haftunfähigkeit kein Grund zur Entlassung war. Nicht einmal die Haftrichterin verhalf mir zu meinem Recht.

Laut Stasiakten wurden wir am 14. April 1971 der Haftrichterin Genossin Schrader vorgeführt. Unserer Erinnerung nach war es ein paar Tage später. Der Grund könnte sein, daß auch in der DDR ein Untersuchungsgefangener innerhalb einer bestimmten Zeit einem Haftrichter vorgeführt werden mußte. Vielleicht ist dies der Grund, daß unsere Erinnerungen nicht mit den Stasiakten übereinstimmen. Allerdings ist es auch unerheblich, man würde die Dokumentation sowieso der offiziellen Stasi-Anweisung anpassen. Das würde auch erklären, warum der Haftbeschluß meines Mannes auf den 19. April 1971 datiert wurde, obwohl wir am 13. April 1971 verhaftet wurden.

Schon bei der Verhaftung hätte ich gegen den Haftbefehl, so kann ich nach über 20 Jahren nachlesen, das Rechtsmittel der Beschwerde einlegen können (§ 127 StPO der DDR). Dieses wurde weder meinem Mann noch mir bei der Verhaftung mitgeteilt. Ich las es zufällig in der Gefängnisordnung, die man mir gab, damit ich auch wußte, wie ich mich dort zu bewegen hatte.



Fotos U 400/72 (BStU 000146, BStU 000147, BStU 000140, BStU 000055)

Leider hatte ich keine Möglichkeit, Beschwerde einzulegen, da ich weder Papier noch einen Stift bekam, um von meinem Recht Gebrauch zu machen. Ich fragte immer wieder, warum ich keine Gelegenheit für die Haftbeschwerde bekam. Die Gefängniswärter schauten mich ungläubig an, ebenso der kleine Hauptmann. Sie empfanden meine Bitte wohl als Zumutung. Meine Vernehmer lachten ihr gekünsteltes Lachen.

Papier und Stift bekam ich nur, wenn ich auf Befehl meines Vernehmers Kernpert unsinnige, für mich unverständliche, Texte schreiben mußte. Schrieb ich etwas anderes, was der Stasi nicht recht war, so wurde es vernichtet.

Die Erweiterung des Ermittlungsverfahrens, daß mein Mann einen ungesetzlichen Grenzübertritt begangen haben sollte, wurde rückwirkend auf den 14.9.1971 datiert. Obwohl die Staatssicherheit erst am 24.9.1971 das Ermittlungsverfahren erweiterte, laut Stasiakten.

Bevor wir der Haftrichterin Schrader vorgeführt wurden, wurden wir ermittlungsdienstlich erfaßt, d. h. wir wurden für das Verbrecheralbum fotografiert, unsere Fingerabdrücke wurden - dieses Mal legal? - registriert. Hätte es noch einer Steigerung bedurft, wie ein Schwerverbrecher behandelt zu werden? Das alles war mehr als demütigend.

Laut Unterlagen hat mir die Haftrichterin eröffnet, was mir zur Last gelegt wurde. Mir wurde der anliegende Haftbefehl verkündet.

Ich wurde über meine Rechte belehrt §§ 15 Abs. 2, 61 StGB der DDR. Ebenso wurde ich „über das Recht sowie die Form und Frist der Einlegung der Haftbeschwerde belehrt“. Vielleicht war ich zu diesem Zeitpunkt, als sie dieses verkündete, noch nicht im Raum.

Im Gegenteil, als ich darauf hinwies, daß ich Haftbeschwerde einlegen wollte, sah mich die Haftrichterin an, schaute zur Protokollantin und machte eine Bewegung als wäre ich geistesgestört. Als entbehre, was ich ihr erzählte, jeder Realität. Kannte sie die DDR-Gesetze nicht? Ich weiß es nicht, auf jeden Fall hat sie das DDR-Recht gebrochen, auch dort gab es Haftverschonung, falls man haftunfähig war.

Die Haftrichterin Schrader befand sich zusammen mit einer Protokollantin in dem Raum. Die Stasi war nicht anwesend.

Auch von der Richterin wollte ich erfahren, welche Straftat mir zur Last gelegt wurde. Sie sah mich an, als wäre ich aus Glas und sie durch mich hindurchsehen könnte, aber eine Antwort blieb sie mir schuldig. Als ich erneut nachfragte, bekam ich, wie bei der Stasi, zur Antwort: Das brauche sie mir nicht zu sagen, das wisse ich besser als sie.

Offensichtlich muß sie mir doch etwas von Briefen erzählt haben. Ich habe es

---

wohl nicht auf mich bezogen, da ich nicht wußte, welcher der vielen Vorwürfe der Stasi speziell meine Straftat darstellte. Ich hatte keine Briefe geschrieben oder irgendwo anders Hetze betrieben. So konnten auch meine Aussagen nur lauten - wörtlich nachzulesen:

*Zur Sache:*

*Wie ich bereits bei meiner Vernehmung gestern vor dem Untersuchungsorgan zu Protokoll gegeben habe, habe ich die mir zur Last gelegten Handlungen nicht begangen. Ich habe weder Briefe geschrieben, noch irgend ein anderes Schriftstück mit einem diffamierenden oder beleidigenden Inhalt über die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR. Ich habe auch niemals derartige Schreiben oder Schriftstücke von anderen bekommen und auch nie solche Sachen irgendwie verschickt. Was anderes kann ich heute nicht erklären.<sup>3/15</sup>*

Was allerdings aus diesem Protokoll nicht hervorgeht, daß die Stasi ein weitgefächertes Strafregister ausgebreitet hatte, angefangen von Spionage, die ich begangen haben sollte, bis zur Sprengung der Tribüne, während die Führung der Warschauer-Pakt-Staaten in Magdeburg war. Ich soll den Versuch des Sturzes der DDR-Regierung durch unsere Gruppe vorbereitet haben, sowie den Versuch einer Konterrevolution - wie am 17. Juni 1953 - nicht nur in der DDR, sondern auch in der CSSR, sowie in anderen Ostblockstaaten.

Ich kann mich nicht mehr erinnern, was mir im Detail noch alles vorgeworfen wurde. Natürlich habe ich - laut Stasi - alles schriftlich fixiert, in Briefen und Aufrufen verbreitet.

Die Aufzählung der meinem Mann und mir zur Last gelegten Straftaten hätte auch gar nicht genügend Platz auf dem Formular der Richterin gehabt.

Ich litt und leide an einer Querschnittslähmung, war und bin ein Pflegefall, war haftunfähig. Aber weder die Justiz noch die Stasi kamen auf die Idee, mir Haftverschonung zuzugestehen. Im Gegenteil, selbst als unser Fall durch das erpreßte Geständnis meines Mannes „geklärt“ war, wurde ich nicht aus der Haft entlassen. Genosse Wettig, der Stellvertretende U-Haft-Leiter wußte genau, warum: er war überzeugt, daß ich das erpreßte Geständnis zurückgenommen hätte. Mein Mann auch, ihm hatte man das Geständnis auch nur abgerungen, weil er um meine Gesundheit, mein Leben fürchtete.

Meine Querschnittslähmung ist auf eine Operation zurückzuführen, die der Chefarzt Professor Dr. L. am 21. Januar 1960 in der Medizinischen Akademie Magdeburg durchführte. Zu dieser Operation nötigten die Ärzte meine Eltern, indem sie ihnen klarmachten, daß ich einen Tumor im Lendenwirbelbereich hätte. Falls ich nicht sofort operiert würde, könnte man mir nicht mehr helfen, in vier Wochen, spätestens einem Vierteljahr wäre ich tot. Ich war damals 13 Jahre alt und welche Wahl hatten meine Eltern? Nach der Operation stellte

---

sich heraus, daß ich keinen Tumor hatte, dafür aber eine Querschnittslähmung und eine Zukunft im Rollstuhl. Zur Verantwortung gezogen wurde dieser Arzt nie, die Gesetze ließen es nicht zu.

Professor Dr. L. wurde „Verdienter Arzt des Volkes“, ich ein Krüppel, immer am Rande der Gesellschaft, geduldet, ohne echte berufliche oder persönliche Chancen.

Durch das MfS wurde ein Gesundheitsschaden infolge medizinischer Maßnahmen, unabhängig von den Tatsachen, bestritten, obwohl sehr genaue Kenntnisse über meinen Gesundheitszustand vor der Haft vorlagen. Sie hatten sich sämtliche Krankenunterlagen von mir verschafft, durch:

- Diebstahl der Patientendatei; Pfeiffersche Stiftung Magdeburg
- Beschaffung sämtlicher Krankenpapiere von:
  - der SVK,
  - der Pflegegeldstelle
  - der Medizinischen Akademie Magdeburg,
  - der Rehabilitation, Rat der Stadt, Frau Dr. D.
  - der Schwangerschaftsunterbrechungskommission

Trotzdem wurden abenteuerliche Begründungen im Ermittlungsbericht vom 17.03.1971 gegeben:

1. Schocklähmung, Ursache: Tod meiner Großmutter

Realität: - meine Großmutter väterlicherseits starb 1931  
- meine Großmutter mütterlicherseits starb 1942

- ich wurde 1946 geboren und kannte beide Großmütter nicht  
- meine Querschnittslähmung trat am 21.1.1960 ein

2. Meine Lähmung beruhe auf einem Sportunfall.

Den Beweis ist das MfS allerdings ebenfalls schuldig geblieben.

Was eine Querschnittslähmung so gefährlich macht, ist weniger das, was jeder sieht, die Behinderung, sondern das, was man nicht sieht. Es sind innere Organe betroffen, die nicht so funktionieren, wie sie sollten.

Durch die Lähmung werden die Beine nicht durchblutet und sind ewig kalt. Falls es zu einer Verletzung kommt, heilt die Wunde nicht, sondern wird schwarz, fault und stinkt. Die Allgemeinheit kennt diese Erscheinungen besser bei Zuckerkranken.

Ich wollte Ärztin werden. Durch eine Wunde am rechten Großzeh, die nicht nur faulte, sondern den Knochen angriff - Streptokokken: Knochenvereiterung - mußte ich das Studium aufgeben. 2 Jahre dauerte es, bevor ich wieder ein Studium, dieses Mal EDV, aufnehmen konnte.

---

Es war zu befürchten, daß ich durch die schlimmen Haftbedingungen wieder Knochenvereiterung bekam, die wieder die Gefahr der Beinamputation beinhaltete.

Querschnittsgelähmte haben kein Gefühl in den Gliedmaßen. Dadurch merken sie Verletzungen und andere schwere Erkrankungen nicht. Erst wenn die Entzündung sehr stark ist und man sie sieht, fällt es auf. Im schlimmsten Fall müssen die Extremitäten amputiert werden.

Während der Haft hatte ich große Angst, daß es erneut zu einer schweren Erkrankung kommen könnte. Ich hatte durch die schlechten Betten Druckstellen. Eigentlich benötige ich ein Spezialbett. Im Gefängnis konnte davon überhaupt nicht die Rede sein. Schon für Gesunde waren die „Schneewittchen-Betten“ eine Tortur, da sie so kurz und schmal waren, wie für „Märchenzwerg“. Von ärztlicher Betreuung oder Versorgung kann überhaupt nicht die Rede sein.

Diese grauenvollen Betten machten meinem Rücken sehr zu schaffen.

Zertrennte Nerven - sie wurden bei der Operation durchschnitten - schmerzen immer. Durch die lähmungsbedingte verkehrte Körperhaltung kommt es zu falschen Belastungen, die ebenfalls unerträgliche Schmerzen bereiten. Jeder kennt die Jammerei, falls der Ischiasnerv betroffen ist wie bei mir.

Ich wurde am 13. April 1971 verhaftet. Von einem Arzt untersucht wurde ich erst ein halbes Jahr später im Haftkrankenhaus, laut Akten am 5.10.1971. Schon damals hatte ich beträchtliche Zweifel an seiner Qualifikation, aber als ich sein Gutachten las, wurde die schon vorhandene Skepsis verstärkt. Zwar wurde ich auf Grund des Gutachtens aus der Haft entlassen, trotzdem entsprach die Expertise der realen Darstellung meiner Behinderung nicht. Wäre ich wirklich mit diesen „läppischen“ Beschwerden, die mir der Facharzt in Leipzig diagnostizierte, schon haftunfähig gewesen, wie hätte sich die Lage dargestellt, wenn es zu einer richtigen, vollständigen Darlegung gekommen wäre?

Ärztliches Gutachten vom 16.10.1971:

*Zusammenfassung und Einschätzung:*

*... Sie bedarf deshalb ständiger pflegerischer Betreuung und intensiver physiotherapeutischer Behandlung, anderenfalls ist eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu erwarten.*

*In den Einrichtungen des Strafvollzuges besteht zur Zeit nicht die Möglichkeit, eine gezielte Physiotherapie durchzuführen. Die Verhaftete müßte einer geeigneten Abteilung im staatlichen Gesundheitswesen zugeführt werden. Wenn dies nicht erfolgen kann, ist die Verhaftete J. als „nicht hafttauglich“ anzusehen.<sup>99</sup>*

---

Das allerdings hatte die Staatssicherheit fast wörtlich schon vor der Verhaftung festgestellt.

Man muß als Querschnittsgelähmte seiner Krankheit gemäß leben, auch mit dem Essen und der Flüssigkeitszufuhr. Also nicht nur die richtige Lagerung im Bett, um Druckgeschwüre zu verhindern, ist nötig, sondern auch die Zufuhr von Fremdwärme, wegen der mangelnden Durchblutung. Die Körperfunktionen müssen ständig überwacht werden, besonders die Nieren.

Eine Querschnittslähmung ist ohne ärztliche Hilfe lebensbedrohlich. Diese fehlte in der Untersuchungshaft. Auch in schlimmen Fällen wurde der Arzt häufig gar nicht oder erst sehr spät gerufen.

Meine Mutter, mein Mann, aber auch ich machten immer wieder auf meinen labilen Gesundheitszustand aufmerksam.

Laien-Spezialisten schätzten meine Krankheit ein und kamen zu dem Schluß, so schlimm, wie ich es vorgab, wäre es nicht. Auch in den handschriftlichen Aufzeichnungen meines Vernehmers kann ich nachlesen:

*... daß Abhängigkeit nicht so stark ist, wie sie [Frau Jablonski] anfangs ausführte.<sup>90</sup>*

Ich frage mich, warum haben sie sich eigentlich nicht nach meinen Krankenunterlagen gerichtet, die sie sich legal und illegal besorgt haben? In meinen Krankenunterlagen kann man immer wieder nachlesen, daß das äußere Bild meiner Querschnittslähmung sehr täuscht, weil die wirklichen Probleme nur durch gründliche ärztliche Untersuchungen zu Tage kommen.

Mein wahrer Gesundheitszustand interessierte aber nicht.

### **Staatsanwaltschaft am 7.9.1971: Die Beschuldigte J. ist unverzüglich aus der U-Haft zu entlassen**

Ein Vermerk vom 15.7.71 des Staatsanwaltes Wagner, Leiter der Abt. I A/B beinhaltet:

*In der Strafsache gegen die Eheleute JABLONSKI wurde am 9.7.71 gemeinsam mit Staatsanwalt Staufenbiel eine Aussprache in der U.-Abt. des MfS mit dem Leiter und seinem Stellvertreter geführt. Dabei ging es insbesondere um den Gesundheitszustand der querschnittsgelähmten Beschuldigten und die damit im Zusammenhang stehende Frage der notwendigen weiteren Aufrechterhaltung des Haftbefehls gegen diese.<sup>91</sup>*

Die Staatsanwaltschaft kam zu folgendem Ergebnis:

*... Akte sorgfältig durchgearbeitet, das Ergebnis ... folgende Entscheidung:  
Die Beschuldigte J. ist unverzüglich aus der U-Haft zu entlassen. Begründung:*

- 3) Nachdem diese grundsätzlichen Dinge im EV bisher geklärt werden konnten, halte ich die weitere Inhaftierung der schwerkranken Beschuldigten nicht mehr für vertretbar.*
- 4) Am 14.7.1971 habe ich dieses Verfahren eingehend mit dem Stellvertreter des Bezirksstaatsanwaltes, Gen. Piofczyk, abgesprochen. Er hat unsere Auffassung vollinhaltlich gebilligt.*
- 5) Am 14.7.1971 Genosse Wettig informiert, daß die J. im Laufe des 16.7.1971 durch uns entlassen wird.<sup>92</sup>*

Trotz dieses einstimmigen Beschlusses der Staatsanwaltschaft wurde ich nicht aus der Stasi-Haft entlassen.

Die Stasi scheute das Licht der Öffentlichkeit, weil so die Brutalität und Unmenschlichkeit sichtbar wurde. Das MfS entzog sich jeder Kontrolle, nur so war der Erfolg garantiert. Darum war sich die Stasi völlig im klaren, daß das Geständnis, das auf so brüchigen, tönernen Füßen aufgebaut war, ohne Zwang nicht aufrecht zu halten war. Ich wurde nicht entlassen, weil:

- die Beschuldigte ihre zum Teil gemachten Aussagen widerrufen könnte*
- daß sie Schwierigkeiten bei weiteren Vernehmungen machen könnte<sup>93</sup>*

In vorausgehendem Gehorsam fand Staatsanwalt Staufenbiel am 20.7.71 sofort

eine Begründung, warum ich nicht entlassen werden kann:

*Dabei stellte ich fest, daß die handgeschriebenen 5 Briefe jeweils mit einer anderen verstellten Handschrift durch M.J. geschrieben wurden. Dieser Fakt war bisher uns unbekannt, durch das U.-Organ waren wir nicht darauf hingewiesen worden und die Briefe bzw. Fotokopien befanden sich auch nicht in der von mir durchgesehenen Sachakte. Dieser Umstand führte mich zu der Überlegung, daß damit die konkrete Zwangslage beim Schreiben nicht unbedingt so unüberwindlich für die Beschuldigte war; so daß ich in meiner ursprünglichen Meinung schwankend wurde. Nach einer tel. Unterredung des Gen. Lubas mit dem Stellv. d. BStA Gen. Piofczyk wurde die Entlassung ... es sollte am 20.7.1971 nochmals eine gründliche Beratung stattfinden.<sup>94</sup>*

Nach Akten der Stasi lag der Staatsanwaltschaft und der Haftrichterin der Fall in allen Details schon vor der Verhaftung vor. Welchen Grund sollte es geben, der Staatsanwaltschaft Beweise vorzuenthalten? Hatte man 20.7.71 noch immer keinen Gutachter gefunden, der bestätigte, daß wir die Täter waren? Trotz der Kenntnis aller Details kam die Staatsanwaltschaft auch am 20.7.71 zu der Schlußfolgerung:

*Durch Gen. Piofczyk wurde die Entscheidung über die Haftentlassung verschoben. Zu dieser Zeit wird die Haftfähigkeit in Meusdorf schnellstens geprüft ...<sup>96</sup>*

Von einer schnellen Überprüfung konnte nicht die Rede sein. Ich wurde in Meusdorf wochenlang nicht untersucht. Immer wieder ist zu lesen, wie z. B. am 26.8.71:

*Genosse Stauf. bitte darum kümmern, wie lange MJ in Meusdorf bleiben muß. Entscheidung Haftentlassung ist fällig ...<sup>97</sup>*

Der Stasi war es mit der Begründung, ich müsse noch untersucht werden, kontinuierlich gelungen, meine Haftzeit zu verlängern. Immer wieder wurde der Antrag auf Fristenverlängerung begründet wie am 8.10.71:

*Wesentlicher Sachverhalt und Grund der Überschreitung: ...*

*Die Beschuldigte Marietta JABLONSKI kann gegenwärtig nicht vernommen werden, da sie sich zur fachärztlichen Begutachtung im Haftkrankenhaus Meusdorf befindet ...<sup>98</sup>*

Es sollte in Meusdorf Wochen, ja Monate dauern, bis es endlich zur Untersuchung durch einen Orthopäden, dem zuständigen Facharzt, kam. Hilfe oder eine richtige medizinische Versorgung bekam ich auch im Haftkrankenhaus nicht. Ich war nur „zwischengelagert“, damit mein Mann weiter erpreßt werden konnte.

Vor allem der Hartnäckigkeit meiner Mutter, die sich trotz massiver Drohungen nicht einschüchtern ließ und immer wieder bei der Staatsanwaltschaft und der

---

Stasi vorstellig wurde, war es zu verdanken, daß sich in meinem Fall etwas tat. Im Gefängnis ließ mein Mann nicht locker.

Selbst meinem Anwalt war zu Ohren gekommen, daß ich aus gesundheitlichen Gründen eventuell nicht mehr in Magdeburg war; *Schreiben vom 1.10.71*

*Aktenzeichen unbekannt. In der Strafsache gegen Marietta Jablonski ist die Vollmacht der Beschuldigten auf mich bei den dortigen Akten. Ich erlaube mir die Anfrage, ob der Stand der Ermittlungen jetzt die Erteilung einer Sprechgenehmigung für mich zuläßt. Ggf. bitte ich um Übersendung derselben. Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, ob sich die Beschuldigte in Magdeburg-Neustadt oder in Meusdorf befindet. Wann ist mit Abschluß der Ermittlungen überhaupt zu rechnen? Rechtsanwalt R.<sup>99</sup>*

Ca. zwei Monate nach meiner Einlieferung und ständiger Nachfrage der Staatsanwaltschaft zog man endlich im Haftkrankenhaus den zuständigen Facharzt hinzu, laut Akten am 5.10.71.

*Die Untersuchungen wurden heute mit der Vorstellung beim Orthopäden abgeschlossen.<sup>95</sup>*

Nachdem eine Vorausinformation des Haftkrankenhauses übersandt war, beschloß die Staatsanwaltschaft am 15. Oktober 1971 erneut meine Entlassung. Der neue Termin: **18. Oktober 1971**. Meine sofortige Überführung nach Magdeburg wurde angeordnet.

Am 23. August 1971 wurde ich laut Unterlagen in das Haftkrankenhaus Meusdorf verlegt. Es war das erste Mal, daß ich am 5.10.71 überhaupt einem Arzt vorgestellt werden sollte.

Wie üblich wurde ich am 23.8.71 aus meiner Zelle geholt, getreu der Devise, der Politische darf nicht erfahren, was mit ihm geschieht. Ich glaubte, es ging zur Vernehmung. Statt dessen mußte ich in einen Krankenwagen einsteigen und ab ging die Fahrt. Man sagte mir nicht wohin, noch warum. Weder mein Anwalt noch meine Angehörigen wurden von der Verlegung informiert.

Vorne befanden sich der Fahrer und ein Beifahrer, hinten saß außer mir noch die Wärterin in Krankenschwestertracht. Es war ein ganz normaler kleiner Krankentransport, so daß ich durch die oberen Schlitze der Milchglasscheiben zum ersten Mal nach meiner Verhaftung die Landschaft sah.

Zwar war es nicht mein erster Transport, aber sonst kam ich - wie die anderen politischen Gefangenen auch - in die „Nasenquetsche“. Die „Nasenquetsche“ war keine „Grüne Minna“, sondern ein „Barkas“, in dem ca. 5 winzige Kabinen abgeteilt waren. In je einer Kabine war ein Sitz und seitlich wurde die Tür geschlossen. Es war so eng in diesen Kabinen, daß ich mir nicht meinen Schnürsenkel, der sich gelöst hatte, binden konnte. Auch mit der Luft war es schwierig, da nur wenige Schlitze angebracht waren.

Der Barkas entspricht einem VW-Bully. Er war neutral außen gestaltet, so daß

---

er nicht als Stasi-Auto zu erkennen war. Er hatte die typische Farbe und Beschriftung eines Lieferwagens. Man konnte annehmen, er transportiert Lebensmittel, wie die Aufschrift aussagte, z. B. Brot oder Wurst- und Fleischwaren.

Man konnte an den eigenen Eltern vorbeifahren, ohne daß sie merkten, um welchen Wagen es sich handelte. Ich sah zum Beispiel einen Nachbar aus dem Block Kleine Schulstraße. Er war Lehrer und hatte vier Kinder. Er fuhr mit dem Fahrrad, ohne zu ahnen, daß er an der Ampel neben einem Gefangenentransport hielt.

Mit dem Krankenwagen fuhren wir in Richtung Leipzig, wie ich feststellen konnte. Bei Dessau mußte ich zur Toilette. Da die Stasi Angst hatte, mich auf eine öffentliche Toilette gegen zu lassen, hielt man im Wald. Mir war es recht, so hatte ich die Möglichkeit, nach so langer Zeit einmal in eine Welt ohne die trostlosen Mauern zu kommen, Laub und Bäume zu berühren.

Das Ziel meiner Reise war das Haftkrankenhaus Meusdorf bei Leipzig, aber das konnte ich bei meiner Ankunft als solches nicht erkennen. Ich kam in eine „herrliche“ Eckzelle. Herrlich, weil ich zum ersten Mal seit meiner Haft nach draußen sehen konnte. Man sah Felder und in der Ferne das Völkerschlachtdenkmal.

Hier war ich nur mit Kriminellen zusammen. Eine, sie war zuckerkrank, hatte als Bewachung gearbeitet und Textilien mitgehen lassen: Strumpfhosen, Blusen, Hosen, Jacken usw. Es war eine ganze Seilschaft bestehend aus Bewachungspersonal und Polizisten, die an verschiedenen Stellen gestohlen hatten.

Eine Filialleiterin einer Sparkasse war in Haft. Sie hatte jahrelang Geld unterschlagen. Sie hatte sich das Leben nehmen wollen, darum hatte sie in ihrem Abschiedsbrief ein Geständnis abgelegt, nur darum wurde sie überführt. Die Revision hatte nichts bemerkt. Sie erzählte immerzu von einer Amnestie, die unmittelbar bevorstand. Falls der liebe Gott es möglich machen würde, daß sie durch diese Amnestie nicht im Gefängnis bleiben mußte, so versprach sie dem lieben Gott, würde sie auch Weihnachten in die Kirche gehen.

Dieses Gelöbnis muß den lieben Gott so beeindruckt haben, daß ein Jahr später, am 7. November 1972, von der Bundesrepublik eine Amnestie in der DDR erkaufte wurde.

Aber nicht nur harmlose Diebe, auch Mörderinnen waren dort meine Mitgefangenen. Eine hatte ihr Baby lebend in den Backofen geschoben und so getötet. Völlig irrational war, wenn sie im Fernsehen sah, daß eine Mutter ihr Kind mißhandelte, so brach sie in Tränen aus.

Eine andere beklagte, daß ihr Mann das Kleinkind totgeschlagen hatte. Sie fühlte sich nicht schuldig, da sie „nur“ Zeugin war. Sie bekam fünf Jahre.

Aber auch lustige Geschichten gab es. Eine Mitgefangene erzählte folgendes:

---

Sie habe Wäsche aufgehängt. Als sie sie abnehmen wollte, wurde sie verhaftet. Der Grund, die Frau im Nebenhaus hatte genau die gleiche Wäsche. Sämtliche Wäschestücke waren identisch und in der gleichen Reihenfolge aufgehängt. Darum hatte sie sich geirrt und die Wäsche der Nachbarin abgenommen. Die Polizei wollte ihr nicht glauben.

Eine war beim Stehlen eines Portemonnaies in der Straßenbahn erwischt worden. Obwohl es jemand gesehen hatte, konnte man bei ihr keine Geldbörse finden. Sie mußte entlassen werden. Bevor sie den Raum verließ, nahm sie ihren Regenschirm. Da hatte der Kriminalbeamte eine Idee. Er öffnete den Regenschirm und auf ihn prasselten zu seinem Schreck Geldbörsen.

Dieser Fall stand in der „Wochenpost“, ein Kriterium, das die Kriminellen adelte. Sie waren sehr beleidigt, wenn man es nicht gelesen hatte. So kam ich auch zu meiner „Beschützerin“. Sie stammte auch aus Magdeburg. Es hatte eine aufsehenerregende Prügelei in und vor der Gaststätte „Stadt Prag“ gegeben. „Stadt Prag“ war ein besseres, sehr bekanntes Lokal in Magdeburg. In diese Prügelei war ihr Freund verwickelt, es stand in der „Wochenpost“.

Da ich nicht so konnte, wie ich gern gewollt hätte und hilflos war, verstanden es einige Kriminelle - genau wie ich es auch draußen gewöhnt war - sich auf meine Kosten Vorteile zu verschaffen. Aus meinem Essen war das Fleisch gefischt, weil ich es mir nicht von der offenen Tür holen konnte, mir wurden die Handtücher gestohlen, so daß ich mich nicht abtrocknen konnte usw. Die Magdeburgerin half mir.

Da ich vom Stasi-Gefängnis kam, staunte ich nicht schlecht über die „komfortablen“ Verhältnisse hier. Wir wurden gemeinsam zum Hofgang geführt. Dort waren aber nicht nur die Frauen, die vor ihrem Gebäude im Kreis liefen, sondern auch die Männer, die vor dem anderen Gebäude im Kreis liefen. Dort waren nicht nur Mauern, sondern Gras und Blumen. Herrliche Dahlien blühten. Seit dieser Zeit mag ich diese Blumen sehr.

Als angenehm empfand ich, daß ich mit den anderen Gefangenen zusammenkam und mich unterhalten konnte. Da ich dieses seit Monaten nicht mehr konnte, nutzte ich es. Bevor wir in die Zellen gingen, wurde auf dem Flur ein Schwätzchen gehalten. Ich stand noch vor einer anderen Zellentür - die Bewohnerin befand sich schon darin - und hatte die Durchreicheklappe geöffnet, um mich mit ihr weiter zu unterhalten. Als ich später in meine eigene Zelle wollte, um zur Toilette zu gehen, fand ich sie verschlossen, und niemand weit und breit, der sie mir aufschloß. Dies war eine „Erziehungsmaßnahme“ die mich lehrte, in Zukunft ein Auge auf die Schließerin zu haben.

Die anderen erfahrenen Gefangenen staunten, daß ich sowenig über das Gefängnisleben wußte, obwohl ich seit Monaten inhaftiert war. Sie konnten es gar nicht fassen, wie unmenschlich es bei Stasi zugeht und sie waren froh, daß sie bei der Volkspolizei saßen.

---

Ungläubig staunten die Inhaftierten auch über mein Strafdelikt. Sie hätten wenigstens noch etwas von ihren Diebstählen gehabt, ich von meiner Straftat nichts. Eine Diebin erzählte, daß ihr Vernehmer einen Tobsuchtsanfall bekommen hätte, als sie sagte (auf das Fernsehen bezogen): „Osten sehe ich auch.“ „Was ist Osten? Indien? Meinen Sie vielleicht DDR-Fernsehen?“

In den kriminellen Gefängnissen gab es zusätzlich zum Knastmond - also der nächtlichen Beleuchtung - noch Wachhunde. Es waren arme Tiere. Ihre Haltung verstieß gegen jede Regel des Tierschutzes. Sie bewegten sich an langen Leinen, die auf horizontalen Laufseilen befestigt waren. Sie konnten nur hin und her laufen, bekamen ihr Futter vorgesetzt. Nicht einmal wurden sie gestreichelt. Sie jaulten viel.

Meine Mutter, die versuchte mich zu sehen, war schockiert: Endlos lange Mauern, Stacheldraht, Maschinenpistolen und vor allem die Hunde, die ihr genauso leid taten wie die Gefangenen. Sehen durfte mich meine Mutter nicht.

Es war schon Herbst und wenn ich zum Völkerschlachtdenkmal sah, durchzog der „Blaue Glast“, die Landschaft. Ich fürchtete mich vor dem Winter. Da ich eine schlechte Durchblutung hatte, würde ich im Winter noch mehr frieren. Schon jetzt benötigte ich immer eine externe Wärmequelle.

In Meusdorf lernte ich eine 58jährige Frau kennen. Sie stammte auch aus dem Magdeburger Stasi-Gefängnis. Sie hatte in Zelle 1 gesessen zusammen mit der Frau eines bekannten Magdeburger Frauenarztes. Die Familie saß wegen versuchter Republikflucht.

Die 58jährige war eingesperrt, weil sie mit ihrem Bruder, mit dem sie zusammenlebte, angeblich Spionage begangen hatte. Sie bestritt, jemals Spionage begangen zu haben. Manchmal reichte in der DDR aus, daß man den West-Verwandten geschrieben hatte, daß es keine Bananen gab, um der Spionage verdächtig zu werden.

Obwohl diese Frau Krebs im letzten Stadium hatte und die Ärzte es auch wußten, kannte die Stasi keine Gnade. Die alte Dame starb in Meusdorf unter den hartherzigen Bedingungen einer unmenschlichen Haft.

Ich sollte im Haftkrankenhaus auf meine Haftfähigkeit untersucht werden. Das wußte ich damals nicht. Heute kann ich das Gutachten nachlesen.

Trotzdem sie nur einen Teil meiner Leiden zu attestieren hatten, kamen sie zu der Schlußfolgerung, daß ich nicht haftfähig sei. Selbst die Notwendigkeit einer ständigen pflegerischen Betreuung und physiotherapeutischen Behandlung wird bestätigt.

Von einer ärztlichen Versorgung während dieser Zeit kann ich überhaupt nicht sprechen. Für mich stellte es sich so dar, als würde ich meine Krankheit simulieren.

Was mir besonders negativ auffiel, den anderen Gefangenen und besonders mir

---

wurden Unmengen an Blut abgezapft. Immer wieder mußte ich zur Blutabnahme, obwohl meine Behinderung nicht über Blutanalysen bestimmt werden kann. Vor allem, was wollten diese Ärzte mit den Mengen Blut? Ich hatte das Gefühl, ich sollte blutleer gepumpt werden.

Für mich gab es nur eine Erklärung, ich habe die seltenste Blutgruppe, die es gibt. Wurden mit meinem Blut kostenlos Blutkonserven angelegt? Wurde mein Blut in den Westen verkauft?

Die hygienischen Bedingungen in diesem „Krankenhaus“ ließen auch sehr zu wünschen übrig. Die Toilette befand sich im Raum, wenn auch wie bei der Volkspolizei üblich, durch einen Holzverschlag abgetrennt. Die Volkspolizei konnte nicht wie die Stasi-Schließer bei intimen Verrichtungen zusehen. Allerdings wurde man wie bei der Stasi immer wieder kontrolliert in sämtlichen Körperöffnungen.

Es gab nur eine Gemeinschaftsdusche unten im Keller. Geduscht wurde nur einmal die Woche, genau wie bei der Stasi.

### **Eine Polizistin stößt mich absichtlich die Eisentreppe hinunter, Kriminelle verhindern den Sturz**

Nach ca. zwei Monaten wurde mein Name in Meusdorf aufgerufen, ich kam in die Transportzelle. Von dort wurden wir in eine „Grüne Minna“ verfrachtet und zu einem mir unbekanntem Gefängnis gefahren. Zum ersten Mal erlebte ich einen üblichen Gefangenentransport. Die Gefangenen nannten das Gebäude, in dem ich landete, „Kästner-Pipe“.

Sehr erstaunlich war, viele kriminelle Gefangene kannten sich gut. Sie hatten gemeinsame Freunde. Wurde jemand neu eingeliefert, so wurde erst einmal ein Erfahrungsaustausch betrieben.

Gern hätte ich einmal einen Richter oder Psychologen im Gefängnis gehabt, damit sie sich anhören konnten, wie die Gefangenen über sie lachten. Sie gaben damit an, wie sie diese Leute über den Tisch gezogen hatten. Man gab sich Tips, wie man sich bei wem verhalten sollte, um glimpflich davon zu kommen.

In der Kästner-Pipe war ich nur kurz, trotzdem vermittelte es mir einen Eindruck vom Gefängnisalltag im kriminellen Knast.

Ich befand mich in einem Gefängnis, wie ich es mir nach amerikanischen Filmen vorstellte. In der Mitte Eisentreppe mit stählernen Netzen, um ein Hinunterspringen (Selbstmord) zu verhindern. Auf jeder Etage führten Gänge vor die einzelnen Zellentüren. Ich staunte, als ich das zum ersten Mal sah. Die Kriminellen schüttelten mit dem Kopf: „Ich denke, du bist schon ein halbes Jahr im Gefängnis?“ Das stimmte zwar, aber mit dem Stasi-Gefängnis in Magdeburg war es nicht zu vergleichen. Hier gab es keine Teppiche, die die Schritte der Wärter unhörbar machen sollten. Auch fand keine Isolierung statt. Zwar wollte die Volkspolizei auch nicht, daß die Gefangenen miteinander kommunizierten, aber es wurde nicht verhindert.

Man unterhielt sich über den Hof und zwar völlig ungeniert. Zwei - ein Mann und eine Frau - hatten einen verbalen Geschlechtsverkehr. Jeder schilderte, was er gerade machte und fühlte. Von den zuhörenden Gefangenen wurde es schmutzig kommentiert. Das „Liebespaar“ hörte mit dem Liebesspiel auf, schimpfte obszön zurück und weiter ging der verbale Geschlechtsverkehr.

In diesem Gefängnis erfuhr ich auch, daß sich Berliner und Sachsen nicht leiden konnten. Es wurde gebrüllt: „Für die Berliner LSD, für die Sachsen Zyklon B.“ worauf die Sachsen konterten: „Alle Berliner heraustreten zum Probehängen.“ Es folgten weitere wüste Beschimpfungen, die ich aber vergessen

---

habe bis auf eine: „Na, du frisch geficktes Eichhörnchen.“

Einige konnten wunderbar singen. Einer sang einen damals populären Schlager über Indianer. Der Kommentar: „Halt die Schnauze, du Plattfuß-Indianer.“ Der schimpfte und fluchte ordinär zurück, sang aber mit der gleichen Hingabe weiter.

Etwas ist mir sehr plastisch in Erinnerung. Im kriminellen Gefängnis machte man „Leo“, d. h., mit der Bürste wurde mit ruckartigen Bewegungen das Wasser aus dem Knick der Toilette entfernt. Man konnte sich auf diese Weise über das Rohrsystem unterhalten und zwar mit allen Gefangenen, die am gleichen Rohr angeschlossen waren. Mit dem Waschbecken funktionierte es auch.

Wir hatten in der kurzen Zeit, in der ich in der Kästner-Pipe war, oft kein Wasser, d. h. falls jemand die Toilette benutzte, konnte er nicht spülen und es stank erbärmlich in der kleinen Zelle, da die Toilette im gleichen Raum stand - nur durch eine kleine Holzwand etwas abgetrennt. Bei der Stasi hatte jeder einen freien Blick auf die Toilette. Vor allem waren die Minizellen der „Kästner-Pipe“ sicher für Einzelhaft oder für zwei Leute gedacht. Mit sechs bis acht Leuten aber waren sie völlig überfüllt. Wir hatten zum Beispiel drei Betten in dem kleinen Raum: ein Doppelstockbett und ein Bett quer vor dem Fenster. Von diesem Bett aus konnte man auf den Hof sehen, man sah den Himmel.

Ein kleiner Klapp Tisch mit drei Stühlen, damit war der Raum mehr als überfüllt. Durch die Enge und die vielen Menschen war es heiß und wir schwitzten unerträglich, obwohl wir im Oktober Tag und Nacht das Fenster weit offen hatten.

Da nur drei im Bett schlafen konnten, mußten die anderen die Nacht auf der blanken Erde verbringen. Ich habe es den Mitgefangenen hoch angerechnet, obwohl es üblich war, daß die neu Hinzugekommenen auf dem Boden schlafen mußten, gaben sie mir ein Bett. Sie waren entsetzt, daß die Stasi „Krüppel“ einsperrte.

Als ich einmal auf die Toilette mußte und wieder einmal das Wasser nicht lief, öffnete ich den Toilettendeckel. Ich schaute auf einen erheblichen Kothaufen, über den „Leo“ sang einer mit herrlicher Stimme: „Ganz in weiß, so stehst du neben mir ...“. Der Gegensatz war so kraß, daß sich dieser Anblick unauslöschlich einprägte. Jedes Mal, wenn ich das Lied höre, sehe ich diesen Kothaufen vor mir.

Dort erlebte ich auch, daß mein Vernehmer recht hatte, ein Mensch hat 7 Mal 7 Leben, ist zäher als eine Katze. Damals war eine Totaloperation noch sehr problematisch und heikel. Im normalen Krankenhaus wurden die Patienten sehr sorgfältig behandelt und überwacht. In der Kästner-Pipe sah ich eine junge Frau, bei der die Operationsnarbe einen Finger breit aufstand und eiterte. Für das verrohte Polizeipersonal war es kein Grund, die Frau zu versorgen oder einen Arzt zu holen. Ich weiß nicht, ob sie es überlebt hat.

Eine Wärterin wurde „Sonnenschein“ genannt, allerdings nicht, weil sie besonders nett war, sondern einfach nicht so verroht und abgestumpft wie die ande-

---

ren. Sie grüßte z. B., wenn sie die Zelle betrat. Vielleicht war sie auch noch nicht so lange im Beruf.

Störenfrieden wurde mit dem Tigerkäfig gedroht. Dort wurden die Gefangenen angeschlossen mit einer Hand, so daß sie den gesamten Tag auf Zehenspitzen stehen mußten. Nur zum Essen und für das WC wurden sie morgens und abends losgeschickt. Essen und trinken war auf zwei Scheiben Brot und eine Tasse Flüssigkeit pro Tag beschränkt. Diese Zeit durfte 21 Tage nicht überschreiten, d. h. der Gefangene wurde ein oder zwei Tage heraus geholt. Danach war der Weg für die nächsten 21 Tage frei. Mit dieser Methode bekam man jeden weich.

Wir wurden gezählt morgens und abends, bevor die Zellen zugeschlossen wurden, was schon ca. 16.00 Uhr am Nachmittag geschah. Das Personal allerdings merkte es nicht, wenn sich die Gefangenen in der falschen Zelle befanden. Die Anzahl mußte stimmen. So ließ sich manches lesbische Paar in den falschen Zellen zusammen schließen.

Allerdings waren tagsüber die Zellen auch verschlossen. Der sogenannte Umschluß, der eigentlich abends erfolgen sollte, die Nacht über, beinhaltete, daß nicht nur die Zelle verschlossen war, sondern auch noch die Riegel davor.

Die Transportzellen waren in der 4. Etage untergebracht. Ich weiß nicht, ob es ein Untersuchungsgefängnis oder eine Strafanstalt war. Die in den Transportzellen warteten auf den „Grotwohl-Expres“, so nannten die Gefangenen die Güterwagen, die mit Gefangenen vollgestopft an irgendwelche Züge gehängt wurden. Gefangene in der DDR wurden wie Vieh transportiert.

Jeden Tag wurden wir auf den Hof geführt, um dort in der Runde gehend, Luft zu schnappen. Während wir durch sämtliche Stockwerke kamen, wurden in jeder Etage während des Weitergehens die Neuigkeiten ausgetauscht. Zwar hat die Bewachung getobt und den Mund verboten, geholfen hat es nicht.

Da ich beim Hinuntergehen nicht schnell genug war, gingen die begleitenden Polizistinnen dazu über, mich die Treppe hinunterzustoßen. Da es Eisentreppe waren, wäre es übel für mich ausgegangen. Den Polizistinnen war das völlig egal. Erwarteten sie besondere Belobigungen, wenn sie Politische schikanierten? Daß nichts passierte, habe ich den Kriminellen zu verdanken. Sie fingen mich auf und begannen zu schimpfen. Sofort wurde sich durch die geschlossenen Türen der 3. Etage erkundigt, was los sei. Als die Frauen erzählten, daß man einen „Krüppel“ eingesperrt hätte, der an zwei Krücken ging und der die Treppe hinuntergestoßen wurde, nur weil er nicht schnell genug war, entstand eine Empörung.

Die Empörung der Gefangenen und die darauffolgende Beschimpfung, sowie das Auffangen meiner Person hat mich vor dem schlimmsten bewahrt. Ich kam mit blauen Flecken, statt mit Beinbrüchen davon.

Unten angekommen, waren die Fenster vollbesetzt, um den „Krüppel“, den Gefangenen der Stasi, zu sehen. Einige mutige Gefangene machten Bemerk-

---

kungen, ob die Stasi sich nicht schämen würde, so etwas wie mich einzusperren. Nein, die Stasi schämte sich nicht, sie vertuschte.

In der Nacht wurde „Post“ verschickt, d. h. an einem Bindfaden wurde etwas befestigt und zum nächsten Fenster hinuntergelassen. Manches Mal waren die Fenster nicht untereinander gelegen, da mußte so lange geschaukelt werden, bis man den „Adressaten“ erreichte. Woher die Bänder stammten, wußte ich nicht, da alles, auch die Schnürbänder der Schuhe abgenommen wurden.

Einmal in der Nacht dachte ich, das Gefängnis stürzt ein. Sämtliche Insassen der Gebäude brüllten im Rhythmus:

„Keine Nacht ist der Urwald still,  
weil der Tiger, der Tiger nicht schlafen will.“

Dazu wurde im Takt mit den Fäusten auf den Tisch geklopft, mit den Hockern auf den Fußboden oder gegen die Türen. Die Kästner-Pipe mußte ganz schön groß sein. Man hatte das Gefühl, das Gebäude würde mitschwingen. Es war das reinste Chaos.

Draußen tobte die Volkspolizei, auf dem Hof schrien sie mit „Flüstertüten“. Es war keine Ruhe hineinzubekommen, im Gegenteil, einige Gefangene drehten durch. Die Volkspolizei war wie immer überfordert. Die Zellen wurden aufgeschlossen und die Gefangenen mit Brüllen und Schlagstöcken aus den Zellen getrieben. Ich konnte bleiben, so daß ich nicht mitbekam, wohin es ging und was dort geschah. Die Gefangenen aber kamen verstört und blaugeschlagen zurück.

Ich war in der Kästner-Pipe nur sehr kurz, ein paar Tage, noch nicht einmal eine Woche. In Häftlingskleidung kam ich zurück nach Magdeburg ins Stasi-Gefängnis.

Mein hübsches buntes Nylonkleid aus einem Westpaket meiner Schwägerin, zur damaligen Zeit in der DDR sehr teuer, wurde in der Kästner-Pipe gestohlen, ebenso mein West-Kaffee und andere Effekten.

## Entlassung wegen Haftunfähigkeit

Mit einem Extratransport - nicht mit dem Grotewohl-Expresß - kam ich zurück nach Magdeburg. Ich hatte einen Apfel und noch ein paar Kleinigkeiten für meine Zellenvertrauten mitgebracht, für Menschen im Gefängnis ein „großes“ Geschenk. Leider sind sie im Stasi-Gefängnis auch verschwunden.

In der Zwischenzeit war es Oktober und meine Entlassung stand bevor, wegen Haftunfähigkeit, aber davon ahnte ich nichts. Statt in die Zelle vier (gleich unten rechts die dritte Zelle) kam ich hoch in die zweite Etage am Ende des Ganges. Dieser Raum hatte keine Einzelbetten sondern auf einer Art „Bühne“, d. h. erhöht auf mehreren Beinen, waren Holzlatten, auf denen vier Matratzen lagen. Die Bühne wurde von der hinteren Wand und der Außenwand unter den Glasbausteinen begrenzt. Ich war die Letzte, also Nummer 4.

Zum Glück kam ich zu den mir bekannten Gefangenen zurück. Brigitte war noch da und auch Frau O. Wir freuten uns, daß wir uns wiedersahen. Frau O. dachte schon, ich sei damals vor zwei Monaten entlassen worden. Hinzu gekommen war die Cousine von Brigittes Mann. Da war der Stasi ein Fehler unterlaufen, wie sie mir erzählten. Eines Tages ging die Tür der Zelle vier auf und Hannelore, die Cousine, stand in der Tür. Beide trauten ihren Augen nicht und Hannelore wollte Brigitte um den Hals fallen, was Brigitte sofort mit Zeichen abblockte. Erst nachdem die Tür geschlossen war, erzählte man sich, warum hier im Stasi-Gefängnis ein Treffen stattfand.

Zwar wußte Hannelore, daß Brigitte in Magdeburg im Stasi-Gefängnis saß, aber sie ahnte nicht, daß sie nach ihrer Verhaftung genau in diese Zelle kam. Es war eine große Freude, Brigitte erfuhr von ihrer Familie und wie sie die Verhaftung verkraftet hatte.

Wie war es dazu gekommen? Hannelore hatte sich mit ihrem Bruder und ihrer Schwägerin in Ungarn getroffen. Eigentlich wollte sie in den Westen flüchten, aber die Grenzen waren zu sehr bewacht, so daß sie die Flucht auf das nächste Jahr verschoben. Der Bruder wollte es besser vorbereiten.

Leider wurden sie bei der letzten vergeblichen Fahrt an die Grenze erwischt, als sie den Fluchtplan schon längst aufgegeben hatten. Da die Ungarn für geschnappte DDR-Flüchtlinge Prämien bekamen, wurden sie gefangen genommen. Die Kopfprämien sollen von der DDR sogar in harter, konvertierbarer Währung gezahlt worden sein.

Zwar bestritten sie die Absicht zu fliehen, aber die Schwägerin wurde mit den Kindern erpreßt, so daß ihre Absicht bekannt wurden. Hannelore wurde von einem in den anderen ungarischen Knast gebracht, zum Schluß in ein Flugzeug gesetzt, in dem sich nur Gefangene befanden, - alle hatten die Flucht über Ungarn versucht -

---

und zurück in die DDR geflogen.

Die ungarischen Gefängnisse sollen schrecklich gewesen sein: nur ein gemauerter Tisch, ein gemauertes Bett. Hannelore lief verzweifelt mit dem Kopf gegen die Wand, sie wollte sich in ihrer Verzweiflung umbringen. Als sie in Magdeburg ins Gefängnis kam, machte es auf sie einen Eindruck, als käme sie in ein Krankenhaus.

Es ekelte sie besonders vor den ungarischen Bewachern, als in ihrem Beisein ihr Koffer ausgepackt wurde. An jedem Kleidungsstück roch der ungarische Polizist. Warum wohl? Wieder das perverse sexuelle Element, dem man als Gefangener hilflos ausgeliefert war? Im kriminellen Knast bekam ich sogar mit, daß Frauen schwanger waren, weil sie sich mit Wärtern eingelassen hatten. War das wirklich freiwillig oder hatten sie nur versucht, ihre verzweifelte Lage zu mildern?

Hannelore war Sportstudentin. Sie machte mit uns Sportübungen, damit wir nicht versteiften. Groß war das Entsetzen, als man meine Häftlingskleidung sah. Es waren teilweise alte, schlecht umgefärbte Armeuniformen, abgetragen, stinkend, lappig, zipplig, stückweise zu groß oder zu klein. Man ähnelte mehr einer Vogelscheuche als einem Menschen. Besonders Hannelore weinte. Sie war erst kurz in Haft, da kann man einfach nicht die Tränen zurückhalten. In der Untersuchungshaft - vor der Verurteilung - trug jeder seine normale Kleidung. Erst nach der Verurteilung mußte man Häftlingskleidung tragen, darum hatte man in Stasi-Gefängnissen noch niemals die abstoßende, stigmatisierende Häftlingskleidung, die wieder ein Stück „Normalleben“ stahl, gesehen. Auch äußerlich war man als „Verbrecher“ gekennzeichnet.

Ich war froh, daß ich meine lieben, hilfsbereiten Mitgefangenen wiedertraf. Unter Kriminellen, das war nicht angenehm. Während bei uns Politischen ein Klima herrschte, das die schrecklichen Erlebnisse entschärfte, war man unter Kriminellen Wolf unter Wölfen.

Aber auch im Magdeburger Gefängnis war so einiges passiert, was ich verpaßt hatte. Die einzige Frau als Bewachung - Genossin Oberfeldwebel, die Radaterschnecke - hatte sich das Bein gebrochen.

Für kurze Zeit war ein Amerikaner im Gefängnis, ein gewisser Spencer. Er nahm kein Blatt vor den Mund, er unterhielt sich aus dem Fenster mit den anderen Gefangenen. Er erzählte, daß er vom CIA sei, die anderen Gefangenen sollten Angaben über sich machen, ihre Haftgründe nennen, er würde sie im Westen bekannt machen. Er erklärte, er würde in wenigen Tagen ausgetauscht. Der östliche Spion wäre schon im Gefängnis, bevor er in den Osten kam, sozusagen als Sicherheit, falls er enttarnt würde.

Auf Warnungen, daß er den Mund halten sollte, sonst bekäme er Probleme, antwortete er: „Ich bin Amerikaner und kann nur von den Russen verhört und verurteilt werden“. Die Deutschen hätten nichts zu sagen, nichts zu verbieten und auch ihn nicht zu bestrafen. Er blieb wirklich unbehelligt im Moritzplatz und wurde ein paar Tage später abgeholt. Er verschwand für die Stasi-Gefangenen

---

spurlos.

Ich wurde an meinem Entlassungstag, am 18.10.1971, von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Vernehmung geholt, Unterleutnant Kempert versuchte noch die Verleumdung des Langen, eines Arbeitskollegen meines Mannes, mit meiner Aussage zu untermauern. Der Lange hatte meinen Mann beschuldigt, daß er während der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ durch die Warschauer Paktstaaten versucht hatte, in den Westen zu flüchten.

Unterleutnant Kempert versuchte noch einmal, mich zur Zusammenarbeit mit der Stasi zu überreden, ohne Erfolg. Ich sehe ihn noch vor mir, wie er meine Kommilitonen in den schlimmsten Farben schilderte. Wie sie, aber auch Nachbarn mit Lügen versucht hätten, sich auf meine Kosten zu profilieren. Teilweise wußte ich, daß einiges wirklich stimmte. Ich war fassungslos.

Als er jedoch nicht die erhoffte Wirkung erzielte, knallte er die Schublade seines Schreibtisches mit der rechten Hand so zu, daß er es mehrmals wiederholen mußte. Er ließ die gesamte Wut über meine Verweigerung, Stasi-Spitzel-IM zu werden, an dieser Schublade aus und beschimpfte mich als dummen Menschen, der nicht einmal erkennt, wann Vorteile zu holen sind. Ich brauchte doch nur zu bestätigen, was die Stasi ohnehin schon wußte. Sie wußten - er nannte Namen - daß diese Leute auch Feinde der DDR seien, aber glaubten, sich mit ihren haltlosen Lügen und Anschuldigungen gegen mich verstecken zu können.

Ich ahnte nicht, daß meine Entlassung schon beschlossen war. Daß endlich nach dem falschen Geständnis meines Mannes, er wäre Initiator der staatsfeindlichen Hetze, den endlosen Vorsprachen meiner Mutter, eingestanden wurde, daß ich wirklich haftunfähig war.

Es war der 18. Oktober 1971. Ich wurde wieder einmal zur Vernehmung geholt, so dachte ich. Als ich den Raum verließ, bekam ich von Frau O. den obliquatorischen Klaps auf den Po. Ich ahnte nicht, daß wir uns erst Jahre später in der Freiheit, in Hannover wiedersehen würden. Brigitte sah ich viele Jahre später in Lemgo wieder. Hannelore traf ich nicht wieder. Ich weiß nicht, wo sie wohnt.

Ich wurde nicht in mein übliches Vernehmungszimmer geführt. Auch befand sich in diesem Raum nicht der übliche Vernehmer. Später sollte ich erfahren, daß es der Bezirksstaatsanwalt Staufenbiel war, der mir meine Entlassung mitteilen wollte.

Als ich den Unbekannten auf der Vernehmerseite sitzen saß, ahnte ich Schlimmes. Was wollten sie wieder? Da sie einen neuen Mann eingesetzt hatten, stand mir Schlimmes bevor. Als Staufenbiel mir meine Entlassung mitteilte, glaubte ich ihm nicht. Ich dachte, es sei einer der üblen Scherze der Stasi.

Er konnte nicht begreifen, daß ich mich nicht freute und fragte nach, ob ich überhaupt seine Mitteilung begriffen hätte. Gehört schon, aber glauben nein. In diesem Gebäude war ich soviel belogen worden, fast kein Wort stimmte, was die Stasi

---

sagte, warum sollte die Entlassung wahr sein?

Da nicht sofort einer vom Wachpersonal kam, sprachen wir noch ein paar Worte und er fragte, wie ich meine Zukunft gestalten würde. Ich sagte, daß ich weiter studieren wolle, weil ich ja keine körperliche Arbeit ausführen könne. Schließlich müsse ich mein Kind und mich ernähren. Der Staatsanwalt stimmte mir zu.

Ich wurde nach vorn zum Eingang des Vernehmertraktes geführt. Als ich im Raum saß und darauf wartete, daß ich endlich das Gebäude verlassen konnte, stellte ich fest, daß ich das Fenster unserer Zelle sah. Gerne hätte ich Bescheid gesagt, aber durch das geschlossene Fenster hätten sie mich nicht gehört.

Man ließ mich einige Zeit warten, danach mußte ich in ein Auto steigen. Als ich durch die Tür des Vernehmertraktes auf den Gefängnisvorhof trat, spürte ich den Wind, wie er mein Haar ergriff. Wie lange hatte ich keinen Wind gespürt, es war angenehm. Ich merkte, wie sehr mir all die Monate der Wind gefehlt hatte, nicht nur der Himmel. Die Kirchturmuhren schlugen und ich stieg in den Wagen.

So wie mich die Stasi von der Straße gegriffen hatte, gekidnappt, ohne Vorwarnung, so entließ sie mich wieder, sie „spuckte“ mich aus. Wir fuhren zum Faßlochsberg, dem Wohnblock meiner Mutter. Es war niemand zu Hause, weder meine Mutter, die in der Mitte wohnte, noch mein Bruder, der im ersten Eingang wohnte. So stand ich verloren auf der Straße, auch die Stasi wußte nicht, wie sie sich verhalten sollte. Sie standen ratlos um das Auto herum.

Plötzlich kam mein Bruder um die Ecke, von der Elbe den Faßlochsberg hoch. Wie er mir später erzählte, traute er seinen Augen nicht. Sein erster Gedanke war, die nehmen Marietta wieder mit, darum lief er schnell, umarmte mich und ließ mich nicht wieder los. Er dachte, solange er mich festhält, könnten sie mich nicht wieder mitnehmen. Er begriff nicht, daß er meine Sachen nehmen sollte, um hoch in die Wohnung zu gehen.

Meine Mutter und mein Sohn kamen erst viel später nach Hause. Obwohl ich froh war, der Stasi entronnen zu sein, war ich ein Nervenbündel, das viel weinte und nicht zur Ruhe kam (ein typisches Streßsymptom). Wußte ich doch, daß mein Mann noch bei der Stasi war und weitergequält wurde.

## Die Gerichtsverhandlung

Per Postzustellungsurkunde erfuhr ich, daß am 25. Januar 1972 der politische Prozeß gegen meinen Mann stattfinden sollte. Zum ersten Mal las ich die genaue Definition unserer Straftat auf dieser Gerichtsladung vom 17. Januar 1972.

Warum diese Gerichtsverhandlung aber auf Dienstag, den 15. Februar 1972 verlegt wurde, erfuhr ich erst fast 25 Jahre nach unserer Verhaftung in der Gauck-Behörde. Genau wie meine Mutter, die einfach keinen Anwalt für uns bekommen hatte, fand auch die Stasi keinen Verteidiger für meinen Mann. Mehrere sagten ab. Es war eben nicht lukrativ, einen Politischen zu vertreten. Offensichtlich war es wohl nicht gut für die Karriere.

Wichtig war bei politischen Prozessen neben der völligen Uniformiertheit des Angeklagten und des Verteidigers, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. So schrieb der Staatsanwalt Staufenberg am Heiligen Abend 1971 nicht nur die Anklageschrift, sondern beantragte auch:

*Staatsanwalt des Bezirkes Magdeburg Magdeburg, 24.12.71*

*211 - 46 - 71*

*Im Strafverfahren gegen Jablonski, Siegfried beantrage ich gemäß §§ 203 (3), 205 (2) StPO die Anklageschrift und den Eröffnungsbeschuß nicht zuzustellen, da die Voraussetzungen für den Ausschluß der Öffentlichkeit gem. § 211 (3) StPO vorliegen.<sup>100</sup>*

Neben dem Ausschluß der Öffentlichkeit schon vor der Verhandlung war es besonders wichtig, daß der politische Häftling seine Anklage nicht in Ruhe durchlesen konnte. Mein Mann kann sich nicht erinnern, ob er seine Anklage überhaupt vor der Hauptverhandlung vorgelesen bekam, geschweige denn in Händen hielt.

Mein Mann wurde in der „Nasenquetsche“ vom Stasi-Gefängnis Moritzplatz zum Gericht in der Halberstädter Straße gefahren. Die Gefangenen wurden von hinten, über eine Extratreppe, in den Gerichtssaal geführt. Alle Gefangenen, die ich inzwischen gesprochen habe, waren der Meinung, diese Treppe sei wohl seit Jahren nicht gesäubert worden. So starr vor Schmutz war sie, egal ob die Gerichtsverhandlung 1971 oder erst in den 80er Jahren stattfand. Außer dem Richter, den Schöffen, dem Staatsanwalt, dem „Verteidiger“ und dem Angeklagten, war noch der gesellschaftliche Ankläger da. Es war ein Kollege oder Kommilitone. Die „Öffentlichkeit“ wurde durch Stasi-Offiziere hergestellt, die in den Zuschauerreihen saßen und aufpaßten, daß die Verhand-

---

lung genau nach ihren Vorgaben verlief.

Als ich den Gerichtssaal betrat, konnte ich den krankhaften Haß spüren. Mein erster Blick fiel auf das triumphal grinsende Gesicht unseres Vernehmers. Er hatte allen Grund sich zu freuen, war er doch zum Leutnant befördert worden. Hatte er diese Beförderung der Tatsache zu verdanken, daß er uns ein Geständnis abgepreßt hatte? Unsere erpreßten falschen Aussagen zur Übereinstimmung brachte?

Mein Bruder begleitete mich zur Gerichtsverhandlung. Der Saal 5 lag ganz oben, direkt neben dem Teil, der abgebombt wurde während des Krieges. Selbst nach 40 Jahren, nach der Wende, als wir den Saal besuchten, war der zerbombte Teil noch nicht wieder aufgebaut.

Aus dem Fenster konnte ich auf den Magdeburger Dom sehen, ein Gebäude, das ich sehr liebte, das den Krieg und den furchtbaren Bombenangriff am 16. Januar 1945 überstanden hatte.

Am Fuße des Domes war ich verhaftet worden. Auch jetzt, in einer der schrecklichsten Stunden meines Lebens, fiel mein Blick auf dieses herrliche Gebäude.

Mein Bruder und ich hatten gehofft, daß wir meinen Mann auf dem Flur treffen würden, damit wir ihn begrüßen und in den Arm nehmen konnten. Wir wollten ihm zeigen, daß wir zu ihm hielten. Was wir nicht wissen konnten war, daß die Gefangenen vom Untersuchungsgefängnis in der Halberstädter Straße über einen Gang hinten in den Gerichtssaal geführt wurden, natürlich in Handschellen, um sie zu demütigen.

Eine moralische Unterstützung, z. B. durch Blumen und Gleichgesinnte, wie wir es heute von den ehemaligen Genossen kennen, war gar nicht möglich. Im Gegenteil, jeder menschliche Kontakt wurde streng verboten.

Ich wurde als Zeugin in den Gerichtssaal gerufen. Mein Bruder begleitete mich. Alle Gerichtstermine, in denen Politische verurteilt wurden, waren nicht öffentlich, ausgenommen Schauprozesse. Die Stasi und die SED-Justiz hatte kein Interesse, daß jemand erfuhr, wie sie abliefen.

Mein Bruder, der eigentlich nicht mit in den Gerichtssaal durfte, ging sofort zu meinem Mann begrüßte ihn, versuchte ihn zu umarmen.

Wo der Richter saß, erfuhr ich durch sein Schreien und Drohen. Zuerst war mein Bruder an der Reihe, weil er unerlaubterweise den Gerichtssaal betreten hatte. Ihm wurde zuerst gedroht.

Ich ging natürlich auch sofort zu meinem Mann, um ihn zu umarmen. Das brachte mir die erste Brülltirade ein. Die zweite erfolgte, weil ich die Ladung nicht mitgebracht hatte. In dem Umschlag lag eine Mitteilung, die mit schlimmen Folgen drohte, falls man die Ladung zu Hause ließ. Der Gefangene sollte keine Möglichkeit haben, durch irgend etwas zu beweisen, daß er wirklich poli-

---

tisch war und nicht kriminell. Genau das war auch der Grund, warum ich die Ladung nicht abgab. Sie würde das einzige Papier sein, das je bewies, warum wir verhaftet wurden.

Mich erinnern die Szenen im Gerichtssaal an jenen Film mit Freisler, als er die Attentäter des 20. Juli 1944 niederbrüllte. Auf der Richterbank ein Vorsitzender, der seine Feindseligkeiten voll auslebte, rechts ein Staatsanwalt, der eiskalt kalkulierend, erbarmungslos seine Drohungen präsentierte, so blieb mir die Gerichtsverhandlung in Erinnerung.

Der Richter bezeichnete uns als Verbrecherfamilie - womit er sich auf den Widerstandskämpfer im Dritten Reich, Bernhard Bästlein, bezog.

Wir würden diesen Staat noch kennenlernen. Was uns bisher geschehen war, von soviel Gutem könnten wir in Zukunft nur noch träumen. Überhaupt sollte man überlegen, ob man ein Kind - wie unseren Sohn - solchen Verbrechern zur Erziehung überlassen sollte. Wir würden als negatives Vorbild aus ihm auch nur einen Verbrecher erziehen, der später genau wie wir vor der Richterbank stünde. Verdiente Genossen aber könnten aus unserem Sohn ein würdiges Mitglied der sozialistischen Gesellschaft machen. Die Sache sei noch nicht vom Tisch.

Es wurde mir unterstellt, daß man als DDR-Bürger eine Entscheidungsfreiheit hätte zu leben, wo man wollte. Als gäbe es nicht seit dem 13. August 1961 die Mauer, den Stacheldraht und den Schießbefehl! Ich würde nur in der DDR leben, weil ich dort kostenlos mein Abitur machen und anschließend studieren könnte.

Die DDR hätte eine Schlange (mich) am Busen genährt.

Mein Mann staunte über die Art seiner Vernehmung, der Richter fragte drohend oder brüllend und wartete gar nicht ab, bis mein Mann antworten konnte, er gab sich die Antwort gleich selbst. Bei dieser Art der Gerichtsverhandlung mußte man sich die Frage stellen, warum überhaupt der Angeklagte anwesend war, der Richter verdeutlichte sehr anschaulich, daß die Anwesenheit meines Mannes nur der Kosmetik diene: Es sollte demokratisch aussehen!

Beim Durchlesen des Verhandlungsprotokolls drängt sich plump der Eindruck auf, daß niemand im Gerichtssaal die Akten und Ermittlungsergebnisse der Stasi kannte. Im Gegenteil, sie hätten wohl nur den Gesamteindruck des Schuldgeständnisses gestört. Die Widersprüche waren so eklatant, daß sie auch einem flüchtigen Zuhörer auffallen mußten. Alleine an dieser Gleichgültigkeit, Widersprüche in den Aussagen ungeklärt zu lassen, ja als Beweis für die Schuld Tatsachen stehen zu lassen, die unvereinbar mit den parteilichen Stasi-Gutachten waren, dokumentieren, daß nicht an Wahrheitsfindung gedacht wurde, sondern nur der Spruch des „Luftballons“ bewiesen werden sollte: „Wir von der Stasi haben immer Recht und das werden wir Ihnen beweisen.“ Die Paranoia der staatskonformen Justiz war hier weit gediehen.

---

Ungereimtheiten zwischen Gutachten und Beweisen kamen nicht zur Sprache. Es hatte wenig Sinn, vor Gericht die Wahrheit zu sagen, es war zwecklos, falls man überhaupt zu Wort kam.

Schon vorher war meinem Mann und mir gedroht worden, falls wir vor dem Gericht, in der Bevölkerung, beim Studium, den Nachbarn, dem Freundes- oder Bekanntenkreis - selbst in der Familie oder später je den Mund auf tun würden, um zu erzählen, was uns bei der Stasi passierte, so würden wir die Folgen spüren. Ihr Arm wäre lang und würde uns überall erreichen.

Die Öffentlichkeit war während der Gerichtsverhandlung sowieso ausgeschlossen. Mein Mann befürchtete, falls er die Wahrheit sagen würde, wäre meine erneute Haft unumgänglich. Wie sehr er recht hatte, führten ihm Staatsanwaltschaft und Vorsitz immer wieder mit ihren Drohungen vor Augen. Dieses Mal würde er mir nicht wieder helfen können. Falls ich nicht so aussagte, wie der Richter es erwartete, drohten er und der Staatsanwalt mir schreckliche Folgen an.

Tatsächlich habe ich vor Gericht, nicht mehr gesundheitlich gefährdet durch die Stasi-Haft, die gleichen Aussagen gemacht, wie während der Stasi-Haft. Sofort brüllten der Vorsitzende Richter und der Staatsanwalt eiskalt, massiv drohend, falls ich nicht bei meiner Aussage bliebe, die ich bei der Stasi gemacht hätte, sei meine Verhaftung erneut zu erwägen.

Mein Mann griff sofort ein, stand auf, und nahm die Schuld wieder voll auf sich. „Lassen Sie meine Frau in Ruhe, ich habe gestanden, und ich bleibe dabei.“

Obwohl ich die Aussagen, die ich während der Untersuchungshaft getätigt hatte, vor dem Gericht nicht wiederholte, nützte es meinem Mann nichts. Er war schon vor der Verhandlung verurteilt. Von den durch die Staatsanwaltschaft beantragten 6 Jahren wurde nicht ein Monat gestrichen.

Meinem Mann sagte man, er sei es nicht wert, die Luft der DDR zu atmen. Seine Antwort: *Darauf lege ich auch keinen Wert.*

Die protokollierten Aussagen meines Mannes widersprechen der Realität eklatant. Mein Mann wurde als skrupellos und gewalttätig bezeichnet, ohne daß er seine Gewalttätigkeit hätte unter Beweis stellen müssen. Selbst zum Retter der Bundesrepublik schwang sich der Strafsenat I A auf. Wörtlich kann man im Urteil nachlesen:

*Er machte sich damit zum Sprachrohr der reaktionärsten Kreise der BRD, die sich anschicken, mit Hilfe der neonazistischen Partei die alten faschistischen Verhältnisse in der BRD wiederherzustellen.<sup>101</sup>*

Die Urteilsbegründung unterstellte meinem Mann ein Attentat mit Sprengstoff ohne zu sagen, woher mein Mann diesen Sprengstoff beziehen sollte:

*Um Unsicherheit und Panik hervorzurufen, drohte er weiterhin an, die Tribüne, die aus Anlaß der Feldparade in Magdeburg errichtet wurde, am*

---

*18.10.1970 zu sprengen.*

...

*Zugleich drohte er eine Konterrevolution an.*

...

*Weiterhin führte er aus, daß es nicht bei der Spionage für Westdeutschland bleiben werde, sondern auch Waffen eingeschmuggelt würden.<sup>102</sup>*

Da mein Mann sich nicht an der Propaganda, sondern an der Realität in der DDR orientiert hatte, fand das Gericht keinen mildernden Umstand, sondern führte aus:

*Weder der Einfluß des Westfernsehens noch der der Verwandten in der BRD und der Umgang mit negativen Kräften kann das verbrecherische Verhalten des Angeklagten mindern. Er hatte alle Möglichkeiten, sich in den Lehrgängen und anhand unserer Publikationsorgane über die wahren Verhältnisse in der DDR und in der BRD richtig zu informieren. Das tat der Angeklagte jedoch nicht, sondern orientierte sich statt dessen an Argumenten des Klassengegners und ging schließlich dazu über, diesen nicht nur Glauben zu schenken, sondern sie durch seine Hetzbriefe auch zu verbreiten.<sup>101</sup>*

Da die Briefe sofort von der Stasi abgefangen wurde, also niemals verbreitet wurden, muß die Sorge wohl dem Mitarbeiter des MfS gegolten haben. Waren sie so anfällig für die Argumente des Klassenfeindes?

Als ich erfuhr, daß mein Mann einen Pflichtanwalt als Verteidiger bekommen hatte, besuchte ich ihn zusammen mit meinem Bruder vor der Hauptverhandlung. Wir bemühten uns, den Mann günstig zu stimmen, damit er meinen Mann gut verteidigen würde. Daß er genau das Gegenteil tat, erfuhr ich Jahre später von meinem Mann.

Der Pflichtanwalt H. hatte seine Kanzlei in der Otto-von-Guericke-Straße in einem Eckhaus in der Nähe des Hasselbachplatzes. Er war ein alter Mann und muß wohl sehr willfährig gegenüber dem Staat gewesen sein, sonst hätte er Politische nicht verteidigen dürfen. Statt eines Verteidigers hatte mein Mann einen „Hilfsstaatsanwalt“, der versuchte, die Gefängnisjahre hochzupeitschen.

Obwohl ich im Prozeß die Aussagen nicht bestätigte, die die Stasi von mir erpreßte, hatte es keine Auswirkungen auf das Urteil.

Nur einer hatte offensichtlich Einfluß auf das Urteil, der angebliche Verteidiger meines Mannes. Er wies darauf hin, daß zu wenig der Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit der Tat über einen längeren Zeitraum Beachtung geschenkt wurde.

Daß dies mehr berücksichtigt werden müsse, fand auch der Richter.

Das hieß, statt § 106 StGB DDR Abs. 1: 1 bis 5 Jahre, müsse der Abs. 2 zum Tragen kommen: 5 bis 10 Jahre.

Dem „Verteidiger“ war es ein besonderes Anliegen, sich voll der Staatsanwaltschaft anzuschließen und das Strafmaß zu rechtfertigen. Im Gerichtsprotokoll schlägt sich das unter anderem in folgenden Worten nieder:

*Was die Handlungsweise d. Angekl. besonders verwerflich erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß er seine Ehefrau in die Tat einbezogen hat.*<sup>103</sup>

*Soweit der StA die Planmäßigkeit als erfüllt ansieht, bin ich nicht in der Lage, irgendwelche Gegenargumente zu bringen.*

*Ich schließe mich der Meinung d. StA an.*

*Ich habe keine Anhaltspunkte, mich gegen das beantragte Strafmaß zu wehren.*

*Ich bitte den Senat ein gerechtes Urteil zu fällen.*<sup>104</sup>

Die letzten Zeilen des Urteils lauteten:

*Die Straftaten des Angeklagten sind wie er sich selbst einließ, Ausdruck seiner sich in den letzten Jahren entwickelten feindlichen Haltung gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR. Ausgehend von der erheblichen Schwere der Straftaten und des hohen Grades der Schuld des Angeklagten schloß sich daher der Senat dem Strafantrag des Staatsanwaltes an und verurteilte den Angeklagten, wie aus dem Urteilton ersichtlich, zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren.*<sup>101</sup>

I. BS 19/71  
211 - 46 - 71

BSU  
00084

Das vorliegende Urteil ist seit dem 26. 2. 1972 redt. kräftig.  
Magdeburg, den 29. Feb. 1972

Urteil

Im Namen des Volkes

In der Strafsache

gegen

den Maschinenbauer Siegfried Jablonski, geb. am [redacted] in [redacted], wohnh. in Magdeburg, Karl-Marx-Str. 30 a, seit dem 14. 4. 1971 in U-Haft, z. Z. UEA Magdeburg-Neustadt

wegen

mehrfacher, planmäßiger staatsfeindlicher Hetze pp.

hat der I. Strafsenat des Bezirksgerichts Magdeburg in seiner Sitzung vom 15. und 18. 2. 1972, an der teilgenommen haben:

Richter Beckert als Vorsitzender  
Meister Kurt Boehlke  
Abt. 1. u. Wolfgang Modrach als Schöffen  
Staatsanwalt Staufenberg als Vertr. d. Bez. StA.  
Rechtsanwalt Hähle als Verteidiger  
Justizangestellte Celze als Protokollführer

für Rechts erkannt:

Der Angeklagte wird wegen mehrfacher, planmäßiger staatsfeindlicher Hetze (Verbrechen nach § 106 Abs. 1 Ziff. 1, 2 u. 3 und Abs. 2 StGB) und wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertretts (Vergehen nach § 213 Abs. 1 u. 3 StGB) in Verbindung mit §§ 63 und 64 StGB zu

6 - sechs - Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

§ 56 Abs. 3 StGB wird die Reiseschreibmaschine vom Typ "Prika" (Nr. 2158300) eingezogen.

Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

**KOPIE BSU**

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik  
Außenstelle Magdeburg  
Wohlfahrt-Hopfen-Ring 3  
Magdeburg - Sudenburg

Sekretär

Dokument: Urteil U 400/72 Teil 3 Bl. 84

---

Falls man dem Gerichtsprotokoll Glauben schenkt, war mein Mann nicht in der Lage, sich normal zu unterhalten, sondern er verhielt sich immer vorsätzlich provokativ.

Wie nebensächlich die Wahrheit in dem Gerichtsprozeß war, will ich an einigen Beispielen aufzeigen. Sicher ist nicht jeder in der Lage, sich Daten zu merken, aber daß mein Mann das Jahr 1965 als Heiratsdatum statt des richtigen 1966 angegeben haben soll, ist unvorstellbar. Obwohl der erste Brief, der uns zur Last gelegt wurde auf, ein - für Ostblockangehörige - nie vergessenes Datum fixiert war: Niederschlagung des „Prager Frühlings“ am 21. August 1968, gibt mein Mann als Datum des ersten Briefes den Mai oder Juni 1968 an. Woher hätte er auch wissen sollen, daß es zu diesem Zeitpunkt noch keinen Brief gab. Auch soll er diesen Brief in der Stadt in den Briefkasten geworfen haben, obwohl die Stasi diesen Brief in der Thiemstraße - also einem anderen Stadtteil - erst vermutet hatte. Später wurde die Thiemstraße festgelegt, weil es besser paßte. Allerdings muß dieser Briefkasten einen Wandertrieb verspürt haben, er hat nicht nur im Zentrum gestanden, in der Thiemstraße, nein, zwei Stadtteile weiter vor dem Fabriktor meines Mannes hat er sich auch einmal befunden.

Obwohl die Stasi laut Gutachten festgestellt hatte, daß die Zeitungsbuchstaben aus dem „Neuen Deutschland“ stammten, sagte mein Mann aus, sie wären aus der Magdeburger „Volksstimme“. Warum wurde dieser Widerspruch nicht geklärt?

Zur Ehrenrettung des Gerichtsprotokolls muß ich anmerken, daß es zwei der Wahrheit entsprechende Sätze enthält. Mein Mann hat gesagt:

*Die Gutachten kenne ich nicht. Sie wurden mir in einem Abstand von 3 - 4 m vorgehalten u. nur ganz kurz.<sup>105</sup>*

Am Freitag, dem 18. Februar 1972 um 14.30 Uhr erfolgte die Urteilsverkündung. Meinem Mann wurde sein Urteil vorgelesen. Es bestätigte voll und ganz den Antrag des Staatsanwaltes. Ausgehändigt bekam er sein Urteil, solange die DDR existierte, nie.

Dem Richter und den anderen im Raum - auch unserem Vernehmer - muß die Antragshöhe des Staatsanwaltes vorher bekannt gewesen sein. Geradezu abstoßend konnte mein Mann dies an den Gesichtern erkennen. Sie konnten sich kaum beherrschen und starteten meinen Mann erwartungsvoll an. Für meinen Mann war deutlich sichtbar: das Urteil wird ein Hammer! Da er diesen Heuchlern aber keinen Triumph gönnte, konzentrierte er sich darauf, gleichgültig zu erscheinen.

Es war üblich, die Gefangenen nach der Gerichtsverhandlung und der Urteilsverkündung in noch kürzeren Abständen durch den Spion heimlich zu beo-

---

bachten als sonst. Der kleine Hauptmann kam und bot meinem Mann seelische Unterstützung an. Da bei der Stasi alles nur Berechnung war, lehnte mein Mann ab.

Daß die Stasi tatsächlich etwas von meinem Mann wollte, sollte er bald erfahren. Man wollte, daß er mit ihnen zusammenarbeitete, was er ablehnte.

Ich war völlig fassungslos, als ich den Anwalt anrief, und er mir die Urteilshöhe mitteilte. Ich hatte das Gefühl, mein physikalisches Gewicht würde sich verändern, meine Beine, mein Körper wurden schwer, mein Kopf schwindlig und leicht, so als würde sich der Kopf vom Rumpf trennen.

Mein Bruder wollte mir unbedingt einen Weinbrand einflößen. Es war gut gemeint, aber was sollte es daran ändern. Solange, wie mein Mann hinter Gefängnismauern verschwinden sollte, solange kannten wir uns noch nicht einmal. Er würde nicht erleben, wie sein Sohn sich entwickelte. Ihm wurde seine Zeit, dem Kleinkind der Vater gestohlen. Er würde fast erwachsen sein, wenn er ihn wiedersehen sollte. Es war eine so lange Zeit, daß mein Sohn ihn nicht wiedererkennen würde. Später sagte dieser auch immer wieder: „Das ist nicht unser Vati. Das ist ein anderer Vati.“ Erst mit Hilfe von Fotos konnte ich meinen Sohn überzeugen, daß wirklich der richtige Vati zurückgekommen war.

Vom 13. April 1971 bis zum 12. April 1977 sollte mein Mann hinter Gefängnismauern verschwinden, also eine Ewigkeit.

Man kann sich die lange Zeit gar nicht vorstellen, wenn sie vor einem liegt. Vor allem, mit welchem Recht wurden uns so viele Jahre gestohlen? Schon alleine die Höhe des Urteils war Unrecht.

---

## Kapitel VI Teil 2

### Erschleichen einer Reisegenehmigung oder trau keinem Freund

Laut Aktenvermerk wurde meinem Mann am 24.9.1971 - einen Tag nach dem Geburtstag unseres Sohnes - mitgeteilt, daß sein Ermittlungsverfahren um den § 213 Abs. 1 und 3 StGB erweitert wurde. Der § 213 StGB der DDR war der sogenannte Fluchtparagraph: Ungesetzlicher Grenzübertritt.

Wie kam die Stasi auf die Idee, meinem Mann auch noch dieses Verbrechen anzuhängen?

Im Sommer 1967 freundete sich mein Mann mit einem Praktikanten aus dem SKL, seiner Arbeitsstelle, an. Er hieß Zoltan, war Ungar und studierte in Vespem am Balaton. Sie verbrachten eine schöne Zeit und Zoltan lud meinen Mann ein, ihn zu besuchen.

In den sechziger Jahren konnte man zwar privat in das sozialistische Ausland reisen, aber man mußte eine Einladung von Freunden der Polizei vorlegen. Außerdem mußte der Antrag auf Genehmigung der Reise Wochen vorher eingereicht werden. Bis zur letzten Minute wußte man nicht, ob man fahren konnte oder nicht.

Mein Mann und ich beschlossen, im August 1968 zu verreisen. Er wollte Zoltan in Vespem besuchen. Ich als Invalide konnte in die Bundesrepublik reisen. Also gingen wir beide zur Polizei und reichten unsere Anträge ein. Da die Polizei 6 bis 8 Wochen für die Bearbeitung der Anträge brauchte, muß es im Juni 1968 gewesen sein.

Es war die Zeit, als in der CSSR der „Prager Frühling“ die Menschen beflügelte. Wir hatten ein Jahr vorher - im Herbst 1967 - dieses Land bereist und liebten es sehr. Es war unsere verspätete Hochzeitsreise. Da in der DDR der Staat bestimmte, wann gereist werden konnte, befanden wir uns am 23. September in der CSSR, dem 1. Geburtstag unseres Sohnes.

Weil wir so herzlich von den Tschechen aufgenommen worden waren, verfolgten wir mit großer Anteilnahme die Entwicklung des „Prager Frühling“ und hofften, daß auch in der DDR der Sozialismus sich ändern würde. Ein „Sozialismus mit menschlichem Gesicht“ war das Ziel.

Ich saß am 21. August 1968 im Sessel, als das Fernsehen berichtete, daß die Warschauer Paktstaaten inklusive der NVA in der CSSR einmarschierten, um den „Prager Frühling“ gewaltsam zu beenden. Ich habe geweint. Als mein

Mann von der Arbeit kam, erzählte ich ihm sofort von den schrecklichen Ereignissen. Er hatte davon noch nichts gehört. Wir waren empört. Schon einmal waren deutsche Truppen in Prag einmarschiert. So schnell sollte sich die Geschichte wiederholen. In den Gerichtsakten kann man darüber folgende Falschdarstellung nachlesen:

*Auf der Arbeit hörte ich (mein Mann) im Radio, daß was in der CSSR los war.*

...

*Ich wollte Einfluß nehmen auf die Politik in der DDR, ich bildete mir ein, daß ich das kann.*

*Ich glaubte, es sei ein Fehler, wenn man ruhig, als die Truppen in die CSSR einmarschierten.*

*Ich habe von den Ereignissen vorher nichts wahrgenommen u. war schockiert, als ich es im Radio hörte.*

*Ich fragte niemanden, um nicht als „schief gesichtet“ dazustehen. Ich sah meine Meinung als richtig an. Ich solidarisierte mich mit den Ereignissen in der CSSR.<sup>106</sup>*

Offiziell wurde die gewaltsame Niederwalzung des „Prager Frühlings“ von der Stasi mit „Aktion Genesung“ betitelt, wie ich unseren Akten entnehmen kann. Schon allein diese Bezeichnung ist zynisch.

In der DDR muß ein wahrer Entrüstungssturm entbrannt sein. Später im Gefängnis hörte ich von Erzgebirglern, daß sie die NVA-Panzer bespuckt, mit Steinen beworfen, ihnen Hindernisse in den Weg gelegt hatten. Aufhalten konnte die Panzer aber niemand.

Überall in der Republik muß die Empörung groß gewesen sein. Leider war die Aufklärungsquote sehr niedrig und der Minister für Staatssicherheit, Mielke, schäumte. Ein Teil der uns zur Last gelegten Hetzbriefe beschäftigte sich auch mit dem schon beschriebenen Thema kritisch. Die ersten Briefe, die im Operativ-Vorgang „Optima“ gesammelt wurden, wurden am 22. August 1968 abgeschickt.

Wir versuchten alles, was im Fernsehen von den Ereignissen berichtet wurde, mitzubekommen. Auf den Arbeitsstellen, in den Schulen, unter den Studenten wurde der Einmarsch abgelehnt. Selbst unsere IM-Dozentin Nina P. wußte keine Antwort. Mein Mann traf im Zuchthaus Brandenburg NVA-Offiziere, die sich in Karlsbad mit ihren Panzern quergestellt hatten. Sie wollten damit den Weitermarsch verhindern und haben es mit langen Jahren Gefängnis bezahlt.

Was die Medien der DDR über den Einmarsch berichteten, kann ich mir vorstellen, aber gesehen haben wir es nicht. Wir sahen nie Osten. Das bundes-

---

deutsche Fernsehen berichtete aber nicht nur über das gewaltsame Beenden des „Prager Frühlings“, sondern auch darüber, daß im Zusammenhang mit den Ereignissen die westlichen Grenzen der CSSR nicht mehr so gründlich bewacht seien. Viele Menschen würden diesen Umstand zur Flucht nutzen.

Mein Mann hatte auf der Arbeit erzählt, daß er seinen Urlaub in Ungarn verbringen wollte. Das brachte einen Kollegen aus Rottmersleben, einen Freund meines Mannes, auf die Idee: „Du mußt doch über die CSSR fahren. Schau doch mal nach, ob man bei Cheb wirklich, wie im Fernsehen berichtet, in den Westen abhauen kann.“

Der Kollege wollte abhauen und seine Familie zurücklassen. Ich war empört. Er hatte zusammen mit seiner Frau drei Kinder, von denen zwei im Heim waren, weil sie geistig zurückgeblieben waren. Er sprach nie von seiner Frau, sondern nannte sie nur immer abwertend „altes Leder“, weil sie ein paar Jahre älter war als er. Dieser Altersunterschied hatte ihn aber nicht gestört, als er sie heiratete. Damals waren seiner Meinung nach auch andere Verhältnisse, heute bereute er die Heirat und die Kinder. Er war ein Heimkind, das nach dem Krieg viel hungern mußte. Da kam ihm seine Frau mit dem Bauernhof sehr recht, es gab immer etwas zu essen. Er nahm sich, was er kriegen konnte: „Das alte Leder“. Die geistig zurückgebliebenen Kinder lastete er auch seiner Frau an. Er schlug mit einer Flucht in den Westen mehrere Fliegen mit einer Klappe, er war das „alte Leder“ los, die lästigen Kinder, war im Westen und konnte sich um Unterhalt und Alimente drücken.

Ich mochte diesen Kollegen noch nie, aber seine Fluchtabsichten stießen mich noch mehr ab. Es war schon zu Streitigkeiten zwischen meinem Mann und mir gekommen, weil er ausgerechnet diesen Egoisten mochte, der sich auch noch negativ in unsere Ehe einmischte und meinen Mann gegen mich aufstachelte. Er ließ sich gern von meinem Mann freihalten, was mir nicht gefiel. Also schimpfte er meinen Mann einen Pantoffelhelden, wenn er nicht mitkommen wollte. Aber mein Mann war der Meinung: „Der Lange ist schon in Ordnung, was Du nur gegen ihn hast.“

Natürlich kam es wieder zu Auseinandersetzungen, als mein Mann mir erzählte, daß er für den Langen ausspionieren wollte, ob man aus der CSSR in den Westen flüchten könne. Mein Mann hat sich über meine Bedenken hinweggesetzt.

Er nahm seine Reisepapiere und fuhr in Richtung Ungarn einige Tage nach dem 21. August 1968. Zu seinem Erstaunen konnte er unbehelligt in die CSSR einreisen. Bei Cheb mußte er aber feststellen, daß die westdeutschen Fernsehberichte nicht stimmten, die Grenze zwischen der CSSR und der Bundesrepublik war wie eh und je unüberwindlich. Mein Mann fuhr in Richtung Ungarn, konnte die CSSR aber nicht verlassen, auf Grund der Ereignisse. Die

Grenzübergänge waren geschlossen.

Wäre er nicht DDR-Bürger gewesen, so hätte er sich jetzt für einen CSSR-Urlaub entschließen können, aber das ging nicht. Man konnte nicht soviel Geld tauschen, wie man benötigte, sondern es war sehr, sehr begrenzt. Ich glaube, damals betrug der Satz für das Land, in dem man Urlaub machte, 15,00 DDR-Mark pro Tag. Dieses Land war Ungarn. Für das Transit-Land CSSR bekam er aber nur 15,00 DDR-Mark für die Hinreise und noch einmal genausoviel für die Rückreise. Davon konnte man nicht leben und nicht sterben. Man benötigte Benzin, damit war das Geld schon verbraucht. Essen mußte man sich von zu Hause mitnehmen. Dieser Umstand zwang meinen Mann, so schnell wie möglich in die DDR zurückzukehren, wo er seinen Urlaub verträdelte.

Kaum zu Hause, besuchte er seinen „Freund“, um ihm zu berichten, daß die Grenze auch in der CSSR dicht war wie immer. Der Lange war sehr enttäuscht, daß er nun weiter bei seiner Familie leben mußte, dem „alten Leder“.

Daß es ein Fehler war, für diesen „Freund“ eine Fluchtmöglichkeit zu erkunden, mußte mein Mann spätestens am 24.9.1971 erkennen. Was hatte dieser Freund gemacht? Er hatte der Stasi mitgeteilt, mein Mann wollte im August 1968 in den Westen flüchten, was ihm aber nicht gelang. Was diese Beschuldigung besonders verabscheuungswürdig machte: Er hatte, ohne in Not zu sein, gepetzt. Er hat nie im Gefängnis gesessen, wurde keinen quälenden Verhören unterzogen, wie er mir erzählte. Warum hat er das getan? Kein Wort davon, daß mein Mann für ihn die Grenze ausspioniert hatte. Was wäre wohl mit ihm geschehen, wenn wir, um Vorteile in unserer aussichtslosen Situation zu bekommen, die Wahrheit erzählt hätten?

Wie oft hatten mein Mann und ich versucht, der DDR zu entkommen. Wir hatten in Bratislava alles erkundschaftet. Hatten versucht, auf das Fährschiff in Bulgarien zu kommen, mit dem die Bundesdeutschen Ausflüge nach Istanbul unternehmen konnten. Ich hatte versucht, bei meinen Reisen in die Bundesrepublik einen Fluchthelfer zu bekommen. Unsere Holländer wollten uns helfen. Wir hatten es in Bukarest über die bundesdeutsche Botschaft versucht, die jede Hilfe ablehnte. Allerdings achteten wir immer darauf, daß wir unseren Sohn mitnehmen konnten, was nicht gelang. Daß man das Kind über den Rechtsanwalt Dr. Vogel hinterherkommen lassen konnte, ahnten wir damals noch nicht. Dr. Vogel war der Unterhändler, der DDR-Menschen an die Bundesrepublik verkaufte - als Freikauf politischer Häftlinge oder Familienzusammenführung.

Nicht eine unserer Fluchterkundungen wurde der Stasi bekannt, aber ausgerechnet, als mein Mann einem Freund helfen wollte, da hat ihn dieser der Stasi verraten.

Diesen „Freund“ meines Mannes traf ich auf dem Gerichtsflur wieder. Er war

---

als Zeuge geladen. Typisch der Lange, so sein Spitzname, linkisch hampelte er mit seinen langen Gliedern umher. Er hatte wohl nicht damit gerechnet, daß er mich hier treffen würde. Es war ihm sichtlich peinlich. Er hatte immer die Gutmütigkeit meines Mannes ausgenutzt. Er ließ sich von ihm aushalten, schlich sich in sein Vertrauen. Warum hatte mein Mann ihm nur versucht zu helfen?

Kollegen meines Mannes, mit denen ich über Lothar M. und die Beschuldigungen der Flucht redete, waren entsetzt. Darum also hatte der Lange immer mit der Stasi getuschelt.

Allerdings waren die Ermittlungen der Stasi, auch jene der Polizei, so völlig falsch und chaotisch, sie stimmten hinten und vorne nicht. So hat z. B. die Polizei als genehmigende Stelle der Stasi falsche Angaben über unsere Urlaubszeiten mitgeteilt, obwohl sie es doch hätte genau wissen müssen.

So chaotisch und falsch, wie die Zeiträume unserer Reisen, so falsch sind die Aussagen, die sie aus meinem Mann herausgepreßt haben. So kann man im Gerichtsprotokoll Widersprüche innerhalb der kurzen Zeit nachlesen:

*Kurz vor den Ereignissen in der CSSR, war ich dort bei einem Freund.*

*... Anfang Aug. fuhr ich mit meinem Motorrad in die CSSR. ...*

*... Ich war vor den Ereignissen in der CSSR dort ... kam früher als geplant zurück. ... Ich fuhr nach Brno zu einem Bekannten. Er spricht gut deutsch. Ich traf seine Wirtin an u. die sagte, daß er zu Hause sei. Ich sammelte meinen Urlaub so dahin, übernachtete im Zelt. Ich betrachtete mir die Karte u. sah an der Grenze einen See, an dem ich zelten kann. Ich saß da u. dachte immer, hauste ab, hauste nicht ab. An dem Grenzübergang konnte ich nicht vorbei, das war mir klar. Der See kam auch nicht in Frage, weil ich nicht schwimmen kann.<sup>197</sup>*

Mein Mann war nicht vor den Ereignissen (Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten am 21.8.68), sondern erst danach in der CSSR, sonst hätten wir die Ereignisse nicht im Fernsehen miterleben können. Auch hätte der Lange meinen Mann nicht bitten können, nachzusehen, ob die Flucht durch die Ereignisse in der CSSR möglich sei, wie im Westfernsehen verkündet.

Wir kannten niemanden in Brno. Darum fuhr mein Mann auch nicht in diese Stadt. Die einzige persönlich Berührung, die wir mit dieser Stadt hatten, der Vater meines Mannes wurde dort am Kriegsende zum letzten Mal gesehen, danach wurde er vermißt.

Vor allem, warum hat mein Mann nicht den Urlaub mit dem Freund verbracht, da dieser doch zu Hause war? Erstaunlich war, daß auch die Wirtin deutsch sprach, denn mein Mann konnte kein tschechisch.

Er vergammelte seinen Urlaub nicht, sondern mußte sofort in die DDR zurück-

---

kehren. Man wollte niemanden in der CSSR haben, der als Augenzeuge hätte berichten können, daß das Ostblock-Fernsehen Lügen verbreitete. Die Polizei in der CSSR drang nachhaltig darauf, daß er das Land so schnell wie möglich verließ.

Übrigens bei Cheb, wo mein Mann angeblich in den Westen flüchten wollte, dort gibt es keinen See, an dem mein Mann hätte überlegen können, ob er in den Westen geht oder nicht. Dieser See, der Neusiedler See, bildet die Grenze zwischen Ungarn und Österreich. Aber es war egal, was mein Mann gestand, falls er überhaupt gestand. Es wurde nicht überprüft, ob die Angaben stimmten.

Liest man allerdings die Akten, so hat mein Mann schon im Juni 1968 gewußt, was am 21. August 1968 in der CSSR geschah und sich aus diesem Grund die Papiere erschlichen. Als hätte ohne diese Kenntnisse über die „Aktion Gensung“ mein Mann niemals den Wunsch gehabt, im August 1968 seinen Urlaub in Ungarn zu verbringen. Die CSSR war nur Transitland.

Am 14. September 1971 wurde meinem Mann mitgeteilt, daß sein Ermittlungsverfahren erweitert wurde:

*Gründe: Der Beschuldigte JABLONSKI, Siegfried ist dringend verdächtig, einen ungesetzlichen Grenzübertritt begangen zu haben, indem er eine Ausreisegenehmigung in die CSSR im Juli 1968 erschlich und versuchte, von dort nicht in die DDR zurückzukehren. Strafbar gemäß: § 213 Abs. 1 u. 3 StGB.<sup>108</sup>*

### Zuchthaus Brandenburg oder Mord hat Zukunft

Nach der Gerichtsverhandlung hatte ich den ersten Sprecher\* mit meinem Mann, d. h. ich konnte ihn im Stasi-Gefängnis besuchen. Unter strengster Beobachtung konnten wir über belanglose Dinge reden. Als Bewachung nahm die Frau Oberfeldweibel teil. Ihre unangenehme Ausstrahlung ließ den Raum erkalten. Was sollten wir auch nach diesem ungerechten Urteil besprechen?

Nach diesem Sprecher verschwand mein Mann wieder einmal spurlos. Uns wurde nicht mitgeteilt, wohin er gebracht wurde.

Am 9.3.1972 wurde mein Mann, laut Akten, in die Halberstädter Straße verlegt, in die Transportzellen. Dort wartete er auf den „Grotewohl-Expreß“, der ihn in die Strafvollzugsanstalt bringen sollte. Mitgeteilt wurde von der Stasi nichts, weder wohin die Gefangenen transportiert wurden, noch womit. Alles lief heimlich ab.

Für meinen Mann war sehr beeindruckend, daß er nach fast einem Jahr Einzelhaft - 13. April 1971 bis 9.3.1972 - mit so vielen Menschen zusammenkam. Es war ein Kommen und Gehen, Tag und Nacht wurden Gefangene gebracht oder abgeholt. Die Zellen waren völlig überbelegt, wie überall in den DDR-Gefängnissen. Ich hatte dies ja schon in Leipzig erlebt. In einer 6-Mann-Zelle befanden sich z. B. 12 Personen. Mein Mann staunte nicht nur, wie viele Menschen sich in der DDR hinter Gittern befanden, sondern auch, was alles hinter Gittern hergestellt wurde. So dachten wir immer, die Fernsehgeräte aus Staßfurt würden nur im dortigen Werk hergestellt. Nein, viele Gefangene arbeiteten hinter Gittern für das Vergnügen anderer, fernsehen zu können.

Am 28.3.1972 wurde er, laut Akten, in den „Grotewohl-Expreß“ verfrachtet. Er wurde mit anderen Gefangenen, so viele, wie auf einen LKW passen, im Gefängnishof verladen. Vorher wurden den Gefangenen Handschellen angelegt. Sie wurden zum Hauptbahnhof in Magdeburg transportiert. Dort stiegen sie in einen normalen Waggon, allerdings hatte er Milchglasscheiben, damit sie nicht heraus gucken konnten. Der stand weitab von den anderen Reisenden, auf einem Extragleis.

Auf einem großen Güterbahnhof - wahrscheinlich Berlin - bekamen sie erneut Handschellen angelegt und ein Teil der Gefangenen wurde wieder in einem LKW transportiert. Ein anderer Teil hatte ein anderes Gefängnis als Bestimmungsort. Einige, die große Teile ihres Lebens im Gefängnis verbracht hatten, wußten nach einiger Zeit Bescheid: Zuchthaus Brandenburg war das Ziel.

Ich versuchte verzweifelt herauszufinden, wo sich mein Mann befand. Angeblich konnte mir das niemand sagen in einem Land, in dem jeder alles lieber zweimal aufschrieb, damit ja nichts verloren ging. Es war schon Frühling, als

---

ich endlich erfuhr, daß mein Mann sich in Brandenburg befand.

Zusammen mit unseren Verwandten aus Genthin fuhren wir Pfingsten 1972 mit dem Auto nach Brandenburg. Wir umfuhren einmal das Gefängnis. Wie schade, daß mein Mann uns und unsere Liebe, unsere Solidarität nicht spürte. Was hätten unser Sohn und wir gegeben, wenn wir meinen Mann hätten umarmen können. So blieb uns nur ein sehnsüchtiger Blick.

Obwohl durch DDR-Recht das Besuchs- und Briefrecht geregelt war, wurde es nicht eingehalten. Da ich vergeblich auf einen Sprecher wartete, fuhren meine Mutter und ich einfach auf gut Glück und versuchten meinen Mann im Gefängnis zu sehen. Vom Bahnhof Brandenburg aus fährt man endlos, bis man den Stadtteil Göhrden erreicht hat. Meiner Mutter kamen die Erinnerungen, als damals Bernhard Bästlein - aus der Verwandtschaft meines Vaters - als Widerstandskämpfer unter Hitler dort eingesperrt hatte. Die Häuser um das Gefängnis waren damals neu gebaut und ein Onkel wohnte so, daß er in einen kleinen Teil des Gefängnisses sah.

Auch Honecker hat hier gesessen. Über ihn sagten die Gefängniswärter, die schon unter Hitler treu gedient hatten - die Kommunisten wußten das zu schätzen - er wäre Kalfaktor gewesen. Dazu müsse man wohl nichts sagen. Wer Kalfaktor war, behält es lieber für sich.

Dazu muß man wissen, Kalfaktoren konnten sich frei im Gefängnis bewegen, z. B. Essen austeilen. Es war eine Vergünstigung, die natürlich nicht ohne Gegenleistung gewährt wurde.

Sicher hatten die Wächter ihre Erfahrungen mit Honecker, sonst hätten sie diese gehässigen Bemerkungen wohl nicht gemacht.

In Brandenburg waren die eigentlichen Herrscher die Langstrafer, d. h. Mörder, darum die Einschätzung der Politischen: „Mord hat Zukunft“. Mörder waren die rechte Hand der sogenannten Erzieher. Erzieher waren Polizisten, die die Aufgabe hatten, politische Häftlinge zu guten Sozialisten zu erziehen. Sie mußten Akten anlegen, Beurteilungen schreiben. Da sie diese Arbeit überforderte, sie gleichgültig oder faul waren, übertrugen sie diese Aufgabe den Mördern.

Hier sortierten sich die Gefangenen, d. h. Politische blieben unter sich.

Wie unmenschlich dieses Zuchthaus war, wurde den Häftlingen gleich am Anfang klargemacht. Der Chef ließ sie antreten, machte ihnen klar, daß sie sich in Brandenburg befanden. Flucht war hier unmöglich. Die Mauern sind sehr hoch, so daß sie niemand erklimmen kann. Alles ist mit Starkstrom gesichert. Sollte dieser lebend überwunden werden, so sahen die Posten den Fliehenden. Jeder Posten hat strikte Anweisung, nicht nur zu schießen, sondern zu töten. Da sie von mehreren Posten gesehen werden konnten, würden auch mehrere schießen. Man konnte dieses Gefängnis nicht verlassen, bevor Anweisungen dazu von draußen kamen.

„Ich bin der Chef des Gefängnisses, mein Name ist Ackermann.“ Dieses betonte er mehrmals. Er hielt es für ein besonderes Verdienst. „Wir machen anständige Menschen aus Ihnen, Sozialisten.“

---

Allerdings haben trotzdem welche die Flucht versucht. Mein Mann hat die Schüsse gehört. Sie sollen mit einem Wurfanker bis auf das Dach gekommen sein. Warum gerade bis auf das Dach, und was stimmt, konnte mein Mann nicht prüfen.

Mein Mann mußte in der IFA schuften. Dort wurde in drei Schichten gearbeitet. Im Gefängnis waren unterirdische Gänge. Durch diese wurden sie zur Arbeit geführt und nicht über den Hof.

Die Normen hatten so schwindelerregende Höhen, daß sie eigentlich nicht geschafft werden konnten. Besonders für Fremdberberufler - z. B. Gynäkologen oder Journalisten - war es unmöglich. Hier bewies unser Vernehmer, daß er recht hatte. Je höher der Geist ausgebildet, desto leichter die Möglichkeit, daß die Leute durchdrehen. Der Gynäkologe schaffte die Norm nicht. In seiner Verzweiflung stieg er auf die Maschine, trampelte auf ihr umher und beschimpfte sie.

Einmal wurde jemand schwer verletzt. Ein Teil löste sich von der Drehbank. Es flog durch die Luft und verletzte den Kopf des Drehers schwer. Statt ihm zu helfen oder ihn von den vorhandenen Ärzten, die auch Gefangene waren, behandeln zu lassen, wurde er auf einer Notbahre an die Seite gestellt. Dort stand er im Gang, wo die zivilen Meister entlang gingen, ca. 30 Stunden unversorgt, bevor er verschwunden war.

Ca. 30 Stunden: der Unfall war mitten in der Schicht passiert. In der nächsten Schicht lag er noch immer unversorgt dort. Erst bei der folgenden Schicht war er verschwunden. Was mit ihm geschehen war, ob er ärztlich versorgt worden war oder verstorben, das wußten die Gefangenen nicht.

Für die IFA wurden von den Gefangenen in Brandenburg Kupplungen hergestellt. Die Leistungsnormen waren so hoch, daß für sie der Eindruck entstand, in der DDR brauche man nicht zu arbeiten. Sie könnten allein von der Arbeit der Gefangenen existieren. Die Ausbeutung war total.

Im Gefängnis wurde auch erzählt, daß in Brandenburg ebenso Kupplungen für VW und Mercedes sowie IKEA-Möbel hergestellt wurden.

## Das rote Flugzeug oder die Bundesrepublik kauft die Amnestie 1972

Die Flugroute von der Bundesrepublik nach West-Berlin führte über Brandenburg. Eines Tages während des Hofganges fiel meinem Mann etwas Merkwürdiges auf. Ein kleines rotes Flugzeug taumelte am Himmel, er glaubte, es würde jeden Augenblick herunterfallen. Es drehte Kreise, wippte mal mit dem linken, mal mit dem rechten Flügel.

Später in der Zelle erzählte er den anderen von diesem Flugzeug. Da mein Mann sich mit bundesdeutschen Spionen, die in Brandenburg einsaßen, angefreundet hatte, wurden diese hellhörig.

Später in Gießen warf man meinem Mann vor, er hätte wohl nur mit diesen Spionen verkehrt. Warum man so ärgerlich war, wissen wir nicht. War es ihnen peinlich, daß auch die Bundesrepublik Spione hatte oder hatten sie Angst, sie hätten geplaudert und mein Mann hätte besondere Kenntnisse erlangt? Mein Mann sagte, er hätte sich nicht aussuchen können, mit wem er in Brandenburg eingesperrt wurde.

Die Bundesdeutschen ließen meinen Mann die Flugfiguren des roten kleinen Flugzeugs, das er in Brandenburg beobachtet hatte, genau beschreiben. Zu seiner Verblüffung erklärten sie, daß viele Gefangene, mindestens 1.000, entlassen würden. Mein Mann hielt sie für völlig durchgedreht. Er dachte, jetzt hätten sie die Knastmacke und faselten auch schon von Amnestie. Amnestie war ein Thema, das sich die Gefangenen in jedem Gefängnis der DDR bis zum geht nicht mehr ausmalten. Man konnte es nicht mehr hören, auch mein Mann nicht. Vor allem, weil er nicht damit rechnete, daß Politische auch davon betroffen sein würden. Wie sollte er ahnen, daß die Bundesrepublik gerade die Politischen freikaufte.

Es wurde beschlossen, am nächsten Tag um die gleiche Zeit auf das rote Flugzeug zu achten. Es sei eine Kuriermaschine und hatte die Aufgabe, ihren Spionen etwas mitzuteilen, was sie mit dem Flügelschwingen und Kreise drehen tat. Sollte das stimmen, so müßten die Flugfiguren denen des Vortages gleichen. Soweit mein Mann sich erinnern konnte, waren es wirklich die gleichen Figuren am Himmel.

Auf diese Weise kündigte sich für meinen Mann die von der Bundesrepublik gekaufte Amnestie an. In der DDR-Sprache war nicht vom schnöden Westgeld die Rede, sondern es nannte sich offiziell: Staatsratsbeschuß vom 6.10.1972.

Ich saß in unserer Wohnung in der Karl-Marx-Straße 30a im Sessel und sah fern, als ich vor dieser Amnestie erfuhr. Ich war wie elektrisiert, mein Mann

---

würde aus dem Gefängnis entlassen. Ich rief sofort im Faßlochsberg bei meiner Mutter an. Wir waren außer uns vor Freude. Erst mein Bruder brachte mich auf den Boden der Tatsachen zurück. Amnestie ja, aber doch nicht für Politische. Er hatte ja recht, aber es wäre zu schön gewesen. Es war als stürzte ich in einen Tunnel, ins Dunkle zurück.

Daß mein Mann doch betroffen war, erfuhr ich von zwei verkniffenen Typen, die zu feige waren, ihre Namen zu nennen. Sie erschienen in unserer Wohnung und teilten mir mit, daß mein Mann sich scheiden lassen wollte. Er wolle in die Bundesrepublik entlassen werden und wollte frei sein von Frau und Kind. Meinem Mann sagte man das gleiche von mir. Wir gaben beide die gleichen Antworten: „Ich möchte meinen Mann / meine Frau sprechen.“

Wir hätten uns nicht wieder gesehen. Beide hätten nur ein Papier unterschreiben müssen, damit wäre die Scheidung aktenkundig und rechtskräftig. Mir machte man großartige Angebote. Falls ich mich scheiden lasse und in der DDR mit dem Sohn bleibe, stünde mir eine großartige Karriere bevor. Ich sei doch so klug und intelligent, man wolle mich fördern, ich brauchte nur guten Willen zu zeigen. So etwas außergewöhnlich Kluges wie mich brauchte man in der DDR. Ich hatte schon verstanden, Scheidung und Zusammenarbeit mit der Stasi. Der Ausdruck IM - informeller Mitarbeiter - war mir damals noch unbekannt.

Mein Mann hätte zusätzlich noch ein Papier unterschreiben müssen, daß er für immer und endgültig auf seinen Sohn verzichtet, nie Ansprüche stellt. Mein Mann lehnte es ab.

Damals wußte er nicht, daß er uns hätte von der Bundesrepublik aus nachholen können. Er glaubte, entweder alle oder keiner. Aus Liebe zu seinem Sohn und seiner Frau glaubte mein Mann, stark sein zu müssen. Uns in der DDR hinter Mauer und Stacheldraht zurückzulassen, schien ihm unmöglich.

Zum ersten Mal hatte ich in der Zelle von Dr. Wolfgang Vogel, einem Anwalt in Berlin gehört, der dafür sorgen könne, daß Menschen in den Westen kommen. Sicher, so glaubte ich, falls die Verwandten es sich leisten konnten, sie mit Westgeld freizukaufen.

Wir hatten niemanden, der uns hätte freikaufen können. Zwar wohnten alle Verwandte meines Mannes in der Bundesrepublik und in Holland. Aber entweder waren sie zu geizig oder nicht reich genug, um uns freizukaufen. Für uns gab es kein Entkommen aus der DDR. Außerdem kannte ich die Adresse dieses Anwaltes nicht.

Ich forschte zwar nach, aber niemand konnte mir helfen. Damals war der Menschenverkauf auch noch so unbekannt, daß mich die wenigen, die ich einweihte, für unrealistisch hielten.

Eigentlich hatte ich gehofft, daß ich meinem Mann über die Kirche, den Gefängnispfarrer, von der Möglichkeit in den Westen zu kommen, Mitteilung machen könnte. Unser Gemeindepfarrer hatte mir angeboten, falls ich meinem

---

Mann etwas mitteilen wollte, solle ich es auf diesem Wege machen. Es gäbe da Möglichkeiten.

Ich freute mich sehr, endlich zahlte sich einmal aus, daß wir so treu zur Kirche gestanden hatten. Viele Nachteile mußte man hinnehmen, wenn man sich nicht von der Kirche trennte. Es war der Mut vieler kleiner Leute gewesen, die ein Kirchenverbot verhindert hatten.

Ich wollte keine großen Geheimnisse oder verbotene Dinge transportieren. Aber von der Möglichkeit des Neuanfangs im Westen wollte ich meinen Mann unterrichten. Ich teilte ihm während des Sprechers mit, daß er zum Gottesdienst gehen soll. Der anwesende Wärter merkte es nicht.

Unser Pfarrer teilte mir später ganz traurig mit, daß die Kirchenoberen ihn gedeckelt hatten. Sie waren nicht bereit, für uns Gemeindemitglieder einzustehen, so wie viele für die Kirche gestanden hatten. Unser Pfarrer hatte uns helfen wollen, wie viele einzelne mutige Pfarrer.

Mein Mann erfuhr die Ablehnung der Kirche noch viel schmerzlicher. Er hatte sich für die Teilnahme am Gottesdienst gemeldet. Durch einen Kalfaktor, der normalerweise Haare schneidet, hatte der Pfarrer bestellen lassen, daß er einen Staatsfeind wie meinen Mann nicht in seiner Kirche sehen wollte. Mein Mann sei ein subversives Element, mit dem er nichts nicht zu tun haben möchte. Es waren Beschimpfungen übler Art, weil mein Mann Staatsfeind sei. Für solche Leute sei die Kirche nicht zuständig. Er teilte seine ablehnende Haltung auch dem Erzieher mit. Mein Mann erhielt daraufhin Kirchenverbot.

Auch die Bundesdeutschen, die zur Kirche gehen konnten, fragten den Pfarrer, aber er lehnte jeden Kontakt mit meinem Mann ab. Die Spione konnten sich die Ablehnung nicht erklären. Sie wollten, daß mein Mann mit dem Pfarrer sprechen konnte, weil es ihm auf keinem anderen Weg möglich war, den Anwalt Vogel zu erreichen.

Zur Adresse von Dr. Wolfgang Vogel kam ich auf eine unverhoffte Weise. Ich habe meinen Mann nur zwei- oder dreimal in Brandenburg besucht, obwohl mir gesetzlich mehr Sprecher zugestanden hätten. Während des Sprechers durfte nur ein naher Verwandter mit meinem Mann sprechen. Auf Grund meiner Querschnittslähmung und einem Trick gelang es uns aber, daß meine Mutter dabei sein durfte. Während ich mit meinem Mann sprach, lenkte meine Mutter den anwesenden Wächter ab. Sie redete wie ein Wasserfall, zeigte ständig Fotos und anderes. Falls der Wächter doch einmal einen Blick auf uns werfen wollte, zerrte sie ihn am Arm, er solle doch prüfen, ob das Zeigen der Fotos verboten sei.

Wir hatten das so abgesprochen. Zwar hatten wir alle danach Kopfschmerzen, aber mein Mann und ich konnten Informationen austauschen, die niemanden etwas angingen.

So unterhielten wir uns auch, daß wir beabsichtigen, nach der Entlassung aus der Haft „hinzugehen, wo Nori ist“. Nori war ein Freund und Nachbar von uns.

---

Er war aus Bagdad, dem Irak. Er hatte eine ehemalige Klassenkameradin von mir geheiratet. Später in der Karl-Marx-Straße 30a waren wir Flurnachbarn und Freunde.

Nori war mit seiner Familie, meiner Klassenkameradin und ihrem gemeinsamen Sohn, nach dem Studium nach Bagdad zurückgekehrt. Während unserer Haftzeit lebten sie jedoch in Hannover, weil er sein Facharztstudium „Chirurgie“ abschließen wollte. Woher hätte der Wächter wissen sollen, wer Nori ist und wo er wohnt. Dieses war unser Codewort, daß wir in den Westen gehen wollten.

Mein Mann hatte sich vergeblich bemüht, einen Anwalt zu bekommen. Auf den Namen Dr. Vogel reagierte die Volkspolizei überhaupt nicht oder mit Abweisungen und Drohungen. Meinem Mann gelang es trotzdem, die Adresse des Anwaltes im Gefängnis zu bekommen.

Der Raum, in dem die Sprecher stattfanden, war schlauchartig lang. Neben der Tür saß mein Mann. Ich saß am anderen Ende eines zweiten Tisches. Der Abstand erschien endlos. Berühren war strengstens verboten und wurde überwacht. Notfalls schmiß sich der Wächter dazwischen. Trotzdem gelang uns eine Umarmung. Ich spürte einen Zettel in der Hand. Als ich ihn draußen in Sicherheit las, stellte ich fest, daß es die Adresse des Anwaltes Vogel war. War ich glücklich!

Ich wandte mich sofort schriftlich an Dr. Vogel und bat um einen Termin. Ich fuhr mit meiner Mutter nach Berlin, Reilerstr. 4, eine Adresse, die ich mein gesamtes Leben nicht vergessen werde. Die Kanzlei von Vogel glich nicht einer normalen Anwaltskanzlei. Man erzählte ihm seine Wünsche, Beschwerden. Seine Antwort war stereotyp: „Ich kümmere mich drum“, was er auch tat. Beraten hat er uns nicht einmal, aber uns geholfen.

Meiner Mutter und mir wurde versprochen, daß sich Dr. Vogel bemühen würde, meinem Mann zu helfen. Falls ein Ergebnis vorlag, wollte er uns informieren. Die Bemühungen von Dr. Vogel und die gekaufte Amnestie überschritten sich.

### **Kaßberg - die Drehscheibe oder MfS-Gefangene werden verkauft**

Nachdem mein Mann gründlich gefilzt war - damit er keine Kassiber<sup>™</sup> mitnehmen konnte - wurde er am 8. November 1972 mit anderen Gefangenen in den Bus geladen und fuhr vom Gefängnis Brandenburg in Richtung Karl-Marx-Stadt, was er aber zum damaligen Zeitpunkt nicht ahnte. Dort befand sich die sogenannte Drehscheibe, d. h. dies war die letzte Station für Stasi-Häftlinge, die in die Bundesrepublik verkauft wurden.

Es wurde den Gefangenen mitgeteilt, daß sie sich in der Stasi-Haftanstalt Karl-Marx-Stadt - Kaßberg befanden. Da sie in wenigen Tagen in Westdeutschland sein würden, versuchte die Stasi die Menschen zu betäuben, damit sie die DDR in „guter Erinnerung“ behielten. Sie durften nicht nur baden und bekamen für DDR-Verhältnisse neue gute Kleidung, sondern auch Obst, z. B. Südfrüchte wie Bananen. Zum ersten Mal während der Haftzeit wurden sie korrekt behandelt.

Mein Mann stellte dort am 10.11.1972 einen Antrag auf „Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR“, also einen Antrag auf Ausreise aus der DDR. Als DDR-Bürger durfte man die DDR nicht verlassen, nur als Staatenloser. Also lautete der bürokratische Weg, erst einen Antrag auf Ausbürgerung zu stellen. So wurde man staatenlos und konnte die DDR verlassen. Jeden Tag fuhren Busse in Richtung Bundesrepublik.

Eine Frage, die er beantworten mußte, lautete: Seit wann besitzt der Antragsteller die Staatsbürgerschaft der DDR? Von dem Stasi-Offizier wurde bestimmt: seit der Geburt. Den Hinweis, daß mein Mann schon 1939 geboren sei, damals herrschte noch das Nazi-Reich, die DDR wurde erst am 7. Oktober 1949 gegründet, wies er scharf zurück. Also schrieb mein Mann wahrheitswidrig: seit Geburt. Genauso schwachsinnig mußte die Frage beantwortet werden: Wodurch hat er die Staatsbürgerschaft der DDR erworben: durch Geburt.

Mein Mann war sehr froh, endlich diese Staatsbürgerschaft los zu werden, damit er in die Bundesrepublik konnte. Das Ziel seiner Wünsche, endlich seine Verwandten in der Bundesrepublik und Holland besuchen zu können, endlich reisen zu können, wohin man wollte in der Welt, dieses Ziel war so nah.

Von seinem Zellenfenster aus sah er, wie die Leute in die Busse stiegen, die in Richtung Herleshausen, Bundesrepublik, fuhren. Er konnte es gar nicht erwarten, auch einsteigen zu können.

---

Wie hart traf ihn der Schlag, als er eines Tages geholt wurde und der Stasi-Offizier ihm mitteilte: „Wir können Ihnen eine freudige Mitteilung machen, wir versuchen es noch einmal mit Ihnen. Sie werden in die DDR entlassen. Sie bekommen eine erneute Chance in unserem sozialistischen Land.“ Die Antwort meines Mannes war kurz und bündig: „Bisher hatte ich 6 Jahre Gefängnis, was Sie mir verkünden, heißt lebenslänglich. Ich weigere mich in die DDR zurückzukehren. Ich werde im Gefängnis bleiben, meine Zeit absitzen und will in die Bundesrepublik entlassen werden.“ Dem Stasi-Offizier blieb der Mund offen stehen, er konnte nichts sagen. Mit dieser Antwort hatte er nicht gerechnet. So beschwichtigte er meinen Mann. Es sei doch nur Formsache. Er könnte draußen einen Ausreiseantrag stellen. Er würde sofort genehmigt werden. Kaum sei mein Mann draußen, würde er sofort mit Familie ausreisen können. Hier im Gefängnis in Karl-Marx-Stadt könnte nur er allein ausreisen. Draußen aber könnte er seine Familie mitnehmen.

Diese Auskunft war gelogen. Vor uns lagen noch genau 16 Monate, bevor wir die DDR am 15. Mai 1974 endlich verlassen konnten. Es wurden harte Monate, in denen uns die Stasi quälte und bedrohte. Wir wurden überwacht, jeder Schritt von uns wurde registriert, jedes Wort aufgeschrieben. Uns wurde unzählige Male mit der Zwangsadoption unseres Sohnes gedroht. Als Führerschein-Neuling wurde versucht, mich von der Westtangente<sup>n</sup> zu drücken. Ich sollte durch einen Autounfall Angst bekommen. Immer wieder wurde behauptet, daß wir uns das Leben nehmen wollten.

Unsere Wohnung wurde durchwühlt und kontrolliert, während wir nicht da waren. Sowie wir das Haus verließen, folgte uns jemand im Auto oder zu Fuß, egal wohin wir fuhren oder gingen. Unser soziales Umfeld wurde zersetzt. Mein Mann konnte nicht in seinen Beruf zurückgehen, geschweige denn sein Studium beenden. Unsere Post wurde überwacht, die Inhalte der Pakete festgehalten, Protokolle über unsere Telefongespräche angefertigt. Ständig fielen der Stasi neue Schikanen ein.

Ein Staatsanwalt drohte uns mit lebenslanger Haft, Zwangsadoption des Sohnes, und verlor so die Beherrschung, daß er uns mit dem Tode drohte. In den Akten kann man immer wieder in den Berichten an die Staatssicherheit lesen, endlich hätte man uns so eingeschüchtert, daß wir in der DDR bleiben und nicht mehr den Wunsch hätten, in die Bundesrepublik auszureisen. Ob Rat der Stadt, Betrieb, andere staatliche Stellen, alle arbeiteten der Stasi zu, versuchten die Forderung des MfS zu realisieren.

Wenn mein Mann erzählte, was ihm in Karl-Marx-Stadt zugesichert wurde, wurde er erneut als Lügner hingestellt, der die Geschichte von der Aberkennung der Staatsbürgerschaft nur erfand, um die DDR zu diffamieren. Wie erstaunt waren wir, als wir die „Lügendgeschichte“ in der Kanzlei von Dr. Vogel erzählten. Der Anwalt fragte, welchen Ausbürgerungsantrag mein Mann ge-

stellt hätte. Es gab also mehr als einen Vordruck.

Warum war mein Mann nicht in die Bundesrepublik verkauft worden? Warum dauerte unser Ausreiseantrag so lange? Das geht sehr eindeutig aus den Akten hervor. Aktenvermerk vom 9.10.73:

*Dem Antrag des Jablonski, Siegfried auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR wurde aus nachstehend aufgeführten Gründen nicht staatgegeben.*

*In der Regel wurden nur solche amnestierten Personen in die BRD geschickt, die nicht verheiratet waren und keine Kinder hatten. Da Jablonski verheiratet war und ein Kind besitzt wurde zum damaligen Zeitpunkt der Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR nicht genehmigt.<sup>109</sup>*

Am 19.12.72 wurde im Stasi-Gefängnis in Karl-Marx-Stadt von Leutnant SV Henke folgendes fixiert:

*Jablonski wird nach der Haftentlassung seine eheliche Wohnung in Magdeburg Karl-Marx-Str. 30a wieder beziehen.*

*Die Arbeit möchte er bei der Deutschen Reichsbahn, Bahnhof Magdeburg als Maschinenschlosser aufnehmen.*

*Auf Grund der Straftat und d. Persönlichkeit des J. ist er zeitweilig vom visafreien Reiseverkehr auszuschließen.*

*Die Entlassung erfolgt am 11.01.73 aufgrund des Staatsratsbeschlusses vom 06.10.72.*

*Der Entlassungstag ist den Angehörigen nicht bekannt zu geben.<sup>110</sup>*

Für uns hieß das, daß die Stasi noch einmal voll ihre restliche Macht ausspielte. Sie wußten, daß mein Mann ein kleines Kind hatte, daß sich sicherlich sehr gefreut hätte, falls der Vater unter dem Weihnachtsbaum gestanden hätte.

Das Warten war für mich besonders schlimm, da ich jeden Tag damit rechnete, eine Nachricht von meinem Mann zu bekommen, daß er gut in der Bundesrepublik angekommen war und wir nachkommen sollten.

Am 11. Januar 1973 - ich hatte gerade Besuch - klingelte es und mein Mann stand vor der Tür. Obwohl wir beide sehr enttäuscht waren, noch immer DDR-Bürger sein zu müssen, war die Freude des Wiedersehens sehr groß. Immer hatten die Gefangenen gescherzt: „Wenn Du nach Hause kommst, sitzt ein fremder Mann auf der Couch.“ Tatsächlich war es bei uns so, es saß ein für ihn unbekannter Mann auf der Couch. Es war ein Dozent von mir, der mir helfen wollte, daß ich fertig studieren konnte.

---

20 Jahre später konnte ich in den Akten nachlesen, daß die Stasi und die SED es verhinderten, daß ich einen Studienabschluß bekam. Erst in der Bundesrepublik konnte ich mein EDV-Studium abschließen. Später wurde ich von einer Bank in Hannover als Programmierer eingestellt. Eine Zukunft hatten wir in der Bundesrepublik, nicht in der DDR. Darum gab es für uns nur eins: Ausreiseartrag stellen, Antrag auf Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft, Besuch beim Rechtsanwalt Dr. Vogel, um Magdeburg so schnell wie möglich verlassen zu können. Damals ahnten wir nicht, daß wir noch lange warten mußten, um endlich frei zu sein.

Manches Mal waren wir verzweifelt. Meinem Mann wurde eine Arbeit aufgezungen, nicht in seinem Beruf, sondern als Hof- und Gebäudereiniger. Der Parteisekretär teilte ihm mit, daß er die Möglichkeit hätte sich zu bewähren, daß die SED ihm trotz seiner unverzeihlichen Straftaten das Vertrauen aussprach. Er sollte darauf stolz sein. Mein Mann antwortete ihm, daß er darauf verzichten könne, sie sollten ihn lieber gerecht bezahlen, nicht ausbeuten oder noch besser, seinem Wunsch entsprechen und ihn in die Bundesrepublik ausreisen lassen. Von dem wenigen Geld konnten wir nicht leben. Der Parteisekretär war fassungslos, daß jemand so geldgierig war und das Vertrauen der SED nicht schätzte.

Der Parteisekretär schloß aus der Antwort meines Mannes, daß sich seine negative egoistische Einstellung nicht geändert hätte. Die Partei würde ein Auge auf meinen Mann haben und auf seine Erziehung zu einem anständigen Menschen sehr nachhaltig einwirken.

Mein Mann hatte keinen normalen Personalausweis, sondern einen „Lappen“, den er nur ein Jahr behalten sollte. Anschließend bekäme er einen neuen. Er bekam natürlich keinen neuen Personalausweis, sondern der „Lappen“ blieb bis zur Ausreise in Richtung Westen. Wir nannten ihn immer die „Grüne Karte des Banjosträflings“. Dies bezog sich auf den Roman von Victor Hugo „Die Elenden“. Dieser Lappen stigmatisierte meinen Mann als ehemaligen Häftling. Falls er ihn vorzeigen mußte, betonte er immer, daß er politisch gesessen hätte, wegen Staatsfeindlicher Hetze, damit man ihn nicht mit einem Kriminellen verwechselte.

Der „Lappen“ sagte auch aus, daß er auf 10 km nicht an die westliche Sicherheitszone herankommen durfte. Bei sozialistischen Grenzen waren es 5 km. Außerdem hatte mein Mann Berlin-Verbot. Daran hielt er sich nicht, da unser Anwalt Dr. Vogel in Berlin wohnte. Wie hätten wir ihn sprechen können, ohne in seiner Kanzlei zu erscheinen? Ich mag mir gar nicht ausmalen, was uns alles geschehen wäre, falls wir dort nicht Mandanten gewesen wären.

Unsere Ausreisebemühungen im Detail würden ein neues Buch füllen.

Am 15. Mai 1974 wurden wir verkauft und reisten in die Bundesrepublik aus.

---

Der Abschied fiel uns sehr schwer, nicht von der DDR, sondern von unserer Familie, den Verwandten, den Freunden. In der Nacht vom 14. zum 15. Mai 1974 kamen wir nicht in den Schlaf, weil ein Freund immer wieder anrief und befürchtete, daß man uns in eine Falle locken wollte. Im Westen würden wir nie ankommen, man würde behaupten, wir hätten flüchten wollen. Man würde uns an der Mauer erschießen.

Die letzten Worte meines Bruders, als er mich zum Abschied in den Arm nahm, lauteten: „Meine liebe Schwester, wir werden uns wohl in diesem Leben nicht wieder sehen.“ Die Augen voller Tränen fuhr mein Bruder in Richtung Magdeburg, wir in Richtung Helmstedt, Richtung Grenze in die Bundesrepublik.

Mein Mann und ich brauchten Monate, Wochen, Tage und Nächte, um die Lügengespinnste zu zerreißen, die die Stasi zwischen uns gesponnen hatte. Wir mußten erkennen, wie scham- und gewissenlos die Stasi unsere Liebe genutzt hatte, um uns Geständnisse abzupressen. Sie wollte unsere Ehe zerstören. Das hätte verhindert, daß wir je voneinander erfahren hätten, was uns vorgelogen wurde. Ich konnte feststellen, daß ich mich nicht geirrt hatte, auch mein Mann hatte der Stasi nichts geglaubt. Weder, daß ich ihn betrogen hatte, noch, daß ich ihn belastet hatte.

Über zwanzig Jahre später in der Gauck-Behörde konnten wir nachlesen, wie übel uns mitgespielt worden war. Selbst die Stasi war nicht überzeugt, daß sie mit uns wirklich die Täter überführt hatten. Das machte besonders mir zu schaffen. Wichtig für die Stasi-Offiziere war nur, daß der Operativ-Vorgang „Optima“ aufgeklärt wurde, dann waren Beförderungen fällig.

---

## Kapitel VIII Teil 2

### New York, New York - Geburtstag auf dem Wolkenkratzer

New York, Juli 1977

Man sagt immer, was man in der Nacht träumt, wenn man irgendwo zum ersten Mal schläft, geht in Erfüllung. Mein Traum, den ich in der ersten Nacht - vom 13. April auf den 14. April 1971 - in der Zelle der Staatssicherheit Magdeburg geträumt hatte, sollte sich erfüllen.

Im Juli 1977 stand unsere Familie auf dem Empire State Building in New York, einem Wolkenkratzer genau wie in meinem Traum. Zwar befindet sich auf dem Empire State Building kein Swimmingpool, in dem ich mit den Beinen baumeln konnte, aber genau wie im damaligen Traum konnte ich auf die anderen Wolkenkratzer sehen.

Ein Wehmutsstropfen fiel in unsere Freude: auf dem Wolkenkratzer stand nur ein Teil der Familie, mein Mann, mein Sohn und ich. Meine Eltern waren für die lange, anstrengende Reise zu alt. Mein Bruder als DDR-Bürger durfte nicht mitkommen. Als wir mit meinem Bruder telefoniert hatten, um uns für den Urlaub zu verabschieden, sagte er am Telefon, daß er uns in Gedanken begleiten würde, wir sollten an ihn denken. Wir verabredeten, daß wir uns am Geburtstag meines Mannes in Gedanken auf dem Empire State Building treffen würden.

Für meinen Bruder sollte es noch Jahre dauern, bevor sich am 9. November 1989 die Mauer öffnete.

An diesem Julitag 1977, dem Geburtstag meines Mannes, hielten wir unser Versprechen, wir waren auf dem Empire State Building. Eine andere Zusage konnten wir nicht einhalten. Wir hatten mit ihm telefonisch ausgemacht, daß wir ihm, zurück in Deutschland, die Fotos zeigen würden. Leider ließ man uns im August 1977 als ehemalige politische Gefangene nicht mehr nach Ost-Berlin und in die DDR einreisen.

Das Strafende meines Mannes wäre am 13. April 1977 gewesen.



Blick vom Empire State Building / M. J. in einem Plymouth Fury, Juli 1977

---

Ich glaube kaum, daß die Staatssicherheit meinem Mann nur einen Tag geschenkt hätte. Mein Mann hätte seinen Sohn, der bei der Verhaftung 4 Jahre alt gewesen war, erst mit 10 Jahren wieder gesehen. So wären ihm die Entwicklungsjahre seines Sohnes gestohlen worden, seine eigenen Lebensjahre, seine Karriere und auch seine Gesundheit. In der DDR hätte mein Mann keinen Fuß auf die Erde bekommen, so hatte der Magdeburger Richter gedroht. Solche Leute wie uns würden sie fertig machen.

Ob MfS, Justiz, aber auch die IM, die Verteidiger des Sozialismus hätten ihre Drohungen gern wahr gemacht, wären nicht über ihnen Herrscher gewesen, für die Menschen Geld und Devisen bedeuteten.

Welch ein Glück im Unglück, jemand war bereit uns zu kaufen.

Auch noch in der Bundesrepublik wurden wir von der Stasi registriert - in einem Erfassungsbeleg mit unserer Adresse und persönlichen Daten. Wir gehörten zu den im System erfaßten Personen. Die operative Fahndungsmaßnahme im Transit- und Einreiseverkehr wurde immer wieder verlängert. Die letzte Verlängerung umfaßte den Zeitraum von 1986 bis 1999. Sie dauerte länger, als die DDR existierte und wurde durch den Mauerfall 1989 beendet.

Die Stasi hielt den Operativ-Vorgang „OPTIMA“ für so wichtig, daß sie die Daten dem KGB mitteilte.



Untersuchungshaftanstalt des MfS Magdeburg, März 1990

Rehabilitiert: Bezirksgericht Magdeburg, 3. Senat für Rehabilitierungsverfahren

---

Aktenzeichen: - Reh. 75/90

- StA 103 Reha. 84/91

am 12.11.91, 10.2.91

---

## QUELLENVERZEICHNIS

---

Operativ-Vorgang: Optima

1. BStU, ASt. Magdeburg, AOP 362/71, Blatt ...

---

Ermittlungsverfahren: Jablonski, Siegfried

2. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, Reg-Nr.: VII 339/71, Band 1 Blatt ...

---

Ermittlungsverfahren: Jablonski, Marietta

3. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, Reg-Nr.: VII 284/71, Band 1 Blatt ...

---

Beweismittelakte zum UV Jablonski

4. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, Beweismittelakte Aktenzeichen: 211-46-71, Blatt ...

---

Strafakte des Staatsanwaltes des Bezirkes Magdeburg gegen: Jablonski, Siegfried, Jablonski, Marietta

5. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, Strafakte, Aktenzeichen: 211-46-71, Band I, Blatt ...

---

Strafakte des Staatsanwaltes des Bezirkes Magdeburg gegen: Jablonski, Marietta

6. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, Strafakte, Aktenzeichen: 211-46-71, Band II, Blatt ...

---

Strafakte des Staatsanwaltes des Bezirkes Magdeburg gegen: Jablonski, Siegfried

7. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, Strafakte, Aktenzeichen: 211-46-71, Band III, Blatt ...

---

Strafakte des Staatsanwaltes des Bezirkes Magdeburg gegen: Jablonski, Siegfried, Jablonski, Marietta; 1. Handakte

---

- 
8. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, Handakte, Aktenzeichen: 211-46-71, Band I, Blatt ...

---

Strafakte des Staatsanwaltes des Bezirkes Magdeburg gegen: Jablonski, Marietta

9. BStU, ASt. Magdeburg, U 400/72, 2. Handakte, Aktenzeichen 211-46-71, Blatt ...

---

Personenkontrollakte

10. BStU, ASt. Magdeburg, AOPK: 641/74, Blatt ...

---

Überwachung nach Übersiedlung in die Bundesrepublik - 15. Mai 1974 -; Meldung an KGB

11. BStU, Zentralarchiv, ZAIG 5/7515, Blatt ...

---

Urteil ausgefertigt: 22. Febr. 1972; rechtskräftig: 26.2.72  
Vorsitzender Richter: Deckert, Schöffe: Boehlke (Meister), Schöffe: Modrach (Abteilungsleiter)  
Aktenzeichen: I BS 19/71, 211-46-71

12. Blatt ...

---

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik - StGB -, Textausgabe mit Sachregister, Herausgegeben vom Ministerium der Justiz; Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1975

---

Die nachfolgend abgedruckte Liste bezeichnet die Fundstellen der im Text mit hochgestellten Zahlen gekennzeichneten Zitate. Dabei steht vor dem Schrägstrich die Nr. der o. g. Quelle, danach die Seitenzahl.

- 
1. 3/32
  2. 1/231
  3. 1/233
  4. 1/259
  5. 3/87
  6. 1/259
  7. 1/280
  8. 1/153
  9. 1/236
  10. 1/258
  
  11. 2/6
  12. 3/52
  13. 3/53
  14. 3/87
  15. 1/253
  16. 1/258
  17. 1/259
  18. 3/87
  19. 1/260
  20. 3/51
  
  21. 1/244
  22. 1/49
  23. 1/25,27
  24. 8/63
  25. 4/34
  26. 2/175
  27. 2/182
  28. 2/188
  29. 2/183
  30. 2/189
  
  31. 1/8
  32. 1/10
  33. 1/13
  34. 1/253
  35. 1/173
  36. 1/106
  37. 1/22
  38. 3/266
  39. 7/97
  40. 3/266
- 

- 
41. 3/117
  42. 1/190
  43. 1/154
  44. 1/250
  45. 2/123,124
  46. 2/126,127
  47. 3/220,221
  48. 4/30-32
  49. 4/28
  50. 1/179
  
  51. 1/182-183
  52. 1/186-187
  53. 3/292
  54. 1/222
  55. 1/221
  56. 7/55
  57. 1/230
  58. 1/115ff
  59. 1/253
  60. 1/248
  
  61. 1/194
  62. 1/195
  63. 1/196
  64. 1/225,226
  65. 1/231
  66. 1/232
  67. 1/233
  68. 6/66
  69. 1/260
  70. 1/252
  
  71. 1/250
  72. 1/221
  73. 3/84
  74. 3/81
  75. 1/27
  76. 1/23
  77. 2/104,105
  78. 3/215
  79. 3/78
  80. 1/168
-

- 
- 81. 1/132-135
  - 82. 1/220
  - 83. 3/128
  - 84. 3/129
  - 85. 10/36
  - 86. 2/79
  - 87. 2/221
  - 88. 9/31,32
  - 89. 3/257,258
  - 90. 3/65
  
  - 91. 8/20
  - 92. 8/21
  - 93. 8/20
  - 94. 8/28,29
  - 95. 9/18
  - 96. 8/29
  - 97. 8/36
  - 98. 9/22
  - 99. 9/20
  - 100. 7/5
  
  - 101. 8/107
  - 102. 8/101
  - 103. 7/80
  - 104. 7/81
  - 105. 7/78
  - 106. 7/56-58
  - 107. 7/58,70-72
  - 108. 2/9
  - 109. 10/33
  - 110. 8/79
  
  - 111. 1/178
  - 112. 4/20
  - 113. 1/48

---

## ANMERKUNGEN

- a Nach dem Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1954 (GBl. Nr. 81, S. 786) und nachfolgend erlassenen Bestimmungen durften Rentner und Invaliden Anträge auf Reisen nach nicht-sozialistischen Staaten und Westberlin ohne Vorliegen besonderer Gründe stellen.
- b „Archipel Gulag“: ein Werk des russischen Schriftstellers Alexander Sol-schenizyn, in welchem die Zustände in sowjetischen Straflagern, die Art der Verhaftung, Vernehmungsmethoden usw. beschrieben werden.
- c Adamo: ein französischer Schlagersänger, der in der DDR bekannt war.
- d Spion: ein Loch in der Zellentür mit außen angebrachter Verschußklappe. So konnten die Gefangenen überwacht werden.
- e DA: Dienstanweisung
- f „Volksstimme“: Zeitung der Bezirksleitung der SED im Bezirk Magdeburg
- g Nationalpreis: eine der höchsten Auszeichnungen der DDR
- h Konverter: Zusatzgerät zum Fernsehempfänger; war für den Empfang des ZDF notwendig
- i „Der geteilte Himmel“: Buch von Christa Wolf, DDR-Schriftstellerin; von der DEFA durch Konrad Wolf (Regisseur) verfilmt
- j Rechtsanwalt Vogel: Bevollmächtigter der Regierung der DDR für humani-täre Fragen; war für den Freikauf von politischen Häftlingen und Ausreise-willigen zuständig
- k Sprecher: Zusammentreffen eines Häftlings mit Angehörigen oder einem Rechtsanwalt, in Räumen der Haftanstalt, meist unter Bewachung
- l Gießen: Notaufnahmelager für DDR-Übersiedler und freigekaufte politische Häftlinge
- m Kassiber: heimliche, schriftliche Mitteilung Gefangener unter sich oder an Dritte außerhalb des Gefängnisses (nach „Knaurs Lexikon von A-Z“, Droer-mer Knaur, München 1991)
- n Westtangente: Schnellstraße in Magdeburg

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABV	Abschnittsbevollmächtigter (entspricht dem heutigen Kontaktbereichsbeamten der Polizei)
Abteilung M	Postkontroll-Abteilung des MfS
AOP	Archivierter Operativvorgang
BdVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BStA	Bezirksstaatsanwalt
BV	Bezirksverwaltung des MfS
DP	Deutsche Post
EOS	Erweiterte Oberschule (Abitur)
EV	Ermittlungsverfahren
Gen./Genn.	Genosse / Genossin (z. B. der SED)
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit (eine IM-Kategorie)
KA	Kapitalistisches Ausland
KD	Kreisdienststelle des MfS
KWV	Kommunale Wohnungsverwaltung
IM	Inoffizieller Mitarbeiter des MfS
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NVA	Nationale Volksarmee
op./OP	operativ / Operativ (Abteilung des MfS)
OV	Operativer Vorgang
PM	Paß- und Meldewesen
RA	Rechtsanwalt
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKL	Schwermaschinenkombinat „Karl Liebknecht“
StA	Staatsanwalt
StGB	Strafgesetzbuch der DDR
SU	Sowjetunion

---

SVK	„Sozialversicherungskasse“ (Gebäude der Sozialversicherung)
Ultn.	Unterleutnant
UV	Untersuchungsvorgang
UHA	Untersuchungshaftanstalt
VEB	Volkseigener Betrieb
VPKA	Volkspolizeikreisamt

(u. a. entnommen aus: Abkürzungsverzeichnis - Häufig verwendete Abkürzungen und ausgewählte spezifische Begriffe, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1993)